



**VERANTWORTUNG
FÜR DAS NACHHALTIGE
WOHLERGEHEN DER REGION.**

KENNZAHLEN DER VOLKSBANK WIEN AG

Werte in EUR Mio.	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Konzernbilanz			
Bilanzsumme	16.925	14.281	12.704
Forderungen an Kunden	5.396	5.372	5.471
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.922	6.637	6.439
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.908	1.464	1.453
Nachrangige Verbindlichkeiten	403	407	418
Eigenmittel nach Basel III für den Volksbank Wien AG Konzern			
Hartes Kernkapital (CET1)	648	656	625
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	220	220	220
Kernkapital	868	876	845
Ergänzungskapital (T2)	400	401	406
Eigenmittel	1.267	1.277	1.251
Risikogewichtete Beträge Kreditrisiko	3.228	3.288	3.538
Gesamtrisikobetrag Marktrisiko	27	38	85
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken	571	533	530
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	9	50	44
Gesamtrisikobetrag	3.835	3.909	4.196
Harte Kernkapitalquote	16,9 %	16,8 %	14,9 %
Kernkapitalquote	22,6 %	22,4 %	20,1 %
Eigenmittelquote	33,0 %	32,7 %	29,8 %
Ergebnisse			
Zinsüberschuss	126,0	116,2	120,0
Risikovorsorge	16,6	-26,6	-7,2
Provisionsüberschuss	58,6	57,3	55,8
Handelsergebnis	2,0	-1,3	-2,3
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8,7	3,6	17,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	111,3	107,5	97,5
Verwaltungsaufwand	-212,0	-206,4	-213,5
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	0,4	-0,1	-0,5
Jahresergebnis vor Steuern	111,7	50,3	67,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6,4	-19,5	-10,8
Jahresergebnis nach Steuern	105,3	30,8	57,0
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0
Konzern-Jahresergebnis	105,3	30,8	57,0
Ratios			
Operative Cost-Income-Ratio	70,5 %	73,2 %	78,2 %
ROE vor Steuern	12,2 %	5,6 %	8,4 %
ROE nach Steuern	11,5 %	3,4 %	7,1 %
ROE Konzern	11,5 %	3,4 %	7,1 %
Net Interest Margin	0,7 %	0,8 %	0,9 %
NPL Ratio	1,7 %	2,0 %	2,2 %
Leverage Ratio	5,7 %	5,7 %	5,9 %
Net Stable Funding Ratio	189,8 %	146,2 %	130,5 %
Liquidity Coverage Ratio	249,8 %	206,0 %	153,2 %
Loan Deposit Ratio	66,6 %	67,8 %	71,5 %
Coverage Ratio I	35,8 %	37,4 %	30,5 %
Coverage Ratio III	106,1 %	105,6 %	100,1 %
Ressourcen			
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.293	1.272	1.279
Hievon Inland	1.293	1.272	1.279
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Ultimo-Anzahl Mitarbeiter	1.270	1.302	1.268
Hievon Inland	1.270	1.302	1.268
Anzahl Vertriebsstellen	56	58	63
Hievon Inland	56	58	63
Kundenanzahl	324.921	333.382	344.202

Die Kapitalquoten sind jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko dargestellt. Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertungsergebnis IFRS 5 bereinigt. Der ROE vor Steuern zeigt das Ergebnis vor Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE nach Steuern zeigt das Ergebnis nach Steuern in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile. Der ROE Konzern zeigt das Konzernergebnis in Verhältnis zum \emptyset -Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile. Die Net Interest Margin zeigt den Zinsüberschuss im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die NPL Ratio zeigt den Bestand der non-performing loans im Verhältnis zum Gesamtrahmen aller Kundenforderungen. Die Leverage Ratio zeigt das Geschäftsvolumen (CCF-gewichtete off-balance Positionen sowie Add-on Derivate, Wiederbeschaffungswert Derivate, Forderungsanrechnung bei Derivatgeschäften und bilanzielles Volumen) im Verhältnis zum Kernkapital Tier 1 (CET1 + AT1). Die Net Stable Funding Ratio zeigt die verfügbare stabile Refinanzierung im Verhältnis zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) beschreibt das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zum Nettoabfluss der nächsten 30 Tage unter Annahme eines Stress-Szenarios. Die Loan Deposit Ratio zeigt die Summe aus Darlehenskrediten, Kontokorrentkrediten abzüglich Konsortialkrediten im Verhältnis zu der Summe aus Spareinlagen, Sichteinlagen, Festgeldern und verbrieften Verbindlichkeiten. Die Coverage Ratio I zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen. Die Coverage Ratio III zeigt die Deckungsquote der ausgefallenen Kredite (NPL) durch Risikovorsorgen und Sicherheiten. Die Anzahl Mitarbeiter wird auf Basis von Vollzeitäquivalenten ermittelt.

INHALT

VOLKSBANK WIEN AG

- 4** Vorwort des Generaldirektors
- 6** Bericht des Aufsichtsrates
- 10** Der Vorstand
- 12** Der Aufsichtsrat

KONZERNLAGEBERICHT

- 16** Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
 - 16** Geschäftsverlauf
 - 21** Bericht über Zweigniederlassungen
 - 21** Finanzielle Leistungsindikatoren
 - 21** Geschäfte mit nahestehenden Personen
 - 22** Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 22** Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
 - 22** Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens
 - 24** Wesentliche Risiken und Ungewissheiten
- 25** Bericht über Forschung und Entwicklung
- 25** Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

KONZERNABSCHLUSS

- 30** Konzerngesamtergebnisrechnung
- 31** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021
- 32** Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 33** Konzerngeldflussrechnung
- 34** Inhaltsverzeichnis Notes
- 36** Anhang (Notes) zum Konzernabschluss
- 167** Bestätigungsvermerk
- 172** Bilanzzeit

EINZELABSCHLUSS

- 176** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 178** Gewinn- und Verlustrechnung
- 180** Anhang
- 214** Lagebericht
- 248** Bestätigungsvermerk
- 253** Bilanzzeit

PERSONEN UND ADRESSEN

- 256** VOLKSBANK WIEN AG
- 257** Terminologie
- 258** Impressum

VORWORT DES GENERALDIREKTORS



DI Gerald Fleischmann

Generaldirektor und
Vorsitzender des Vorstandes

Die VOLKSBANK WIEN AG hat 2021 sowohl als größte Regionalbank unter den österreichischen Volksbanken als auch in der Funktion als Zentralorganisation für den gesamten Volksbanken-Verbund in Österreich große Fortschritte gemacht.

Nach Abschluss der im Rahmen der Neuordnung des Verbundes vereinbarten regionalen Fusionen, umfasst das Einzugsgebiet der VOLKSBANK WIEN AG sowohl ganz Wien, als auch das gesamte Burgenland und die Osthälfte Niederösterreichs. Unter der Marke SPARDA-Bank bearbeitet die VOLKSBANK WIEN AG die Zielgruppe der ArbeitnehmerInnen in ganz Österreich.

Die größte Herausforderung im Jahr 2021 waren die verschiedenen Wellen der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen. Der VOLKSBANK WIEN AG ist es gelungen, zu jeder Zeit den laufenden Betrieb stabil aufrecht zu erhalten, alle Filialen blieben ständig geöffnet. Neben dem laufenden Betrieb wurden trotz der Einschränkungen wichtige strategische Projekte, vor allem in der Verbundorganisation und der Digitalisierung, fortgesetzt.

Für die VOLKSBANK WIEN AG wie für die ganze Finanzbranche ergaben sich 2021 über die Pandemie hinaus große Herausforderungen durch das Niedrigzinsumfeld und die umfassenden regulatorischen Anforderungen. Durch die Vereinfachung des Geschäftsmodells streben wir mittelfristig weitere Effizienzsteigerungen an. Die Bank konzentriert sich auf die Kernbereiche Einlagen, Kredite und Zahlungsverkehr. Im Dienstleistungsgeschäft bei Konsumkrediten, Versicherungen, Wertpapieren, Leasing, Bausparen und weiteren Geschäftsfeldern vertreibt die VOLKSBANK WIEN AG Produkte von Kooperationspartnern wie etwa der TeamBank, der ERGO Versicherung und der Union Investment, die in diesen Bereichen höchste Expertise und Qualität ausweisen.

Besondere Neuerungen im Jahr 2021 waren die frühzeitige Vertragsverlängerung mit der ERGO Versicherung, um die Basis für eine längerfristige Wachstumsoffensive zu legen. Infolge des Verkaufs der IMMO-CONTRACT Maklergesellschaft mbH Gruppe, dem hauseigenen Immobilienmakler des Volksbanken-Verbundes, an die IVV Immobilien Verkauf und Vermietungs GmbH haben wir mit dem SORAVIA-Immobilienkonzern weitreichende Vereinbarungen für die Kooperation bei Immobiliendienstleistungen für unser Kundengeschäft abgeschlossen.

Das Dienstleistungsgeschäft mit den Produktpartnern entwickelte sich sehr erfreulich. Im Rahmen der schon mehrjährigen Zusammenarbeit mit der TeamBank in der Konsumfinanzierung, erreichte die VOLKSBANK WIEN AG im vergangenen Jahr erneut sehr gute Absatzzahlen von rund 70 Mio. Euro. Auch im Fondsbereich verlief das sechste Jahr der Zusammenarbeit mit der Union Investment sehr gut: die ausgezeichneten Produkte der internationalen Fondsgesellschaft wurden vom österreichischen Markt äußerst positiv aufgenommen, allein in der VOLKSBANK WIEN AG lag der Nettoabsatz bei über 170 Mio. Euro. Das Niedrigzinsumfeld und die Unsicherheiten bezüglich der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen ließen die Kunden bei der Veranlagung in Wertpapieren verstärkt die kompetente Beratung unserer Experten suchen. Außerdem hat sich die langjährige und anerkannte Expertise der Union Investment bei nachhaltigen Veranlagungen als Vorteil erwiesen, da dieses Thema im Vorjahr stark an Bedeutung gewonnen hat.

Das Kreditgeschäft war 2021 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Krise. Ausgenommen von Investitionen im Immobilienbereich war für viele Unternehmen die Sicherung der laufenden Liquidität ein wichtiges Thema. Aufgrund der vielfachen

staatlichen Maßnahmen gab es bei den Ausfällen im Jahr 2021 wie schon im Jahr davor kaum Auswirkungen der Pandemie. Die VOLKSBANK WIEN AG hat aber frühzeitig gemeinsam mit den Kunden an der Bewältigung möglicher zukünftiger Szenarien gearbeitet. Starke Nachfrage seitens privater und kommerzieller Marktteilnehmer gab es bei den Immobilienfinanzierungen, da aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten und der extrem niedrigen Zinsen die Veranlagung in Immobilien stark gesucht war.

Die Filialen stellen in der VOLKSBANK WIEN AG weiterhin den zentralen Vertriebsweg dar. Die Zusammenlegung von einzelnen Geschäftsstellen stellt sicher, dass alle Standorte, sowohl im Privatkundengeschäft, als auch im Kommerzbereich, über eine hohe Kompetenz verfügen. Alle Maßnahmen in der Filial- und der Vertriebsorganisation zielen darauf ab, den Kunden und die Beratungsqualität noch stärker in den Fokus zu rücken. Dazu gehören selbstverständlich auch kontinuierliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Es zählt zu unseren klaren Zielen die Beratungsstandards weiter zu erhöhen. Das im Jahr 2020 eingeführte Vertriebskonzept der „Hausbank der Zukunft“ hat sich im vergangenen Jahr etabliert. Dieses unterstützt maßgeblich die Zuordnung der Kunden zum jeweils am besten geeigneten Berater.

Einen weiteren wichtigen Vertriebsweg für alle Banken stellt die digitale Welt dar. Bereits vor fünf Jahren hat die VOLKSBANK WIEN AG mit der Einführung eines neuen digitalen Auftritts auf diese Entwicklung reagiert. Im Jahr 2021 machte aufgrund der Bewegungseinschränkungen die Digitalisierung im Kundengeschäft sehr große Fortschritte. Unter dem Titel „hausbanking“ haben wir das Angebot deutlich ausgeweitet. Mit zahlreichen neuen Produkt- und Serviceaufträgen können die Kunden viele zusätzliche Aufgaben in ihren Finanzgeschäften digital umsetzen, die Nutzung dieser Zusatzfunktionen hat sich allein im Vorjahr fast verdoppelt.

Dank der modernen digitalen Infrastruktur können Standardaufgaben im „hausbanking“ von den Kunden selbst durchgeführt werden, während für komplexe Beratungsbedürfnisse die Berater in der „Hausbank“ für individuelle Gespräche zur Verfügung stehen.

Nach der Stärkung der Liquidität und des Eigenkapitals durch drei Emissionen und eine EZB-Refinanzierung in den Vorjahren haben wir auch 2021 eine weitere Maßnahme zur Absicherung der Liquiditätssituation durch eine 3,5 Mrd. Euro-Refinanzierung der EZB unternommen. Damit können wir unsere Hauptaufgabe im Sinne unserer volkswirtschaftlichen Funktion – die Finanzierung von Privaten und Unternehmen – gut wahrnehmen. Besonders die klein- und mittelständischen Unternehmen, eine wesentliche Säule der österreichischen Wirtschaft, stehen bei der Volksbank im Fokus. Privatkunden schätzen die persönliche Beratung auf Augenhöhe und die für ihren individuellen Bedarf passenden Leistungen.

Gemeinsam mit den Volksbanken haben wir auch im Vorjahr mehrere Projekte abgeschlossen, um die regulatorischen Aufgaben, die Steuerung sowie interne Abwicklungsleistungen österreichweit zu bündeln. Dies dient dazu den Volksbanken als Kundenbanken mehr Freiraum zu schaffen, sodass sie sich noch intensiver um das Kundengeschäft kümmern können. Unsere Grundwerte dafür sind Vertrauen, Regionalität und Kundenfokus. Die VOLKSBANK WIEN AG nimmt in dem neuen Verbund drei Aufgaben wahr, einerseits als Kundenbank in unserem Einzugsgebiet, andererseits auch als Dienstleister und als zentrale Steuerungseinheit für den gesamten Verbund. Dies zeigt sich auch durch das Wachstum unserer Töchter VB Services für Banken Ges.m.b.H. und VB Infrastruktur und Immobilien GmbH.

Um ESG-Faktoren noch stärker im Kerngeschäft der Volksbank zu implementieren, wurde ein die ganze Bank umfassendes Projekt aufgestellt. Im „Projekt Nachhaltigkeit“ wurden Maßnahmen von einem Strategieteam und Nachhaltigkeits-Botschaftern der VOLKSBANK WIEN AG definiert, strukturiert abgearbeitet sowie gesetzliche Anforderungen gemeinsam im Projekt umgesetzt.

Das Jahr 2021 war von Veränderungen geprägt, die eine chancenreiche Basis für die nächsten Jahre geschaffen haben. Für den enormen Einsatz danke ich allen Mitarbeitern, Funktionären und Eigentümern. Besonderer Dank gilt unseren Kunden, die der VOLKSBANK WIEN AG im letzten Jahr ihre große Treue bewiesen haben.

Wien, im März 2022



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor und Vorsitzender des Vorstandes

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2021



Mag. Heribert Donnerbauer

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen, weiteren Besprechungen sowie in zahlreichen Ausschuss-Sitzungen über die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sowie über die Lage, die Entwicklung und die Geschäftspolitik des Unternehmens informiert. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit jenen Themen, für die die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbandes der Volksbanken gemäß § 30a BWG zuständig ist, befasst.

Die entsprechenden Berichte des Vorstandes wurden eingehend diskutiert und zur Kenntnis genommen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Über die Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrates berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse regelmäßig im Aufsichtsrat. Darüber hinaus wurden die Unterlagen aller Ausschüsse, mit Ausnahme des Personalausschusses, allen Aufsichtsratsmitgliedern zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hatte somit in ausreichendem Maße Gelegenheit, seiner Informations- und Überwachungspflicht zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat hat derzeit folgende Ausschüsse gebildet: Arbeits- und Risikoausschuss, Prüfungsausschuss, Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss und Personalausschuss.

Der Arbeits- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen sowie einige Telefonkonferenzen ab, in denen die in seine Kompetenz fallenden Veranlagungen sowie die Risikothemen, die Risikostrategie und die aktuelle Risikolage der Gesellschaft und des Volksbanken-Verbandes behandelt wurden, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie. Kreditentscheidungen wurden vom Arbeits- und Risikoausschuss auch im Umlaufwege gefasst.

Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2021 vier Sitzungen ab. In diesen Sitzungen wurden neben der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Verbundabschlusses insbesondere das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem behandelt und regelmäßig Bericht von der Internen Revision und vom Compliance Office erstattet.

Der Vergütungsausschuss befasste sich im Jahr 2021 in drei Sitzungen mit den Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie dem Vergütungsbericht der VOLKSBANK WIEN AG und des Volksbanken-Verbandes.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2021 eine Sitzung ab, in der die jährliche Evaluierung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen und die Aktualisierung der Fit & Proper Policy der Gesellschaft genehmigt wurde.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse waren weiterhin von einem hohen Anwesenheitsquorum der Mitglieder geprägt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 haben der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG und seine Ausschüsse unter Inanspruchnahme der gesetzlichen Erleichterungen aufgrund der COVID 19-Pandemie einige ihrer Sitzungen in virtueller oder hybrider Form abgehalten. Die ordentliche Hauptversammlung am 29. April 2021 der VOLKSBANK WIEN AG fand ebenfalls in virtueller Form statt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 war die COVID-19 Pandemie somit ein ständiger Begleiter. Es ist in diesem Jahr aber wieder gelungen, durch umsichtige und transparente Regeln nicht nur den ordentlichen Bankbetrieb aufrecht zu erhalten, sondern die Ergebniserwartungen zu übertreffen.

Nach der erfolgreichen Neuorganisation des Volksbanken-Verbundes in den Jahren 2015 bis 2018 konzentrieren sich die Volksbanken wieder auf die Kundenbetreuung und das Ertragswachstum. Damit gelang im abgelaufenen Geschäftsjahr eine erfreuliche Steigerung des Nettogewinns sowie der Eigenkapitalquote. Der Fokus liegt nun beim Kerngeschäft einer regionalen und nachhaltig orientierten Bankengruppe. Deshalb wurden die langjährigen Kooperationen mit den Produktpartnern der Volksbanken nun weiter intensiviert. Gleichzeitig wird in die stetige Verbesserung der Servicequalität und in die Optimierung der internen Prozessabläufe investiert und das digitale Angebot weiter ausgebaut. Ebenso ist die ständige Anhebung der Beratungsqualität ein zentrales Anliegen.

Die positive Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung ermöglichte die pünktliche Rückführung einer weiteren Tranche der Staatshilfe in Höhe von EUR 124 Mio. Die Rückführung der letzten Tranche von EUR 100 Mio. ist für 2023 vorgesehen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist mittlerweile das Thema Nachhaltigkeit, das umfassend – sowohl im internen Betrieb als auch beim Agieren auf dem Markt – aufgegriffen und in einem Zielekatalog adressiert wird.

Dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen wurde über all diese Themen regelmäßig Bericht erstattet und konnte er sich im Austausch mit dem Vorstand ein genaues Bild über die jeweiligen Fortschritte machen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 samt Lagebericht wurde von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG) geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 samt Konzernlagebericht wurde von der KPMG geprüft und ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso wurde der Verbundabschluss zum 31. Dezember 2021 samt Verbundlagebericht von der KPMG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss samt Lagebericht, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht nach vorheriger Befassung des Prüfungsausschusses gemäß § 96 Abs. 1 Aktiengesetz geprüft. Diese Prüfung durch den Aufsichtsrat hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; insbesondere wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Verbundabschluss durch den Aufsichtsrat als ordnungsgemäß aufgestellt befunden.

Der Aufsichtsrat billigt daher den Jahresabschluss samt Lagebericht, womit dieser gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist, den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht sowie den Verbundabschluss samt Verbundlagebericht und die Anlage zum Prüfbericht. Der Aufsichtsrat geht auch mit den Ergebnissen der Abschlussprüfung, welche im Prüfungsausschuss mit der KPMG eingehend besprochen wurden, konform und ist mit dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung einverstanden.

Die VOLKSBANK WIEN AG erstellt gemäß den gesetzlichen Anforderungen des §§ 243b und 267a UGB einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und stützt sich bei der Erstellung auf das internationale Rahmenwerk für

die Nachhaltigkeitsberichterstattung „GRI Standards“. Mit der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts wurde die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt und liegt der diesbezügliche Prüfbericht dem Aufsichtsrat vor. Der dem Aufsichtsrat vorgelegte Nachhaltigkeitsbericht wurde unter Heranziehung des Prüfberichts der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ebenfalls einer Prüfung durch den Aufsichtsrat unterzogen. Die Prüfungen des Aufsichtsrats und der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und geht der Aufsichtsrat auch mit den Ergebnissen der Prüfung durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft konform.

Festgehalten wird, dass die VOLKSBANK WIEN AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dem in § 3 der Satzung verankerten und von den Gesellschaftern erteilten Förderungsauftrag nachgekommen ist.

Der Aufsichtsrat bedankt sich abschließend beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Geschäftsjahr 2021 wieder ihren vorbildlichen Einsatz unter Beweis gestellt und einen erfreulichen Abschluss ermöglicht haben.

Wien, im März 2022

Für den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG:



Mag. Heribert DONNERBAUER,
geb. 04.08.1965
Vorsitzender des Aufsichtsrats



DER VORSTAND



Vorsitzender:

DI Gerald Fleischmann

geb. am 27.02.1969

Generaldirektor

Zuständigkeitsbereich:

- Filialen
- Kommunikation/Marketing
- Organisation & IT
- Personalmanagement
- Private Banking/Treasury
- Unternehmens- und Immobilienfinanzierung
- Vertriebsmanagement



Vorsitzender-Stellvertreter:

Mag. Dr. Rainer Borns

geb. am 07.08.1970

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Controlling
- Financial Data Steering
- Finanzen
- Legal
- VB Infrastruktur und Immobilien Facilitymanagement
- VB Infrastruktur und Immobilien Immobilienmanagement

Vorsitzender-Stellvertreter:

Dr. Thomas Uher

geb. am 15.06.1965

Generaldirektor-Stellvertreter

Zuständigkeitsbereich:

- Digitale Transformation
- Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung
- Risikocontrolling
- VB Services für Banken MSC Aktiv und Kreditsachbearbeitung
- VB Services für Banken WP-/ZV-Abwicklung und MSC Passiv/KSC



Gesamtvorstand

Zuständigkeitsbereich:

- Compliance
- Revision

DER AUFSICHTSRAT

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nogrsek

Mitglied

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Betriebsratsvorsitzender Christian Rudorfer

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Mag. Elisabeth Sölkner

Bettina Wicha

Manfred Worschiscek

Staatskommissäre:

Ministerialrat Christian Friessnegg

Staatskommissär

Kommissärin Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissär-Stellvertreterin

KONZERNLAGEBERICHT

16 Bericht über den Geschäftsverlauf
und die wirtschaftliche Lage

16 Geschäftsverlauf

21 Bericht über
Zweigniederlassungen

21 Finanzielle
Leistungsindikatoren

21 Geschäfte mit
nahestehenden Personen

22 Nichtfinanzielle
Leistungsindikatoren

22 Bericht über die voraussichtliche
Entwicklung und die Risiken des
Unternehmens

22 Voraussichtliche Entwicklung
des Unternehmens

24 Wesentliche Risiken und
Ungewissheiten

25 Bericht über Forschung
und Entwicklung

25 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll-
und des Risikomanagementsystems
im Hinblick auf den
Rechnungslegungsprozess

KONZERNLAGEBERICHT

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Der VOLKSBANK WIEN Konzern (VBW Konzern) blickt auf ein durch die Corona-Pandemie geprägtes, aber in Summe wirtschaftlich erfolgreiches, Geschäftsjahr 2021 zurück. Insbesondere durch das überaus positive Wertpapiergeschäft erreichte der VBW Konzern ein ausgezeichnetes Provisionsergebnis in Höhe von EUR 58,6 Mio. (2020: EUR 57,3 Mio.).

Mittlerweile verstärken sich einige Trends, die besonders in Zukunft anders als noch vor der Pandemie unser Handeln beeinflussen werden. Dazu gehören Themen wie Remote Work, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und regulatorische sowie konjunkturelle Auswirkungen.

Die Digitalisierung hat in der internen Zusammenarbeit und im Kundengeschäft einen Riesensprung gemacht, es sind auch davor „unmögliche“ Dinge plötzlich schnell und flexibel umsetzbar geworden.

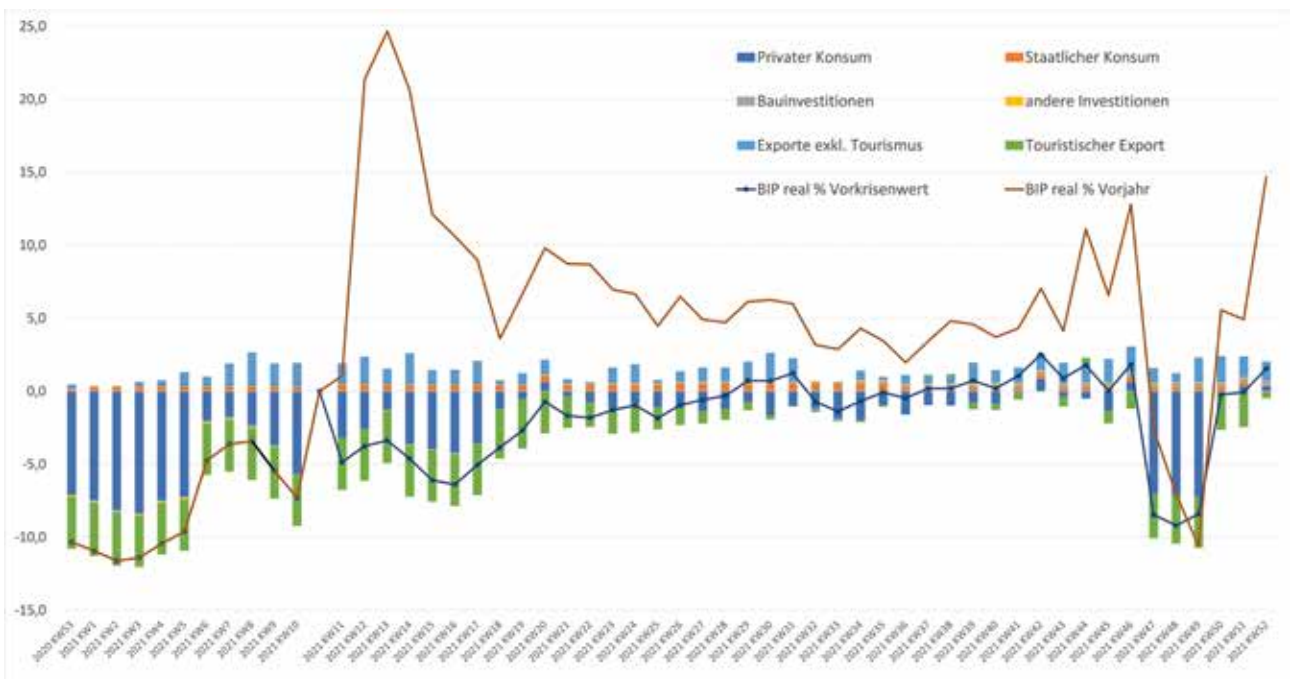
Darüber hinaus hat die Nachhaltigkeit in den letzten Monaten in allen Bereichen der Wirtschaft eine große Bedeutung gewonnen. Für den VBW Konzern ist sie aufgrund ihrer regionalen und genossenschaftlichen Herkunft ein bedeutendes Asset. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Ziel ist es, ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken.

Die VBW hat für den Volksbanken-Verbund an der Juni 2021 Tranche des TLTRO III-Programms mit EUR 2 Mrd. teilgenommen. Es wurden dadurch insgesamt EUR 3,5 Mrd. über das TLTRO III-Programm aufgenommen. Die Mittelaufnahme dient zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts und ermöglicht andererseits eine Verbesserung der Liquiditätsstruktur im Volksbanken-Verbund.

Mit 23. März 2021 hat die VBW als Zentralorganisation für den Volksbanken-Verbund eine senior non-preferred Schuldverschreibung mit einem Volumen von EUR 500 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren mit einer fixen Verzinsung von 0,875 % begeben.

Wirtschaftliches Umfeld

Reales BIP-Wachstum 2021 laut OeNB-Wochenindikator



Beiträge zum realen BIP-Wachstum gegenüber Vorkrisenniveau sowie BIP-Wachstumsrate zum Vorkrisen- und Vorjahreswert in % bzw. Prozentpunkten

COVID-19-Einschränkungen im Jahresverlauf

26.12.2020 (KW 52)	Lockdown (Handel auf täglichen Bedarf beschränkt)
08.02.2021 (KW 6)	Teillockdown (Handel und Seilbahnen geöffnet, Gastronomie und Beherbergung geschlossen)
01.04.2021 (KW 13)	Lockdown Ostösterreich („Osterruhe“)
03.05.2021 (KW 18)	Ende harter Lockdown Ostösterreich
19.05.2021 (KW 20)	Öffnung Gastronomie, Tourismus- und Freizeitbetriebe (3G)
01.07.2021 (KW 26)	Diverse Lockerungen (Freizeitwirtschaft, Maskenpflicht, ...)
15.09.2021 (KW 37)	Diverse Verschärfungen wie Maskenpflicht, Gültigkeitsdauer von Tests
15.11.2021 (KW 46)	Lockdown für Ungeimpfte (2G Regel)
22.11.2021 (KW 47)	Allgemeiner Lockdown
13.12.2021 (KW 50)	Lockdown für Ungeimpfte (Öffnung mit 2G-Regel, Gastronomie & Tourismus in Wien erst ab 20.12., Veranstaltungen mit 2G bzw. 2G+Test weitgehend erlaubt)

Im Lauf des Jahres wurde die Pandemie zwar nicht überwunden, in ökonomischer Sicht jedoch mehr und mehr durch andere Faktoren überlagert. Während einzelne Sektoren insbesondere in Handel, Gastronomie, Beherbergung und Freizeitwirtschaft zeitweise noch stark in ihrer Aktivität eingeschränkt waren und viele Veranstaltungen sowohl im Freizeit- als auch im beruflichen Kontext ausfielen, zeigte sich insgesamt eine wachsende gesamtwirtschaftliche Resilienz. Im Vergleich zum Vorjahr dürfte das BIP 2021 um etwa 4 % angestiegen sein, wobei die Rate stark mit den jeweils geltenden Einschränkungen schwankte. Durchgängig positive Wachstumsbeiträge lieferte die Exportwirtschaft. Auch der staatliche Konsum und die Bauinvestitionen trugen durchgängig zum Wachstum gegenüber Vorkrisenniveau bei. Die anderen Investitionen bewegten sich in etwa auf Vorkrisenniveau, waren im Vergleich zum Vorjahr aber – ebenso wie der private Konsum – im Plus. Für das vierte Quartal geht das WIFO in seiner Schnellschätzung von einer Jahreswachstumsrate von 5,4 % aus. Die Beschäftigungslage verbesserte sich spürbar. Die Arbeitslosenrate laut internationaler Definition, d.h. in % der Erwerbsbevölkerung, ging sukzessive von 7,3 % (Jänner) auf 4,9 % (Dezember) zurück. Im Jänner waren zudem noch knapp 500.000 Beschäftigte zur Kurzarbeit angemeldet (und 420.000 wurden letztlich abgerechnet). Trotz des Ende des Jahres für drei Wochen geltenden allgemeinen Lockdowns für Handel, Tourismus und Veranstaltungen belief sich die Anzahl der Anmeldungen im Dezember nur mehr auf 176.000.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2021

	BIP-Wachstum % J/J	Inflationsrate (HVPI) % J/J	Arbeitslosenrate %
Vorläufige Werte Stand 3.3.2022	4,1/ Q4: 5,4 ¹⁾	2,8	6,1 ¹⁾ (nat. Methode: 8,0 ¹⁾)

Mit dem Anstieg der Rohstoffpreise, der aufgrund der intensivierten klimapolitischen Bemühungen auch die Preise für europäische CO₂-Emissions-Zertifikate erfasste, hat sich die Teuerung im abgelaufenen Jahr spürbar beschleunigt. Auch Lieferengpässe im Zusammenhang mit der Pandemie sowie u.a. der Havarie eines Frachtschiffs im Suezkanal trugen zur Kosteninflation bei, die aufgrund robuster Nachfrage zunehmend auch auf die Absatzpreise überwälzt werden konnte. Die Teuerung laut HVPI stieg in Österreich von 1,1 % im Jänner auf 4,1 % im November an und ging im Dezember wieder etwas zurück (3,8 %). Die Teuerung war zum Jahreswechsel damit etwas niedriger als in der Eurozone insgesamt, wo die Inflationsrate im Dezember 5 % erreichte.

Immobilien

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt setzte sich der Aufschwung 2021 fort. Der Preiszuwachs erreichte 11,8 % J/J und damit die stärkste Rate seit 2012. Ein Rückgang wurde zuletzt im Jahr 2004 verzeichnet. In Wien war die Preisentwicklung, ebenso wie schon 2020, etwas schwächer (10,8 % J/J) als bei den Wohnimmobilienpreisen exkl. Wien (12,8 % J/J). Trotz gestiegener Inflationsrate zeigt sich eine beträchtliche reale Aufwertung, die zum zweiten Mal in Folge oberhalb des im europäischen Semester angelegten Schwellwerts von 6 % liegt. Die stärkste Entwicklung zeigte sich bei den Einfamilienhäusern und gebrauchten Eigentumswohnungen außerhalb Wiens, die Unterschiede zwischen den abgefragten Kategorien, die durchwegs zweistellige Preiszuwächse verzeichneten, waren insgesamt aber recht gering. Größer dürften die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gewerbeimmobilienarten sein, für die es keinen vergleichbaren österreichischen Preisindex gibt. Als Annäherung zeigt der von der Bundesbank verwendete Index des Verbands deutscher Pfandbriefbanken in den ersten drei Quartalen 2021 eine Stabilisierung der Büroimmobilienpreise nach kurzem schwachem Rückgang 2020 an, während die Preise für Handelsimmobilien ihren in Deutschland seit 2018 bestehenden Abwärtstrend 2021 fortsetzten.

1) WIFO-Prognose Dezember 2021 bzw. erste Schätzung zur Quartalsstatistik; Arbeitslosenrate geschätzte Ganzjahreszahlen auf Basis publizierter Monatszahlen

Insolvenzen

2021 sind eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen aus der COVID-19-Krise ausgelaufen oder auf einen kleineren Kreis unmittelbar betroffener Unternehmen eingegrenzt worden. Auch die Insolvenzantragspflicht trat Mitte des Jahres wieder in Kraft. Während die Insolvenzen in den ersten drei Quartalen noch stark unterdurchschnittlich waren, kam es im vierten Quartal zu einem spürbaren Anstieg. Im Gesamtjahr 2021 gab es laut KSV um 39 % weniger Insolvenzen als im Vorkrisen-Jahr 2019. Allerdings entfielen zwei Fünftel der 2021 angemeldeten Insolvenzen auf das vierte Quartal, und Branchen, die potenziell stark unter der Pandemie leiden, werden von den durch die für sie weiter angebotenen Unterstützungen von manchen Problemen abgeschirmt. Der Verlauf der Privatkredite war ähnlich. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war die Anzahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren um 23 % geringer. Sowohl die von Insolvenzen betroffenen Unternehmens-Passiva als auch die durchschnittliche Schuldenhöhe je privatem Schuldner war 2021 rückläufig.

Kredite, Vermögen und Einkommen des privaten Sektors

Das Kreditwachstum blieb kräftig, verlagerte sich im Vergleich zur Vorkrisenzeit jedoch etwas in Richtung der privaten Haushalte, wo die Jahresrate von 4 % im Jahr 2019 im Krisenjahr 2020 zwar etwas zurückging, im Jahresverlauf 2021 aber wieder 5 % erreichte. Das stärkste Wachstum erreichten die Wohnbaukredite, deren Jahresrate sich bis November 2021 auf gut 7 % beschleunigte. Gleichzeitig wuchsen auch die Finanzvermögen der privaten Haushalte deutlich an. Ohne Abzug der Verpflichtungen (Kredite), die in Q3-2021 rund 52 % des BIP ausmachten, erreichten sie zu diesem Zeitpunkt fast 200 % des BIP und netto etwa 145 %. Im Jahr 2019 hatte diese Rate weniger als 130 % betragen. Zudem steigerte sich das Immobilienvermögen, dessen Preisentwicklung aber zunehmend kritisch betrachtet wird. Die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte gingen laut WIFO 2021 etwas zurück.

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q3-Produktionswert J/J %										
Sachgütererzeugung	16,8	0,8	24,8	23,3	13,9	17,8	17,4	15,7	13,0	12,4
Bauwesen	8,3	15,0	0,8	10,3	10,2	8,0	12,1	6,1	10,5	3,8
Arbeitslosenrate (nat. Definition)	8,0	7,7	8,8	7,5	5,0	5,6	6,5	6,5	6,5	12,7
Tourismus: Nächtigungen J/J %										
Kalenderjahr 2021 vs 2020	-18,7	9,7	-7,8	9,4	5,2	-31,1	-10,6	-28,9	-28,3	8,9
Kalenderjahr 2021 vs 2019	-47,9	-20,3	-23,5	-34,9	-33,1	-53,4	-32,6	-52,7	-50,2	-71,6
Tourismus-Beitrag zum Bruttoregionalprodukt [%]¹⁾	7,4	6,8	8,0	3,0	2,6	13,7	4,6	16,9	n/a	4,8

In allen Bundesländern waren in der ersten Jahreshälfte kräftige Zuwächse der wirtschaftlichen Aktivität zu beobachten. Trotz steigender Kosten wuchs die Bauproduktion in allen Bundesländern im zweiten Quartal um mehr als 20 % J/J, lediglich in Tirol, das von allen Bundesländern den höchsten direkten und indirekten Anteil des Tourismus am Bruttoregionalprodukt aufweist, war die Rate etwas niedriger. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Sachgüterproduktion. Diese wuchs dank der auch im oben abgebildeten OeNB-Index ersichtlichen kräftigen Exportnachfrage im zweiten Quartal um 30 % bis 40 %, lediglich in Tirol und Wien waren die Raten schwächer. In Wien wirkte ein Sondereffekt aus dem Jahr 2020 nach, in dem die Sachgütererzeugung u.a. dank starker Produktion der Münze Österreich im zweiten Quartal weit weniger rückläufig war als in Österreich insgesamt. Dank der guten Industriekonjunktur, die im Jahresverlauf auch die anderen Wirtschaftsbereiche mitzog, erreichte die Sachgüterproduktion in fast allen Bundesländern bereits im zweiten Quartal wieder ihr Vorkrisenniveau. Leicht unterschritten wurde dieses lediglich im Burgenland und der Steiermark, wo Metallverarbeitung und Maschinenbau einen großen Beitrag leisten und der Einbruch aufgrund der zeitweise stillstehenden europäischen Automobilherstellung im zweiten Quartal 2020 besonders groß gewesen war. Im dritten Quartal kam es aber gerade in diesen Sektoren zu einem fortgesetzten Aufholprozess. Bei der Beschäftigung zeigte sich das aus den Vorjahren bekannte West-Ost-Gefälle.

Bei den Übernachtungen kam es im Sommer zu einer starken Erholung, wobei Wien bzw. der Städtetourismus insgesamt deutlich nachhinkten, obwohl hier im Gesamtjahr ein leichtes Plus zum Vorjahr zu beobachten war, während das starke Ausgangsniveau aus den ersten zweieinhalb Monaten 2020 den Jahresvergleich in den Ferienregionen insgesamt ins Minus drückt. Innerhalb der Beherbergungsbetriebe wiesen die 4- und 5-Stern-Häuser überdurchschnittliche Auslastungen auf. Die Wintersaison 2021/22 startete mit zeitlicher Verzögerung, aber vergleichsweise guten Nächtigungszahlen während der Weihnachtsferien. Auch gemäß den ersten Zahlen der Wintersaison bleibt der Städtetourismus spürbar hinter den Ferienregionen zurück.

1) Quellen: WIFO (Produktionswerte, Arbeitslosenrate), Statistik Austria (Nächtigungen, Beiträge laut Satellitenkonto 2018 für acht Bundesländer)

Internationales Umfeld, Finanzmärkte und Geldpolitik

Die Weltwirtschaft war 2021 von wachsender Auslastung, steigenden Rohstoffpreisen und wechselnden Belastungen durch die Pandemie und andere Unsicherheitsfaktoren geprägt. Die in den Industrieländern wieder steigende Teuerung bewog einige Zentralbanken dazu, den Ausstieg aus der sehr lockeren Geldpolitik vorzubereiten. Leitzinsanhebungen wie etwa in Norwegen, der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn blieben in den großen Währungsräumen jedoch aus. Die Europäische Zentralbank führte plangemäß die letzten vier der insgesamt zehn TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte durch und teilte dabei 2021 insgesamt EUR 590 Mrd. an bis zu vier Jahre zur Verfügung stehenden Geldern zu, deren Verzinsung durch eine Bonifikation für entsprechende Unternehmenskreditvergaben für das erste Jahr bis zu -1 % gesenkt werden konnte (in Summe belaufen sich die zehn TLTRO III-Tranchen auf mehr als EUR 2.000 Mrd.). Der Hauptrefinanzierungssatz von 0 % und der Einlagensatz von -0,50 % inklusive Freibetrag in Höhe der sechsfachen Mindestreserve wurden beibehalten. Die EZB setzte ihre Netto-Anleihenkäufe im Rahmen ihres 2020 aufgelegten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und des schon länger bestehenden Asset Purchasing Programme (APP) fort. Ende des Jahres belief sich der EZB-Wertpapierbestand auf EUR 3.123 Mrd. aus dem APP und EUR 1.598 Mrd. aus dem PEPP. Das Inflationsziel wurde im Sommer von „unter, aber nahe 2 %“ auf ein symmetrisches 2 %-Ziel umgestellt. Der insgesamt guten wirtschaftlichen Dynamik und dem Inflationstrend entsprechend setzte ein leichter Aufwärtstrend bei Zinsen und Renditen ein. In den USA erhöhte sich der Dreimonatszins im Jahresverlauf von 0,24 % auf 0,32 % und die zehnjährige Staatsanleihenrendite von 0,92 % auf 1,51 %. In der Eurozone, wo der Dreimonatszins das sechste Jahr in Folge negativ war, blieb der Dreimonats-Euribor zum Jahresultimo bei -0,55 %, nachdem er zwischenzeitlich ein neues Tief von -0,60 % erreicht hatte. Die Rendite der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe nahm von -0,43 % auf +0,10 % zu. Die internationalen Aktienmärkte waren überwiegend im Plus, wobei der ATX mit einer Jahresperformance von +39 % zu den stärksten Aktienindizes zählte.

Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2021

Nach dem pandemiebedingten Einbruch der Wirtschaft im Vorjahr steht das laufende Geschäftsjahr im Zeichen einer wirtschaftlichen Erholung. Das Konzernergebnis vor Steuern beträgt EUR 111,7 Mio. (2020: EUR 50,3 Mio.), das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten EUR 105,3 Mio. (2020: EUR 30,8 Mio.).

Der Zinsüberschuss erhöht sich trotz eines weiterhin niedrigen Zinsumfeldes von EUR 116,2 Mio. auf EUR 126,0 Mio. im Jahr 2021. Die Erhöhung der Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren um EUR +7,5 Mio. betrifft im Wesentlichen realisierte Unterschiedsbeträge von italienischen Staatsanleihen, die im Zuge einer Umstrukturierung 2015 von der Vorgängerzentralorganisation an die VBW übertragen und im Jahr 2021 realisiert wurden. Des Weiteren ergibt sich aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm der Europäische Zentralbank ein höheres Zinsergebnis in Höhe von EUR +16,5 Mio. Hiervon entfallen EUR 16,8 Mio. (2020: EUR 0,0 Mio.) auf Sonderboni durch Erreichung der von der EZB vorgegebenen Kredit-Wachstumsziele. Demgegenüber stehen EUR -13,3 Mio. niedrigere Zinserträge aus Kundenforderungen, die auf eine geringere durchschnittliche Verzinsung und ein fast unverändertes Kundenvolumen zurückzuführen sind. Weiters haben sich die Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus um EUR +1,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr verringert und die Zinsaufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten sind von EUR 16,0 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 18,9 Mio. um EUR -2,9 Mio. 2021 gestiegen.

Die Risikovorsorgen haben sich im Jahr 2021 mit EUR +16,6 Mio. gegenüber der Vergleichsperiode mit EUR -26,6 Mio. wesentlich verbessert. Trotz der schwerwiegenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind im Jahr 2021 weiterhin deutlich reduzierte Ausfallraten zu beobachten. Dies spiegelt sich im Wesentlichen durch Nettoauflösungen in Höhe von EUR +9,8 Mio. (2020: EUR -17,9 Mio.) bei der Portfoliowertberichtigung (inkl. Veränderung Post-Model Adjustments EUR +9,2 Mio.) und Nettoauflösungen bei Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2020: EUR -8,9 Mio.) wider. Die Nettoauflösungen bei den Rückstellungen für das außerbilanzielle Geschäft in Höhe von EUR +1,1 Mio. (2020: EUR -1,4 Mio.) tragen neben den Erträgen aus dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen in Höhe von EUR +2,2 Mio. (2020: EUR +3,7 Mio.) positiv zum Ergebnis bei.

Der Provisionsüberschuss beträgt in der Berichtsperiode EUR 58,6 Mio. und konnte im Vergleich zur Vorperiode (2020: EUR 57,3 Mio.) leicht gesteigert werden. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Wertpapiergeschäft (EUR +1,0 Mio.), Depotgeschäft (EUR +1,1 Mio.) und aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft (EUR +1,0 Mio.). Demgegenüber steht ein um EUR -1,7 Mio. niedriger Provisionsüberschuss aus dem Kreditgeschäft.

Das Handelsergebnis beträgt für die Berichtsperiode EUR 2,0 Mio. und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR +3,3 Mio. (2020: EUR -1,3 Mio.). Für den Anstieg sind Bewertungsergebnisse von Handelsbuchderivaten, die für ökonomische Absicherungen von Bankbuchpositionen verwendet werden, verantwortlich.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties beträgt für den Berichtszeitraum EUR 8,7 Mio. und liegt damit um EUR +5,1 Mio. über der Vergleichsperiode (2020: EUR 3,6 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Bewertungsgewinne von verbrieften Verbindlichkeiten (EUR +7,5 Mio.) die zum fair value bewertet werden, Forderungen mit schädlichen Zinsklauseln (EUR +1,9 Mio.), Beteiligungserträge (EUR +1,8 Mio.) sowie Bewertungsgewinne von investment properties (EUR +2,7 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber stehen Verluste aus Wertpapieren (EUR -7,5 Mio.) vor allem aus der Realisation des Portfolios mit italienischen Staatsanleihen, und Derivatebewertungen (EUR -1,5 Mio.).

Das sonstige betriebliche Ergebnis in Höhe von EUR 111,3 Mio. weist im Vergleich zum Vorjahr (EUR 107,5 Mio.) einen leichten Anstieg auf. Einerseits sind die Erträge aus Kostenverrechnungen (VB Wien und VB Services für Banken GesmbH) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (EUR +30,5 Mio.), andererseits ist der Erlös aus dem Verkauf der ehemaligen Zentrale in 1090 Wien, Kolingasse, in Höhe von EUR +22,8 Mio. im Berichtsjahr 2021 nicht mehr enthalten. Darüber hinaus kam es zu höheren Dotierungen von Rückstellungen in Höhe von EUR -1,2 Mio.

Der Verwaltungsaufwand ist mit EUR 212,0 Mio. (2020: EUR 206,4 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr um EUR -5,6 Mio. angestiegen. Die Übernahme von Mitarbeitern in die VB Services für Banken GesmbH, Wien, führt zu einem Anstieg in Höhe EUR -5,1 Mio. im Personalaufwand. Der Sachaufwand erhöht sich im Wesentlichen aufgrund von höheren Beiträgen zur Einlagensicherung und Abwicklungsfonds (EUR -4,2 Mio.) um EUR -2,1 Mio. auf EUR 76,7 Mio. (2020: EUR 74,5 Mio.). Demgegenüber kommt es beim Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand (EUR +1,2 Mio.) und beim EDV-Aufwand (EUR +2,8 Mio.) zu einem Rückgang in Höhe von EUR +4,0 Mio. Die Zu- und Abschreibungen gehen um EUR +1,7 Mio. auf EUR 11,8 Mio. (2020: EUR 13,4 Mio.) zurück.

Das Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen beträgt für 2021 EUR +0,4 Mio. (2020: EUR -0,1 Mio.).

Die Veränderung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR +13,1 Mio. auf EUR -6,4 Mio. 2021 (2020: EUR -19,5 Mio.) resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion des latenten Steueraufwandes. Aufgrund der Steuerplanung der nächsten vier Jahre konnten in der Berichtsperiode aktive latente Steuern in Höhe von EUR 8,9 Mio. auf einen Teil der steuerlichen Verlustvorträge angesetzt werden. Auf die darüber hinaus bestehenden steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von EUR 548 Mio. (2020: EUR 256 Mio.) werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Der Anstieg im Jahr 2021 beruht auf dem vorläufigen Ergebnis einer Außenprüfung welche formal noch nicht abgeschlossen ist. Der laufende Steueraufwand inklusive Steueraufwand aus Vorperioden beträgt für 2021 EUR 3,3 Mio. (2020: EUR 3,0 Mio.).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 16,9 Mrd. und ist damit im Vergleich zum Ultimo 2020 mit EUR 14,3 Mrd. um EUR 2,6 Mrd. höher.

Die Barreserve in Höhe von EUR 6,8 Mrd. (2020: EUR 3,8 Mrd.) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,0 Mrd. angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einlage bei der OeNB aufgrund der Teilnahme am TLTRO III-Tender zurückzuführen.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 2,2 Mrd. sind im Vergleich zum Ultimo der Vorperiode (EUR 2,3 Mrd.) leicht gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Refinanzierungsbedarf der Verbundbanken.

Die Forderungen an Kunden abzüglich Risikovorsorgen betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 5,4 Mrd. und sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 5,4 Mrd.) unverändert geblieben.

Die Finanzinvestitionen mit EUR 2,1 Mrd. zum Berichtszeitpunkt gingen vor allem durch den Verkauf des Portfolios mit italienischen Staatsanleihen gegenüber dem Vorjahr (EUR 2,3 Mrd.) zurück.

In den Vermögenswerten zur Veräußerung bestimmt werden zum 31. Dezember 2021 Buchwerte von betrieblich genutzten Immobilien und leerstehenden Objekten dargestellt, deren Verkauf zum 31. Dezember 2021 bereits vertraglich fixiert bzw. höchstwahrscheinlich ist. Im Jahr 2021 wird hier vor allem der Buchwert von einem zum Verkauf stehenden Immobilienportfolio in Wien ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um EUR 2,0 Mrd. auf EUR 6,2 Mrd. insbesondere aufgrund der Teilnahme am TLTRO III-Programm der Europäische Zentralbank.

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von EUR 6,6 Mrd. auf EUR 6,9 Mrd. zum 31. Dezember 2021 resultiert im Wesentlichen aus höheren sonstigen Einlagen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 1,9 Mrd. und sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mrd. im Wesentlichen aufgrund einer Emission einer Senior Non-Preferred Anleihe in Höhe von EUR 0,5 Mrd. gestiegen.

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnet seit Jahresbeginn einen Anstieg um EUR 20,4 Mio. auf EUR 928,4 Mio. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung des staatlichen Partizipationskapitals (EUR 124,0 Mio.), die Einzahlung von Gesellschaftern (EUR 53,4 Mio.), die Kuponzahlung für die AT1 Emission (EUR 17,1 Mio.) sowie auf das Konzerngesamtergebnis in Höhe von EUR 108,1 Mio. zurückzuführen. Das Gesamtergebnis von EUR 108,1 Mio. setzte sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern von EUR 105,3 Mio. und dem sonstigen Ergebnis von EUR 2,9 Mio. zusammen.

Bericht über Zweigniederlassungen

Der VBW Konzern verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der VBW KI-Gruppe betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 1,3 Mrd. (31.12.2020: EUR 1,3 Mrd.). Der Gesamtrisikobetrag belief sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 3,8 Mrd. (31.12.2020: EUR 3,9 Mrd.). Die CET1 Ratio bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 16,9 % (31.12.2020: 16,8 %), die Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko liegt bei 33,1 % (31.12.2020: 32,7 %).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, der Gesamtrisikobetrag und daraus errechnete Kennzahlen wurden gemäß CRR (EU-Verordnung Nr. 575/2013) ermittelt. Zu näheren Ausführungen verweisen wir auf die Notes, Note 36.

Kennzahlen	2021	2020	2019
Return on Equity vor Steuern	12,2 %	5,6 %	8,4 %
Return on Equity nach Steuern	11,5 %	3,4 %	7,1 %
Cost-Income-Ratio	70,5 %	73,2 %	78,2 %

Der ROE vor Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis vor Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Der ROE nach Steuern berechnet sich als Quotient von Ergebnis nach Steuern und dem Mittelwert des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag des Vorjahres.

Die operative Cost-Income-Ratio errechnet sich aus Betriebsertrag im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Der Betriebsertrag besteht aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie wenn positiv sonstiges betriebliches Ergebnis und Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Der Betriebsaufwand enthält den Verwaltungsaufwand sowie wenn negativ das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe. Das sonstige betriebliche Ergebnis und das Ergebnis einer Veräußerungsgruppe werden um sonstige Steuern, Entkonsolidierungsergebnis und Bewertung IFRS 5 bereinigt.

Die dargestellten Kennzahlen werden als branchenüblich angesehen und tragen wesentlich zur Bonitätsbeurteilung von Banken bei. Weiters wurde die Cost-Income-Ratio in der VBW als ein Frühwarnsanierungsindikator für das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) definiert.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für Informationen zu Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen verweisen wir auf die Angaben in den Notes im Konzernbericht 2021, Note 46.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Wirtschaftliches Umfeld

Zu Beginn des Jahres 2022 baute sich eine neue Infektionswelle (Omikron) auf, die trotz hoher Fallzahlen nur zu moderaten Spitalsbelegungen führte, sodass im Februar erste vorsichtige Öffnungsschritte eingeleitet wurden. Einige Herkunftsländer von Touristen in Österreich wie Italien und Deutschland gingen ähnlich vor, andere wie die Schweiz und Dänemark lockerten noch deutlicher. Angesichts dieser Entwicklung schienen die Ende 2021 publizierten Wachstumsprognosen nach wie vor erreichbar, auch wenn der IWF für die Eurozone in der Zwischenzeit eine leicht nach unten korrigierte Vorschau veröffentlichte (und die Erwartung für 2023 etwas an hob). Der Kriegsausbruch in der Ukraine bringt voraussichtlich eine zusätzliche Belastung in Form weiter steigender Energiekosten, möglicher Mengenbeschränkungen, wechselseitiger Finanz- und Wirtschaftssanktionen und ihrer Folgen am Finanzmarkt. Das BIP-Wachstum dürfte daher 2022 spürbar niedriger ausfallen als in den Prognosen aus dem Dezember 2021 dargestellt.

Während die pandemiebedingten Lieferengpässe laut Unternehmensbefragungen im Lauf des Jahres abklingen sollten, ist auch bei der Teuerung mit dem Krieg ein neues Risiko entstanden, das sich schon in den vorläufigen HVPI-Änderungsraten zum Februar (Vorausschätzung Eurozone: 5,8 %; Österreich: 5,5 %) zeigte. Der für die Geldpolitik ausschlaggebende mittelfristige Horizont hat sich nach oben verschoben, der in den ersten Handelswochen sichtbare Aufwärtstrend der Zinsen und Renditen wurde von der Russland/Ukraine-Krise jedoch unterbrochen. Die Europäische Zentralbank hatte zuvor die ersten Schritte einer geldpolitischen Normalisierung bereits verkündet, wobei der Zeitplan für 2022 den schrittweisen Ausstieg aus den Netto-Wertpapierkäufen in den Mittelpunkt stellt. Das Pandemic Emergency Purchase Programme soll im März enden, die Anleihenkäufe im Rahmen des Asset Purchasing Programme sollen im zweiten Quartal zur Überbrückung auf EUR 40 Mrd. pro Monat verdoppelt werden, im dritten Quartal noch EUR 30 Mrd. betragen und im vierten zu den zuvor bestehenden monatlichen EUR 20 Mrd. zurückkehren. Diese Maßnahmen sowie die diskutierte Anhebung von Schlüsselzinsen werden im Licht der erhöhten Wachstumsrisiken möglicherweise angepasst oder ergänzt.

Konjunkturprognosen für 2022

Dezember 2021	BIP-Wachstum % J/J	Inflationsrate (HVPI) % J/J	Arbeitslosenrate % der Erwerbsbevölkerung
WIFO	5,2	3,4	4,8
OeNB	4,3	3,2	5,4

Als zentrales wirtschaftspolitisches Thema stellte sich zu Jahresanfang die Inflation dar. In den Unternehmensumfragen wurde Anfang 2022 etwas weniger über steigende Kosten und Lieferengpässe bei Vorleistungsprodukten geklagt als noch zu Ende 2021. Beide Belastungsfaktoren bestehen aber weiter. Hinzu kommt, dass Unternehmen und private Haushalte, die in der Krise Stundungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben, im laufenden Jahr entsprechende Ratenzahlungen vorzunehmen haben. Die Nachfrage entwickelte sich auch Anfang des Jahres robust genug, um die meisten Unternehmen in Befragungen davon ausgehen zu lassen, dass sie höhere Kosten in ihre Absatzpreise überwälzen können, was für wirtschaftliche Dynamik, aber auch zunehmende Belastungen der privaten Haushalte und mögliche Verdrängungseffekte im zyklischen Konsum spricht, der an sich im Aufwärtstrend ist. Ein Teil der Effekte wird durch die im Vorjahr beschlossene Steuerreform abgefedert, die private Einkommen entlastet und Investitionen in klimafreundlicheres Wirtschaften stützt, in Form der schrittweisen Ausdehnung der CO₂-Bepreisung aber auch auf die Teuerung wirkt. Viel schwerer wogen im Frühjahr 2022 aber die geopolitischen Risiken, die in Versorgungsengpässen am Energiemarkt, einer Rezession oder Stagflation münden können.

Der begonnene Aufwärtstrend der Zinsen und Renditen findet auf einem Niveau statt, das anhaltend negativen Realzinsen entsprechen würde. Er dürfte daher weniger als direkter Kostenfaktor für die Unternehmen oder Sparanreiz für Konsumenten denn als zusätzlicher Belastungsfaktor für Währungen und Finanzmärkte der Schwellenländer wirken, was auch auf den Finanzmärkten der Industrieländer mit Unsicherheiten einhergehen kann. Für die sektorale Entwicklung in Österreich stellt neben der Geopolitik nach wie vor auch der weitere Pandemieverlauf angesichts der hohen Wertschöpfungsanteile des Tourismus einen entscheidenden Faktor dar, der auch Rückwirkungen auf Einzelhandel, Dienstleistungssektor, Beschäftigung und Konsum hat. Der Immobilienmarkt steht im Spannungsfeld zwischen Teuerung, sich abflachendem, aber weiter anhaltenden Bedarf durch die zunehmende Anzahl an Haushalten, Leistbarkeit und potenziell steigenden Finanzierungskosten, die zu einer Abflachung der Preisentwicklung beitragen sollten.

Weiters verweisen wir bezüglich der Sberbank Europe AG auf Note 49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang.

Geschäftsentwicklung

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort und sind im Volksbanken-Verbund Sprachrohr ihrer Interessen und Bedürfnisse. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept „Hausbank der Zukunft“ konsequent im Volksbanken-Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden.

Die Volksbanken haben zur Positionierung des Verbundes als „Hausbank der Zukunft“ die Umsetzung des Programmes „Adler“ beschlossen. Die umfangreichen Maßnahmen aus „Adler“ werden im Volksbanken-Verbund seit 2019 umgesetzt, berichtet und gesteuert. Auf Grund der konsequenten Durchführung wird mit einem frühzeitigen Abschluss des Programmes im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Abwicklungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule Steuerung und Dienstleistung.

Durch die konsequenten Weiterentwicklungen unseres „hausbanking“ sind die Volksbanken am Puls der Zeit und die Kunden haben dafür in den vorliegenden Kundenzufriedenheitsmessungen ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Weiters arbeiten die Volksbanken effizienter nach einheitlichen Regeln und in einheitlichen Strukturen zusammen. Die genossenschaftliche Arbeitsteilung ist zu über 95 % umgesetzt. Seit Mitte 2020 verfügen die Volksbanken über einheitliche Organigramme und die neuen Stellenbeschreibungen und Leistungskataloge sind implementiert.

Die Umsetzung des Programms „Adler“, sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder.

Für 2022 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe haben diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Der Volksbanken-Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung der Cost-Income-Ratio, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 11,4 %, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,5 %, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3,0 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind insbesondere die Rückzahlung des Bundesgenussrechts und höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell die wesentlichen Ziele, die es in den nächsten Jahren zu erreichen gilt.

Die Konzentration der VBW als Retailbank soll in dieser herausfordernden Zeit weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs, eine der wesentlichsten Chancen aus der COVID-19-Krise. Nicht zuletzt aufgrund des geänderten Kundenverhaltens und dessen

Auswirkung auf den Vertrieb liegt hier ein wesentlicher Fokus der VBW. Es besteht dadurch die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass die VBW gerade jetzt mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt hat.

Die VBW hat mit den 2020 gebildeten Risikovorsorgen für eine mögliche, pandemiebedingte Verschlechterung der Kreditqualität vorgesorgt. Ein Teil dieser Risikovorsorgen konnte im Geschäftsjahr 2021 wieder aufgelöst werden, da die erwartete Verschlechterung der Kreditqualität nicht in diesem Ausmaß eingetreten ist. Neben verschiedenen Einmaleffekten ist die Auflösung der Risikovorsorgen ein wesentlicher Treiber für das deutlich positive Ergebnis im Geschäftsjahr 2021.

Weiters verweisen wir auf Note 49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag im Anhang.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Folgende Risiken werden in der VBW im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG-Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG-Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

ESG-Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Zusätzlich werden seit Dezember 2020 im Rahmen des internen Stresstests auch Szenarien mit ESG-Bezug (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert. Weitere Informationen sind in der Note 51) Risikobericht dargestellt.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu Finanzinstrumenten, der Risikomanagementziele und -methoden sowie der Preisänderungs-, Ausfalls-, Liquiditäts-, Cash flow- und ESG-Risiken verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes im Konzernbericht 2021 (insbesondere Risikobericht Note 51).

Bericht über Forschung und Entwicklung

Der VBW Konzern betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Kontrollumfeld

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel des VBW Konzerns im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt im VBW Konzern bei der Gruppe OPRISK und Risikogovernance in der VBW.

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet.

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegt die Verantwortung beim jeweiligen Vorstand bzw. der Geschäftsführung ein entsprechendes IKS für das jeweilige Unternehmen einzuführen und auszugestalten sowie die Einhaltung der konzernweiten Richtlinien und Vorschriften zu gewährleisten. Um zu gewährleisten, dass die von den Konzerntöchtern zugelieferten Daten richtig übernommen werden, erfolgt zuerst eine Plausibilisierung aller angelieferten Daten. Danach werden die Daten in der Konsolidierungssoftware Tagetik weiterverarbeitet. Nach den Kontrollen erfolgt eine weitere Durchsicht durch die Abteilungsleitung.

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potenziellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Konzernrechnungswesen. Dabei werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden:

- Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen durch bestimmte Arbeitsschritte von Mitarbeitern, automatische Kontrollen durch den Einsatz von EDV-Systemen sowie präventive Kontrollen, die zum Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.
- Management Kontrollen dienen dazu, stichprobenartig die Einhaltung von operativen Kontrollen durch Führungskräfte sicherzustellen. Die Periodizität der Überprüfungen wird in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter) festgelegt. Die Stichproben werden für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan dokumentiert und die Ergebnisse halbjährlich im Zuge des Managementreporting berichtet.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden mit dem Fokus auf Wesentlichkeit durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Konzernabschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden vom Management regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens werden laufend auf Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig zu erkennen. Weiters geben die Mitarbeiter des Konzernrechnungswesens die erworbenen Informationen an die Mitarbeiter der Tochterunternehmen weiter.

Zwei Mal jährlich wird ein Managementreport erstellt, der Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess beinhaltet.

Überwachung

Das Topmanagement erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen. Das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet, welcher eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis, sowie Aufzeichnungen über die Anzahl der durchgeführten Kontrollen im Verhältnis zu den Kontrollvorgaben, enthält.

KONZERNABSCHLUSS

-
- 30** Konzerngesamtergebnisrechnung
 - 31** Konzernbilanz zum
31. Dezember 2021
 - 32** Entwicklung des
Konzerneigenkapitals
 - 33** Konzerngeldflussrechnung
 - 34** Inhaltsverzeichnis Notes
 - 36** Anhang (Notes)
zum Konzernabschluss
 - 167** Bestätigungsvermerk
 - 172** Bilanzaid
-

Konzerngesamtergebnisrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	Anhang (Notes)	1-12/2021 EUR Tsd.	1-12/2020 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Zinsen und ähnliche Erträge		194.909	186.967	7.942	4,25 %
hievon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		167.866	172.254	-4.388	-2,55 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-68.877	-70.757	1.880	-2,66 %
Zinsüberschuss	4	126.032	116.210	9.822	8,45 %
Risikovorsorge	5	16.564	-26.606	43.170	-162,25 %
Provisionserträge		80.734	78.569	2.165	2,76 %
Provisionsaufwendungen		-22.093	-21.251	-841	3,96 %
Provisionsüberschuss	6	58.641	57.318	1.323	2,31 %
Handelsergebnis	7	2.014	-1.283	3.297	< -200,00 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8	8.684	3.587	5.097	142,10 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	111.265	107.478	3.788	3,52 %
Verwaltungsaufwand	10	-211.957	-206.368	-5.590	2,71 %
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		448	-81	529	< -200,00 %
Jahresergebnis vor Steuern		111.691	50.255	61.436	122,25 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	-6.412	-19.480	13.068	-67,09 %
Jahresergebnis nach Steuern		105.280	30.775	74.504	> 200,00 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Jahresergebnis (Konzernjahresergebnis)		105.283	30.787	74.496	> 200,00 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		-4	-12	8	-68,87 %
Sonstiges Ergebnis					
		1-12/2021 EUR Tsd.	1-12/2020 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd.	%
Jahresergebnis nach Steuern		105.280	30.775	74.504	> 200,00 %
Sonstiges Ergebnis					
Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen (inklusive latenter Steuern)		1.546	3.895	-2.348	-60,29 %
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)		3.412	-3.191	6.604	< -200,00 %
Bewertung eigenes Kreditrisiko (inklusive latenter Steuern)		-1.621	-106	-1.514	> 200,00 %
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		3.338	597	2.741	> 200,00 %
Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist					
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung		-202	35	-238	< -200,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		-8	0	-8	100,00 %
Cash flow hedge Rücklage (inklusive latenter Steuern)					
Fair value Änderung (effektiver hedge)		-11	0	-11	100,00 %
Umbuchung in Gewinn- und Verlustrechnung		-18	0	-18	100,00 %
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity		-230	-423	193	-45,60 %
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in das Jahresergebnis möglich ist		-470	-387	-83	21,32 %
Summe sonstiges Ergebnis		2.868	210	2.659	> 200,00 %
Gesamtergebnis		108.148	30.985	77.163	> 200,00 %
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis		108.159	30.990	77.169	> 200,00 %
Den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Gesamtergebnis		-11	-5	-6	111,72 %

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

	Anhang (Notes)	31.12.2021 EUR Tsd.	31.12.2020 EUR Tsd.	Veränderung EUR Tsd. %	
AKTIVA					
Barreserve	12	6.770.589	3.798.482	2.972.107	78,24 %
Forderungen an Kreditinstitute	13, 14	2.168.801	2.286.014	-117.213	-5,13 %
Forderungen an Kunden	13, 14	5.395.566	5.372.333	23.233	0,43 %
Handelsaktiva	15	41.592	59.775	-18.184	-30,42 %
Finanzinvestitionen	14, 16	2.116.228	2.283.330	-167.101	-7,32 %
Investment property	17	27.202	30.186	-2.984	-9,88 %
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	18	38.909	38.691	218	0,56 %
Beteiligungen	19	61.897	49.160	12.737	25,91 %
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	18.749	20.671	-1.922	-9,30 %
Sachanlagen	21	131.658	139.519	-7.861	-5,63 %
Ertragsteueransprüche	22	38.383	43.538	-5.155	-11,84 %
Laufende Steuer		2.905	3.868	-963	-24,90 %
Latente Steuer		35.478	39.669	-4.192	-10,57 %
Sonstige Aktiva	23	109.179	158.436	-49.257	-31,09 %
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	24	5.911	942	4.969	> 200,00 %
SUMME AKTIVA		16.924.664	14.281.075	2.643.589	18,51 %
PASSIVA					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	6.217.234	4.165.780	2.051.453	49,25 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	6.921.758	6.636.565	285.193	4,30 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	1.908.240	1.463.851	444.389	30,36 %
Leasingverbindlichkeiten	28	82.541	85.826	-3.285	-3,83 %
Handelspassiva	29	43.292	62.596	-19.305	-30,84 %
Rückstellungen	30, 31	66.438	69.318	-2.880	-4,15 %
Ertragsteuerverpflichtungen	22	3.250	2.035	1.215	59,72 %
Laufende Steuer		2.559	1.331	1.227	92,16 %
Latente Steuer		691	703	-12	-1,71 %
Sonstige Passiva	32	350.389	480.235	-129.846	-27,04 %
Nachrangige Verbindlichkeiten	33	403.105	406.879	-3.774	-0,93 %
Eigenkapital	35	928.417	907.990	20.427	2,25 %
Eigenanteil		924.670	904.161	20.510	2,27 %
Nicht beherrschende Anteile	35	3.747	3.830	-82	-2,15 %
SUMME PASSIVA		16.924.664	14.281.075	2.643.589	18,51 %

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

EUR Tsd.	Gezeichnetes Kapital	Zusätzliches Kernkapital	Kapitalrücklagen	Gewinn- und sonstige Rücklagen	Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 01.01.2020	137.547	217.722	227.836	307.126	890.230	3.867	894.098
Konzernjahresergebnis				30.787	30.787	-12	30.775
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	203	203	7	210
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	30.990	30.990	-5	30.985
Ausschüttung				-439	-439	-13	-452
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Einzahlung Gesellschafter			414	0	414		414
Umbuchung Kapitalrücklage			-414	414	0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				15	15	-19	-4
Stand 31.12.2020	137.547	217.722	227.836	321.056	904.161	3.830	907.990
Konzernjahresergebnis				105.283	105.283	-4	105.280
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	2.876	2.876	-7	2.868
Konzerngesamtergebnis	0	0	0	108.159	108.159	-11	108.148
Ausschüttung				-124.016	-124.016	-17	-124.033
Kuponzahlung AT1-Emission				-17.050	-17.050		-17.050
Einzahlung Gesellschafter			53.409	0	53.409		53.409
Umbuchung Kapitalrücklage			-8.949	8.949	0		0
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen				7	7	-54	-47
Stand 31.12.2021	137.547	217.722	272.296	297.105	924.670	3.747	928.417

Für weitere Angaben zum Kapital verweisen wir auf Note 35) Eigenkapital im Anhang.

Konzerngeldflussrechnung

EUR Tsd.	Anhang (Notes)	1-12/2021	1-12/2020
Konzernjahresergebnis (vor nicht beherrschenden Anteilen)		105.280	30.775
Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Zinsüberschuss	4	-126.032	-116.210
Erträge aus Beteiligungen	8	-2.926	-1.123
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanz- und Sachanlagen	8, 10	8.487	14.602
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	5, 10	-11.138	28.069
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen	8, 9	7.524	-21.077
Steuern vom Einkommen	11	6.412	19.180
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit			
Forderungen an Kreditinstitute	13	115.292	179.985
Forderungen an Kunden	13	-9.985	83.242
Handelsaktiva	15	2.020	-730
Finanzinvestitionen	16	50.088	98.428
Sonstige Aktiva	23	901	7.201
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	2.051.612	1.363.873
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26	285.255	198.593
Verbriefte Verbindlichkeiten	27	439.108	14.490
Derivate	15, 23, 29, 32	-110.631	5.844
Andere Passiva	32	23.293	-847
Erhaltene Zinsen		163.550	151.649
Gezahlte Zinsen		-44.927	-63.720
Erhaltene Dividenden	8	2.926	1.123
Gezahlte Ertragsteuern		-5.701	322
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		2.950.406	1.993.668
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16	125.877	431
Beteiligungen	19	1.047	54
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20, 21	1.396	84.039
Investment property	17	3.081	2.680
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16	0	-160.086
Beteiligungen	19	-9.234	-503
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	20, 21	-4.288	-3.617
Investment property	17	0	-35
Cash flow aus Investitionstätigkeit		117.878	-77.037
Einzahlung Gesellschafter		53.409	414
Dividendenzahlungen und Kuponzahlungen AT1 Emission	35	-141.083	-17.502
Zahlungsabflüsse Leasingverbindlichkeiten	28	-4.456	-3.422
Zahlungsabflüsse nachrangige Verbindlichkeiten	33	-4.000	-11.147
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-47	-4
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-96.177	-31.663
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	12	3.793.581	1.908.612
Cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit		2.950.406	1.993.668
Cash flow aus Investitionstätigkeit		117.878	-77.037
Cash flow aus Finanzierungstätigkeit		-96.177	-31.663
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	12	6.765.688	3.793.581

Details zu der Berechnungsmethode zur Geldflussrechnung sind in Note 3) kk) angeführt.
Die detaillierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen vom Nachrangkapital sind in Note 33) dargestellt.

ANHANG (NOTES)	36
1) Allgemeine Angaben	36
2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises	36
3) Rechnungslegungsgrundsätze	38
a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen.....	39
b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen	40
c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken.....	40
d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen	41
e) Konsolidierungsgrundsätze	41
f) Währungsumrechnung.....	42
g) Zinsüberschuss	43
h) Risikovorsorge.....	43
i) Provisionsüberschuss	43
j) Handelsergebnis	43
k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	44
l) Sonstiges betriebliches Ergebnis	44
m) Verwaltungsaufwand	44
n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	44
o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden	48
p) Risikovorsorge.....	48
q) Handelsaktiva und -passiva	50
r) Finanzinvestitionen.....	50
s) Investment property.....	51
t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen.....	52
u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	53
v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	54
w) Sonstige Aktiva.....	54
x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt.....	54
y) Verbindlichkeiten	55
z) Sozialkapital	56
aa) Rückstellungen.....	57
bb) Sonstige Passiva.....	58
cc) Nachrangige Verbindlichkeiten.....	58
dd) Eigenkapital.....	58
ee) Kapitalrücklagen	58
ff) Gewinnrücklagen.....	58
gg) Eigenmittel	58
hh) Treuhandgeschäfte	60
ii) Pensionsgeschäfte	60
jj) Eventualverpflichtungen	60
kk) Geldflussrechnung	60
4) Zinsüberschuss	61
5) Risikovorsorge	62
6) Provisionsüberschuss	62
7) Handelsergebnis	62
8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	63
9) Sonstiges betriebliches Ergebnis	64
10) Verwaltungsaufwand	64
11) Steuern vom Einkommen und Ertrag	66
12) Barreserve	67
13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	68
14) Risikovorsorge	69
15) Handelsaktiva	72
16) Finanzinvestitionen	73
17) Investment property	74
18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	76
19) Beteiligungen	78
20) Immaterielle Vermögensgegenstände	79
21) Sachanlagen	80
22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen	81
23) Sonstige Aktiva	82
24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	82
25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82
26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	83
27) Verbriefte Verbindlichkeiten	83

28)	Leasingverbindlichkeiten	84
29)	Handelspassiva	84
30)	Rückstellungen	85
31)	Sozialkapital	86
32)	Sonstige Passiva	87
33)	Nachrangige Verbindlichkeiten	88
34)	Zahlungsströme Verbindlichkeiten	89
35)	Eigenkapital	89
36)	Eigenmittel	92
37)	Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	96
38)	Derivate	101
39)	Hedging	103
40)	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	107
41)	Treuhandgeschäfte	108
42)	Nachrangige Vermögenswerte	108
43)	Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten	108
44)	Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	109
45)	Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte	110
46)	Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	110
47)	Angaben zum Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen	111
48)	Vertriebsstellen	111
49)	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	111
50)	Segmentberichterstattung	112
51)	Risikobericht	115
	a) Interner Kapitaladäquanzprozess	118
	b) Kreditrisiko	122
	c) Marktrisiko	156
	d) Liquiditätsrisiko	162
	e) Operationelles Risiko	163
	f) Sonstige Risiken	165
52)	Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen	166
53)	Beteiligungsunternehmen bewertet at equity	166
54)	Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen	166

ANHANG (NOTES)

1) Allgemeine Angaben

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (going concern) vorgenommen. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da dies die funktionale Währung des Konzerns ist. Alle Daten sind in Tausend EUR dargestellt, sofern nichts anderes angegeben ist. Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) und Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Weitere Informationen sind in der Note 51) Risikobericht dargestellt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 10. März 2022 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2) Darstellung und Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine Veränderungen im Konsolidierungskreis des VBW Konzerns.

Bundes-Genussrecht

Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Die Genussrechtsemission erfolgte durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH (RZG), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW.

Ausschüttungen der RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der RZG. Es besteht nach dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte am 28. Jänner 2016. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre rück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-

Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (Verfügungsfall), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und der Bund könnte über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundes-Genussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet. Von der dem Bund zugesagten Rückzahlungssumme von insgesamt EUR 300 Mio. sind zum 31. Dezember 2021 bereits EUR 200 Mio. erfüllt. Damit ist der Schwellenwert zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 200 Mio. erreicht. Die letzte Tranche von EUR 100 Mio. ist für 2023 vorgesehen.

Anzahl der in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2021			31.12.2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidierte Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Finanzinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	8	0	8	8	0	8
Gesamt	10	0	10	10	0	10
At equity einbezogene Unternehmen						
Kreditinstitute	1	0	1	1	0	1
Sonstige Unternehmen	1	0	1	1	0	1
Gesamt	2	0	2	2	0	2

Anzahl der in den Konzern nicht einbezogenen Unternehmen

	31.12.2021			31.12.2020		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Verbundene Unternehmen	4	0	4	5	0	5
Assoziierte Unternehmen	3	0	3	3	0	3
Unternehmen gesamt	7	0	7	8	0	8

Diese Unternehmen sind zusammen für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit wird neben den quantitativen Merkmalen Bilanzsumme und Jahresergebnis nach Steuern, die Auswirkung einer Konsolidierung auf einzelne Bilanzpositionen sowie auf den true and fair view im Konzernabschluss berücksichtigt. Für die Berechnung der quantitativen Merkmale wurden die letzten verfügbaren Jahresabschlüsse der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2021 zugrunde gelegt.

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der at equity bewerteten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen mit Detailinformationen befindet sich am Ende des Anhangs (siehe Notes 52), 53) und 54)).

3) Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig angewendet.

Der Konzernabschluss 2021 sowie die Vergleichswerte 2020 der VBW wurden nach den Bestimmungen der IFRS/IAS erstellt und erfüllen die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie allen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC) erstellt, sofern diese auch von der Europäischen Union (EU) im Endorsement-Verfahren übernommen wurden. Zurzeit gibt es keine Unterschiede zwischen den von der EU übernommenen IFRS und den vom IASB veröffentlichten IFRS.

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme der folgenden Positionen auf Basis von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt:

- Derivative Finanzinstrumente – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet
- Investment property Vermögenswerte – bewertet mit dem fair value
- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte zu fair value hedges sind – fortgeführte Anschaffungskosten werden um die fair value Änderungen angepasst, die den gehedgten Risiken zuzuordnen sind
- Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet (fair value Option)
- Latente Steuern – für temporäre Unterschiede zwischen steuerlichen und IFRS Werten werden jene Beträge angesetzt, in deren Höhe sich voraussichtlich eine künftige Steuerbe- oder -entlastung im Zeitpunkt der Umkehrung ergibt
- Sozialkapitalrückstellungen – Ansatz erfolgt mit dem Barwert abzüglich des Barwertes des Planvermögens

In den beiden nachfolgenden Kapiteln erfolgt eine Darstellung von geänderten und neuen Rechnungslegungsvorschriften, die von Bedeutung für den Konzernabschluss der VBW sind.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 (Wertberichtigungen und Post-Model Adjustments) wird auf Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko verwiesen.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
Änderungen zu Standards und Interpretationen		
Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)	01.01.2021	Nein
COVID-19-bezogene Mieterleichterungen (Änderungen zu IFRS 16)	01.06.2020	Nein
Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (Änderungen zu IFRS 17 und IFRS 4)	01.01.2021	Nein

Künftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard	Verbindliche Anwendung	Wesentliche Auswirkungen auf VBW
COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021 (Änderungen zu IFRS 16)	01.04.2021	Nein
Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen zu IAS 37)	01.01.2022	Nein
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	01.01.2022	Nein
Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (Änderungen zu IAS 16)	01.01.2022	Nein
Verweis auf das Rahmenkonzept (Änderungen zu IFRS 3)	01.01.2022	Nein
Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig (Änderungen zu IAS 1)	01.01.2023	Nein
IFRS 17 Versicherungsverträge	01.01.2023	Nein
Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2)	01.01.2023	Nein
Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	01.01.2023	Nein
Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen (Änderungen an IAS 12)	01.01.2023	Nein
Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28)	offen	Nein

a) Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)

Die Änderungen befassen sich mit Fragen, die die Finanzberichterstattung infolge der Reform der Referenzzinssätze beeinflussen könnten, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzsatz ergeben. Die Änderungen bieten praktische Erleichterungen in Bezug auf bestimmte Anforderungen von IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16.

Änderungen der Basis zur Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

Durch die Änderungen wird ein Unternehmen verpflichtet, eine Änderung der Basis zur Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, die durch die

Reform der Referenzzinssätze erforderlich wird, durch Aktualisierung des Effektivzinssatzes des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit zu berücksichtigen.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Die Änderung bietet Ausnahmeregelungen von den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Unter anderem ist es möglich die Designation einer Sicherungsbeziehung anzupassen, um Änderungen zu berücksichtigen, die durch die Reform notwendig werden.

In der VBW besteht bei den Sicherungsgeschäften abseits vom Euribor keine direkte Abhängigkeit von Ibor Zinssätzen als Referenzzinssatz. Der bei weitem größte Teil bestehender Sicherungsbeziehungen in der VBW ist EUR-denominiert. Nachdem der Euribor weiterhin als benchmarkkonforme Referenz erhalten bleibt, ergibt sich ein Umstellungseffekt bei diesen Geschäften lediglich indirekt über die zur Barwertermittlung verwendete Diskontierungskurve. Hierbei ist je nach Verzinsungsmodalität im zugrunde liegenden Collateral Agreement die entsprechende Diskontierung anzuwenden (EONIA vs. ESTR). Für das geclearte Geschäft (LCH, Eurex) wurde die Umstellung von EONIA auf ESTR bereits in den Vorjahren durchgeführt. Die verbleibenden bilateralen Sicherungsgeschäfte wurden im Laufe des Geschäftsjahres umgestellt. Die Umstellung der Diskontierung erfolgte dabei Zug um Zug mit der Anpassung der Verzinsung des zugrunde liegenden Collateral Agreements. Der barwertige Effekt der Umstellung (vor allem unter Berücksichtigung allfälliger Ausgleichszahlungen) ergaben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

COVID-19-bezogene Mieterleichterungen (Änderungen zu IFRS 16)

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen galten ursprünglich für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Inzwischen wurde diese Frist bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Diese Erleichterungen werden in der VBW als Leasingnehmer nicht angewendet.

b) Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (Änderungen an IAS 37)

Die Änderungen präzisieren, welche Kosten ein Unternehmen bei der Bestimmung der Kosten für die Erfüllung eines Vertrags einbezieht, um zu beurteilen, ob der Vertrag belastend ist. Die Änderungen sind in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, auf Verträge anzuwenden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der Änderungen bestehen. Zum Zeitpunkt der Erstanwendung wird der kumulative Effekt der Anwendung der Änderungen als Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte in den Gewinnrücklagen oder gegebenenfalls in anderen Eigenkapitalbestandteilen erfasst. Die Vergleichswerte werden nicht angepasst. Der Konzern hat ermittelt, dass bei allen bestehenden Verträgen vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung die Anforderungen der Änderungen erfüllt sein werden.

c) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf ESG Risiken

ESG Risiken (Environmental Social Governance Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Emittentin und/oder des VBW Konzerns haben könnten. ESG Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin und/oder des VBW Konzerns wirken können.

Im Jahr 2021 wurde begonnen ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses zu integrieren. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen. Weitere Informationen betreffend ESG Risiken sind in der Note 51) Risikobericht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021 hat die VBW keine Kredite gewährt bzw. Anleihen emittiert deren vertragliche cash flows abhängig von der Erfüllung bestimmter vertraglich festgelegter ESG Ziele sind.

d) Anwendung von Schätzungen und Annahmen

Informationen über Annahmen und Schätzunsicherheiten zum 31. Dezember 2021, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen können, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Notes 11) und 22): Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichend steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden, um die bestehenden Verlustvträge zu verwerten; gegebenenfalls werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Diese stufenweise Herabsetzung erfolgt mit einem Prozent ab 1. Jänner 2023 und mit einem Prozent ab 1. Jänner 2024. Die Auswirkung, auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten latenten Steuern, wird derzeit analysiert. Insgesamt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die zum Bilanzstichtag bestehenden latenten Steuern erwartet.
- Anhangangabe (siehe Note 17): Die Beurteilung der Werthaltigkeit von investment properties basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen.
- Anhangangabe (siehe Note 19): Für die Bewertung der Beteiligungen werden unterschiedliche Bewertungsmodelle verwendet.
- Anhangangabe (siehe Note 31): Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet.
- Anhangangabe (siehe Note 51): Grundlage für die Bestimmung der erwarteten Kreditausfälle stellen Szenarien bezüglich der erwarteten cash flows des Fremdkapitalinstruments dar. Somit sind zur Ermittlung der Wertminderungen Annahmen und Prognosen bezüglich der noch zu erzielenden Zahlungseingänge vom Kreditnehmer bzw. aus der Verwertung der Sicherheiten zu treffen und die Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Szenarios zu schätzen.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge im Wesentlichen beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe (siehe Note 3)n): Ausbuchung und Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes.
- Anhangangabe (siehe Note 3)p) sowie Note 51) Risikobericht): Klassifizierung von Finanzinstrumenten für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste (Bewertung des Geschäftsmodells, SPPI-Beurteilung, Stufenzuordnung) sowie die Bestimmung der Methodik für die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen sowie die Auswahl von Modellen und Szenario-Gewichtungen, um erwartete Kreditverluste zu messen.

e) Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses bilden nach IFRS erstellte Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Im Rahmen der at equity Bewertung wurden die Wertansätze in den lokalen Abschlüssen assoziierter Unternehmen an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsgrundsätze angepasst, sofern die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wesentlich waren.

Die im Wege der Vollkonsolidierung und nach der Equity Methode einbezogenen Jahresabschlüsse wurden auf Basis des Bilanzstichtages zum 31. Dezember 2021 erstellt.

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 31. März 2004 werden gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Dabei werden alle zum Erwerbszeitpunkt identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zu ihren fair values angesetzt. Übersteigen die Anschaffungskosten den anteiligen Zeitwert des Nettovermögens, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die full goodwill Methode wird nicht angewendet. Der Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern wird gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Passive Unterschiedsbeträge sind gemäß IFRS 3 nach einer erneuten Überprüfung sofort erfolgswirksam zu erfassen. Anpassungen von bedingten Kaufpreisbestandteilen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Verbindlichkeit ausgewiesen werden, werden erfolgswirksam erfasst. Transaktionen, bei denen der Konzern weiterhin die Beherrschung behält, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sofern Unternehmen, die von der VBW direkt oder indirekt beherrscht werden, für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, werden sie im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Unternehmen mit einem Kapitalanteil zwischen 20 % und 50 % ohne Beherrschungsvertrag werden nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten aus Beziehungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung aufgerechnet. Erträge und Aufwendungen zwischen Konzernunternehmen werden im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebnisse im Wege der Zwischenergebniseliminierung eliminiert.

f) Währungsumrechnung

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden, nicht monetäre zum fair value bewertete Positionen sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs und noch nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden mit dem Anschaffungskurs angesetzt.

Die Umrechnung von Einzelabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in fremden Währungen erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 für die Bilanz mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag und für das Eigenkapital mit den historischen Kursen. Differenzen, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral in der Währungsrücklage verrechnet. Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten aus der Erstkonsolidierung von ausländischen Tochterunternehmen, die vor dem 1. Jänner 2005 entstanden sind, werden mit den historischen Wechselkursen umgerechnet. Alle Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten von Unternehmenszusammenschlüssen nach dem 1. Jänner 2005 werden mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Zum 31. Dezember 2021 ist im Konsolidierungskreis der VBW kein ausländisches Tochterunternehmen in fremder Währung enthalten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung werden die durchschnittlichen Devisen-Kassa-Mittelkurse, berechnet auf Basis von Monatsultimoständen, für das Geschäftsjahr herangezogen. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung werden ergebnisneutral mit dem Eigenkapital in der Währungsrücklage verrechnet.

g) Zinsüberschuss

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Laufende oder einmalige zinsähnliche Erträge und Aufwendungen wie Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen oder Bearbeitungsgebühren werden im Zinsüberschuss nach der Effektivzinsmethode erfasst. Agien und Disagien werden mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Finanzinstrumentes verteilt und im Zinsüberschuss dargestellt.

Der sich aus der Berechnung der Risikovorsorge ergebende Barwerteffekt wird im Zinsergebnis dargestellt.

Der Zinsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften (inklusive Barwerteffekt aus den Risikovorsorgen)
- Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für Einlagen
- Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten
- Zinskomponenten von derivativen Finanzinstrumenten des Bankbuches
- Zinsaufwendungen aus Leasingverträgen
- Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, wenn es sich um marktinduzierte Vertragsanpassungen handelt

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis dargestellt.

h) Risikovorsorge

Die Position Risikovorsorge enthält Veränderungen der erfassten Wertminderungen bzw. Risikorückstellungen auf finanzielle Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen (i.W. Kreditzusagen und Finanzgarantien) basierend auf dem IFRS 9 Wertminderungsmodell der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus werden Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in der Risikovorsorge ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Modifizierungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen es sich um bonitätsbedingte Modifizierungen handelt, werden ebenfalls in dieser Position dargestellt.

i) Provisionsüberschuss

Im Provisionsüberschuss werden alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entstehen, periodengerecht dargestellt. Bei Provisionen und Gebühren für Dienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt die Vereinnahmung über den entsprechenden Zeitraum. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Haftungsprovisionen und Depot- und Verwaltungsgebühren. Handelt es sich jedoch um Provisionen bzw. Gebühren von transaktionsbezogenen Leistungen für Dritte, werden diese bei vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt. Im Wesentlichen handelt es sich um Vermittlungen von Versicherungen, Bau-sparverträgen und Krediten sowie Transaktionen von Wertpapieren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

j) Handelsergebnis

Im Handelsergebnis werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus im Handelsbestand (Handelsaktiva und Handelspassiva) gehaltenen Finanzinvestitionen, Devisen und derivativen Finanzinstrumenten erfasst. Diese umfassen nicht nur die Ergebnisse aus Marktwertänderungen, sondern auch alle Zinserträge, Dividenden und

Refinanzierungsaufwendungen der Handelsaktiva. Darüber hinaus werden Ergebnisse aus der täglichen Bewertung von Positionen in Fremdwährungen ebenfalls im Handelsergebnis dargestellt.

k) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties setzt sich wie folgt zusammen:

- Realisierte Erträge oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen von Finanzinstrumenten
- Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten
- Ergebnis aus hedge accounting
- Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten
- Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
- Beteiligungserträge aus verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und sonstigen Beteiligungen
- Erträge aus operating lease und investment properties

In den realisierten Erträgen oder Aufwendungen aus Buchwertabgängen werden Veräußerungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, oder Fremdkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum fair value bewertet (mit recycling) wurden, dargestellt. Beim Abgang von Fremdkapitalinstrumenten erfolgsneutral zum fair value bewertet erfolgt eine Umgliederung von der fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrument in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die fair value Änderungen von finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, und finanziellen Verpflichtungen, bei denen das Wahlrecht zur Bewertung zum fair value angewendet wird, werden unter Zu- und Abschreibungen von Finanzinstrumenten ausgewiesen.

l) Sonstiges betriebliches Ergebnis

In dieser Position werden unter anderem Abgänge von Anlagevermögen, Zuführungen und Auflösungen von Rückstellungen, Wertminderungen von Firmenwerten, Bewertungen von IFRS 5 Veräußerungsgruppen, Entkonsolidierungsergebnisse aus dem Abgang von Tochterunternehmen sowie Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft und alle übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnisse erfasst.

m) Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand enthält alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der in den Abschluss einbezogenen Unternehmen.

Dem Personalaufwand werden Löhne und Gehälter, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, Zahlungen an die Pensionskasse und Mitarbeitervorsorgekasse sowie alle Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen zugeordnet.

Im Sachaufwand sind alle Aufwendungen für Geschäftsräume, Büro und Kommunikation, Werbung und Marketing, Rechtsberatung, Prüfung und sonstige Beratung, Schulungen, EDV-Aufwand sowie Beiträge zur Einlagensicherung enthalten.

Weiters werden im Verwaltungsaufwand die Abschreibungen sowie außerplanmäßigen Zuschreibungen auf immaterielles und materielles Anlagevermögen – außer Wertminderungen von Firmenwerten – dargestellt.

n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann in der Bilanz erfasst, wenn der VBW Konzern Vertragspartei zu den vertraglichen Regelungen des Finanzinstrumentes wird und infolgedessen das Recht auf

Empfang oder die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von flüssigen Mitteln hat. Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden am Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern dazu verpflichtet, die betreffenden Vermögenswerte zu kaufen oder zu verkaufen respektive die finanziellen Verpflichtungen zu begeben oder zurückzuerwerben.

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem fair value zu bewerten. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sind in den fair values als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen, die bei finanziellen Vermögenswerten den fair value erhöhen oder bei Begründung einer finanziellen Verpflichtung diesen vermindern. Gemäß IFRS 13 ist der fair value als Veräußerungspreis definiert. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. Der fair value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum fair value in der Bilanz angesetzt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, sofern nicht vom Wahlrecht der erfolgswirksamen Bewertung zum fair value (fair value Option) Gebrauch gemacht wird. Die Inanspruchnahme des Wahlrechtes erfolgt beim erstmaligen Ansatz freiwillig und unwiderruflich in der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkongruenz vermieden oder erheblich verringert werden kann. Finanzielle Verbindlichkeiten können darüber hinaus in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert werden, wenn eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten auf der Basis ihrer fair values gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand ihrer fair values beurteilt wird.

Ausbuchung und Modifikation

Grundsätzlich erfolgt die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den cash flows. Für uneinbringliche Forderungen ist die Regelung für die Ausbuchung in Note 3) o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden beschrieben. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird dann ausgebucht, wenn diese getilgt wurde, das heißt wenn die im Vertrag festgelegten Verpflichtungen entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Der VBW Konzern wickelt Transaktionen ab, bei denen finanzielle Vermögenswerte zwar übertragen werden, aber Chancen oder Risiken, die mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbunden sind, im Konzern verbleiben. Werden alle oder die wesentlichsten Chancen und Risiken im Konzern behalten, dann wird der finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht, sondern weiterhin in der Bilanz erfasst. Unter solche Transaktionen fallen z.B. Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als modifiziert, wenn seine vertraglichen cash flows neu verhandelt oder anderweitig angepasst werden. Eine Neuverhandlung oder Modifikation kann aufgrund marktgetriebener kommerzieller Gründe oder zur Verhinderung eines Ausfalls durch einen in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Kreditnehmer zustande kommen. Vertragsanpassungen können, müssen aber nicht unbedingt zur Ausbuchung des alten und dem Ansetzen des neuen Finanzinstruments führen. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Substanz und der finanziellen Auswirkung solcher vertraglichen Modifikationen wurden qualitative Ausbuchungskriterien – Schuldnerwechsel, Währungswechsel, Änderung des Zahlungsstromkriteriums und Sicherheitenwechsel – definiert. Als quantitatives Kriterium für eine Ausbuchung wurde eine

Abweichung von mehr als 10 % vom Bruttobuchwert des Vermögenswertes unmittelbar vor Anpassung, zum Barwert der modifizierten cash flows (abdiskontiert mit dem Effektivzinssatz vor Modifikation), festgelegt. Eine Barwertänderung von bis zu 10 % führt daher zu keiner Ausbuchung, ist jedoch im Ergebnis gesondert darzustellen.

Eine Vertragsänderung kann entweder bonitätsinduziert (z.B. ein Kreditnehmer gerät in finanzielle Schwierigkeiten) oder marktinduziert (z.B. Wettbewerbsdruck) sein. Die Unterscheidung ist für die bilanzielle Behandlung relevant:

- bonitätsinduzierte Vertragsänderungen sind im Risikoergebnis zu erfassen
- marktinduzierte Vertragsänderungen sind im Zinsergebnis zu erfassen

Ein nicht abschließender Katalog hilft den Sachbearbeitern die Einordnung in bonitäts- und marktinduzierte Modifikationen vorzunehmen.

Saldierungen

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann miteinander verrechnet, wenn der Konzern ein vertragliches Recht darauf hat und wenn der Konzern die verrechnete Verbindlichkeit auf einer Nettobasis tilgt oder gleichzeitig mit der Realisierung der Forderung die Verbindlichkeit begleicht.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann netto dargestellt, wenn das von den Rechnungslegungsstandards erlaubt ist oder die Gewinne und Verluste aus einer Gruppe gleichartiger Transaktionen, wie z.B. der Handelsaktivitäten des Konzerns, entstehen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die fortgeführten Anschaffungskosten von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind jener Betrag, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Verteilung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit sowie von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Grund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Der fair value ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Für die Berechnung der fair values wird die folgende fair value Hierarchie herangezogen, welche die Bedeutung der einzelnen Parameter widerspiegelt.

Level 1: Ein auf einem aktiven Markt notierter Preis für identische Instrumente. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Level 2: Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Daten beruhen – entweder direkt als Preise oder indirekt abgeleitet von Preisen. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern sowie der Vergleich mit dem aktuellen fair value eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments. Bei der Analyse von diskontierten cash flows sowie Optionspreismodellen werden alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Dabei werden alle Faktoren berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei einer Preisfeststellung beachten würden. Die Bewertung ist mit anerkannten wirtschaftlichen Methoden für die Preisfindung von Finanzinstrumenten konsistent. Alle für diese Bewertungsmethoden angewandten Schätzungen spiegeln angemessene Markterwartungen wider und beachten alle Risikofaktoren, die normalerweise in Finanzinstrumenten enthalten sind.

Level 3: Bewertungsmethoden, die zum Großteil nicht am Markt beobachtbare Parameter verwenden. Diese Parameter haben einen wesentlichen Effekt auf die Ermittlung des fair value. In dieser Kategorie werden auch Instrumente ausgewiesen, bei denen die Bewertung durch Anpassung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren erfolgt, sofern diese Anpassung erheblich ist.

Die Bewertungsmethoden werden periodisch neu ausgerichtet und auf Validität überprüft, indem Preise von beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen oder Preise, die auf verfügbaren, beobachtbaren Marktdaten beruhen, für dasselbe Finanzinstrument verwendet werden. Die fair value Bewertung der Darlehen erfolgt durch eine discounted cash flow method bei der die mit forward Zinssätzen errechneten cash flows mit der risikolosen Zinskurve inkl. Aufschlag diskontiert werden. Dieser Aufschlag besteht aus Risikokosten, Liquiditätskosten und einer Sammelposition für alle nicht berücksichtigten pricing parameter (Epsilon). Die risikolose Zinskurve wird von Marktdaten bezogen. Die Liquiditätskostenkurve wird auf Basis von Marktdaten modelliert. Die Risikokostenkurve wird vom Rating bzw. der Ausfallwahrscheinlichkeit abgeleitet. Das konstante Epsilon wird so kalibriert, dass ein Geschäft zum Abschlusszeitpunkt keinen fair value Gewinn/Verlust erzeugt.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Bankbuch, die der Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet zugeordnet sind, werden Zinsen, Dividenden sowie damit im Zusammenhang stehende Provisionserträge und -aufwendungen in den jeweiligen GuV-Positionen separat ausgewiesen. Das Ergebnis aus der Bewertung zum fair value wird getrennt davon im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum fair value bewertet.

Bei der Ermittlung des fair value wird auf credit value adjustments (CVA) bzw. debt value adjustments (DVA) Bedacht genommen. Dem Kontrahentenrisiko für fair values aus unbesicherten Derivaten wird mittels CVA bzw. DVA - als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko - Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren credit spreads zur Verfügung stehen, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Konzerns.

Die Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die für einen fair value hedge verwendet werden, werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Die Marktwertänderung des Grundgeschäftes, die aus dem gesicherten Risiko resultiert, wird ebenfalls im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst, unabhängig von ihrer Zuordnung zu den einzelnen Kategorien gemäß IFRS 9. Fair value hedges werden für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken bzw. Fremdwährungsrisiken aus festverzinslichen Finanzinvestitionen und -verbindlichkeiten sowie Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten verwendet.

Bei einem cash flow hedge wird die Marktwertänderung von derivativen Finanzinstrumenten direkt im sonstigen Ergebnis unter Berücksichtigung von latenten Steuern in der hedging Rücklage erfasst. Der ineffektive Teil der Sicherungsbeziehung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung des Grundgeschäftes erfolgt je nach dessen Zuordnung in die einzelnen Kategorien.

In finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete abspaltungspflichtige derivative Finanzinstrumente werden unabhängig von dem Finanzinstrument, in das sie eingegliedert sind, bewertet, es sei denn, dass das strukturierte Finanzinstrument in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet designiert wird. Bei hybriden Finanzinstrumenten, die eingebettete derivative Finanzinstrumente enthalten, muss auf Basis des gesamten hybriden Vertrages ohne Trennung von eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten und Basisvertrag die Zahlungsstrombedingung geprüft werden.

Eigene Eigenkapital- und Schuldinstrumente

Eigene Eigenkapitalinstrumente werden mit den Anschaffungskosten bewertet und passivseitig vom Eigenkapital abgesetzt. Rückgekaufte eigene Emissionen werden passivseitig mit dem Rückzahlungsbetrag von den Emissionen abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und den Anschaffungskosten wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

o) Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden in der Bilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der Ansatz erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt prinzipiell mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter der Voraussetzung, dass die Zahlungsstrombedingung (Zahlungsströme des Finanzinstruments bestehen lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrages) erfüllt werden. Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode berechnet. Bei Verletzung der Zahlungsstrombedingung wird das Finanzinstrument zum fair value erfasst.

Nach IFRS 9 wird der Bruttobuchwert einer Forderung verringert, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass dieser realisierbar ist. Das maßgebliche Kriterium für die Ausbuchung einer Forderung ist daher deren Uneinbringlichkeit. Eine Forderung ist in jedem Fall vollständig auszubuchen, wenn alle Voraussetzungen – keine werthaltigen Sicherheiten für die Forderung bestehen, keine sonstigen Vermögenswerte des Schuldners bekannt sind und wenn alternativ der Schuldner trotz Verurteilung und einer Exekutionsführung nicht bezahlt hat, der Schuldner insolvent ist, soweit keine klare Quotenaussicht besteht oder bei Aussichtslosigkeit der Exekution – erfüllt sind.

p) Risikovorsorge

Für die besonderen Risiken des Bankgeschäftes werden Risikovorsorgen auf Basis von individueller und kollektiver Beurteilung gebildet. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte ist in der Position Rückstellungen enthalten.

Wertminderungen

Das Wertminderungsmodell nach IFRS 9 ist auf statistisch berechneten Parametern wie zum Beispiel historischen Ausfall- und Verlustquoten aufgebaut. Die verwendeten Methoden und Parameter werden regelmäßig einer Validierung unterzogen, um die geschätzten und tatsächlichen Ausfälle und Verluste einander anzunähern. Der Prozess zur Ermittlung der Wertberichtigung erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes impairment tool. Details zur Ermittlung der Wertminderungen sind in Note 3) n) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie in Note 51) Risikobericht b) Kreditrisiko beschrieben.

Die Wertminderungen basieren auf den erwarteten Kreditverlusten (ECL, Expected Credit Loss) und werden anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger cash flows ermittelt. Die wesentlichen Modellparameter für die Messung der ECL sind laufzeitbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit (PD, probability of default), die laufzeitbasierte Verlustquote bei Ausfall (LGD, Loss Given Default) und der ausfallgefährdete Betrag (EAD, Exposure at Default). Als Wertminderung wird die Differenz aus den vertraglich vereinbarten cash flows und den erwarteten cash flows erfasst.

Anwendungsbereich

Das Wertminderungsmodell ist auf folgende Finanzinstrumente anzuwenden:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgsneutral zum fair value bewertet werden

- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen, (POCI, purchased or originated credit-impaired financial assets) und für die sich seit dem Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies mittels kreditrisikoadjustiertem Effektivzinssatz in der Risikovorsorge ausgewiesen
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen als Rückstellungen ausgewiesen

Wertminderungen für Schuldinstrumente, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, sowie für Eigenkapitalinstrumente sind als Teil der Änderungen des fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Allgemeiner Ansatz

Für die Bemessung der Höhe der erwarteten Kreditverluste werden die Finanzinstrumente in drei Stufen unterteilt.

In Stufe 1 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die seit dem erstmaligen Ansatz (mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe des 12-Monats ECL bemessen.

In Stufe 2 sind alle Finanzinstrumente enthalten, die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz aufweisen. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als forborne oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

In Stufe 3 sind Finanzinstrumente, die die Definition des Ausfalls erfüllen, enthalten. Die Ausfalldefinition im Konzern entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178. Die Wertminderung wird in Höhe der Gesamtlaufzeit ECL bemessen.

Wahlrechte

- Das Wahlrecht für low credit risk exemption – also das Wahlrecht, bei Instrumenten mit niedrigem Risiko davon auszugehen, dass sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat – wird ausgeübt. Zu den relevanten Instrumenten zählen Kundenforderungen und Wertpapiere mit einem Rating im investment grade Bereich. Bei Wertpapieren mit mehreren externen Ratings wird das zweitbeste Rating herangezogen. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens zwei Ratingagenturen den Emittenten als investment grade einstufen.
- Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Aktivposten gemäß IFRS 15 mit signifikanter Finanzierungskomponente sowie Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da derartige Forderungen im VBW Konzern unwesentlich sind.

Angaben zur Berechnungslogik

Die Berechnungslogik kann anhand der folgenden 6 Dimensionen beschrieben werden:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Individuelle- bzw. kollektive Betrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 mit einer bestimmten Mindestobligogröße. Für alle anderen Positionen wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien für alle Stufen ermittelt.

- Erwartete cash flows: Die geschätzten erwarteten cash flows unterliegen bestimmten Vorgaben (Ermittlung Sicherheiten cash flows, cash flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash flow-Modelle berücksichtigt.

Gemäß den Vorgaben im Konzern-Kreditrisikohandbuch werden Kunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (watchlist loans) und alle anderen Kunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallbedrohender Art bestehen, das heißt dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen.

Für detailliertere Angaben zum Wertminderungsmodell wird auf Note 51) b) Kreditrisiko verwiesen.

q) Handelsaktiva und -passiva

In der Position Handelsaktiva werden alle finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, die mit einer kurzfristigen Wiederveräußerungsabsicht erworben wurden, oder die Bestandteil eines Portfolios mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht sind. Die Positionen Handelsaktiva und -passiva umfassen auch alle positiven bzw. negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die den regulatorischen Anforderungen des Handelsbuches entsprechen. Derivative Finanzinstrumente die als Sicherungsinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken im regulatorischen Bankbuch verwendet werden, sind in der Position sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

In diesen Positionen werden keine finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet fallen.

Sowohl der erstmalige Ansatz als auch die Folgebewertung erfolgt erfolgswirksam zum fair value. Die Transaktionskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Marktwertveränderungen sowie alle dem Handelsbestand zurechenbaren Zinserträge, Dividendenerträge und Refinanzierungskosten werden im Handelsergebnis dargestellt.

r) Finanzinvestitionen

Unter den Finanzinvestitionen werden alle verbrieften Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, sofern sie nicht unter den Beteiligungen erfasst werden, ausgewiesen. Bei den Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Aktienanteile, die keine Kerngeschäftsrelevanz für den VBW Konzern haben, sondern bei denen die Renditeoptimierung im Vordergrund steht. Der erstmalige Ansatz der Finanzinvestitionen erfolgt mit dem fair value zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Klassifizierung von verbrieften Schuldsinstrumenten

Verbrieft Schuldsinstrumente werden in drei Bewertungskategorien klassifiziert: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgswirksam und erfolgsneutral zum fair value bewertet. Die Klassifizierung erfolgt zum einen auf Basis des Geschäftsmodellkriteriums und zum anderen auf Basis des Zahlungsstromkriteriums.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die Gruppe der Finanzinvestitionen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten besteht aus solchen finanziellen Vermögenswerten, die nur den Anspruch auf Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstrombedingung) und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung das Halten von

Vermögenswerten ist. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, wobei die Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Erfolgswirksam zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen, die nicht dem Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen zuzuordnen sind, fallen in die Kategorie erfolgswirksam zum fair value bewertet. Darüber hinaus werden dieser Kategorie auch Finanzinvestitionen zugeordnet, deren Vertragsbedingungen (vertragliche cash flows) nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Kapital darstellen und daher die Risiken oder Schwankungen nicht unerheblich sind.

Erfolgsneutral zum fair value bewertet

Finanzinvestitionen werden erfolgsneutral zum fair value bewertet, wenn der Vermögenswert dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurde und die vertragliche Ausstattungsmerkmale des finanziellen Vermögenswerts nur Zins- und Tilgungszahlungen an vorgegebenen Zeitpunkten vorsehen (Zahlungsstromkriterium).

Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten

Eigenkapitalinstrumente werden in der Regel erfolgswirksam zum fair value bewertet. Beim erstmaligen Ansatz kann jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht (OCI-Option), für jedes einzelne Instrument individuell, ausgeübt werden. Diese Option gilt nur für Finanzinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und keine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 erfasst werden. Bei Ausübung des Wahlrechts werden alle Änderungen des fair value im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (außer Dividenden, die erfolgswirksam erfasst werden). Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, können niemals aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

s) Investment property

Sämtliche Grundstücke und Gebäude, welche die Definition von investment properties gemäß IAS 40 erfüllen, werden zum fair value bilanziert. Die jährliche Bewertung erfolgt im Wesentlichen nach dem Standard der RICS (Royal Institution of Chartered Surveyors). Das RICS definiert den Marktwert in Anlehnung an IFRS 13, als geschätzten Preis, zu welchem eine Immobilie zum Bewertungsstichtag, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zwischen einem transaktionswilligen Verkäufer und einem transaktionswilligen Käufer, ver- bzw. gekauft wird, wobei jede Partei mit Sachkenntnis, Umsicht und ohne Zwang handelt. Die Berechnungen sind kapitalwertorientierte Ertragswertrechnungen, die in der überwiegenden Anzahl der Fälle anhand der discounted cash flow method auf Basis aktueller Mietzinslisten samt Mietauslaufprofil unter Zugrundelegung von Annahmen über Marktentwicklungen und Zinssätzen erstellt werden. Die verwendeten Renditen werden vom Gutachter definiert und spiegeln die aktuelle Marktsituation und die Vor- und Nachteile des jeweiligen Objektes wider.

Das Immobilien-Portfolio wird ausschließlich von externen Gutachtern bewertet, deren Auswahl unter anderem aufgrund ausgewiesener professioneller Qualifikation und Erfahrung hinsichtlich der jeweiligen Standorte und Kategorien der zu bewertenden Objekte erfolgt. In Österreich wurden Gutachten von der IMMO-CONTRACT Maklerges.m.b.H. eingeholt. Das Entgelt für den externen Gutachter ist ein fixer Betrag und hängt nicht vom festgestellten Marktwert des bewerteten Objektes ab.

Da für die Bewertung der investment property Vermögenswerte Parameter herangezogen werden, welche nicht auf Marktdaten basieren, erfolgt die Einstufung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Level 3 der fair value Hierarchie. Die bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter werden zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Die Mietverhältnisse bestehen gegenüber gewerblichen und privaten Bestandsnehmern und sind aufgrund des vielfältigen Bestands unterschiedlich. In der Regel haben die Mietverhältnisse eine längerfristige Laufzeit von bis zu 10 Jahren und

sind mit Kauttionen besichert. Es werden marktübliche Indexanpassungen berücksichtigt. Umsatzabhängige Mieten bestehen nicht. Für einige Objekte wurden Kaufoptionen eingeräumt.

Die Mieterträge werden linear entsprechend der Vertragslaufzeit erfolgswirksam vereinnahmt und im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties dargestellt.

t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2021 bei 7,0 – 10,1 % (2020: 7,0 – 9,8 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,3 % (2020: 8,6 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 – 1,2 (2020: 0,8 - 1,2). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

u) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. um Wertminderungen. Diese Position umfasst vor allem entgeltlich erworbene Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Software.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht linear abgeschrieben, sondern stattdessen gemäß IAS 36 einmal jährlich auf Wertminderung geprüft oder, falls Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte, auch häufiger. Dieser impairment test wird für die jeweiligen cash generating units (CGUs), welchen Firmenwerte zugerechnet sind, durchgeführt. Der Wertminderungsbedarf der CGU wird durch Gegenüberstellung des Buchwertes mit deren erzielbarem Betrag ermittelt. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, ist in Höhe dieser Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Eine Wertaufholung von Wertminderungen von Firmenwerten ist grundsätzlich unzulässig. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die – soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt – um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert werden.

Nutzungsrechte - Leasing

Die VBW als Leasingnehmer bilanziert am Bereitstellungsdatum des Leasingobjektes ein Nutzungsrecht. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechtes setzen sich wie folgt zusammen:

- Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- eventuelle Rückbauverpflichtungen

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über die Vertragslaufzeit vorgenommen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (< 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear im Aufwand erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird im Bereich der Filialen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit. In der Regel sind diese Anpassungen beim Nutzungsrecht in gleicher Höhe vorzunehmen.

Bei dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, bei Wegfall dieses Abschreibungsgrundes werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten durchgeführt.

Die Nutzungsdauer entspricht dem tatsächlichen Nutzungsverleiß und beträgt für:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (Möbel)	max. 10 Jahre
EDV-Hardware (inkl. Rechenmaschinen, etc.)	max. 5 Jahre
EDV-Software	max. 4 Jahre
Fahrzeuge	max. 5 Jahre
Kundenbeziehungen	max. 20 Jahre
Tresoranlagen, Panzerschränke	max. 20 Jahre
Gebäude, Umbauten	max. 50 Jahre
Nutzungsrechte – Leasing	max. 30 Jahre

v) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

In diesen Positionen werden sowohl die laufenden als auch die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ausgewiesen.

Gemäß IAS 12 wird die latente Steuerabgrenzung nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode ermittelt. Dabei wird eine Steuerabgrenzung auf alle temporären Unterschiede zwischen dem steuerlichen Wertansatz eines Vermögenswertes oder Schuldpostens und dem Wertansatz im IFRS Abschluss gebildet. Die Berechnung der latenten Steuern in den einzelnen einbezogenen Unternehmen erfolgt mit den zum Bilanzstichtag gültigen oder bereits angekündigten landesspezifischen Steuersätzen. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Unternehmen vorgenommen.

Aktive latente Steuern werden unter anderem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet und ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass in derselben Gesellschaft in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne vorhanden sein werden bzw. wenn in ausreichendem Umfang steuerpflichtige temporäre Differenzen vorhanden sind. Der Beurteilungszeitraum für den Ansatz von aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge beträgt vier Jahre. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Verwertbarkeit nicht ausreichend gesichert ist, werden nicht angesetzt. Eine Abzinsung für latente Steuern wird nicht vorgenommen.

w) Sonstige Aktiva

Zur periodenrichtigen Darstellung von Aufwendungen werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten in dieser Position ausgewiesen werden. Im Falle von Wertminderungen werden Wertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

x) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zur Veräußerung bestimmt

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird.

Damit dies der Fall ist, muss der Vermögenswert (die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn die notwendigen Gremialbeschlüsse vorliegen, die Vermögenswerte ohne wesentlicher Modifikation oder Umstrukturierung verkauft werden können, mit der Vermarktung der Vermögenswerte begonnen wurde und zum Bilanzstichtag entweder ein verbindliches Angebot oder bereits ein unterschriebener Vertrag vorliegt und das Closing innerhalb von 12 Monaten erwartet wird. Vorzeitig, direkt durch den Schuldner getilgte Kredite, erfüllen auch wenn die vorzeitige Tilgung durch einen Abschlag auf den Kreditbetrag von einem Konzernunternehmen initiiert wurde, nicht die Definition einer Verkaufstransaktion.

Eine Veräußerungsgruppe umfasst zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, andere Vermögenswerte und Schulden, die zusammen in einer einzigen Transaktion verkauft werden. Nicht zur Abgangsgruppe gehören daher jene Verbindlichkeiten, welche mit dem Erlös aus dem Verkauf der Abgangsgruppe getilgt aber nicht übertragen werden.

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich ist ein Unternehmensbestandteil, der bereits veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines wesentlichen Geschäftszweigs oder geographischen Geschäftsbereichs ist, oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht der Wiederveräußerung erworben wurde.

In der VBW stellt ein aufgegebenen Geschäftsbereich ein berichtspflichtiges Segment dar. Auch ein wesentlicher Geschäftszweig oder ein geographischer Geschäftsbereich, der an den Vorstand berichtet wird und einen bedeutenden Effekt auf die finanzielle Situation der VBW hat, wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

Nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind langfristige Vermögenswerte oder Vermögensgruppen mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und fair value abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Wertminderungsaufwendungen werden ergebniswirksam im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen und zugehörige Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, werden in der Bilanz getrennt von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Für einen aufgegebenen Geschäftsbereich ist in der Gesamtergebnisrechnung das Ergebnis nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und das Ergebnis nach Steuern, das bei der Bewertung mit dem fair value abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres ist entsprechend anzupassen.

y) Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum fair value sofern die fair value Option gezogen wurde. Hierbei handelt es sich um fundierte Bankschuldverschreibungen (strukturierte Emissionen) der VBW, die unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, bei welchen die fair value Option gezogen wurde, sind Gewinne oder Verluste, die auf Änderung des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zurückzuführen sind, erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Verbleibende Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Leasingverbindlichkeit

Die Leasingverbindlichkeit wird am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert bilanziell erfasst. Der Barwert wird aus den vertraglichen Leasingzahlungen, den jeweiligen Restlaufzeiten und dem Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird
- eventuelle Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Bei der Einschätzung der Laufzeit der Leasingverhältnisse werden ökonomische Nachteile berücksichtigt, weshalb nicht die erste Kündigungsmöglichkeit bei der Festlegung der Laufzeit herangezogen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert.

Bei bestehenden Leasingverhältnissen erfolgt laufend eine Beurteilung, ob sich wesentliche Parameter geändert haben und es dadurch Auswirkungen auf die Höhe der Leasingzahlungen oder Laufzeiten gibt. In Fällen von beispielsweise Mietindex-Anpassungen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet. Der neu ermittelte Barwert erhöht bzw. reduziert die ursprüngliche Verbindlichkeit.

z) Sozialkapital

Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) stellen die Beiträge an den Fonds einen Aufwand der laufenden Periode dar. Ungleichmäßig verteilte Beitragszahlungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Der VBW Konzern hat einzelnen Mitarbeitern leistungsorientierte Pläne (defined benefit plans) für die Höhe der späteren Versorgungsleistung zugesagt. Diese Pläne sind teilweise unfunded, das heißt die zur Bedeckung benötigten Mittel verbleiben im Unternehmen und die Bildung der Rückstellung erfolgt im VBW Konzern. Die Finanzierung dieser Pläne erfolgt ausschließlich durch den Konzern. Arbeitnehmer müssen keine Beiträge leisten. Im VBW Konzern wurden Pensionsansprüche von Mitarbeitern, die als ausgelagertes Vermögen – Planvermögen – dargestellt werden, auf die BONUS Pensionskasse Aktiengesellschaft übertragen. Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bzw. erhebliche Risikokonzentration sind nicht zu erblicken.

Die Pensionskasse hat für jene Teile der Pensionsverpflichtungen, die auf sie ausgelagert sind, einen strukturierten, mehrstufigen und auf Risikomanagement-Überlegungen basierenden Investment-Prozess eingerichtet. Die Pensionskasse unterliegt hierbei den Vorgaben des Pensionskassengesetzes sowie der Risikomanagementverordnung der Finanzmarktaufsicht (FMA) und berichtet über die Veranlagung regelmäßig an verschiedene Gremien.

Die Risikotragfähigkeit, eine festgelegte strategische Asset Allokation (SAA) sowie ein Limitsystem bilden den Rahmen für die Veranlagung. Die Investitionsentscheidungen basieren auf einer tiefgehenden Markt-, Anlageklassen- und Produktanalyse, wobei ein hoher Diversifikationsgrad angestrebt wird. Seitens des Risikomanagements erfolgen neben der Überwachung der Limitauslastung laufend Berechnungen unterschiedlicher Risikoindikatoren, wie Value-at-Risk (VaR) oder Tracking Error. Zudem werden zwecks Evaluierung der Auswirkungen selten auftretender, extremer Marktbewegungen regelmäßig Szenarioanalysen durchgeführt.

Die jeweiligen passivseitigen Verpflichtungen sowie die Bestandstruktur in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (VRG) werden laufend überprüft, um Veränderungen sowie langfristige Abweichungen zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen rechtzeitig zu erkennen. Gleiches gilt für die Bewertung jener Verpflichtungen, die nicht ausgelagert wurden. Die SAA wird standardisiert zumindest einmal jährlich oder bei Bedarf in einem kürzeren Intervall auf ihre Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit überprüft. Im Rahmen dieses SAA-Reviews erfolgt ein Abgleich der Veranlagungsstruktur mit der Passivseite, den Bestandsdaten und den jeweiligen Liquiditätserfordernissen. Dieser Review wird seitens des Bereichs Risikomanagement in enger Zusammenarbeit mit dem Veranlagungsteam durchgeführt. Im Rahmen von

Sensitivitätsanalysen werden Schwankungsbreiten, die aus Schwankungen der einbezogenen Parameter resultieren, ermittelt und überwacht, um die Auswirkungen allfälliger Schwankungen auf die Aktivseite der Bilanz rechtzeitig abschätzen zu können.

Für die Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik der Barwert der Gesamtverpflichtung sowie die in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei der Abfertigungsverpflichtung werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird zum Zeitpunkt der Planänderung sofort erfolgswirksam erfasst. Alle Aufwendungen und Erträge in Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden im Personalaufwand dargestellt.

Parameter zur Berechnung der Sozialkapitalverpflichtungen

	2021	2020	2019	2018
Zinssatz Pensionsrückstellung	0,30 %	0,30 %	0,30 %	1,10 %
Zinssatz Abfertigungsrückstellung	0,40 %	0,40 %	0,40 %	1,10 %
Zinssatz Jubiläumsrückstellung	0,40 %	0,40 %	0,40 %	1,10 %
Zinssatz Planvermögen	0,30 %	0,30 %	0,30 %	1,10 %
Künftige Gehaltssteigerungen	2,50 %	2,50 %	3,00 %	3,00 %
Künftige Pensionssteigerungen	1,70 %	1,70 %	2,00 %	2,00 %
Fluktuationsabschläge	keine	keine	keine	keine

Als Rechnungsgrundlagen werden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand verwendet.

Bei der Berechnung wird generell auf die gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Das beträgt bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis stehen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

aa) Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung entstanden und es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen erforderlich ist. Sie werden in Höhe der wahrscheinlichsten voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Dabei werden Kostenschätzungen von Vertragspartnern, Erfahrungswerte und finanzmathematische Berechnungsmethoden verwendet. Liegt nur eine mögliche Verpflichtung vor und kommt es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss bzw. ist keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich, so wird eine Eventualverpflichtung ausgewiesen.

In den Risikorückstellungen werden Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten (insbesondere Finanzgarantien) ausgewiesen. Die anderen Rückstellungen enthalten Vorsorgen für schwebende Rechtsverfahren, Zinsansprüche aus Krediten mit Floors und Restrukturierungen. Die Dotierung und Auflösung von Risikorückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Risikovorsorgen erfasst. Eine Abzinsung wird für die Risikorückstellungen vorgenommen.

bb) Sonstige Passiva

Zur periodengerechten Darstellung von Erträgen werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, die gemeinsam mit sonstigen Verbindlichkeiten in dieser Position ausgewiesen werden. Darüber hinaus enthält diese Position auch alle negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden. Die Marktwertänderungen werden – mit Ausnahme von Derivaten für cash flow hedges, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden – im Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties gezeigt.

cc) Nachrangige Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Marktwert zuzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode, außer diese Verbindlichkeiten wurden der Kategorie erfolgswirksam zum fair value zugeordnet.

Verbriefte oder unverbiefte finanzielle Verbindlichkeiten werden dann den nachrangigen Verbindlichkeiten zugeordnet, wenn die Verbindlichkeit im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Unternehmens erst nach den Verbindlichkeiten der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden muss.

Ergänzungskapital beinhaltet in den Vertragsbedingungen zusätzlich zur Nachrangigkeit auch eine ergebnisabhängige Zinszahlung. Zinsen dürfen nur soweit ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung des emittierenden Unternehmens gedeckt sind. Des Weiteren nehmen Ergänzungskapitalanteile auch am Verlust teil. Der Rückzahlungsbetrag wird durch laufende Verluste gemindert. Eine Tilgung zum Nominale kann erst dann wieder erfolgen, wenn die evidenzmäßig erfassten Verluste durch Gewinne aufgefüllt wurden.

dd) Eigenkapital

Als Eigenkapital werden jene emittierten Finanzinstrumente ausgewiesen, die keine vertragliche Verpflichtung beinhalten, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen für den Emittenten auszutauschen.

ee) Kapitalrücklagen

Im Falle von Kapitalrücklagen werden gemäß IAS 32 die Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion unter Berücksichtigung latenter Steuern abgesetzt, sofern es sich dabei um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt. Weiters wird hier auch der Unterschied zwischen Nominale und Rückkaufswert von eigenen Aktien abgesetzt, sofern er in den Kapitalrücklagen Deckung findet. Sind nicht genügend Kapitalrücklagen vorhanden, wird der Betrag von den Gewinnrücklagen abgesetzt.

ff) Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen werden alle gesetzlichen, satzungsmäßigen und freien Gewinnrücklagen i.e.S., die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG, die un versteuerten Rücklagen und alle sonstigen nicht ausgeschütteten Gewinne dargestellt.

gg) Eigenmittel

Das Unternehmen unterliegt externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III). Die darin festgelegten Regeln für Kapitalquoten sind die zentrale Steuerungsgröße im Konzern. Mit diesen Quoten wird das aufsichtsrechtliche Kapital ins Verhältnis zu Kredit-, Markt- und operationellem Risiko gesetzt. Demgemäß orientiert sich die risk/return-Steuerung des Konzerns an einem Geschäft bzw. letztlich an dem einer

organisatorischen Einheit zugeordneten Kapital und dem daraus zu erwirtschaftenden Ertrag unter Beachtung der entsprechenden Risikogesichtspunkte.

Das Kreditrisiko wird ermittelt, indem bilanzielle und außerbilanzielle Engagements entsprechend ihrem relativen Risikogehalt mit dem einem Kontrahenten zuzuordnenden Risikogewicht multipliziert werden. Die Verfahren zur Ermittlung der risikorelevanten Parameter (Obligo, Risikogewicht) orientieren sich an regulatorisch vorgegebenen Prozentsätzen (Standardansatz). Hinzu kommt ein Eigenkapitalbedarf für die Anpassung der Kreditbewertung bei Derivatgeschäften, der sich aus regulatorisch vorgegebenen Werten ableitet und im Besonderen das Kontrahentenrisiko aus dem Derivatgeschäft abbildet. Die Markttrisikokomponente des Konzerns wird ebenfalls nach dem Standardansatz gerechnet. Das Erfordernis für das operationelle Risiko ergibt sich aus der Multiplikation der Betriebserträge mit den für die jeweiligen Geschäftsfelder gültigen Prozentsätzen.

Das aufsichtsrechtliche Kapital ist in folgende drei Bestandteile aufgeteilt:

- Hartes Kernkapital – Common Equity Tier I (CET1)
- Zusätzliches Kernkapital – Additional Tier I (AT1)
- Ergänzungskapital – Tier II (T2)

Die ersten beiden Komponenten bilden zusammen das Tier I-Kapital.

Das CET1 besteht aus dem Aktien- und Partizipationskapital, das die Anforderungen der CRR erfüllt. Diese sind: Bilanzierung und gesonderte Offenlegung als Eigenkapital, keine zeitliche Befristung, volle Verlusttragung, Verringerung nur durch Liquidation oder Rückzahlung ohne besondere Anreizmechanismen, keine Ausschüttungspflichten und Ausschüttungen sind nicht an das Nominale gekoppelt. Für bestehendes Partizipationskapital, das die Kriterien von CET1 nicht erfüllt, gelten Übergangsbestimmungen, sodass bis zum Jahr 2021 jedes Jahr 10 Prozentpunkte weniger angerechnet werden; ab dem Jahr 2022 kann dieses Kapital nicht mehr angerechnet werden. Weiters werden Kapital- und Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen sowie jene Minderheitenanteile, die zur Abdeckung des regulatorischen Kapitalerfordernisses dienen, dem CET1 zugerechnet. Wesentliche Abzugsposten bilden immaterielle Vermögensgegenstände und Firmenwerte, aktive latente Steuern und Beteiligungen an anderen Kreditinstituten.

Das AT1 Kapital steht so wie das harte Kernkapital auf laufender Basis zur Verlustdeckung zur Verfügung. Kernanforderung ist die Nachrangigkeit, die Dauerhaftigkeit der Kapitalbereitstellung sowie das vollständige Ermessen des Emittenten, ob Ausschüttungen geleistet werden oder nicht. Zudem muss die Möglichkeit gegeben sein, die Instrumente spätestens dann in hartes Kernkapital zu wandeln oder abzuschreiben, wenn die Quote des harten Kernkapitals im Verhältnis zu den Risikopositionen den Schwellwert von 5,125 % unterschreitet.

T2 bildet sich aus langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Mindesteigenmittelquote (Summe aus Tier I und II) beträgt 8 %. Als Mindestvorschrift für Kernkapital gilt eine Quote von 4,5 % für CET1 und 6,0 % für Tier I. Diese aufsichtsrechtlich relevanten Grenzen wurden im VBW Konzern in der gesamten Berichtsperiode eingehalten und übererfüllt.

Neben den Mindesteigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates müssen für den Volksbanken-Verbund die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne der Definition von Artikel 128 Nummer 6 der Richtlinie 2013/36/EU sowie die Säule 2 Kapitalanforderungen und Empfehlungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen zu den erwähnten Eigenmittel- und Pufferanforderungen sind in Note 51) Risikobericht dargestellt.

hh) Treuhandgeschäfte

Geschäfte, in denen ein in den Abschluss einbezogenes Unternehmen als Treuhänder oder in anderer treuhändischer Funktion agiert und somit Vermögenswerte auf fremde Rechnung verwaltet oder platziert, werden nicht in der Bilanz ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss dargestellt.

ii) Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte werden Vermögenswerte an einen Vertragspartner verkauft und gleichzeitig vereinbart, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben, da keine Chancen und Risiken mit übertragen werden, in der Bilanz und werden nach den Regeln der jeweiligen Bilanzposten bewertet. Gleichzeitig wird eine Verpflichtung in Höhe der erhaltenen Zahlung passiviert.

jj) Eventualverpflichtungen

Unter den Eventualverpflichtungen werden mögliche Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen es wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss kommen wird, oder bei denen keine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist. Für Akzente und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln werden im Rahmen der Risikorückstellungen Vorsorgen gebildet, wenn es voraussichtlich zu Inanspruchnahmen kommen wird.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden erfasst, sobald der Konzern Vertragspartei wird, das heißt zum Zeitpunkt der Annahme des Garantieangebots. Der erstmalige Ansatz der Finanzgarantien erfolgt mit dem Marktwert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert dem Wert der vereinbarten Prämie.

Unter den sonstigen Eventualverpflichtungen werden die Haftsummenzuschläge bei Beteiligungen an Genossenschaften ausgewiesen. Im Rahmen der Folgebewertung wird regelmäßig überprüft, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss erforderlich ist.

kk) Geldflussrechnung

Die Ermittlung der Geldflussrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Hierbei wird der netto cash flow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgehend vom Jahresergebnis nach Steuern und vor Fremddanteilen ermittelt, wobei zunächst diejenigen Aufwendungen zugerechnet und Erträge abgezogen werden, die im Geschäftsjahr nicht zahlungswirksam waren. Des Weiteren werden alle Aufwendungen und Erträge eliminiert, die zwar zahlungswirksam waren, jedoch nicht der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden. Diese Zahlungen werden bei den cash flows aus Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit erfasst. Die in der Geldflussrechnung gesondert dargestellten Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen betreffen ausschließlich das operative Geschäft.

Dem cash flow aus Investitionstätigkeit werden cash flows aus langfristigen Vermögenswerten wie zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, Beteiligungen, Anlagevermögen und investment properties zugeordnet. Im cash flow aus Finanzierungstätigkeit sind alle Zahlungsströme der Eigentümer sowie der Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten, die Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten und den Minderheitenanteilen erfasst. Als Zahlungsmittelbestand wurde die Barreserve definiert, die neben dem Kassenbestand die Guthaben bei Zentralnotenbanken umfasst. Diese Guthaben setzen sich aus der gesetzlich zu haltenden Mindestreserve und kurzfristigen Veranlagungen bei verschiedenen Notenbanken zusammen.

4) Zinsüberschuss

EUR Tsd.	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge aus	194.909	186.967
Einlagen von Kreditinstituten (inkl. Zentralbanken)	20.486	3.958
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	11.489	10.649
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	114.603	127.884
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	43.565	36.037
Derivativen Finanzinstrumenten	4.766	8.438
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-68.877	-70.757
Barreserve	-10.403	-5.239
Einlagen von Kreditinstituten	-2.815	-3.954
Einlagen von Kunden	-3.239	-3.365
Verbrieften Verbindlichkeiten	-18.916	-16.028
Nachrangigen Verbindlichkeiten	-11.247	-11.250
Derivativen Finanzinstrumenten	-18.320	-25.815
Leasingverbindlichkeiten	-1.206	-1.741
Bewertungsergebnis - Modifizierung	-2.735	-3.370
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	3	5
Zinsüberschuss	126.032	116.210

Darstellung des Zinsüberschusses nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd.	2021	2020
Zinsen und ähnliche Erträge aus	194.909	186.967
Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	188.348	174.839
Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum fair value bewertet	4	1.373
Finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	1.791	2.317
Derivativen Finanzinstrumenten	4.766	8.438
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus	-68.877	-70.757
Finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-44.816	-38.906
Finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	-3.010	-2.671
Derivativen Finanzinstrumenten	-18.320	-25.815
Bewertungsergebnis - Modifizierung	-2.735	-3.370
Bewertungsergebnis - Ausbuchung	3	5
Zinsüberschuss	126.032	116.210

Aufgrund der Zinsentwicklung am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2021 Zinserträge in Höhe von EUR 40.753 Tsd. (2020: EUR 10.261 Tsd.) und Zinsaufwendungen von EUR 22.553 Tsd. (2020: EUR 7.782 Tsd.) realisiert. Negative Zinserträge werden unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsaufwendungen unter den Zinserträgen ausgewiesen, sodass die Darstellung brutto erfolgt. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen aus Einlagen von Kreditinstituten sind negative Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 19.639 Tsd. (2020: EUR 5.239 Tsd.) gegenüber der Oesterreichische Nationalbank (OeNB) enthalten.

5) Risikovorsorge

EUR Tsd.	2021	2020
Veränderungen Risikovorsorgen	13.624	-27.185
Veränderungen Risikorückstellungen	1.120	-1.365
Direktabschreibungen von Forderungen	-422	-798
Erträge aus dem Eingang von abgeschriebenen Forderungen	2.167	3.663
Bewertungsergebnis Modifizierung/Ausbuchung	75	-922
Risikovorsorge	16.564	-26.606

6) Provisionsüberschuss

EUR Tsd.	2021	2020
Provisionserträge	80.734	78.569
Kreditgeschäft	3.576	4.962
Wertpapier- und Depotgeschäft	32.229	29.418
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	32.717	32.849
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	126	109
Begebene Finanzgarantien	1.057	1.146
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	11.028	10.085
Provisionsaufwendungen	-22.093	-21.251
Kreditgeschäft	-10.738	-10.386
Wertpapier- und Depotgeschäft	-6.880	-6.111
Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-4.418	-4.494
Begebene Finanzgarantien	-29	-235
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-28	-26
Provisionsüberschuss	58.641	57.318

Im Provisionsüberschuss sind Provisionserträge in Höhe von EUR 96 Tsd. (2020: EUR 93 Tsd.) aus der Verwaltung von Treuhandverträgen erfasst.

7) Handelsergebnis

EUR Tsd.	2021	2020
Aktienbezogene Geschäfte	0	-12
Währungsbezogene Geschäfte	1.787	2.001
Zinsbezogene Geschäfte	228	-3.272
Handelsergebnis	2.014	-1.283

8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties

EUR Tsd.	2021	2020
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	4.588	532
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum fair value bewertet	10.121	-1.405
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - verpflichtend	3.208	-545
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	901	-1.044
Wertpapiere	2.306	499
Ergebnis aus sonstigen derivativen Finanzinstrumenten	838	1.711
Ergebnis aus fair value hedge	-1.627	-980
Bewertung erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	6.591	-872
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.591	-872
Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	322	12
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-7.678	83
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	62	243
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-7.741	-159
Ergebnis aus Finanzinvestitionen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum fair value bewertet	2.934	1.123
Realisierte Gewinne aus Buchwertabgängen	9	0
Realisierte Verluste aus Buchwertabgängen	-1	0
Erträge aus Beteiligungen	2.926	1.123
Ergebnis aus investment properties	4.096	3.055
Mietträge aus investment properties und operating lease	1.243	2.939
Bewertung investment properties	2.853	116
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	8.684	3.587

Die VBW hat der VB Regio Invest AG (vormals Volksbank-Quadrat Bank AG, "VB Regio") die von ihr gehaltenen Stücke der VB Regio Invest AG Partizipationsscheine (ISIN AT0000A015R4) gemäß dem Rückkaufmemorandum vom 12. April 2021 zum Rückkauf angeboten. Die VB Regio hat dieses Angebot mit Valuta 26. Mai 2021 angenommen und mit selbiger Valuta wurden die Partizipationsscheine gegen Zahlung des Rückkaufspreises an die VB Regio übertragen. Daraus ergibt sich eine Veränderung des Ergebnisses aus Finanzinstrumenten und investment properties in Höhe von EUR 826 Tsd. (inkl. einer Dividende von EUR 316 Tsd.).

Die zu erwartenden nachhaltigen Belastungen aus der COVID-Krise und die daraus möglichen resultierenden negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen veranlassten die VBW – entgegen der ursprünglichen langfristigen Halteabsicht – zu Beginn des Geschäftsjahres die Verkaufsmöglichkeit des gesamten Anleihen Portfolios gegenüber dem Staat Italien zu prüfen. Der Anleihenbestand wurde vor mehr als 10 Jahren mit einer langfristigen Behalteabsicht gekauft. Der erfolgte Verkauf stellte keine Veränderung der generellen Handlungsabsichten innerhalb der definierten Geschäftsmodelle dar, sondern bezog sich ausschließlich auf den risikopolitischen Sachverhalt. Der seit der Einführung von IFRS 9 erstmalige signifikante Verkauf erfolgte daher aus Gründen der Risikominimierung, um dem erhöhten Kreditrisiko bzw. dem Klumpenrisiko im regulatorischen Liquiditätsportfolio gegenzusteuern. Der Verkauf per 28. Februar 2021 mit einem Volumen von EUR 166,8 Mio. des gesamten italienischen Staatsanleihen Portfolios erfolgte aufgrund der oben beschriebenen strategischen Entscheidung.

Aus der Realisation der Wertpapiere ergibt sich ein negativer Betrag von EUR 7.699 Tsd.

9) Sonstiges betriebliches Ergebnis

EUR Tsd.	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	133.411	130.809
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.635	-20.979
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-2.510	-2.352
Sonstiges betriebliches Ergebnis	111.265	107.478

In den Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft ist die Stabilitätsabgabe in Höhe von EUR -2.278 Tsd. (2020: EUR -1.996 Tsd.) erfasst.

Detaillierte Darstellung der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen

EUR Tsd.	2021	2020
Erträge aus Weiterverrechnungen	128.513	101.321
Realisierte Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	590	22.821
Sonstiges	4.308	6.667
Sonstige betriebliche Erträge	133.411	130.809
Weiterverrechnungen von Kosten	-16.823	-19.455
Realisierte Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und Sicherungsliegenschaften	-47	-1.534
Dotierung/Auflösung von Rückstellung für Negativzinsen	1.238	2.769
Sonstiges	-4.002	-2.759
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.635	-20.979

10) Verwaltungsaufwand

EUR Tsd.	2021	2020
Personalaufwand	-123.484	-118.393
Löhne und Gehälter	-93.321	-90.421
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-23.953	-23.194
Freiwilliger Sozialaufwand	-1.380	-1.444
Aufwand Altersvorsorge	-2.657	-2.549
Dotierung Abfertigungs- und Pensionsrückstellung	-2.173	-785
Sachaufwand	-76.686	-74.537
Sachaufwand für Geschäftsräume	-4.912	-4.301
Büro- und Kommunikationsaufwand	-1.365	-1.666
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-3.338	-2.928
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-11.731	-12.950
EDV-Aufwand	-37.152	-39.988
Beiträge zur Einlagensicherung	-10.620	-6.661
Beiträge zum Abwicklungsfonds (SRF)	-1.946	-1.716
Sonstiger Aufwand (inkl. Schulungsaufwand)	-5.622	-4.327
Zu- und Abschreibungen	-11.788	-13.438
Planmäßige Abschreibungen	-6.758	-8.314
Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen	-644	-526
Nutzungsrechte - Leasing planmäßig	-4.386	-4.597
Verwaltungsaufwand	-211.957	-206.368

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne und Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 2.814 Tsd. (2020: EUR 2.700 Tsd.) enthalten.

Im Verwaltungsaufwand sind Aufwendungen für die Verwaltung von investment property Vermögenswerten in Höhe von EUR 21 Tsd. (2020: EUR 45 Tsd.) ausgewiesen.

Im Sachaufwand sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von EUR 0 Tsd. (2020: EUR 97 Tsd.) sowie für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert in Höhe von EUR 760 Tsd. (2020: EUR 716 Tsd.) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft betragen inklusive Umsatzsteuer in Summe EUR 1.575 Tsd. Davon entfallen EUR 1.084 Tsd. auf die Prüfung des Jahres-, Konzern- und Verbundabschlusses sowie von im Konzernabschluss enthaltenen Abschlüssen einzelner verbundener Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, EUR 416 Tsd. auf andere Bestätigungsleistungen und EUR 75 Tsd. auf sonstige Leistungen. Vom Konzernabschlussprüfer werden keine Steuerberatungsleistungen erbracht.

Angaben über Bezüge von Organen

EUR Tsd.	2021	2020
Gesamtbezüge	2.463	2.355
Mitglieder des Aufsichtsrates	288	288
Vorstandsmitglieder	1.792	1.686
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie ihrer Hinterbliebenen	383	381
Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen Vorstandsmitglieder		
Vorstandsmitglieder	460	263
hierfür für beitragsorientierte Versorgungspläne	160	150

Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezüge) zusammen. Für die Vorstandsmitglieder existiert weder ein Stock-Option-Programm noch ein Aktienübertragungsprogramm.

Grundsätze der Altersversorgung und deren Voraussetzungen

Die Altersversorgung ist bei allen Vorstandsmitgliedern beitragsorientiert gestaltet. Der Pensionskassen-Kollektivvertrag für gewerbliche Kreditgenossenschaften wurde für die Vorstandsmitglieder anwendbar gemacht. Teilnahmeberechtigt sind alle in einem aufrechten Vertrags- und Mandatsverhältnis stehenden Vorstandsmitglieder der VBW.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstandes im Falle der Beendigung der Funktion

Alle Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der Abfertigung Neu. Zusätzlich besteht eine D&O-Versicherung (Directors and Officers Versicherung).

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter

	Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter		Mitarbeiteranzahl zum Ultimo	
	1-12/2021	1-12/2020	31.12.2021	31.12.2020
Angestellte	1.288	1.267	1.265	1.297
Arbeiter	5	6	5	5
Mitarbeiter gesamt	1.293	1.272	1.270	1.302

Alle Mitarbeiter sind im Inland beschäftigt. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten.

11) Steuern vom Einkommen und Ertrag

EUR Tsd.	2021	2020
Laufende Steuern	-2.341	-3.191
Latente Steuern	-3.147	-16.515
Steuern vom Einkommen und Ertrag der laufenden Periode	-5.488	-19.706
Steuern vom Einkommen und Ertrag aus Vorperioden	-924	227
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.412	-19.480

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen errechnetem und ausgewiesenem Steueraufwand

EUR Tsd.	2021	2020
Jahresergebnis vor Steuern - fortgeführter Geschäftsbereich	111.691	50.255
Jahresergebnis vor Steuern - Gesamt	111.691	50.255
Errechneter Steueraufwand 25 %	27.923	12.564
Steuereffekte aus		
Steuerbefreiten Beteiligungserträgen	-811	-336
Investitionsbegünstigungen	-4	0
Sonstigen steuerbefreiten Erträgen	-205	-25
Ausschüttung auf AT1 Kapital	-4.263	-4.326
Beteiligungsbewertungen	-4.231	-218
Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	0	15.112
Wiederansatz von aktiven latenten Steuern	-13.860	0
Sonstigen Unterschieden	938	-3.065
Ertragsteuern der laufenden Periode	5.488	19.706
Ertragsteuern aus Vorperioden	924	-227
Ausgewiesene Ertragsteuern	6.412	19.480
Effektive Steuerquote - fortgeführter Geschäftsbereich	5,74 %	38,76 %

Die effektiven Steuerquoten weichen insbesondere aufgrund von angesetzten aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge von dem in Österreich geltenden gesetzlichen Steuersatz ab.

Folgende Effekte aus steuerlichen Latenzen finden sich im sonstigen Ergebnis

EUR Tsd.	Ergebnis vor Steuern	2021 Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern	Ergebnis vor Steuern	2020 Ertragsteuern	Ergebnis nach Steuern
Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen	2.062	-515	1.546	5.193	-1.298	3.895
Fair value Rücklage - Eigenkapitalinstrumente	4.550	-1.137	3.412	-4.255	1.064	-3.191
Bewertung eigenes Kreditrisiko	-2.161	540	-1.621	-142	35	-106
Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	-280	70	-210	47	-12	35
Cash flow hedge Rücklage	-39	10	-30	0	0	0
Veränderung aus Unternehmen bewertet at equity	-118	-112	-230	-563	141	-423
Summe sonstiges Ergebnis	4.013	-1.144	2.868	280	-70	210

Angaben zur Konzernbilanz

12) Barreserve

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	47.824	48.088
Guthaben bei Zentralbanken	6.722.765	3.750.394
Barreserve	6.770.589	3.798.482

Die VBW hat sich trotz ihrer komfortablen Liquiditätsposition erneut dafür entschieden an der TLTRO III-Fazilität, zur zusätzlichen Vorhaltung von Liquidität und zur Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft, teilzunehmen. Die VBW hat daher für den KI-Verbund an der Juni 2021 Tranche 8 des TLTRO III-Programms mit EUR 2 Mrd. teilgenommen. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die ausstehende Mittelaufnahme im Rahmen der dritten Serie des Programms für gezielte längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO III) der Europäische Zentralbank (EZB) auf EUR 3,5 Mrd. (2020: EUR 1,5 Mrd.).

Die Verbindlichkeiten wurden in der VBW als finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gemäß IFRS 9 erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Diese Klassifizierung beruht einerseits auf der Tatsache, dass sich die TLTRO-Instrumente aufgrund ihrer langfristigen bzw. regelmäßigen Verfügbarkeit mittlerweile als eigenständiger Refinanzierungsmarkt etabliert haben und andererseits durch das signifikante Volumen Auswirkungen auf die Preisfindung im besicherten Refinanzierungsmarkt haben. Die VBW ist daher zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO III-Programms keinen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten, weshalb IAS 20 nicht anwendbar ist.

Die VBW betrachtet die TLTRO III-Instrumente als grundsätzlich variabel verzinst, da sowohl die zugrundeliegende Referenzrate als auch die Aufschläge laufenden Anpassungen durch die EZB unterliegen. So hat die EZB im Dezember 2020 entschieden, die Sonderzinskonditionen für den Zeitraum zwischen 24. Juni 2021 und 23. Juni 2022 für jene Banken zu verlängern, die in einer zusätzlichen Referenzperiode zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 31. Dezember 2021 ein ausreichendes Kreditvolumen erreichen.

Die VBW konnte sowohl in der Referenzperiode zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 (erste Special Reference Period bzw. SIRP) als auch in der zweiten Referenzperiode zwischen dem 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 (zweite SIRP) ein ausreichendes Kreditvolumen erreichen, weshalb der Zinssatz für alle ausstehenden TLTRO III-Geschäfte 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB im selben Zeitraum lag.

Für das aufgenommene TLTRO III-Volumen in Höhe von EUR 3,5 Mrd. (2020: EUR 1,5 Mrd.) wurden im Geschäftsjahr in Summe EUR 16,5 Mio. abgegrenzt und als negativer Zinsaufwand im Zinsertrag erfasst.

Überleitung Barreserve auf Zahlungsmittelbestand

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Barreserve	6.770.589	3.798.482
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	-4.901	-4.901
Zahlungsmittelbestand	6.765.688	3.793.581

Aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen innerhalb des Volksbanken-Verbundes unterliegen Geldbestände einer Verfügungsbeschränkung. Diese Geldbestände sind einem Leistungsfonds zugeordnet, der dazu dient, die Leistungen im Rahmen des Haftungsverbundes gemäß Verbundvertrag zu erfüllen. Dieser Leistungsfonds wurde im Geschäftsjahr 2016 eingerichtet. Dabei wurde ein Zieldotationsbetrag festgelegt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren zu

erreichen ist. Die VBW als ZO verwaltet diesen Leistungsfonds treuhändig. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der VBW an dem Leistungsfonds.

13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	2.285.932
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	58	118
Bruttobuchwert	2.168.823	2.286.050
Risikovorsorge	-22	-36
Nettobuchwert	2.168.801	2.286.014
Forderungen an Kunden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.350.884	5.319.517
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	107.693	132.137
Bruttobuchwert	5.458.578	5.451.654
Risikovorsorge	-63.012	-79.321
Nettobuchwert	5.395.566	5.372.333
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	7.564.367	7.658.347

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	793.920	532.390
Bis 3 Monate	521.765	655.786
Bis 1 Jahr	193.192	260.613
Bis 5 Jahre	633.550	807.668
Über 5 Jahre	26.397	29.593
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.168.823	2.286.050
Täglich fällig	369.357	162.664
Bis 3 Monate	73.084	98.823
Bis 1 Jahr	116.990	165.163
Bis 5 Jahre	523.251	612.687
Über 5 Jahre	4.375.895	4.412.317
Forderungen an Kunden (brutto)	5.458.578	5.451.654

Sensitivitätsanalyse

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden

Da es zum 31. Dezember 2021 nur mehr Forderungen an Kreditinstitute, die erfolgswirksam zum fair value bewertet werden, in Höhe von EUR 58 Tsd. (2020: EUR 118 Tsd.) gibt, wurde auf eine tabellarische Darstellung der Sensitivitäten verzichtet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Änderungen des fair value nach Anpassung der Inputfaktoren dar:

Forderungen an Kunden

EUR Tsd. 31.12.2021	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	373	-371
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	3.870	-3.581
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	36	-54
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	60	-131
31.12.2020		
Veränderung Risikoaufschlag +/- 10 BP	614	-609
Veränderung Risikoaufschlag +/- 100 BP	6.401	-5.850
Rating Änderung 1 Stufe ab / auf	50	-60
Rating Änderung 2 Stufen ab / auf	82	-166

14) Risikovorsorge

Risikovorsorge - Forderungen an Kreditinstitute

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2020	46	1	0	47
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-3	-1	0	-4
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-6	0	0	-6
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	-1	0	0	-1
Stand 31.12.2020	36	0	0	36
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	65	0	0	65
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-25	0	0	-25
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-54	0	0	-54
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	22	0	0	22

Risikovorsorge – Forderungen an Kunden

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2020	3.752	11.156	40.712	55.619
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	62	34	831	927
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-38	-140	-49	-227
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	288	6.029	8.822	15.140
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.206	-1.206	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-1.490	1.689	-198	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-24	-710	734	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	6.128	5.042	0	11.170
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-3.327	-3.327
Sonstige Anpassungen	664	-2.873	2.229	20
Stand 31.12.2020	10.857	19.248	49.217	79.321
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	796	384	1.170	2.350
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-293	-1.312	-1.732	-3.336
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-1.553	944	-1.951	-2.560
Hievon Transfer zu Stufe 1	1.496	-1.496	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-1.722	1.972	-251	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-2	-652	654	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	-4.791	-4.411	0	-9.201
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	-3.661	-3.661
Sonstige Anpassungen	1	-457	555	100
Stand 31.12.2021	5.018	14.396	43.598	63.012

Risikovorsorge - zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2020	442	0	0	442
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	23	0	0	23
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-5	0	0	-5
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	315	0	0	315
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	775	0	0	775
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	42	0	0	42
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-347	0	0	-347
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-147	0	0	-147
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	323	0	0	323

Risikovorsorge – erfolgsneutral zum fair value bewertete Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2020	4	0	0	4
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-3	0	0	-3
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	1	0	0	1
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	2	0	0	2
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	0	0	0	0
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	0	0	0	0
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 1	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	0	0	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	0	0	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	0	0	0	0
Rückgänge im Berichtigungskonto aufgrund von Abschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2021	2	0	0	2

15) Handelsaktiva

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	623	2.603
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	40
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	40.969	57.133
Währungsbezogene Geschäfte	13	28
Zinsbezogene Geschäfte	40.956	57.105
Handelsaktiva	41.592	59.775

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Bis 3 Monate	120	664
Bis 1 Jahr	16	0
Bis 5 Jahre	477	1.114
Über 5 Jahre	9	824
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	623	2.603

Die Gesellschaft führt seit Übernahme der ZO-Funktion ein Handelsbuch. Das Volumen des Handelsbuches beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 1.281.628 Tsd. (2020: EUR 1.677.450 Tsd.).

16) Finanzinvestitionen

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Finanzinvestitionen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.984	2.227.387
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	14.891	17.193
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	7.677	39.525
Risikovorsorge	-323	-775
Buchwert	2.116.228	2.283.330

Da die Risikovorsorge bei erfolgsneutral zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen durch die Umwertung auf den fair value den Buchwert der betreffenden Finanzinstrumente nicht vermindert, ist sie nicht in dieser Tabelle dargestellt.

In den erfolgswirksam zum fair value bewerteten Finanzinvestitionen sind Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 2.720 Tsd (2020: EUR 34.576 Tsd.) enthalten.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Bis 3 Monate	32.762	16.745
Bis 1 Jahr	40.885	56.372
Bis 5 Jahre	649.910	814.073
Über 5 Jahre	1.390.275	1.362.340
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.113.832	2.249.529

Wertpapieraufgliederung gemäß BWG

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Börsennotierte Wertpapiere	1.889.149	1.857.935
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.888.497	1.857.336
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	652	599
Dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere	1.893.665	1.911.831
Rediskontfähige Wertpapiere	1.840.325	1.804.015

In der Position dem Anlagevermögen gewidmete Wertpapiere werden alle Wertpapiere erfasst, die der Konzern beabsichtigt länger als ein Jahr im Bestand zu halten.

17) Investment property

EUR Tsd.	Investment properties
Anschaffungswerte 01.01.2020	28.824
Zugänge	35
Abgänge	-1.915
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-344
Anschaffungswerte 31.12.2020	26.600
Zugänge	0
Abgänge	-2.427
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-2.803
Anschaffungswerte 31.12.2021	21.370

EUR Tsd.	Investment properties
Kumulierte Bewertungen 01.01.2020	4.235
Abgänge	-765
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	0
Wertminderungen	-365
Wertsteigerungen	481
Kumulierte Bewertungen 31.12.2020	3.586
Abgänge	-309
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-297
Wertminderungen	0
Wertsteigerungen	2.853
Kumulierte Bewertungen 31.12.2021	5.832

EUR Tsd.	Investment properties
Buchwert 01.01.2020	33.059
Buchwert 31.12.2020	30.186
Buchwert 31.12.2021	27.202

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties erfasst. Von diesen Bewertungen betrifft ein Betrag von EUR 2.642 Tsd. (2020: EUR -254 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen investment properties.

Im Geschäftsjahr 2021 ging bei den investment properties ein Buchwert in Höhe von EUR 2.737 Tsd. (2020: EUR 2.680 Tsd.) ab.

Unter investment properties werden 9 fertiggestellte Objekte (2020: 11) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 15.740 Tsd. (2020: EUR 18.154 Tsd.) sowie unbebaute Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 11.462 Tsd. (2020: EUR 12.032 Tsd.) ausgewiesen, die sich in Österreich befinden. Sämtliche investment properties wurden zum Berichtsstichtag mit dem fair value bewertet.

Für die Bewertung der investment properties werden Parameter herangezogen, die nicht auf Marktdaten basieren, daher erfolgt die Einstufung in Level 3 der fair value Hierarchie.

Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden von unabhängigen externen Gutachtern zur Verfügung gestellt und reflektieren die aktuelle Markteinschätzung unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale jedes einzelnen Objektes. Im Folgenden werden die wesentlichen Inputparameter dargestellt, wobei zwischen fertiggestellten Objekten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird. Für jeden einzelnen Inputparameter wird jeweils der niedrigste Wert (Minimum), der höchste Wert (Maximum) und der mit dem Buchwert gewichtete Durchschnittswert (Durchschnitt) dargestellt. Der

Durchschnittswert in der Zeile Buchwert entspricht dem durchschnittlichen Wert je Objekt. Die Parameterausprägungen beziehen sich daher in aller Regel nicht auf ein und dieselbe Immobilie.

Die Sensitivitätsanalyse wurde auf alle investment properties berechnet, unabhängig davon, ob diese als investment properties oder als Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt ausgewiesen werden.

Fertiggestellte Objekte

	2021			2020		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	70	4.540	1.806	64	4.460	1.650
Vermietbare Fläche in m ²	38	2.741	1.414	38	2.762	1.372
Vermietungsgrad	65 %	100 %	96 %	68 %	100 %	92 %
Diskontierungszinssatz	3,75 %	7,00 %	4,23 %	3,00 %	7,00 %	4,92 %

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2021	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-1.008	1.134
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.909	2.420
31.12.2020		
Diskontierungszinssatz (0,25 % Veränderung)	-1.023	1.153
Diskontierungszinssatz (0,50 % Veränderung)	-1.936	2.462

Unbebaute Grundstücke

	2021			2020		
	Minimum	Maximum	Durchschnitt	Minimum	Maximum	Durchschnitt
Buchwert in EUR Tsd.	32	2.990	1.020	26	2.850	952
Grundstücksgröße in m ²	540	48.263	14.721	540	48.263	14.866
Wert pro m ² in EUR	5	1.197	256	5	718	173

Sensitivitätsanalyse

EUR Tsd. 31.12.2021	Buchwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.224	-1.224
Grundstückswert (5 % Veränderung)	612	-612
31.12.2020		
Grundstückswert (10 % Veränderung)	1.238	-1.238
Grundstückswert (5 % Veränderung)	619	-619

Der Konzern hat sich bei investment properties, die von Dritten refinanziert werden, diesen gegenüber zur Instandhaltung der Objekte verpflichtet. Ansonsten bestehen keine weiteren Verpflichtungen investment properties zu kaufen, zu erstellen, zu entwickeln oder zu erhalten.

18) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

EUR Tsd.	Assoziierte Unternehmen
Buchwert 01.01.2020	39.194
Anteiliges Gesamtergebnis	-956
Abschreibung	0
Zuschreibung	453
Buchwert 31.12.2020	38.691
Anteiliges Gesamtergebnis	1.433
Abschreibung	-1.214
Zuschreibung	0
Buchwert 31.12.2021	38.909

Assoziierte Unternehmen

Die VBW hält Anteile an den beiden assoziierten Unternehmen Volksbank Kärnten eG (VB Kärnten) und VB Verbund-Beteiligung eG (VB Bet).

An der VB Kärnten mit Sitz in Klagenfurt hält die VBW 26,12 % (2020: 25,66 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist der Betrieb des Bankgeschäfts sowie das bankmäßige Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäft.

An der VB Bet mit Sitz in Wien hält die VBW 29,11 % (2020: 29,09 %). Der Hauptgeschäftszweck der Gesellschaft ist das Halten von Beteiligungen im Volksbanken-Verbund.

Keine der Gesellschaften notiert an der Börse.

Zusatzinformationen zu den assoziierten Unternehmen

EUR Tsd.	VB Kärnten		VB Bet	
	2021	2020	2021	2020
Aktiva				
Barreserve	13.896	9.839	0	0
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	248.379	248.110	28.543	37.986
Forderungen an Kunden (netto)	1.181.859	1.177.688	0	0
Finanzinvestitionen	13.004	19.730	3.000	0
Sonstige Aktiva	54.380	51.499	73.110	66.878
Summe Aktiva	1.511.518	1.506.866	104.653	104.864
hievon kurzfristige Aktiva	529.384	527.450	104.653	84.864
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.869	15.309	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.372.239	1.347.880	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	7	0	0
Leasingverbindlichkeiten	3.043	3.040	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.833	20.314	0	0
Sonstige Passiva	14.565	14.198	1.407	2.236
Eigenkapital	108.968	106.119	103.246	102.629
Summe Passiva	1.511.518	1.506.866	104.653	104.864
hievon kurzfristige Verbindlichkeiten	22.435	77.875	1.407	2.236
Gesamtergebnisrechnung				
Zinsen und ähnliche Erträge	25.089	22.459	251	337
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.046	-2.132	-147	-125
Zinsüberschuss	23.044	20.327	105	212
Risikovorsorge	2.959	-6.791	0	0
Jahresergebnis vor Steuern	3.688	-4.495	1.311	-589
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-815	1.124	56	-13
Jahresergebnis nach Steuern	2.874	-3.371	1.367	-601
Sonstiges Ergebnis	947	392	-1.624	-1.212
Gesamtergebnis	3.820	-2.980	-257	-1.813

Überleitungsrechnung

EUR Tsd.	2021	2020	2021	2020
Eigenkapital	108.968	106.119	103.246	102.629
Anteilsquote	26,12 %	25,66 %	29,11 %	29,09 %
Anteiliges Eigenkapital	28.462	27.230	30.056	29.855
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen	-10.393	-9.179	0	0
Bewertungen Vorjahre	-9.313	-9.313	97	97
Buchwert 31.12.2021	8.756	8.738	30.153	29.953

In der Überleitungsrechnung wird vom anteiligen Eigenkapital auf den Buchwert übergeleitet. In der Zeile Bewertungen Vorjahre ist die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert aus der Einbringung des ZO Teilbetriebes enthalten.

Aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Genossenschaftsgesetz (GenG) erhält die VBW im Falle der Kündigung (nicht bei Liquidation oder Veräußerung) der Geschäftsanteile an der VB Kärnten bzw. an der VB Bet nur die Einlage zurück. Eine etwaige Dividende der VB Kärnten bzw. VB Bet ist insoweit limitiert, als die bankaufsichtlichen Regelungen zu berücksichtigen sind und das Eigenkapital einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten darf.

19) Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.377	2.859
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.177	4.020
Sonstige Beteiligungen	56.343	42.281
Beteiligungen	61.897	49.160

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen wird in Note 54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.047 Tsd. (2020: EUR 54 Tsd.) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 18.892 Tsd. (2020: EUR 18.892 Tsd.), die Volksbank Oberösterreich AG mit einem Buchwert von EUR 9.984 Tsd. (2020: EUR 2.685 Tsd.) und die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von EUR 6.306 Tsd. (2020: EUR 5.263 Tsd.). Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. In den Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von EUR 2.926 Tsd. (2020: EUR 1.123 Tsd.) enthalten. Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden, die im Geschäftsjahr 2021 ausgebucht wurden, betragen EUR 545 Tsd. (2020: EUR 0 Tsd.).

Alle Beteiligungen die strategisch bzw. geschäftspolitisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im VBW Konzern darstellen, werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert

EUR Tsd.	Zinssatz			
31.12.2021		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	11.578	10.944	10.376
Ertragskomponente	IST	12.864	12.160	11.529
	10,00 %	14.150	13.376	12.682
31.12.2020				
	-10,00 %	10.823	10.297	9.825
Ertragskomponente	IST	11.914	11.135	10.805
	10,00 %	13.005	12.362	11.785

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.	Anteiliger Marktwert		
31.12.2021	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.911	5.457	6.002
31.12.2020			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.223	4.649	5.162

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd.

31.12.2021	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	35.856	39.839	43.824
31.12.2020			
Anteiliger Marktwert	26.081	29.087	32.094

20) Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR Tsd.	Software	Firmenwerte	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2020	33.607	13.772	24.824	72.203
Umgliederung	0	0	0	0
Zugänge	6	0	0	6
Abgänge	-22.273	0	0	-22.273
Anschaffungswerte 31.12.2020	11.339	13.772	24.824	49.935
Umgliederung	22.273	0	0	22.273
Zugänge	4	0	0	4
Abgänge	-5.725	0	0	-5.725
Anschaffungswerte 31.12.2021	27.891	13.772	24.824	66.487
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 01.01.2020	-31.268	-13.772	-4.566	-49.606
Umgliederung	0	0	0	0
Abgänge	22.273	0	0	22.273
Planmäßige Abschreibung	-640	0	-1.291	-1.932
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2020	-9.635	-13.772	-5.857	-29.264
Umgliederung	-22.273	0	0	-22.273
Abgänge	5.725	0	0	5.725
Planmäßige Abschreibung	-635	0	-1.291	-1.927
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2021	-26.818	-13.772	-7.149	-47.739
Buchwert 01.01.2020	2.339	0	20.258	22.597
Buchwert 31.12.2020	1.704	0	18.967	20.671
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	1.704		18.967	20.671
Buchwert 31.12.2021	1.073	0	17.675	18.749
Hievon mit beschränkter Nutzungsdauer	1.073		17.675	18.749

Bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Kundenbeziehungen, die im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 aktiviert wurden und planmäßig über 20 Jahre abgeschrieben werden.

21) Sachanlagen

EUR Tsd.	Grundstücke und Gebäude	EDV- Ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Sonstige	Gesamt
Anschaffungswerte 01.01.2020	114.967	2.286	54.238	0	171.491
Umgliederung	94	-32	-62	0	0
Zugänge	659	91	2.861	1	3.612
Abgänge	-16.181	-329	-6.843	-1	-23.355
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-2.539	0	0	0	-2.539
Anschaffungswerte 31.12.2020	96.999	2.017	50.194	0	149.210
Umgliederung	101	0	-2.162	2.061	0
Zugänge	2.254	11	1.548	470	4.284
Abgänge	-2.124	-7	-772	-529	-3.433
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	-6.576	0	0	0	-6.576
Anschaffungswerte 31.12.2021	90.654	2.021	48.808	2.002	143.485
Kumulierte Zu- und Abschreibungen					
01.01.2020	-58.252	-1.425	-43.273	0	-102.950
Umgliederung	0	32	-32	0	0
Abgänge	9.444	329	6.112	1	15.885
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	1.941	0	0	0	1.941
Planmäßige Abschreibung	-3.078	-249	-3.055	-1	-6.383
Außerplanmäßige Abschreibung	-526	0	0	0	-526
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2020	-50.471	-1.313	-40.248	0	-92.033
Umgliederung	0	0	1.765	-1.765	0
Abgänge	1.914	7	733	524	3.177
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	3.765	0	0	0	3.765
Planmäßige Abschreibung	-2.480	-178	-1.969	-203	-4.831
Außerplanmäßige Abschreibung	-140	0	-505	0	-644
Kumulierte Zu- und Abschreibungen 31.12.2021	-47.413	-1.485	-40.224	-1.444	-90.566
Buchwert 01.01.2020	56.714	862	10.966	0	68.541
Buchwert 31.12.2020	46.528	703	9.946	0	57.177
Buchwert 31.12.2021	43.241	536	8.584	558	52.919

Nutzungsrechte

EUR Tsd.	Filialen	Verwaltungs- gebäude	Gesamt
31.12.2020			
Anschaffungskosten	58.993	31.207	90.200
davon Zugänge	6.596	0	6.596
Abschreibung	-2.731	-1.866	-4.597
Buchwert	53.314	29.028	82.342
31.12.2021			
Anschaffungskosten	59.776	31.207	90.982
davon Zugänge	783	0	783
Abschreibung	-2.661	-1.724	-4.386
Buchwert	51.436	27.303	78.739

In der VBW wurden zwei Gebäude verkauft und die darin befindlichen Vertriebsstellen anschließend wieder zurück gemietet. Aus dieser Transaktion ergab sich nur eine unwesentliche Ergebnisauswirkung. Daraus resultierte ein Zahlungsmittelzufluss in Höhe von EUR 706 Tsd. (2020: EUR 4.039 Tsd.).

22) Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen

EUR Tsd.	31.12.2021		31.12.2020	
	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen
Laufende Ertragsteuer	2.905	2.559	3.868	1.331
Latente Ertragsteuer	35.478	691	39.669	703
Ertragsteuer Gesamt	38.383	3.250	43.538	2.035

Die folgende Darstellung zeigt, aus welchen Abweichungen zwischen dem Bilanzansatz nach Steuerrecht und IFRS latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entstehen.

EUR Tsd.	31.12.2021		31.12.2020		Nettoabweichung 2021		
	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen	Ertragsteueransprüche	Ertragsteuerverpflichtungen	Gesamt	Über Gewinn- und Verlustrechnung	Über sonstiges Ergebnis
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	353	572	407	0	-625	-625	0
Forderungen an Kunden (netto)	12.581	0	11.349	287	1.518	1.518	0
Handelsaktiva	9.125	0	20	0	9.105	9.105	0
Finanzinvestitionen (netto)	4.491	54.851	7.449	91.389	33.580	33.510	70
Investment property	0	3.416	0	2.841	-575	-575	0
Beteiligungen	7.566	-2	6.857	-2	709	1.846	-1.137
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	75	25.393	0	26.493	1.175	1.175	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	927	0	0	0	927	927	0
Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	9.994	995	26.595	253	-17.343	-17.883	540
Leasingverbindlichkeiten	20.635	0	21.456	0	-821	-821	0
Handelspassiva	0	9.164	0	18	-9.146	-9.146	0
Pensions-, Abfertigungs- und sonstige Rückstellungen	7.400	856	8.306	730	-1.033	-518	-515
Sonstige Aktiva und sonstige Passiva	63.159	15.124	106.136	29.409	-28.692	-28.702	10
Verlustvorräte	8.849	0	1.807	0	7.042	7.042	0
Latente Steuern vor Verrechnung	145.156	110.369	190.383	151.416	-4.180	-3.147	-1.033
Verrechnung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern	-109.678	-109.678	-150.713	-150.713	0	0	0
Ausgewiesene latente Steuern	35.478	691	39.669	703	-4.180	-3.147	-1.033

Die Verrechnung zwischen latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt jeweils nur im gleichen Unternehmen.

Aktive latente Steuern wurden in dem Ausmaß angesetzt, in dem ihre Verwertbarkeit in einem angemessenen Zeitraum wahrscheinlich ist. Für die Prüfung der Verwertung der steuerlichen Verlustvorräte wurde ein Zeitraum von 4 Jahren, entsprechend der Konzernsteuerplanung, zugrunde gelegt. Die Verwertungsmöglichkeit der anderen aktiven latenten Steuern erfolgt auf Basis einer Langfristplanung mit einem angemessenen Planungszeitraum.

Auf steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 547.603 Tsd. (2020: EUR 255.592 Tsd.) wurden keine latenten Steuern gebildet. Von den nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorräten sind EUR 547.603 Tsd. (2020: EUR 255.592 Tsd.) unbeschränkt vortragsfähig und betreffen vor allem die VBW selbst. Der Anstieg im Jahr 2021 beruht auf dem vorläufigen Ergebnis einer Außenprüfung, welche formal noch nicht abgeschlossen ist.

In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden passive latente Steuern auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 2.992 Tsd. (2020: EUR 3.111 Tsd.) sowie aktive latente Steuern

in Höhe von EUR 16.246 Tsd. (2020 EUR 15.018 Tsd.) nicht angesetzt, da nicht erwartet wird, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren.

23) Sonstige Aktiva

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	2.851	2.453
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	22.757	24.056
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	83.571	131.926
Sonstige Aktiva	109.179	158.436

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus offenen Ausgangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 12.796 Tsd. (2020: EUR 4.302 Tsd.), Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 4.122 Tsd. (2020: EUR 13.843 Tsd.), Forderungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 3.417 Tsd. (2020: EUR 3.254 Tsd.) und Liegenschaftsverkäufen in Höhe von EUR 1.327 Tsd. (2020: EUR 1.314 Tsd.) zusammen. In der Position positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 46.724 Tsd. (2020: EUR 63.087) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Aktiva enthaltenen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden

EUR Tsd.	31.12.2021		31.12.2020	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Zinsbezogene Geschäfte	36.847	0	68.839	0
Positive Marktwerte Derivate	36.847	0	68.839	0

24) Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt

In dieser Position werden Vermögenswerte, die zur Veräußerung gemäß IFRS 5 bestimmt sind, zusammengefasst. Der ausgewiesene Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Investment property	3.100	344
Sachanlagen	2.811	598
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	5.911	942

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf ein zum Verkauf stehendes Immobilienportfolio in Wien zurückzuführen. Aufgrund des Potentials der Liegenschaften insbesondere für Bauträger als Entwicklungs- und Bestandsobjekte wurde im Oktober 2021 mit einem Verkaufsverfahren begonnen und das Bieterverfahren am 28. Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass der Verkauf im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen ist.

25) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Zentralbanken	3.579.956	1.588.920
Sonstige Kreditinstitute	2.637.277	2.576.860
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.217.234	4.165.780

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken in Höhe von EUR 2 Mrd. (2020: EUR 1,5 Mrd.) resultiert aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm. Details zum TLTRO III-Programm sind unter der Note 12) Barreserve dargestellt.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	2.543.593	2.448.258
Bis 3 Monate	59.844	86.802
Bis 1 Jahr	3.501.517	1.506.948
Bis 5 Jahre	11.505	11.329
Über 5 Jahre	100.775	112.443
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.217.234	4.165.780

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

26) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Spareinlagen	1.677.306	1.814.626
Sonstige Einlagen	5.244.452	4.821.939
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.921.758	6.636.565

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	6.619.952	6.024.252
Bis 3 Monate	109.014	293.788
Bis 1 Jahr	170.019	269.189
Bis 5 Jahre	22.732	49.279
Über 5 Jahre	42	56
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.921.758	6.636.565

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

27) Verbriefte Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Anleihen	1.908.240	1.463.851
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.822.061	1.373.976
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - designiert	86.179	89.875
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.908.240	1.463.851

Im Geschäftsjahr 2021 wurde die fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko in Höhe von EUR -1.621 Tsd. (2020: EUR -106 Tsd.) im sonstigen Ergebnis erfasst. Der kumulative Betrag der fair value Änderung des eigenen Kreditrisiko betrug EUR 374 Tsd. (2020: EUR 1.994 Tsd.). Der Rückzahlungsbetrag, den die VBW vertragsgemäß bei Fälligkeit zahlen müsste, betrug EUR 51.000 Tsd. (2020: EUR 61.000 Tsd.).

Zur Optimierung des Bestands an EZB-fähigen Sicherheiten hat die VBW im März 2020 einen 8-jährigen Covered Bond mit einer variablen Verzinsung (Zinsbindung an 3-Monats-Euribor) und einem Moody's Rating von Aaa emittiert. Das Volumen betrug EUR 250 Mio. und diente unter anderem dem Ersatz von 2 ebenfalls einbehaltenen Emissionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 120 Mio.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	0	19.767
Bis 5 Jahre	1.254.304	302.308
Über 5 Jahre	653.936	1.141.776
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.908.240	1.463.851

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

28) Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Bis 3 Monate	1.008	1.108
Bis 1 Jahr	3.024	3.308
Bis 5 Jahre	17.362	18.072
Über 5 Jahre	61.146	63.337
Leasingverbindlichkeiten	82.541	85.826

Die Angaben zu den Fristigkeiten der zukünftigen cash flows sind in Note 34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten angeführt.

Darstellung der Ein- und Auszahlung der Leasingverbindlichkeiten

EUR Tsd.	Leasing- verbindlichkeiten
Stand 01.01.2020	100.927
Zahlungsabflüsse	-3.422
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	-11.679
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	-11.679
Stand 31.12.2020	85.826
Zahlungsabflüsse	-4.456
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	1.172
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	1.172
Stand 31.12.2021	82.541

29) Handelspassiva

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Währungsbezogene Geschäfte	0	1
Zinsbezogene Geschäfte	43.292	62.595
Handelspassiva	43.292	62.596

30) Rückstellungen

Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken

EUR Tsd.	Wert- berichtigung - Stufe 1	Wert- berichtigung - Stufe 2	Wert- berichtigung - Stufe 3	Gesamt
Stand 01.01.2020	623	1.024	3.027	4.674
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	39	4	0	43
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-18	-21	-35	-74
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	149	285	-827	-392
Hievon Transfer zu Stufe 1	89	-89	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-108	108	-1	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	-6	-20	26	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	0	0	0	0
Post-Model Adjustment	1.125	619	0	1.744
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	1.919	1.911	2.165	5.995
Erhöhungen aufgrund von Entstehung und Erwerb	268	49	98	415
Rückgänge aufgrund von Ausbuchungen	-50	-54	-853	-957
Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos	-65	270	1.074	1.279
Hievon Transfer zu Stufe 1	70	-70	0	0
Hievon Transfer zu Stufe 2	-135	139	-4	0
Hievon Transfer zu Stufe 3	0	-25	25	0
Änderungen aufgrund von Anpassungen ohne Ausbuchung	-362	0	0	-362
Post-Model Adjustment	-982	-537	0	-1.520
Sonstige Anpassungen	0	-19	19	0
Stand 31.12.2021	728	1.620	2.503	4.851

Weitere Details betreffend außerbilanzielle Kreditrisiken sind im 51) Risikobericht ersichtlich.

Andere Rückstellungen

EUR Tsd.	Restrukturierung	Zinsansprüche aus Krediten mit Floors	Schwebende Rechtsverfahren	Sonstige	Gesamt
Stand 01.01.2020	4.090	4.292	1.353	1.864	11.600
Übertragung Mitarbeiter	0	0	0	0	0
Barwerteffekt	0	0	0	3	3
Verbrauch	-936	-32	-344	-29	-1.341
Auflösung	-1.261	-2.770	-440	-1.007	-5.477
Zuführung	830	636	98	558	2.122
Stand 31.12.2020	2.723	2.126	668	1.389	6.907
Übertragung Mitarbeiter	119	0	0	0	119
Barwerteffekt	0	0	0	0	0
Verbrauch	-351	0	-5	-85	-442
Auflösung	-144	-1.238	-112	-290	-1.784
Zuführung	41	356	23	2.335	2.755
Stand 31.12.2021	2.388	1.244	573	3.349	7.555

Bei der Höhe der Rückstellungen handelt es sich um eine bestmögliche Schätzung der erwarteten Abflüsse von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Bilanzstichtag, unter Berücksichtigung der Risiken und Unsicherheiten, welche zur Erfüllung der Verpflichtung zu erwarten sind. Risiken und Unsicherheiten wurden bei der Schätzung berücksichtigt.

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen das Programm Adler, das im 4. Quartal 2018 gestartet wurde und in den Folgejahren zu Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen führen soll. Bis Ende 2022 soll das Projekt vollumfänglich abgeschlossen sein.

31) Sozialkapital

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
Barwert 01.01.2020	11.788	44.042	7.639	63.469
Übertragung Mitarbeiter	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	60	1.955	516	2.531
Zinsaufwand	36	184	33	252
Zahlungen	-842	-1.930	-324	-3.097
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-471	-4.721	-559	-5.751
Barwert 31.12.2020	10.570	39.530	7.304	57.404
Übertragung Mitarbeiter	0	25	5	30
Dienstzeitaufwand	41	1.713	457	2.211
Zinsaufwand	32	165	31	228
Zahlungen	-833	-1.398	-322	-2.554
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	145	-2.207	-196	-2.258
Barwert 31.12.2021	9.954	37.828	7.279	55.061

Barwert des Planvermögens

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung
Barwert des Planvermögens 01.01.2020	971
Ergebnis aus dem Planvermögen	15
Beiträge zum Planvermögen	2
Barwert des Planvermögens 31.12.2020	987
Ergebnis aus dem Planvermögen	42
Beiträge zum Planvermögen	0
Barwert des Planvermögens 31.12.2021	1.029

Die Pensionsrückstellung wird saldiert mit dem Barwert des Planvermögens in dieser Position ausgewiesen.

Die zu erwartenden Beitragszahlungen an das Planvermögen für das Jahr 2021 beziffern sich auf EUR 0 Tsd. (2020: EUR 4 Tsd.).

EUR Tsd.	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläums- rückstellung	Summe Sozialkapital
31.12.2020				
Sozialkapitalverpflichtung	10.570	39.530	7.304	57.404
Barwert des Planvermögens	-987	0	0	-987
Bilanzierte Nettoschuld	9.582	39.530	7.304	56.416
31.12.2021				
Sozialkapitalverpflichtung	9.954	37.828	7.279	55.061
Barwert des Planvermögens	-1.029	0	0	-1.029
Bilanzierte Nettoschuld	8.925	37.828	7.279	54.032

Historische Information

EUR Tsd.	2021	2020	2019	2018	2017
Barwert der Verpflichtungen	55.061	57.404	63.469	61.122	62.476
Barwert des Planvermögens	1.029	987	971	979	892

Zusammensetzung Planvermögen

EUR Tsd.	31.12.2021			31.12.2020		
	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt	Plan- vermögen - notiert	Plan- vermögen - unnotiert	Plan- vermögen - gesamt
Anleihen Gebietskörperschaften	150	0	150	155	0	155
Anleihen Kreditinstitute	35	0	35	48	0	48
Anleihen Sonstige	280	0	280	289	0	289
Aktien EU Länder	102	0	102	131	0	131
Aktien USA und Japan	143	0	143	99	0	99
Aktien Sonstige	102	0	102	82	0	82
Derivate	17	43	60	23	27	50
Immobilien	0	92	92	0	72	72
Festgeld	0	1	1	0	3	3
Kassenbestand	0	65	65	0	59	59
Gesamt	828	200	1.029	826	161	987

In der Spalte Planvermögen – notiert werden alle Vermögenswerte im Planvermögen dargestellt, die einen Marktpreis haben, der an einem aktiven Markt notiert.

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesene Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

EUR Tsd.	Barwertveränderung bei	
	Erhöhung der Annahme	Minderung der Annahme
31.12.2020		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-4.122	5.113
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	2.875	-2.300
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	264	-252
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	675	-651
31.12.2021		
Abzinsungssatz (0,75 % Veränderung)	-3.850	4.655
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen (0,50 % Veränderung)	2.565	-2.136
Zukünftige Pensionserhöhungen (0,25 % Veränderung)	245	-234
Zukünftige Sterblichkeit (1 Jahr Veränderung)	651	-624

Zum 31. Dezember 2021 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Pensionen bei 10,1 Jahren (2020: 10,4 Jahre) und bei der Abfertigung bei 12,1 Jahren (2020: 12,5 Jahre).

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten cash flows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

32) Sonstige Passiva

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungsabgrenzungsposten	1.136	731
Sonstige Verbindlichkeiten	62.095	36.540
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	287.158	442.964
Sonstige Passiva	350.389	480.235

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Eingangsrechnungen und Abgrenzungen in Höhe von EUR 35.106 Tsd. (2020: EUR 19.666 Tsd.), Steuern und Abgabenverbindlichkeiten in Höhe von EUR 12.807 Tsd. (2020: EUR 6.139 Tsd.), Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von EUR 6.831 Tsd. (2020: EUR 4.432 Tsd.) sowie Hilfskonten des Bankgeschäftes in Höhe von EUR 2.689 Tsd. (2020: EUR 2.520 Tsd.) zusammen. In der Position negative

Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind neben Derivaten, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 verwendet werden, auch Derivate in Höhe von EUR 25.250 Tsd. (2020: EUR 34.268 Tsd.) die zur allgemeinen Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch verwendet werden, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die in der Position Sonstige Passiva enthaltenen negativen Marktwerte der Derivate dargestellt, die für das hedge accounting gemäß IFRS 9 herangezogen werden.

EUR Tsd.	31.12.2021		31.12.2020	
	Fair value hedge	Cash flow hedge	Fair value hedge	Cash flow hedge
Währungsbezogene Geschäfte	1.579	0	1.732	0
Zinsbezogene Geschäfte	260.292	37	406.964	0
Negative Marktwerte Derivate	261.871	37	408.696	0

33) Nachrangige Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Nachrangkapital	399.105	402.879
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	399.105	402.879
Ergänzungskapital	4.000	4.000
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4.000	4.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	403.105	406.879

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Restlaufzeitengliederung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Täglich fällig	0	0
Bis 3 Monate	0	4.000
Bis 1 Jahr	4.600	0
Bis 5 Jahre	0	2.879
Über 5 Jahre	398.505	400.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	403.105	406.879

Darstellung der Ein- und Auszahlung der nachrangigen Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	Nachrangkapital
Stand 01.01.2020	417.783
Zahlungsabflüsse	-11.147
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	243
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	243
Stand 31.12.2020	406.879
Zahlungsabflüsse	-4.000
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	
Sonstige	226
Summe nicht zahlungswirksame Veränderungen	226
Stand 31.12.2021	403.105

34) Zahlungsströme Verbindlichkeiten

Darstellung der zukünftigen cash flows der Verbindlichkeiten gegliedert nach ihrer vertraglichen Fälligkeit

EUR Tsd.	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Zahlungs- abflüsse gesamt	Buchwert
31.12.2021						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.603.581	3.501.944	13.923	102.135	6.221.582	6.217.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.782.363	170.096	22.960	1.622	6.977.041	6.921.758
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	20.162	1.305.706	674.904	2.000.772	1.908.240
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	82.541
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	0	0	0	0	43.292
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	15.766	44.000	406.944	466.710	403.105
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	0	0	0	0	287.158
31.12.2020						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.535.182	1.507.312	14.437	114.316	4.171.248	4.165.780
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.435.843	294.136	49.754	1.775	6.781.507	6.636.565
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	36.155	349.791	1.424.465	1.810.411	1.463.851
Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	85.826
Derivative Finanzinstrumente im Handelsbuch	0	4.662	9.397	48.601	62.660	62.596
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.000	11.181	47.046	419.438	481.665	406.879
Derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	0	26	20.524	420.548	441.098	442.964

Die Zahlungsströme der Eventualverbindlichkeiten werden in Note 44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken dargestellt.

35) Eigenkapital

Das Grundkapital der VBW beträgt vor Abzug der eigenen Aktien am 31. Dezember 2021 EUR 137.547 Tsd. (2020: EUR 137.547 Tsd.). Es setzt sich aus folgenden Stückaktien zusammen:

	EUR Tsd.
1.467.163 Stückaktien	137.547

Entwicklung des gezeichneten Kapitals

In Stück	Aktien
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2020	1.467.163
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2021	1.467.163

Dividendenzahlung

EUR Tsd.	2021	2020
Dividende nicht stimmberechtigtes Kapital	124.016	439
Kuponzahlung AT1-Emission	17.050	17.050
Gesamt	141.066	17.489

In der Dividendenzahlung für nicht stimmberechtigtes Kapital ist die Schüttung an den Bund aus dem Genussrecht (Bundes-Genussrecht) in der RZG ausgewiesen. Details zum Bundes-Genussrecht sind in Note 2) näher ausgeführt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Aufgliederung und Entwicklung der Gewinn- und sonstigen Rücklagen

EUR Tsd.	Sonstige Rücklagen							
	Gewinnrücklagen	IAS 19 Rücklagen	Neubewertungsrücklage	Fair value Rücklage – Eigenkapitalinstrumente	Fair value Rücklage - Fremdkapitalinstrumente	Cash flow hedge Rücklage	Rücklage für eigenes Kreditrisiko	Gewinn- und sonstige Rücklagen
Stand 01.01.2020	287.633	-2.618	1.374	17.594	1.042	0	2.100	307.126
Konzernjahresergebnis	30.787							30.787
Sonstiges Ergebnis	649	4.004		-4.387	43		-106	203
Ausschüttung	-439							-439
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Umbuchung Kapitalrücklage	414							414
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-186			186				
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	15							15
Stand 31.12.2020	301.823	1.386	1.374	13.394	1.085	0	1.994	321.056
Konzernjahresergebnis	105.283							105.283
Sonstiges Ergebnis		1.598		3.151	-223	-30	-1.621	2.876
Ausschüttung	-124.016							-124.016
Kuponzahlung AT1-Emission	-17.050							-17.050
Umbuchung Kapitalrücklage	8.949							8.949
Umbuchung Fair value Rücklage aufgrund von Abgängen	-724			724				
Veränderungen durch Verschiebung in nicht beherrschende Anteile, Kapitalerhöhungen und Entkonsolidierungen	7							7
Stand 31.12.2021	274.272	2.984	1.374	17.269	862	-30	374	297.105

Einzahlung Gesellschafter

Die von Aktionären der VBW an die RZG geleisteten Großmutterzuschüsse in Höhe von EUR 53.409 Tsd. (2020: EUR 414 Tsd.) werden in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals in der Zeile Einzahlung Gesellschafter ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 0,62 % (2020: 0,22 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Nicht beherrschende Anteile

Gesellschaftsname	Minderheitenanteil		Zuordnung
	2021	2020	
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	<0,001 %	<0,001 %	Übrige Unternehmen
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	0,000 %	1,110 %	Übrige Unternehmen
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.; Wien	9,360 %	9,370 %	Übrige Unternehmen
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	1,000 %	1,000 %	Übrige Unternehmen
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	0,005 %	0,005 %	Übrige Unternehmen

In der folgenden Tabelle werden die Finanzinformationen der Gesellschaften gemeinsam dargestellt, da diese unwesentlich sind.

Zusatzinformation nicht beherrschende Anteile

EUR Tsd.	Übrige Unternehmen	
	2021	2020
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	35.095	84.782
Forderungen an Kunden	204	314
Finanzinvestitionen	0	285
Sonstige Aktiva	15.991	19.605
Summe Aktiva	51.291	104.986
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.697	6.775
Sonstige Passiva	3.047	45.836
Eigenkapital	41.546	52.375
Summe Passiva	51.291	104.986
Gesamtergebnisrechnung		
Zinsen und ähnliche Erträge	13	23
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122	-718
Zinsüberschuss	-109	-695
Mieterträge aus investment property und operating lease	401	489
Jahresergebnis vor Steuern	241	33.175
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-55	-2.066
Jahresergebnis nach Steuern	186	31.109
Sonstiges Ergebnis	0	592
Gesamtergebnis	186	31.701

Da diese Gesellschaften keine Barreserve halten und die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen der operativen Geschäftstätigkeit zugeordnet werden kann, wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung im Hinblick auf IAS 1.31 verzichtet.

36) Eigenmittel

Die gemäß CRR ermittelten Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe zeigen folgende Zusammensetzung

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	340.175	340.175
Einbehaltene Gewinne	219.348	423.612
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	134.226	-87.568
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	693.750	676.220
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-18.749	-20.671
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	30	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-374	0
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	91	0
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-732	-1.023
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-8.677	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-568	0
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	5.579	15.396
Aufgrund von Übergangsregelungen nach IFRS 9 vorzunehmende Anpassungen	5.579	15.396
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-22.750	-14.169
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-46.149	-20.467
Hartes Kernkapital - CET1	647.601	655.753
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	220.000
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	867.601	875.753
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	399.829	400.919
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	399.829	400.919
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	399.829	400.919
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.267.430	1.276.672
Harte Kernkapitalquote	16,89 %	16,78 %
Kernkapitalquote	22,62 %	22,40 %
Eigenmittelquote	33,05 %	32,66 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.227.683	3.287.849
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	27.406	37.895
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	571.067	533.093
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	8.914	49.981
Gesamtrisikobetrag	3.835.071	3.908.817

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittel der VBW Kreditinstitutsgruppe unter Vollenwendung der CRR dar (fully loaded)

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	340.175	340.175
Einbehaltene Gewinne	219.348	423.612
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	134.226	-87.568
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	693.750	676.220
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-18.749	-20.671
Rücklagen aufgrund von Sicherungsgeschäften für Zahlungsströme	30	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-374	0
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	91	0
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-732	-1.023
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-8.677	0
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitenden Betrag	0	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-568	0
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-22.750	-14.169
Regulatorische Anpassungen Gesamt	-51.728	-35.863
Hartes Kernkapital - CET1	642.022	640.357
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	220.000
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	220.000
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	862.022	860.357
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen		
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	399.829	400.919
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	399.829	400.919
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung		
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	0
Ergänzungskapital - T2	399.829	400.919
Eigenmittel insgesamt - TC (T1 + T2)	1.261.851	1.261.276
Harte Kernkapitalquote	16,76 %	16,44 %
Kernkapitalquote	22,51 %	22,09 %
Eigenmittelquote	32,95 %	32,38 %
jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko		

Die risikogewichteten Beträge gemäß CRR setzen sich wie folgt zusammen

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Risikogewichtete Beträge - Kreditrisiko	3.222.395	3.274.463
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	27.406	37.895
Gesamtrisikobetrag operationelle Risiken (OpR)	571.067	533.093
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassungen der Kreditbewertung (CVA)	8.914	49.981
Gesamtrisikobetrag	3.829.783	3.895.432

Emissionen des Konzerns, die entweder in Tier I oder Tier II Kapital enthalten sind

31.12.2021 ISIN	Name	Ausweis IFRS	Rück- zahlungs- datum	Bedingungen	Nominale in EUR Tsd.
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5 Y-CMS plus 788 Bp	220.000
Tier II Emission					
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y- Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000
	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	20.03.2021	3 M Euribor + 75 Bp p.q.	0
31.12.2020					
AT1					
AT000B121991	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	unbefristet	7,75 % p.a.; ab 9.4.2024 alle 5 Jahre zum 9.4. mit 5 Y-CMS plus 788 Bp	220.000
Tier II Emission					
QOXDBA032238	Nachrangkapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	01.12.2022	3,50 % p.a.	600
AT000B121967	Nachrangkapital 17/27	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	06.10.2027	2,75 % p.a.; ab 06.10.2023 5Y- Mid Swap + 255 Bp p.a.	400.000
QOXDBA000383	Ergänzungskapital 12/22	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	01.12.2022	12 M Euribor + 62,5 Bp, max. 7,00 % p.a., mind. 4 % p.a.	4.000
	Schuldscheindarlehen	Nachrangige Verbindlichkei- ten zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	20.03.2021	3 M Euribor + 75 Bp p.q.	4.000

Der Konsolidierungskreis nach IFRS weicht vom Konsolidierungskreis nach CRR ab, da nach IFRS auch branchenfremde sonstige Unternehmen einbezogen werden. Nach CRR werden Gesellschaften der Finanzbranche, die einer Beherrschung unterliegen bzw. wo eine Kapitalmehrheit vorliegt, vollkonsolidiert. Institute, Finanzinstitute und Anbieter von Nebendienstleistungen, die der Beherrschung unterliegen, aber für die Darstellung der Kreditinstitutsgruppe gemäß Artikel 19 (1) CRR nicht wesentlich sind, werden von den Eigenmitteln abgezogen. Bei gemeinsamer Leitung von Tochterunternehmen mit Fremdgesellschaftern wird eine Quotenkonsolidierung vorgenommen. Anteile an Unternehmen der Finanzbranche mit einem Anteil zwischen 10 % und 50 %, bei denen keine gemeinsame Leitung gegeben ist, werden ebenfalls von den Eigenmitteln abgezogen, sofern sie nicht freiwillig anteilmäßig einbezogen werden. Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche zu weniger als 10 % werden im Rahmen der Anrechenbarkeit gemäß Artikel 46 CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Alle anderen Beteiligungen werden zu ihren Buchwerten in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Alle Kreditinstitute, die einer Beherrschung unterliegen oder bei denen eine Kapitalmehrheit vorliegt, werden in den Konsolidierungskreis nach CRR einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

37) Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den einzelnen Kategorien und ihre fair values dar.

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	Erfolgsneutral zum fair value bewertet	Erfolgswirksam zum fair value bewertet	Buchwert gesamt	Fair value
31.12.2021					
Barreserve	6.770.589	0	0	6.770.589	6.770.589
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.168.764	0	58	2.168.823	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	2.168.764	0	58	2.168.823	2.174.640
Forderungen an Kunden (brutto)	5.350.884	0	107.693	5.458.578	
Wertminderungen	-43.598	0	0	-43.598	
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	5.307.286	0	107.693	5.414.980	5.642.938
Handelsaktiva	0	0	41.592	41.592	41.592
Finanzinvestitionen (brutto)	2.093.984	14.891	7.677	2.116.552	
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.093.984	14.891	7.677	2.116.552	2.158.021
Beteiligungen	0	61.897	0	61.897	61.897
Derivative Finanzinstrumente	0	0	83.571	83.571	83.571
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	16.340.624	76.788	240.592	16.658.004	16.933.248
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.217.234	0	0	6.217.234	6.217.247
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.921.758	0	0	6.921.758	6.925.906
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.822.061	0	86.179	1.908.240	1.897.481
Leasingverbindlichkeiten	82.541	0	0	82.541	82.541
Handelspassiva	0	0	43.292	43.292	43.292
Derivative Finanzinstrumente	0	0	287.158	287.158	287.158
Nachrangige Verbindlichkeiten	403.105	0	0	403.105	406.255
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	15.446.699	0	416.628	15.863.328	15.859.880
31.12.2020					
Barreserve	3.798.482	0	0	3.798.482	3.798.482
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)	2.285.932	0	118	2.286.050	
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	2.285.932	0	118	2.286.050	2.283.437
Forderungen an Kunden (brutto)	5.319.517	0	132.137	5.451.654	
Wertminderungen	-49.217	0	0	-49.217	
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	5.270.300	0	132.137	5.402.437	5.565.627
Handelsaktiva	0	0	59.775	59.775	59.775
Finanzinvestitionen (brutto)	2.227.387	17.193	39.525	2.284.105	
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.227.387	17.193	39.525	2.284.105	2.343.758
Beteiligungen	0	49.160	0	49.160	49.160
Derivative Finanzinstrumente	0	0	131.926	131.926	131.926
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	13.582.101	66.353	363.482	14.011.936	14.232.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.165.780	0	0	4.165.780	4.165.809
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.636.565	0	0	6.636.565	6.649.303
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.373.976	0	89.875	1.463.851	1.474.488
Leasingverbindlichkeiten	85.826	0	0	85.826	85.826
Handelspassiva	0	0	62.596	62.596	62.596
Derivative Finanzinstrumente	0	0	442.964	442.964	442.964
Nachrangige Verbindlichkeiten	406.879	0	0	406.879	409.037
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	12.669.026	0	595.436	13.264.462	13.290.024

Die nachfolgende Tabelle ordnet alle zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
31.12.2021				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	58	58
Forderungen an Kunden	0	0	107.693	107.693
Handelsaktiva	486	41.105	0	41.592
Finanzinvestitionen	17.125	5.442	0	22.568
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.234	5.442	0	7.677
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	14.891	0	0	14.891
Beteiligungen	0	0	61.873	61.873
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	61.873	61.873
Derivative Finanzinstrumente	0	83.571	0	83.571
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	17.612	130.119	169.625	317.355
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	86.179	86.179
Handelspassiva	0	43.292	0	43.292
Derivative Finanzinstrumente	0	287.158	0	287.158
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	330.450	86.179	416.628
31.12.2020				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	118	118
Forderungen an Kunden	0	0	132.137	132.137
Handelsaktiva	1.697	58.078	0	59.775
Finanzinvestitionen	19.472	4.948	32.298	56.718
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	2.279	4.948	32.298	39.525
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	17.193	0	0	17.193
Beteiligungen	0	0	49.136	49.136
Erfolgsneutral zum fair value bewertet - designiert	0	0	49.136	49.136
Derivative Finanzinstrumente	0	131.926	0	131.926
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	21.169	194.952	213.690	429.811
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	89.875	89.875
Handelspassiva	0	62.596	0	62.596
Derivative Finanzinstrumente	0	442.964	0	442.964
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	505.561	89.875	595.436

Für die Beschreibung der Bewertungsverfahren für Beteiligungen wird auf die Ausführungen in Note 3) t) Beteiligungen und Anteile an at equity bewerteten Unternehmen verwiesen. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 24 Tsd. (2020: EUR 24 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bei der Berechnung der Marktwerte für Level 2 Finanzinvestitionen verwendet die VBW keine nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Bewertungskurse. Systemseitig angelieferte Kursinformationen werden bei nicht aktiv gehandelten Positionen auf Basis sekundär verfügbarer Marktdaten oder auf aktiven Märkten zustande gekommener Transaktionen in vergleichbaren Produkten überprüft und bei Bedarf an diese angepasst. Level 2 Inputfaktoren sind vor allem Zinsraten inklusive dazugehöriger Zinsvolatilitäten, FX Swap Points, Währungs-, Aktien- und Indexkurse inklusive dazugehöriger Volatilitäten und Credit Spreads, die täglich direkt von Brokern bezogen werden. Anpassungen im Rahmen einer Marktbewertung erfolgen durch lineare Interpolationen der direkt bezogenen Brokerdaten. Die verwendeten Inputfaktoren durchlaufen eine tägliche Qualitätssicherung und werden im Bewertungssystem historisiert.

Im Jahr 2021 gab es wie im Vorjahr keine Umgliederungen bei den Finanzinstrumenten zwischen den Levels 1 und 2.

Darstellung der Entwicklung der Level 3 Marktwerte von finanziellen Vermögenswerten

EUR Tsd.	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Finanzin- vestitionen	Beteili- gungen	Finanzielle Vermögens- werte gesamt	Verbriefte Verbind- lichkeiten	Finanzielle Verbind- lichkeiten gesamt
Stand 01.01.2020	119	166.419	31.559	52.927	251.024	110.308	110.308
Zugänge	0	89	40	504	634	0	0
Abgänge	0	-33.328	-412	-39	-33.779	-21.447	-21.447
Bewertungen							
Erfolgswirksam	-1	-1.043	1.111	0	67	872	872
Erfolgsneutral	0	0	0	-4.255	-4.255	142	142
Stand 31.12.2020	118	132.137	32.298	49.136	213.690	89.875	89.875
Zugänge	0	6.267	0	9.234	15.501	774	774
Abgänge	-60	-31.612	-34.154	-1.047	-66.873	0	0
Bewertungen							
Erfolgswirksam	0	901	1.856	0	2.757	-6.631	-6.631
Erfolgsneutral	0	0	0	4.550	4.550	2.161	2.161
Stand 31.12.2021	58	107.693	0	61.873	169.625	86.179	86.179

Die in der oben abgebildeten Tabelle dargestellten Bewertungen sind in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties (Gewinn- und Verlustrechnung) bzw. in der fair value Rücklage (Sonstiges Ergebnis) erfasst. Von den Bewertungen, die über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, betrifft ein Betrag von EUR -6.083 Tsd. (2020: EUR 1.435 Tsd.) die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bewertung der Forderungen werden die cash flows der Darlehen mit der risikolosen Swap-Kurve plus Aufschlag abgezinst. Die Aufschläge, welche für die Diskontierung herangezogen werden, sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die Liquiditätskosten werden vom Markt abgeleitet (Spreads von Senior Unsecured Bank Emissionen in Österreich und Deutschland; Spreads von Covered Bonds für Kredite im Deckungsstock und Credit-Claim fähige Kredite). Die Standardrisikokosten werden nach einem Clustering der Darlehen anhand des Ratings verwendet. Die übrigen Komponenten der Vorkalkulation werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Partizipationsscheine veräußert, die in den Finanzinvestitionen dem Level 3 der fair value Hierarchie zuzuordnen sind (2020: EUR 32.278 Tsd.). Details zur Veräußerung siehe Note 8) Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties.

Für die Berechnung der fair values der Emissionen fließen neben den vom Markt ableitbaren Bewertungsparametern und den statistischen Stammdaten (die sich aus dem Auszahlungsprofil laut Prospekt ergeben) lediglich die Funding Aufschläge für Covered Bonds ein. Entsprechend werden lediglich diese Eingangsparameter einer Szenarioanalyse unterworfen. Dafür wird die Funding Kurve einem Shift von 0,30 % unterworfen. Ein solcher Shift wird durch die entsprechenden Experten in der VBW als realistisch erachtet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes nach Anpassung der oben beschriebenen Inputfaktoren

31.12.2021 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	2.186	-2.113
31.12.2020 EUR Tsd.	Positive Änderung des fair value	Negative Änderung des fair value
Veränderung Aufschlag +/- 30 BP	2.514	-2.422

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind in Note 13) Forderungen an Kreditinstitute und Kunden dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von investment property (IAS 40) sind in Note 17) Investment property dargestellt.

Die Entwicklung von Sensitivitätsanalysen für die fair values von Beteiligungen sind in Note 19) Beteiligungen dargestellt.

Für Finanzinstrumente, die nicht zum fair value bewertet werden, wird der fair value nur für die Zwecke der Anhangsangabe berechnet und hat keinen Einfluss auf die Konzernbilanz und die Konzerngesamtergebnisrechnung.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Marktwerte aller nicht zum fair value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den verschiedenen fair value Hierarchien zu

EUR Tsd.	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt FV	Buchwerte
31.12.2021					
Barreserve	0	6.770.589	0	6.770.589	6.770.589
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)					2.168.764
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	0	0	2.174.582	2.174.582	2.168.764
Forderungen an Kunden (brutto)					5.350.884
Wertminderungen					-43.598
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	0	0	5.535.244	5.535.244	5.307.286
Finanzinvestitionen (brutto)					2.093.984
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.134.549	904	0	2.135.453	2.093.984
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.134.549	6.771.493	7.709.826	16.615.868	16.340.624
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	6.217.247	6.217.247	6.217.234
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.925.906	6.925.906	6.921.758
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.811.303	1.811.303	1.822.061
Leasingverbindlichkeiten	0	0	82.541	82.541	82.541
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	406.255	406.255	403.105
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	15.443.252	15.443.252	15.446.699
31.12.2020					
Barreserve	0	3.798.482	0	3.798.482	3.798.482
Forderungen an Kreditinstitute (brutto)					2.285.932
Forderungen an Kreditinstitute abzüglich Wertminderungen	0	0	2.283.319	2.283.319	2.285.932
Forderungen an Kunden (brutto)					5.319.517
Wertminderungen					-49.217
Forderungen an Kunden abzüglich Wertminderungen	0	0	5.433.490	5.433.490	5.270.300
Finanzinvestitionen (brutto)					2.227.387
Finanzinvestitionen abzüglich Wertminderungen	2.256.416	30.624	0	2.287.040	2.227.387
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	2.256.416	3.829.105	7.716.808	13.802.330	13.582.101
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	4.165.809	4.165.809	4.165.780
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	6.649.303	6.649.303	6.636.565
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.384.613	1.384.613	1.373.976
Leasingverbindlichkeiten	0	0	85.826	85.826	85.826
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	409.037	409.037	406.879
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	0	0	12.694.588	12.694.588	12.669.026

Für Finanzinstrumente, welche überwiegend kurzfristig sind, stellt der Buchwert eine angemessene Schätzung des fair value dar.

Für langfristige Finanzinstrumente erfolgt die Berechnung des fair value durch Abzinsung der vertraglichen Zahlungsströme. Für Aktiva werden Zinssätze verwendet, die für Aktiva mit ähnlichen Restlaufzeiten und Ausfallrisiken (insbesondere geschätzte Ausfälle bei Forderungen aus dem Kreditgeschäft) hätten erzielt werden können. Im Fall der Passiva werden Zinssätze zugrunde gelegt, mit denen entsprechende Verbindlichkeiten mit ähnlichen Restlaufzeiten am Bilanzstichtag aufgenommen oder emittiert hätten werden können.

Hierarchie des fair value

Die zum fair value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden den drei Kategorien der IFRS fair value Hierarchie zugeordnet.

Level 1 – Mit notierten Preisen in aktiven Märkten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value direkt von Preisen an aktiven, liquiden Märkten abgeleitet werden kann und bei denen das im Markt beobachtbare Finanzinstrument repräsentativ für das im Bestand des Konzerns zu bewertende Finanzinstrument ist.

Level 2 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertete Finanzinstrumente, deren fair value aus gleichartigen, an aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten oder mittels Bewertungsverfahren, deren Eingangsparameter beobachtbar sind, ermittelt werden kann.

Level 3 – Mit Bewertungsverfahren auf Basis nicht beobachtbarer Parameter bewertete Finanzinstrumente, deren fair value nicht aus am Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann. Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die nicht beobachtbar ist und die einen wesentlichen Einfluss auf den fair value hat.

38) Derivate

Derivative Finanzinstrumente

EUR Tsd.	Nominale				Marktwerte	
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	31.12.2021
2021						
Zinsbezogene Geschäfte	201.276	125.398	2.233.340	3.444.728	6.004.743	-195.277
Caps & Floors	11.276	5.906	43.619	176.958	237.759	-301
Futures - zinsbezogen	0	0	0	0	0	0
Interest rate swaps	190.000	119.492	2.189.721	3.267.770	5.766.984	-194.976
Währungsbezogene Geschäfte	404.939	84.583	329.227	94.122	912.871	-9.690
Cross currency interest rate swaps	93.301	45.831	329.227	94.122	562.481	-9.690
FX swaps	309.161	37.937	0	0	347.099	0
Devisentermingeschäfte	2.476	815	0	0	3.291	0
Sonstige Geschäfte	9.391	3.104	8.579	146.507	167.582	-942
Optionen	9.391	3.104	8.579	146.507	167.582	-942
Gesamt	615.606	213.086	2.571.146	3.685.357	7.085.195	-205.910
2020						
Zinsbezogene Geschäfte	243.945	243.491	1.099.595	4.317.637	5.904.668	-320.134
Caps & Floors	91.392	51.789	60.126	199.917	403.224	6
Futures - zinsbezogen	4.100	0	0	0	4.100	0
Interest rate swaps	148.453	191.702	1.039.469	4.117.720	5.497.344	-320.141
Währungsbezogene Geschäfte	488.994	90.534	455.571	186.230	1.221.329	5.469
Cross currency interest rate swaps	0	0	455.571	186.230	641.801	5.469
FX swaps	486.469	82.986	0	0	569.455	0
Devisentermingeschäfte	2.525	7.548	0	0	10.073	0
Sonstige Geschäfte	7.564	3.187	12.274	177.970	200.995	-1.836
Optionen	7.564	3.187	12.274	177.970	200.995	-1.836
Gesamt	740.503	337.212	1.567.440	4.681.837	7.326.992	-316.501

Alle derivativen Finanzinstrumente – ausgenommen Futures – sind OTC-Produkte.

Die folgende Tabelle zeigt die Marktwerte aufgeteilt auf Bilanzpositionen

EUR Tsd.

31.12.2021

	Aktiva	Passiva	Gesamt
Zinsbezogene Geschäfte	40.956	43.292	-2.336
Währungsbezogene Geschäfte	13	0	13
Handelsbestand	40.969	43.292	-2.323
Zinsbezogene Geschäfte	74.768	267.709	-192.942
Währungsbezogene Geschäfte	7.625	17.328	-9.703
Sonstige Geschäfte	1.178	2.121	-942
Sonstige Aktiva / Passiva	83.571	287.158	-203.587
Gesamt	124.540	330.450	-205.910
Summe zinsbezogene Geschäfte	115.724	311.001	-195.277
Summe währungsbezogene Geschäfte	7.638	17.328	-9.690
Summe sonstige Geschäfte	1.178	2.121	-942

31.12.2020

Zinsbezogene Geschäfte	57.105	62.595	-5.490
Währungsbezogene Geschäfte	28	1	27
Handelsbestand	57.133	62.596	-5.463
Zinsbezogene Geschäfte	112.979	427.623	-314.644
Währungsbezogene Geschäfte	9.041	3.599	5.442
Sonstige Geschäfte	9.907	11.743	-1.836
Sonstige Aktiva / Passiva	131.926	442.964	-311.038
Gesamt	189.059	505.561	-316.501
Summe zinsbezogene Geschäfte	170.084	490.218	-320.134
Summe währungsbezogene Geschäfte	9.069	3.600	5.469
Summe sonstige Geschäfte	9.907	11.743	-1.836

39) Hedging

Das Zinsrisiko wird mittels fair value hedge und cash flow hedge accounting abgesichert. Obwohl mit der Einführung von IFRS 9 die starren Effektivitätsgrenzen 80 % - 125 % im hedge accounting abgeschafft wurden, finden diese im VBW Konzern weiterhin Anwendung, um etwaige Ineffektivitäten zeitnah entdecken und gegebenenfalls mittels Rebalancing beseitigen zu können. Ermittelt wird die Effektivität monatlich anhand der Dollar Off-Set Methode, welche die Marktwerteränderungen vom Grund- sowie Sicherungsgeschäft gegenüberstellt.

Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich in keiner hedge Beziehung die Notwendigkeit für ein Rebalancing.

Die im Ergebnis aus fair value hedge erfassten Ineffektivitäten aus den hedge Beziehungen betragen im Geschäftsjahr 2021 in der VBW EUR -1.627 Tsd. (2020: EUR -980 Tsd.), wohingegen sich das Nominale der abgesicherten Grundgeschäfte zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt EUR 3.528.195 Tsd. (2020: EUR 3.005.105 Tsd.) beläuft. Die Ineffektivität entspricht somit lediglich 0,05 % (2020: 0,03 %) vom hedge Portfolio. Die hedging Strategie in der VBW ist demnach höchst effektiv.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in der VBW zum ersten Mal cash flow hedges verwendet, dabei entstanden keine Ineffektivitäten.

In den nachfolgenden Tabellen werden detaillierte Informationen zu Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften für fair value hedges und cash flow hedges dargestellt. Die Sicherungsinstrumente sind in der Bilanz in den positiven / negativen Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Ineffektivität aus fair value hedges und cash flow hedges wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus fair value hedge dargestellt. Die aus der cash flow hedge Rücklage umgliederten Beträge werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für fair value hedges designiert wurden, stellt sich wie folgt dar

EUR Tsd.	Interest rate swaps					Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
31.12.2021						
Forderungen an Kunden	0	0	103.347	526.085		629.432
Finanzinvestitionen	0	0	319.700	844.950		1.164.650
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	1.195.000	530.000		1.725.000
31.12.2020						
Forderungen an Kunden	0	0	45.950	533.527		579.477
Finanzinvestitionen	0	5.000	172.700	990.462		1.168.162
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.000	195.000	1.030.000		1.235.000

EUR Tsd.	Cross currency interest rate swaps					Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre		
31.12.2021						
Forderungen an Kunden	0	0	0	0		0
Finanzinvestitionen	0	14.870	0	0		14.870
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0		0
31.12.2020						
Forderungen an Kunden	0	0	0	0		0
Finanzinvestitionen	0	0	14.870	0		14.870
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0		0

Das Nominale von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente für cash flow hedges designiert wurden, stellt sich wie folgt dar

EUR Tsd. 31.12.2021	Interest rate swaps				Gesamt
	Bis 3 Monate	Bis 1 Jahr	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Forderungen an Kunden	0	0	0	5.259	5.259

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

EUR Tsd. 31.12.2021	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	629.432	1.824	15.576	20.707	-203
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	1.164.650	6.050	234.491	78.741	-3.060
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten An- schaffungskosten bewertet	1.725.000	28.974	10.225	-48.348	1.625
Interest rate swaps gesamt	3.519.082	36.847	260.292	51.100	-1.638
31.12.2020					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertet	579.477	0	34.764	-12.371	63
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet	1.168.162	0	372.200	-44.311	3.503
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	0	0	0	849	-676
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten An- schaffungskosten bewertet	1.235.000	68.839	0	26.588	-3.722
Interest rate swaps gesamt	2.982.640	68.839	406.964	-29.246	-832

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

EUR Tsd.	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustment	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustment von Grundge- schäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
31.12.2021					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	629.425	0	13.284	-20.910	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.163.330	0	218.228	-81.800	36
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	0	0	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.715.144	13.988	49.973	9.037
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	1.792.754	1.715.144	245.499	-52.737	9.073
31.12.2020					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	579.470	0	34.194	12.433	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.317.142	0	365.173	47.814	1.024
Finanzinvestitionen erfolgsneutral zum fair value bewertet	0	0	0	-1.525	0
Verbriefte Verbindlichkeiten - Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.228.962	63.961	-30.310	12.517
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	1.896.612	1.228.962	463.327	28.413	13.542

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen cross currency interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für fair value hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

EUR Tsd. 31.12.2021	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgswirksam vereinnahmt
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.870	0	1.579	987	11
Cross currency interest rate swaps gesamt	14.870	0	1.579	987	11
31.12.2020					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	321	-688
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	14.870	0	1.732	455	541
Cross currency interest rate swaps gesamt	14.870	0	1.732	776	-147

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

EUR Tsd. 31.12.2021	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Wert des basis adjustment	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Stand des zu amortisierenden basis adjustment von Grundgeschäften, die nicht mehr in einer hedge Beziehung sind
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	16.091	0	166	-976	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	16.091	0	166	-976	0
31.12.2020					
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	-1.009	0
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.243	0	1.142	86	0
Grundgeschäfte zu cross currency interest rate swaps gesamt	15.243	0	1.142	-923	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu jenen interest rate swaps, die als Sicherungsgeschäfte für cash flow hedges dienen, unterteilt nach Art des zugehörigen Grundgeschäfts

EUR Tsd. 31.12.2021	Nominale	Buchwert Aktiva	Buchwert Passiva	Fair value Änderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität	Ineffektivität erfolgs- wirksam vereinnahmt	Fair value Änderung (effektiver hedge)	Umbuchung in Gewinn- und Verlust- rechnung
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.259	0	37	-30	0	-11	-18
Interest rate swaps gesamt	5.259	0	37	-30	0	-11	-18

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den zugehörigen abgesicherten Grundgeschäften

EUR Tsd. 31.12.2021	Buchwert Aktiva	Wertänderung des laufenden Jahres als Basis für die Berechnung der hedging Ineffektivität
Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.259	0
Grundgeschäfte zu interest rate swaps gesamt	5.259	0

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu abgesicherten Grundgeschäften gesamt, fair value hedge und cash flow hedge

EUR Tsd. 31.12.2021	Zinsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte	1.814.104
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.715.144
31.12.2020	
Finanzielle Vermögenswerte	1.911.855
Finanzielle Verbindlichkeiten	1.228.962

40) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Der Gesamtbetrag der Vermögenswerte in Fremdwährung belief sich am Bilanzstichtag auf EUR 452.718 Tsd. (2020: EUR 484.438 Tsd.), jener der Verbindlichkeiten auf EUR 81.836 Tsd. (2020: EUR 107.869 Tsd.).

41) Treuhandgeschäfte

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	80.261	68.263
Forderungen an Kunden	74.277	79.009
Treuhandverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.261	68.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	74.277	79.009

42) Nachrangige Vermögenswerte

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Finanzinvestitionen	2.256	2.401

43) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte, die als Sicherheit übertragen wurden		
Forderungen an Kunden	417.343	399.200
Finanzinvestitionen	13.535	14.027
Verpflichtungen, für die Vermögenswerte als Sicherheit übertragen wurden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	417.343	399.200
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.535	14.027

Im Rahmen von Unternehmensrefinanzierungen durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) werden Kundenforderungen in Höhe von EUR 64 Mio. (2020: EUR 72 Mio.) als Sicherheiten gestellt. Diese Forderungen sind durch Ausfallgarantien des Bundes, durch Privatversicherungen und Wechselbürgschaften garantiert. Die OeKB kann diese Kundenforderungen bei vertragskonformer Leistung des Konzerns nicht weiterverpfänden oder veräußern.

Im Rahmen für Sicherstellungen von OeNB Refinanzierungen der VBW wurden im Geschäftsjahr 2021 EUR 353 Mio. (2020: EUR 327 Mio.) Forderungen an Kunden als Sicherheiten gestellt.

Im Rahmen von Mündelspareinlagen werden Finanzinvestitionen in Höhe von EUR 14 Mio. (2020: EUR 14 Mio.) als Sicherstellung gehalten.

44) Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen	209.065	233.662
Sonstiges (Haftsummen)	2.636	18.566
Kreditrisiken		
Kreditrisiken aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen	3.379.639	3.533.495

Für Finanzgarantien, bei denen es nach Einschätzung des Managements zu einem Zahlungsabfluss kommen wird, wurde in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsabflusses unter Berücksichtigung von eventuell vorhandenen Sicherheiten eine Vorsorge in den Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken in Höhe von EUR 2.503 Tsd. (2020: EUR 2.166 Tsd.) gebildet.

Die VBW ist an diversen Gerichtsverfahren sowohl auf Kläger- als auch auf der Beklagtenseite beteiligt. Diese Verfahren sind auf das laufende Bankgeschäft zurückzuführen. Das Ausmaß ist nicht ungewöhnlich. Der Ausgang dieser Verfahren wird sich voraussichtlich nicht erheblich auf die Finanzlage und Rentabilität des VBW Konzerns auswirken.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der VBW noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die innerhalb der letzten zwölf Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des VBW Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Darstellung der zukünftigen cash flows der Eventualverbindlichkeiten nach ihrer vertraglichen Fälligkeit und bei den Garantien auch nach der erwarteten Fälligkeit

EUR Tsd.	Kredit- zusagen	Garantien - vertraglich vereinbart	Garantien erwartet
31.12.2021			
Buchwert	3.379.639	209.065	0
Zahlungsabflüsse gesamt	3.379.639	209.065	2.503
Bis 3 Monate	3.379.639	209.065	250
Bis 1 Jahr	0	0	1.001
Bis 5 Jahre	0	0	1.252
31.12.2020			
Buchwert	3.533.495	233.662	0
Zahlungsabflüsse gesamt	3.533.495	233.662	2.165
Bis 3 Monate	3.533.495	233.662	217
Bis 1 Jahr	0	0	866
Bis 5 Jahre	0	0	1.083

Bei den Kreditrisiken wurde bei der Darstellung der vertraglichen Laufzeit auf den ersten möglichen Zeitpunkt der Inanspruchnahme abgestellt. Bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Garantien wird die erste vertragliche Möglichkeit der vollen Inanspruchnahme dargestellt, während in der Spalte der erwarteten Garantien die vom Management in den verschiedenen Laufzeiten erwartete Inanspruchnahme angegeben wird.

45) Pensionsgeschäfte und andere übertragene Vermögenswerte

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden Rücknahmeverpflichtungen aus echten Pensionsgeschäften (Repurchase agreements) als Pensionsgeber in Höhe von EUR 21.195 Tsd. (2020: EUR 21.525 Tsd.).

Es werden in der Bilanz keine weiteren finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen die wesentlichen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden.

46) Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

EUR Tsd.	Gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Gegenüber at equity bewerteten Unternehmen	Gegenüber Unternehmen, die als Aktionär signifikanten Einfluss auf die Konzernmutter haben
31.12.2021				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	3.477	0
Forderungen an Kunden	0	4.923	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	335.174
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	248.463	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.154	196	24.690	0
Rückstellungen	0	0	0	0
Geschäftsvorfälle	3.012	4.967	276.820	0
Sachaufwand	-434	-26.008	-15	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	274	8.152	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0
31.12.2020				
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	15.307	0
Forderungen an Kunden	195	1.597	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	357.062
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	248.164	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.010	4.046	24.466	0
Rückstellungen	0	6	11	0
Geschäftsvorfälle	5.402	3.874	259.124	0
Sachaufwand	-519	-32.360	-17	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.354	6.417	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152	0	0	0

Der Betrag der Geschäftsvorfälle stellt den Durchschnittsbestand der Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und an Kunden dar und berechnet sich aus dem jeweiligen Stand an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum, der vorzeichenunabhängig aufgerechnet wird.

Verrechnungspreise zwischen dem VBW Konzern und nahestehenden Unternehmen und Personen orientieren sich an den marktüblichen Gegebenheiten. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine sonstigen Verpflichtungen des VBW Konzerns für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften oder assoziierte Unternehmen.

Die Republik Österreich übt als Aktionär signifikanten Einfluss auf den VBW Konzern aus. Die Angaben erfolgen nur beschränkt auf die Wertpapiere des Emittenten Republik Österreich. Die Erleichterungsregel gemäß IAS 24.26 für Unternehmen im Einflussbereich der öffentlichen Hand wird in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr gewährte Kredite und Vorschüsse an Schlüsselpersonen

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Aushaftender Gesamtbetrag	331	363
Geleistete Rückzahlungen	32	32

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten im VBW Konzern die Mitglieder des Vorstandes sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates des Mutterunternehmens. Die Darstellung zu den Bezügen der Schlüsselpersonen ist in Note 10) Verwaltungsaufwand enthalten. Es wurden keine weiteren Verträge mit Schlüsselpersonen abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 sind in den Forderungen an Kreditinstitute/Kunden Verrechnungen mit Sektorinstituten in Höhe von EUR 1.928.235 Tsd. (2020: EUR 1.873.734 Tsd.) und in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Kunden Verrechnungen in Höhe von EUR 2.469.523 Tsd. (2020: EUR 2.359.951 Tsd.) enthalten.

47) Angaben zum Hypothekendarlehensgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz einschließlich fundierter Bankschuldverschreibungen

EUR Tsd.	Deckungserfordernis		
	Deckungsdarlehen	Verbriefte Verbindlichkeiten	Überdeckung
31.12.2021			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.200.676	1.317.840	1.882.836
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	85.531	52.020	33.511
Gesamt	3.286.207	1.369.860	1.916.347
31.12.2020			
Bankschuldverschreibungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	3.362.311	2.535.720	826.591
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	89.001	62.220	26.781
Gesamt	3.451.312	2.597.940	853.372

Im Deckungserfordernis für verbrieftete Verbindlichkeiten wurde die sichernde Überdeckung in Höhe von 2 % vom Nennwert der in Umlauf befindlichen Bankschuldverschreibungen berücksichtigt.

48) Vertriebsstellen

	31.12.2021	31.12.2020
Vertriebsstellen Inland	56	58

49) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Schreiben vom 2. Februar 2022 wurde der finale SREP Bescheid übermittelt. Dieser bestätigt die im vorläufigen Beschluss enthaltenen Kapitalanforderungen und -empfehlungen. Der Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam und ist ab dem 1. März 2022 anwendbar.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftsteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Diese stufenweise Herabsetzung erfolgt mit einem Prozentpunkt ab 1. Jänner 2023 und mit einem Prozentpunkt ab 1. Jänner 2024. Die Auswirkungen auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten latenten

Steuern werden derzeit analysiert. Insgesamt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die zum Bilanzstichtag bestehenden latenten Steuern erwartet.

Seit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine herrscht Krieg zwischen der Ukraine und Russland. Die weiteren Auswirkungen dieses Krieges und die Entwicklung der geopolitischen Lage werden von uns laufend evaluiert. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive ergeben sich aus dem Russland/Ukraine-Krieg voraussichtlich Belastungen des BIP auf Grund zusätzlicher Lieferkettenprobleme, gestiegener Rohstoff- und Energiepreise und einer möglicherweise auf hohem Niveau bestehend bleibender Inflationsrate.

Aufgrund der zahlreichen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren (wirtschaftlichen) Entwicklung und des Zeithorizonts ist eine Folgenabschätzung sowohl qualitativ als auch quantitativ für den VBW Konzern nicht abschließend möglich.

Eine kurzfristige direkte Auswirkung wird derzeit aufgrund der regionalen Ausrichtung und der Kundenzusammensetzung der Volksbank als gering eingestuft, da der Volksbanken-Verbund insgesamt keine direkten wirtschaftlichen und finanziellen Aktivitäten in Osteuropa und insbesondere in der Ukraine und Russland unterhält. Es werden auch keine Anleihen von Emittenten aus diesen Regionen gehalten.

Inwiefern sich - über einen aktuell noch nicht abschätzbaren Zeithorizont hinaus – die indirekten Auswirkungen des Russland/Ukraine-Krieges und der Sanktionen auf die in Österreich tätigen Banken und deren Geschäftspartner und Kunden auswirken, ist nach heutigem Stand in seiner Gesamtheit gleichfalls noch nicht abschätzbar.

Eine derzeit konkret identifizierbare Auswirkung auf die Volksbank ergibt sich jedoch bereits durch den voraussichtlichen Ausfall der Sberbank Europe AG, Wien, welcher die Fortführung des Geschäftsbetriebs mit sofortiger Wirkung ab 1. März 2022 behördlich untersagt wurde. Der dadurch ausgelöste Einlagensicherungsfall wird sich auf den Volksbanken-Verbund in den nächsten Jahren nach unserer derzeitiger Einschätzung mit insgesamt ca. EUR 58 Mio. in Form von höheren Beitragsvorschreibungen durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. auswirken, wovon rund EUR 17 Mio. dem VBW Konzern anteilmäßig zugerechnet werden müssten.

50) Segmentberichterstattung

Der Konzern der VBW hat zwei Geschäftssegmente – Retail und ZO, die den strategischen Geschäftsfeldern entsprechen. Diese Geschäftsfelder erfüllen unterschiedliche Aufgaben und werden gemäß der internen Management- und Berichtsstruktur unterschiedlich gesteuert. Diese Steuerung setzt auf der Darstellung einer Geschäftseinheit als Profit-Center auf, was bedeutet, dass alle Ergebnisse einer Geschäftseinheit zugerechnet werden, unabhängig davon, ob diese in der Geschäftseinheit als eigene Rechtentität selbst oder in der Konzernmutter erwirtschaftet werden.

Für jedes Geschäftsfeld wird an den Vorstand und die Managementebene Bericht erstattet. Basis der Berichterstattung sind die Einzelabschlüsse der VBW und der Tochtergesellschaften. Die Zinsergebnisse der Profit-Center werden nach den Grundsätzen der Marktzinsmethode errechnet. Die Verrechnungspreise für Veranlagungen und Refinanzierungen zwischen Unternehmenseinheiten entsprechen marktüblichen Gegebenheiten. Die Kosten werden nach Schlüsseln der anteiligen Leistungserbringung auf die Geschäftsfelder aufgeteilt. Konzernprojektkosten werden ebenfalls den Geschäftsfeldern zugeordnet.

Retail

Das Segment Retail umfasst die Versorgung von Privatkunden, KMU sowie Kommerz-Kunden mit den banküblichen Dienstleistungen im Bereich Veranlagung und Finanzierung sowie Services im Bereich Wertpapier Beratung und Veranlagung, Zahlungsverkehr, Vermittlung von Versicherungsprodukten und Valuten- und Devisengeschäft.

Die Services werden typischerweise über die Kanäle Filialen sowie Internet bzw. Direktvertrieb erbracht. Dementsprechend sind in diesem Segment die Ergebnisse der Filialen bzw. Kommerz-Kunden-Profit-Center abgebildet.

ZO

Das Segment ZO umfasst die Aktivitäten des Spitzeninstituts sowie die Aufgaben der ZO für den ganzen österreichischen Volksbanken-Verbund. Das Treasury ist primär für die Liquiditätsbeschaffung auf Geld- und Kapitalmärkten bzw. für den Liquiditätsausgleich innerhalb des Volksbanken-Verbundes verantwortlich. Des Weiteren ist die Liquiditätssteuerung im Zusammenhang mit den regulatorischen Vorgaben über die Steuerung des Bankbuches im Bereich Liquidität und Zinsänderungsrisiko ein wesentlicher Bestandteil im Bereich der Aufgaben der VBW als Spitzeninstitut und ZO.

Zu den Profit-Centern gehört zusätzlich der Bereich Konsortialfinanzierung inklusive Groß-Wohnbau, wo die VBW als Syndizierungspartner für größere Kreditengagements von Kommerz-Kunden der Volksbanken ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Ebenfalls hier erfasst sind die Ergebnisse der VB Services für Banken Gesellschaft m.b.H., welche den Volksbanken ihre Dienstleistungen im Bereich technische Zahlungsverkehr- und Wertpapier-Abwicklung, der Kreditsachbearbeitung sowie sonstige Dienstleistungen im Bereich der Marktfolge zur Verfügung stellt, und der VB Infrastruktur und Immobilien GmbH, die Leistungen im Bereich Facility Management und Infrastruktur erbringt.

Schließlich werden alle übrigen Aktivitäten abgebildet, die zur Steuerung des Volksbanken-Verbundes dienen, welche die VBW als ZO im Sinne der CRR bzw. des BWG leistet.

Konsolidierung

Die Konsolidierungssachverhalte werden getrennt von den übrigen Aktivitäten in der Spalte Konsolidierung ausgewiesen. Die Positionen enthalten Beträge aus Konsolidierungen, die nicht innerhalb eines Segments durchgeführt werden.

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern

EUR Tsd.

1-12/2021

	Retail	ZO	Konsolidierung	Gesamt
Zinsüberschuss	94.333	31.699	0	126.032
Risikovorsorge	18.166	-1.602	0	16.564
Provisionsüberschuss	63.655	-5.095	81	58.641
Handelsergebnis	164	1.850	0	2.014
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	5.898	2.786	0	8.684
Sonstiges betriebliches Ergebnis	6.212	164.748	-59.694	111.265
Verwaltungsaufwand	-139.831	-131.740	59.614	-211.957
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	673	-225	0	448
Jahresergebnis vor Steuern	49.270	62.421	0	111.691
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.224	-1.188	0	-6.412
Jahresergebnis nach Steuern	44.047	61.233	0	105.280

31.12.2021

Bilanzsumme	6.608.849	11.481.950	-1.166.136	16.924.664
Forderungen an Kunden	5.292.040	110.223	-6.698	5.395.566
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	30.155	8.755	0	38.909
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.822.450	1.152.479	-53.170	6.921.758
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	99.074	2.212.271	0	2.311.345

1-12/2020

Zinsüberschuss	99.239	16.971	0	116.210
Risikovorsorge	-18.857	-7.749	0	-26.606
Provisionsüberschuss	61.349	-4.466	435	57.318
Handelsergebnis	274	-1.557	0	-1.283
Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties	1.672	1.915	0	3.587
Sonstiges betriebliches Ergebnis	8.638	154.369	-55.529	107.478
Verwaltungsaufwand	-132.885	-128.577	55.094	-206.368
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-151	71	0	-81
Jahresergebnis vor Steuern	19.278	30.977	0	50.255
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-14.192	-5.288	0	-19.480
Jahresergebnis nach Steuern	5.086	25.690	0	30.775

31.12.2020

Bilanzsumme	6.672.096	9.133.803	-1.524.824	14.281.075
Forderungen an Kunden	5.235.990	143.284	-6.941	5.372.333
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	29.953	8.738	0	38.691
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.546.177	1.233.026	-142.637	6.636.565
Verbriefte Verbindlichkeiten inklusive Nachrangige Verbindlichkeiten	103.074	1.767.655	0	1.870.730

51) Risikobericht

Allgemein

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Aktuelle Entwicklungen

Auf Basis des für 2021 weiterhin gültigen SREP-Bescheides aus Dezember 2019 unter Berücksichtigung der EZB-Entscheidung (hinsichtlich Änderung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (Säule 2) aus April 2020) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31. Dezember 2021 folgende - gegenüber 31. Dezember 2020 unveränderte - Kapitalquoten:

- CET1 Demand: 10,41 %,
- Tier 1 Kapitalanforderung: 11,38 %,
- Gesamtkapitalanforderung: 14,00 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2021 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2021 durchgeführten EBA/EZB Stresstest.

Mit vorläufigem Beschluss der EZB vom November 2021 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt und mit dem finalen SREP-Bescheid vom 2. Februar 2022 bestätigt. Dadurch ergeben sich für den Volksbanken-Verbund ab 1. März 2022 folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET1 Demand) beträgt 10,66 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,25 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Damit ist der CET1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Mit Inkrafttreten der BWG Novelle in 2021, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, erfolgte 2021 eine Senkung der Quoten von jeweils 1,00 % auf 0,50 %.

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter Offenlegung / Volksbank Wien nachgekommen.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuches erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche

Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrolling eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt, dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Seit 2021 werden zudem ESG Risiken im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Daher wurde die Risikostrategie um eine Teilrisikostrategie für ESG Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich aus strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, EBA- und OeNB-Zinsrisikoeffizient)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)

- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des VBW Konzerns bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich

Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Seit Dezember 2020 werden im Rahmen des internen Stresstests auch Szenarien mit ESG Bezug (inbs. mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2021 fand wieder ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt

kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Limite für die gewerblichen Branchen Immobilien sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der COVID-19-Krise

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise in den Jahren 2020 und 2021 wurden durch ein umfangreiches staatliches Unterstützungsprogramm abgefedert. In Österreich wurden im Zuge der 4. Infektionswelle ab Anfang November abermals strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzieren, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbständig Beschäftigte, Selbständige und Unternehmen sowie einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, die wie in der Krise zuvor durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgefedert wird. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar, aufgrund des staatlichen Maßnahmenpaketes wird jedoch von keinen langfristig negativen Effekten ausgegangen.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der COVID-19-Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Die seit März 2020 im Volksbanken-Verbund gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits zum Großteil beendet, dies betrifft vor allem Stundungen an Unternehmen bzw. Zahlungsaufschübe an unselbständig Beschäftigte, Selbständige und Kleinstunternehmer im Zuge des gesetzlichen Moratoriums und des privaten Moratoriums des österreichischen Bankensektors. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf. Ein potenzieller Wiederanstieg der Zugeständnisse im Zuge des österreichweiten Lockdowns ab November 2021 ist derzeit noch nicht ersichtlich, findet jedoch im Volksbanken-Verbund in Form eines neuen Post-Model Adjustment in der Planung Berücksichtigung.

Konten mit COVID-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des COVID-19-induzierten Portfolios erfolgt laufend. Für Kreditnehmer, deren Konten COVID-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems (EWS) bzw. des Problem Loan Managements (PLM) und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung, wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona Portfolios eingeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der COVID-19-Krise geschärft sowie gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, definiert.

Das in Folge der COVID-19-bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen hohe EWS-/PLM-Portfolio in der VBW zeigt im zweiten Halbjahr 2021 eine leichte Verbesserung. Auch die NPL (Non Performing Loan)-

Quote der VBW zeigt eine leichte Verbesserung, Ausfälle einzelner größerer Kreditengagements konnten durch Bestandsreduktionen hauptsächlich aufgrund von Sicherheitenverwertungen und Umschuldungen kompensiert werden.

Die höchste Betroffenheit aufgrund der COVID-19-Krise zeigen die Branchen Tourismus/Freizeit bzw. Gastronomie.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committee berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustment (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufwert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) für die Ermittlung der Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers. • Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. • Neue und/oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. • Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. • Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.

Portfolio	Haupt Einflussfaktoren der Ratingsysteme
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung • Informationen von Kreditbüros • Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung - intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen.
Banken	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. • Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. • Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrolling nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Die Volksbank beurteilt zu jedem Bilanzstichtag, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Zur Erkennung signifikanter Erhöhungen des Ausfallrisikos kann ein Unternehmen Finanzinstrumente anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen zusammenfassen und auf diese Weise eine Analyse vornehmen, die darauf ausgerichtet ist, signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos zeitnah feststellen zu können. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden", "KMU und Corporates" und "Sonstige Engagements" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und

Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente "Banken und Finanzwesen", "Nichtfinanzielle Unternehmen" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und/oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten formuliert die Bank:

- ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist darüber hinaus mit den Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterten Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallszeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment "Sonstige Engagements" verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90 %), und Staaten (10 %).

Definition von Stagetransfer und Ausfall

Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst. Ein Ausfall kann frühestens sechs Monate nach Beginn der Wohlverhaltensperiode gestundet und als Stage 1 oder Stage 2 rückgeführt werden, wenn innerhalb dieser sechsmonatigen Dauer Wohlverhalten gezeigt wird und die anderen in CRR und in den internen Richtlinien festgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-to-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung dem Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Die weiteren qualitativen Indikatoren für die Zuordnung zum Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements,
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos,
- alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Finanzielle Vermögenswerte mit einem Rating im Investment-Grade Bereich zum Bewertungsstichtag - entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit anhand der VB Masterskala kleiner oder gleich 0,35 % - werden als Stage 1 eingestuft („Low Credit Risk Exemption“, IFRS 9.5.5.10).

Die Rückführung von Stage 2 in Stage 1 erfolgt unmittelbar zum Bewertungsstichtag nach Wegfall der qualitativen und quantitativen Stage 2 Kriterien (ohne Berücksichtigung von Wohlverhaltensperioden).

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements. Gegebenenfalls werden kollektive Parameter und Annahmen herangezogen.

Das Wertminderungsmodell ermittelt die Risikovorsorge generell in Höhe der erwarteten Kreditverluste:

- über 12 Monate für Finanzinstrumente in Stage 1 (inklusive Finanzinstrumente mit einem niedrigen Ausfallrisiko („Low Credit Risk Exemption“),
- über die Restlaufzeit für Finanzinstrumente in Stage 2 oder Stage 3.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen

Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente.

Portfolio	Haupt Einflussfaktoren für den LGD
Corporate inklusive Spezialfinanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum / Ereignisstatus Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt
KMU	
Privatkunden	
Banken	<ul style="list-style-type: none"> Expertenschätzungen Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind
Sonstige	<ul style="list-style-type: none"> Expertenschätzungen und Szenarioanalysen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente dem Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden konnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über 750.000 EUR sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows großteils auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen ungesicherten Teil und die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

Wertberichtigung Stage 1 und 2 vor Bildung von Post-Model Adjustments

Die Volksbank Wien verwendet interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Die Raterstellung und die damit verbundenen Dotierungen von Risikovorsorgen berücksichtigen einerseits die tatsächlich beobachtete Betroffenheit der Kunden von den Lockdowns und andererseits die ausgleichenden Effekte der staatlichen COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere bei Unternehmenskunden, bei denen ein negativer Geschäftsverlauf beobachtet und/oder ein Tilgungsaufschub benötigt wurde, wurden die Ratings mit einem qualitativen Warnhinweis versehen und damit auch höhere Risikovorsorgen gebildet.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich während des Jahres 2021 sehr positiv und befürchtete Klippen- bzw. Nachholeffekte blieben bisher aus. Die Ausfallraten bewegten sich durchgängig auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwischenzeitig teilweise reduziert worden sind. Weiterhin gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Um die Risikosituation möglichst zutreffend darstellen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Modellanpassung vorgenommen, indem das pessimistische Szenario für die Bewertung des ECL mit 100 % gewichtet wurde. Die Entscheidung zu dieser Modellanpassung wurde im letzten Quartal 2021 getroffen und der daraus resultierende Effekt mit ca. EUR 0,5 Mio. an zusätzlichen Risikovorsorgen beziffert. Vor dieser Anpassung wurde das pessimistische Szenario mit 60 % und das Base Case Szenario mit 40 % gewichtet. Das pessimistische Szenario unterstellt im Vergleich zum Base Case Szenario einen schwierigeren Übergang der Wirtschaft aus dem subventionierten in den Normal-Betrieb sowie wieder eintretende Einschränkungen mancher Wirtschaftsbereiche aufgrund neuer Infektionswellen und gesamtwirtschaftlicher Pandemiefolgen wie Lieferengpässen und Vorleistungsverteuerungen. Mittelfristig schleift sich das Wachstum auf das Potenzialwachstum ein. Im Vorjahr wurden für die Bewertung des ECL drei makroökonomische Prognosen der EZB vom Juni 2020 verwendet, wobei das pessimistische (EZB-)Szenario mit 20 %, das optimistische (EZB-)Szenario ebenfalls mit 20 % und das Base Case (EZB-)Szenario mit 60 % gewichtet wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Modellanpassung in 2021 die sehr niedrigen Ausfallraten der Jahre 2020 und 2021 aus den historischen Ausfallszeitreihen entfernt bzw. mit modellierten Ausfallraten ersetzt. Trotz dieser modelltechnischen Anpassung wurden im Jahresverlauf Auflösungen an Wertberichtigung in Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments in Höhe von EUR 0,6 Mio. ermittelt (Vorjahr: Zuführung in Höhe von EUR 7,2 Mio.).

Die Gründe und der Umfang für die darüberhinausgehenden Wertberichtigungen in Form von Post-Model Adjustments werden in weiterer Folge erläutert.

Bildung von Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden gemäß IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments).

Ausfallraten und makroökonomische Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das weiterhin erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit neuerlichen Lockdowns in 2021 führen daher zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste, die nachfolgend im Detail erläutert werden.

Im vorliegenden Konzernabschluss wurden Post-Model Adjustments für als Performing gekennzeichnete Kunden (Stage 1 und 2) von insgesamt EUR 2,2 Mio. berücksichtigt. Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikoversorgen quantifiziert.

Im Vergleich dazu wurde im Vorjahr ein Bedarf an Post-Model Adjustments in Höhe von insgesamt EUR 12,9 Mio. ermittelt. Der wesentlich geringere Bedarf an Post-Model Adjustments in 2021 ergibt sich insbesondere aus zwei Gründen. Erstens haben die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung in Österreich gezeigt, dass die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich gut wirken und somit die Liquiditätssituation unserer Kreditkunden stützen. Zweitens wurde bei der Berechnung der Post-Model Adjustments für den vorliegenden Konzernabschluss der Fokus auf Teilportfolien gelegt, die aus bisheriger Erfahrung am stärksten von Lockdowns betroffen sind. Hierzu gehören insbesondere Unternehmenskunden in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur sowie Betriebe aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model Adjustments gebildet.

Post-Model Adjustment für unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Aufgrund einer möglicherweise stark eingeschränkten Wintersaison 2021/22 (2G-Regel, Reisewarnung für Österreich in wichtigen Ländern wie z.B. Deutschland; jedoch wesentliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe) ergeben sich Unsicherheiten über die rechtzeitige Erkennung von wirtschaftlich gesehen bereits ausgefallenen Kunden. Dies betrifft – wie bereits oben erwähnt - vor allem stark von den Lockdowns betroffene Branchen (Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie körpernahe Dienstleistungen). Die per Stichtag 31. Dezember 2020 gebildeten Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle wurden für Kunden dieser betroffenen Branchen, die sich per 31. Dezember 2021 in Stage 1 und 2 befinden, beibehalten (insgesamt EUR 1,2 Mio.). Hierfür wurde bereits per Stichtag 31. Dezember 2020:

- bei den Kunden in Intensivbetreuung eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt,

- bei den restlichen Kunden wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt; die Differenz zwischen den prognostizierten und eingetretenen Ausfallraten wurde je Teilportfolio erfasst.

Post-Model Adjustment für nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weisen die Liquidität- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Kreditkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Erkennung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei Unternehmen der betroffenen Branchen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keine bzw. nur geringe Umsatzrückgänge aufweisen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich der bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model Adjustment vorgenommen (EUR 1,0 Mio.).

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der COVID-19-Krise auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovorsorge erfolgswirksam aufgelöst. Im Konzernabschluss wurde eine Auflösung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) von netto EUR 3,0 Mio. berücksichtigt (Vorjahr: Zuführung netto EUR 8,1 Mio.). Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschriebenem Forderungen in Höhe von EUR 2,2 Mio. erfasst (Vorjahr: außerordentliche Erträge EUR 3,7 Mio.).

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen im Zuge der COVID-19-Krise

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Im Rahmen der Ermittlung des Post-Model Adjustment wurden u.a. Ratingmigrationen und Stagetransfers simuliert. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen wird das PMA aus nicht erkannten Stagetransfers und nicht aktualisierten Ratings mit einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen verglichen.

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, ohne PMA)	19,2	100,0 %
PMA für nicht erkannte Stage 2 Transfers	1,0	5,4 %
Alle Forderungen nach Stage 2 transferiert	19,9	103,7 %
Alle Forderungen nach Stage 1 transferiert	-9,7	-50,8 %

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter wurde das pessimistische Szenario mit 100 % gewichtet. Im Dezember 2021 wurden von der EZB aktuelle makroökonomische Szenarien veröffentlicht. Die folgende Tabelle zeigt Sensitivitätsanalysen hinsichtlich dieser aktuellen Szenarien.

Im Falle einer Anwendung der letztverfügbaren makroökonomischen Prognose der EZB (Baseline Szenario) würde es zu einer Auflösung von Risikovorsorgen in Höhe von EUR 1,6 Mio. kommen. Auch wenn diese aktuelle EZB-Prognose einen positiveren Ausblick als das im Modell verwendete Szenario zeigt, erachten wir die gewählte Methode zur Bewertung des ECL als angemessen. Die Gründe hierfür sind die erwähnten Unsicherheiten im Zusammenhang mit COVID-19, die

Struktur des Kreditportfolios (geprägt durch kleinteiliges KMU-Geschäft) sowie generell im Volksbanken-Verbund der hohe Anteil an Branchen, welche von Lockdowns bzw. Einschränkungen betroffen sind.

	in EUR Mio.	in % von RV
Risikovorsorgen (Bestand Stage 1 & 2, ohne PMA)	19,2	100,0 %
EZB Szenarioset 12/2021, Gewichtung 100 % Severe	-1,1	-5,7 %
EZB Szenarioset 12/2021, Gewichtung 100 % Baseline	-1,6	-8,6 %
EZB Szenarioset 12/2021, Gewichtung 100 % Mild	-1,9	-9,9 %

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Sensitivitäten hinsichtlich dieser Marktwerte werden dargelegt. Darüber hinaus werden Kunden in Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden versehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich dargestellt.

	in EUR Mio.	in Basispunkte Coverage Ratio I
Risikovorsorgen (Bestand Stage 3)	46,1	39,8 %
Abwertung um 15 %	4,0	3,4 %
Abwertung um 25 %	6,2	5,4 %
Alle Forderungen in Betreuung	8,3	7,2 %

Aufsichtsrechtliche Risikovorsorge – „NPL Backstop“

Mit April 2021 traten die Anforderungen zur Mindestdeckung notleidender Risikopositionen gem. CRR in Kraft. Aufgrund dieser Bestimmungen kann für die betroffenen Risikopositionen ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf entstehen. Diese Bestimmungen ergänzen die für den Volksbanken-Verbund und damit für die VBW zuvor bereits geltenden Anforderungen der EZB (Supervisory Coverage Expectations for NPE) und der Anforderungen, welche mittels SREP-Bescheids übermittelt wurden. Somit unterliegen alle notleidenden Risikopositionen einer der erwähnten Anforderungen und können einer regulatorischen Bevorsorgung in Form von Abzugsposten auf das Eigenkapital in Säule 1 bzw. 2 ausgesetzt sein. Die Ermittlung dieser Bevorsorgung erfolgt im Volksbanken-Verbund vollautomatisiert.

Um die Eigenkapitaleffekte möglichst zu begrenzen wurde eine Beschränkung der Verweildauer im NPL-Portfolio eingeführt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance

- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das COVID-19-induzierte Portfolio wurde ein regelmäßiges Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Entwicklung des kreditrisikorelevanten Portfolios in 2021

Definition kreditrisikorelevantes Portfolio

Unter kreditrisikorelevanten Positionen werden alle Positionen zusammengefasst, die ein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten. Kreditrisikorelevante Positionen sind in folgenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen enthalten:

- Barreserve exkl. Kassenbestand, da letztere kein Kreditrisiko enthält
- Forderungen an Kreditinstitute brutto
- Forderungen an Kunden brutto
- Handelsaktiva: es werden nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert, jedoch keine positiven Marktwerte aus Derivaten, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Finanzinvestitionen: hier werden ebenfalls nur festverzinsliche Wertpapiere inkludiert. Aktien werden ausgeschlossen, da diese kein Kreditrisiko im engeren Sinn beinhalten
- Eventualverbindlichkeiten: inkludiert werden Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen und Akkreditive, sonstige Verbindlichkeiten sind exkludiert
- Kreditrisiken: beinhalten noch nicht in Anspruch genommene Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt das kreditrisikorelevante Portfolio zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr. Die relevante Größe ist der Bruttowert vor Abzug von jeglichen Wertminderungen, Sicherheiten oder anderen kreditrisikomindernden Effekten.

Kreditrisikorelevantes Portfolio

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Barreserve	6.722.765	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	2.286.050
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	2.285.932
Zum fair value bewertet	58	118
Forderungen an Kunden	5.458.578	5.451.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.350.884	5.319.517
Zum fair value bewertet	107.693	132.137
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	2.603
Zum fair value bewertet	623	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.113.832	2.249.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.984	2.227.387
Zum fair value bewertet	19.848	22.142
Eventualverbindlichkeiten	209.065	233.662
Kreditrisiken	3.379.639	3.533.495
Gesamt	20.053.325	17.507.387

Das gesamte kreditrisikorelevante Portfolio betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 20.053.325 Tsd. (2020: EUR 17.507.387 Tsd.). Die größte Forderungskategorie stellen – abseits der Barreserve – die Forderungen an Kunden dar, dies entspricht

dem Geschäftsmodell des klassischen Kreditgeschäftes mit Fokus auf Privat- und KMU-Kunden. In der VBW gibt es keine Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Forderungen an Kreditinstitute und die Barreserve werden in erster Linie zur Steuerung von Liquidität verwendet und beinhalten ein vergleichsweise niedriges Kreditrisiko. Die Finanzinvestitionen beinhalten hauptsächlich Wertpapiere aus dem Treasury Portfolio, die vorrangig zur Steuerung der Liquidität des ganzen Volksbanken-Verbundes verwendet werden. Bei den kreditrisikorelevanten Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um österreichische und europäische Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand und Covered Bonds europäischer Institute im Investmentgrade-Bereich. Ein Wertpapierportfolio, das als Hauptziel Gewinnerwirtschaftung aus Kursentwicklungen hat, wird im Volksbanken-Verbund nicht anvisiert. Da die Steuerung des Liquiditätsrisikos zentral von der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes vorgenommen wird, gibt es bei den restlichen Volksbanken kaum kreditrisikorelevante Positionen in diesen Bilanzpositionen.

Außerhalb der Bilanz sind vor allem noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen von Bedeutung.

Aus diesem Grund liegt der interne Fokus der Kreditrisikosteuerung auf den bilanziellen und außerbilanziellen Kundenforderungen.

Entwicklung nach Kundensegmenten¹

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des kreditrisikorelevanten Portfolios nach Bilanzpositionen und Kundensegmenten. Da die VBW innerhalb des Volksbanken-Verbundes die zentrale Liquiditätssteuerungsfunktion übernimmt, ist ein wesentliches Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen die öffentliche Hand. In diesem Segment sind die Zentralbankforderungen und der Großteil der Finanzinvestitionen zu finden. Bei den Kundenforderungen ist das größte Kundensegment der kreditrisikorelevanten Positionen mit EUR 2.558.990 Tsd. zum 31. Dezember 2021 (2020: EUR 2.415.903 Tsd.) das KMU Segment, gefolgt von dem Privatkundensegment.

Portfolioverteilung nach Kundensegmenten

EUR Tsd. 31.12.2021	Banken	Privat- kunden	KMU	Firmen- kunden	Öffentliche Hand	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	6.722.765	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	0	0	0	0	0	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	0	0	0	0	0	2.168.764
Zum fair value bewertet	58	0	0	0	0	0	58
Forderungen an Kunden	0	2.083.119	2.558.990	315.057	46.775	454.637	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.008.614	2.537.526	314.884	45.318	444.543	5.350.884
Zum fair value bewertet	0	74.505	21.464	173	1.457	10.094	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	143	0	0	480	0	0	623
Zum fair value bewertet	143	0	0	480	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.098.272	0	0	43.864	971.696	0	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.085.024	0	0	43.864	965.096	0	2.093.984
Zum fair value bewertet	13.248	0	0	0	6.600	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	627	18.637	183.582	4.033	80	2.107	209.065
Kreditrisiken	2.502.032	270.990	372.854	50.076	118.560	65.127	3.379.639
Gesamt	5.769.898	2.372.746	3.115.425	413.510	7.859.876	521.870	20.053.325

31.12.2020

Barreserve	0	0	0	0	3.750.394	0	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	2.286.050	0	0	0	0	0	2.286.050
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.285.932	0	0	0	0	0	2.285.932
Zum fair value bewertet	118	0	0	0	0	0	118
Forderungen an Kunden	0	2.310.421	2.415.903	273.477	55.396	396.457	5.451.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.213.373	2.391.468	273.067	52.774	388.835	5.319.517
Zum fair value bewertet	0	97.049	24.434	409	2.622	7.622	132.137
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	921	0	0	1.682	0	0	2.603
Zum fair value bewertet	921	0	0	1.682	0	0	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	957.234	0	0	73.392	1.218.904	0	2.249.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	941.939	0	0	73.392	1.212.056	0	2.227.387
Zum fair value bewertet	15.294	0	0	0	6.848	0	22.142
Eventualverbindlichkeiten	670	17.176	211.209	2.254	75	2.278	233.662
Kreditrisiken	2.647.926	255.738	398.399	62.476	117.545	51.412	3.533.495
Gesamt	5.892.801	2.583.335	3.025.510	413.280	5.142.314	450.147	17.507.387

¹ Die Definition Kundensegmente leitet sich von den regulatorischen Segmentierungskriterien ab.

Entwicklung nach Währungen

Entsprechend der Risikostrategie ist der überwiegende Anteil des Kreditportfolios in Euro; die FX-Bestände in den Kundenforderungen – hier vor allem FX-Kredite – werden sukzessive verringert.

Portfolioverteilung nach Währungen

EUR Tsd.**31.12.2021**

	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	6.722.765	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	1.867.010	284.581	17.232	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.866.951	284.581	17.232	2.168.764
Zum fair value bewertet	58	0	0	58
Forderungen an Kunden	5.325.139	127.201	6.238	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.217.445	127.201	6.238	5.350.884
Davon Privatkunden	1.914.072	92.015	2.526	2.008.614
Davon KMU	2.498.629	35.186	3.711	2.537.526
Davon Firmenkunden	314.884	0	0	314.884
Davon sonstige	489.861	0	0	489.861
Zum fair value bewertet	107.693	0	0	107.693
Davon Privatkunden	74.505	0	0	74.505
Davon KMU	21.464	0	0	21.464
Davon Firmenkunden	173	0	0	173
Davon sonstige	11.551	0	0	11.551
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0	623
Zum fair value bewertet	623	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.097.575	0	16.258	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.077.727	0	16.258	2.093.984
Davon Banken	1.085.024	0	0	1.085.024
Davon Firmenkunden	43.864	0	0	43.864
Davon Öffentliche Hand	948.838	0	16.258	965.096
Zum fair value bewertet	19.848	0	0	19.848
Davon Banken	13.248	0	0	13.248
Davon Öffentliche Hand	6.600	0	0	6.600
Eventualverbindlichkeiten	209.026	39	0	209.065
Davon Banken	589	39	0	627
Davon Privatkunden	18.637	0	0	18.637
Davon KMU	183.582	0	0	183.582
Davon Firmenkunden	4.033	0	0	4.033
Davon sonstige	2.187	0	0	2.187
Kreditrisiken	3.378.514	0	1.125	3.379.639
Davon Banken	2.502.032	0	0	2.502.032
Davon Privatkunden	270.977	0	12	270.990
Davon KMU	371.741	0	1.112	372.854
Davon Firmenkunden	50.076	0	0	50.076
Davon sonstige	183.687	0	0	183.687
Gesamt	19.600.651	411.821	40.852	20.053.325

EUR Tsd.

31.12.2020

	EUR	CHF	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.750.394	0	0	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	1.986.700	274.479	24.871	2.286.050
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.986.582	274.479	24.871	2.285.932
Zum fair value bewertet	118	0	0	118
Forderungen an Kunden	5.281.622	159.139	10.893	5.451.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.149.485	159.139	10.893	5.319.517
Davon Privatkunden	2.099.232	109.888	4.252	2.213.373
Davon KMU	2.339.368	45.460	6.641	2.391.468
Davon Firmenkunden	269.277	3.791	0	273.067
Davon sonstige	441.608	0	0	441.608
Zum fair value bewertet	132.137	0	0	132.137
Davon Privatkunden	97.049	0	0	97.049
Davon KMU	24.434	0	0	24.434
Davon Firmenkunden	409	0	0	409
Davon sonstige	10.245	0	0	10.245
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	2.603	0	0	2.603
Zum fair value bewertet	2.603	0	0	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.849.315	0	400.215	2.249.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.827.172	0	400.215	2.227.387
Davon Banken	941.939	0	0	941.939
Davon Firmenkunden	73.392	0	0	73.392
Davon Öffentliche Hand	811.841	0	400.215	1.212.056
Zum fair value bewertet	22.142	0	0	22.142
Davon Banken	15.294	0	0	15.294
Davon Öffentliche Hand	6.848	0	0	6.848
Eventualverbindlichkeiten	233.625	37	0	233.662
Davon Banken	633	37	0	670
Davon Privatkunden	17.176	0	0	17.176
Davon KMU	211.209	0	0	211.209
Davon Firmenkunden	2.254	0	0	2.254
Davon sonstige	2.353	0	0	2.353
Kreditrisiken	3.532.587	0	907	3.533.495
Davon Banken	2.647.924	0	2	2.647.926
Davon Privatkunden	255.725	0	13	255.738
Davon KMU	397.506	0	893	398.399
Davon Firmenkunden	62.476	0	0	62.476
Davon sonstige	168.957	0	0	168.957
Gesamt	16.636.845	433.655	436.886	17.507.387

Entwicklung der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Kreditvolumen der Tilgungsträger- und Fremdwährungskredite EUR 190.796 Tsd. (2020: EUR 241.121 Tsd.).

Entwicklung nach Ländern

Der Hauptgeschäftstätigkeit des Volksbanken-Verbundes und somit der VBW fokussiert sich auf den österreichischen Markt. Dies ist auch aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich: zum 31. Dezember 2021 betrug das Österreich-Exposure 91,7 % des kreditrisikorelevanten Portfolios (2020: 87,6 %).

Portfolioverteilung nach Ländern

EUR Tsd. 31.12.2021	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	6.722.765	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	1.959.450	98.628	110.745	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.959.391	98.628	110.745	2.168.764
Zum fair value bewertet	58	0	0	58
Forderungen an Kunden	5.334.886	49.872	73.820	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.228.482	49.827	72.575	5.350.884
Davon Privatkunden	1.989.385	7.997	11.232	2.008.614
Davon KMU	2.520.449	14.170	2.907	2.537.526
Davon Firmenkunden	231.913	27.661	55.311	314.884
Davon sonstige	486.734	0	3.126	489.861
Zum fair value bewertet	106.404	45	1.244	107.693
Davon Privatkunden	73.245	45	1.216	74.505
Davon KMU	21.436	0	28	21.464
Davon Firmenkunden	173	0	0	173
Davon sonstige	11.551	0	0	11.551
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0	623
Zum fair value bewertet	623	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	787.924	230.616	1.095.292	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	776.317	224.946	1.092.722	2.093.984
Davon Banken	313.814	178.527	592.683	1.085.024
Davon Firmenkunden	4.173	0	39.691	43.864
Davon Öffentliche Hand	458.330	46.419	460.348	965.096
Zum fair value bewertet	11.607	5.671	2.571	19.848
Davon Banken	7.456	5.671	122	13.248
Davon Öffentliche Hand	4.151	0	2.449	6.600
Eventualverbindlichkeiten	208.406	282	377	209.065
Davon Banken	530	97	0	627
Davon Privatkunden	18.204	101	331	18.637
Davon KMU	183.506	30	46	183.582
Davon Firmenkunden	3.979	54	0	4.033
Davon sonstige	2.187	0	0	2.187
Kreditrisiken	3.378.841	265	533	3.379.639
Davon Banken	2.502.032	0	0	2.502.032
Davon Privatkunden	270.256	226	508	270.990
Davon KMU	372.790	40	25	372.854
Davon Firmenkunden	50.076	0	0	50.076
Davon sonstige	183.687	0	0	183.687
Gesamt	18.392.894	379.664	1.280.767	20.053.325

EUR Tsd.

31.12.2020	Österreich	Deutschland	Sonstige	Gesamt
Barreserve	3.750.394	0	0	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	1.878.066	162.609	245.375	2.286.050
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.877.948	162.609	245.375	2.285.932
Zum fair value bewertet	118	0	0	118
Forderungen an Kunden	5.352.370	43.145	56.139	5.451.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.221.951	43.090	54.476	5.319.517
Davon Privatkunden	2.190.450	11.217	11.706	2.213.373
Davon KMU	2.366.125	14.123	11.220	2.391.468
Davon Firmenkunden	227.666	17.750	27.651	273.067
Davon sonstige	437.709	0	3.899	441.608
Zum fair value bewertet	130.419	55	1.662	132.137
Davon Privatkunden	95.362	55	1.632	97.049
Davon KMU	24.404	0	31	24.434
Davon Firmenkunden	409	0	0	409
Davon sonstige	10.245	0	0	10.245
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	2.603	0	0	2.603
Zum fair value bewertet	2.603	0	0	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	596.123	212.339	1.441.067	2.249.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	584.369	206.569	1.436.450	2.227.387
Davon Banken	257.138	159.554	525.247	941.939
Davon Firmenkunden	12.233	1.000	60.159	73.392
Davon Öffentliche Hand	314.998	46.015	851.044	1.212.056
Zum fair value bewertet	11.754	5.771	4.617	22.142
Davon Banken	7.380	5.771	2.143	15.294
Davon Öffentliche Hand	4.374	0	2.474	6.848
Eventualverbindlichkeiten	232.886	291	484	233.662
Davon Banken	573	97	0	670
Davon Privatkunden	16.644	97	434	17.176
Davon KMU	211.115	43	50	211.209
Davon Firmenkunden	2.200	54	0	2.254
Davon sonstige	2.353	0	0	2.353
Kreditrisiken	3.527.589	4.935	971	3.533.495
Davon Banken	2.647.924	0	2	2.647.926
Davon Privatkunden	254.889	316	533	255.738
Davon KMU	397.044	918	436	398.399
Davon Firmenkunden	58.775	3.701	0	62.476
Davon sonstige	168.957	0	0	168.957
Gesamt	15.340.030	423.319	1.744.037	17.507.387

Entwicklung nach Branchen²

Die wesentlichsten Branchen in der VBW in den Kundenforderungen stellen die gewerbliche Branche Immobilien mit 40,8 % (2020: 38,1 %) dar, gefolgt von den privaten Haushalten mit 38,2 % zum 31. Dezember 2021 (2020: 42,4 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment KMU zum 31. Dezember 2021 ist die Immobilienbranche mit einem Anteil von 65,05 % (2020: 65,19 %), gefolgt von der Branche Handel und Reparatur mit einem Anteil von 6,16 % (2020: 7,53 %). Die größte gewerbliche Branche in den Kundenforderungen im Segment Corporates zum 31. Dezember 2021 ist ebenfalls die Immobilienbranche mit einem Anteil von 37,51 % (2020: 42,37 %).

EUR Tsd. 31.12.2021	Finanzdienstleistungen inkl. Banken		Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
	Private Haushalte				
Barreserve	0	0	6.722.765	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.168.823	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.168.764	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	58	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.083.119	117.900	46.775	2.224.837	79.985
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.008.614	117.868	45.318	2.210.464	78.475
Zum fair value bewertet	74.505	33	1.457	14.373	1.510
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	143	0	90	9
Zum fair value bewertet	0	143	0	90	9
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	1.099.675	971.696	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.086.427	965.096	0	0
Zum fair value bewertet	0	13.248	6.600	0	0
Eventualverbindlichkeiten	18.637	90.011	80	16.756	11.457
Kreditrisiken	270.675	2.540.301	118.560	232.035	32.606
Gesamt	2.372.431	6.016.854	7.859.876	2.473.718	124.057

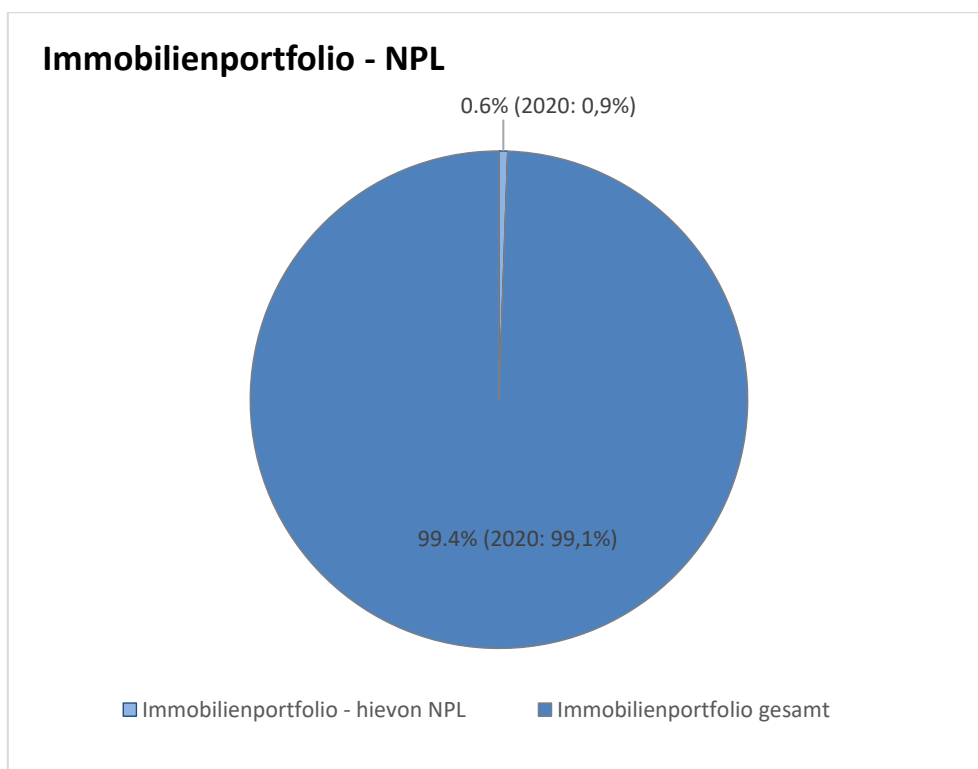
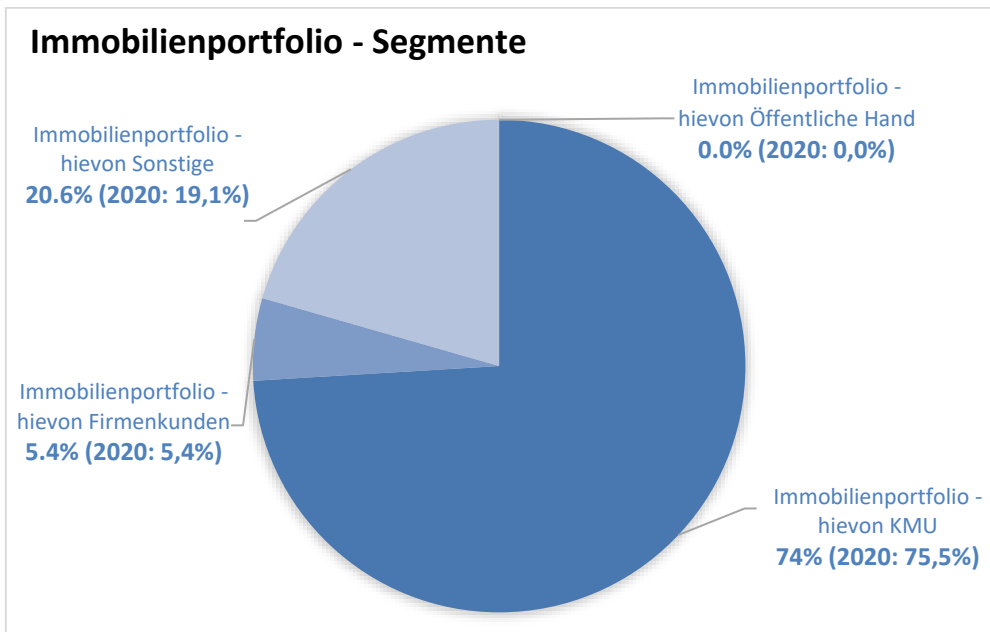
	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.168.764
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	58
Forderungen an Kunden	123.649	167.828	103.996	145.238	365.250	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	119.852	166.150	103.607	136.959	363.578	5.350.884
Zum fair value bewertet	3.797	1.678	389	8.279	1.672	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	381	623
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	381	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	42.461	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	42.461	2.093.984
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	4.647	12.375	0	1.529	53.574	209.065
Kreditrisiken	13.399	59.851	0	21.216	90.995	3.379.639
Gesamt	141.695	240.053	103.996	167.984	552.661	20.053.325

² Die Definition der Branche richtet sich stark nach den ÖNACE Codes und ist nicht direkt mit den Kundensegmenten vergleichbar, wo eine andere Klassifizierungslogik angewendet wird.

EUR Tsd. 31.12.2020	Private Haushalte	Finanzdienstleistungen inkl. Banken	Öffentliche Stellen	Immobilien	Bauwirtschaft
Barreserve	0	0	3.750.394	0	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	2.286.050	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	2.285.932	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	118	0	0	0
Forderungen an Kunden	2.310.424	102.211	55.396	2.075.768	129.185
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.213.376	102.172	52.774	2.062.934	127.361
Zum fair value bewertet	97.049	39	2.622	12.834	1.824
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	921	0	834	459
Zum fair value bewertet	0	921	0	834	459
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	948.566	1.218.904	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	933.272	1.212.056	0	0
Zum fair value bewertet	0	15.294	6.848	0	0
Eventualverbindlichkeiten	17.132	112.545	75	18.037	11.030
Kreditrisiken	248.947	2.681.153	117.545	200.817	34.917
Gesamt	2.576.503	6.131.446	5.142.314	2.295.456	175.592

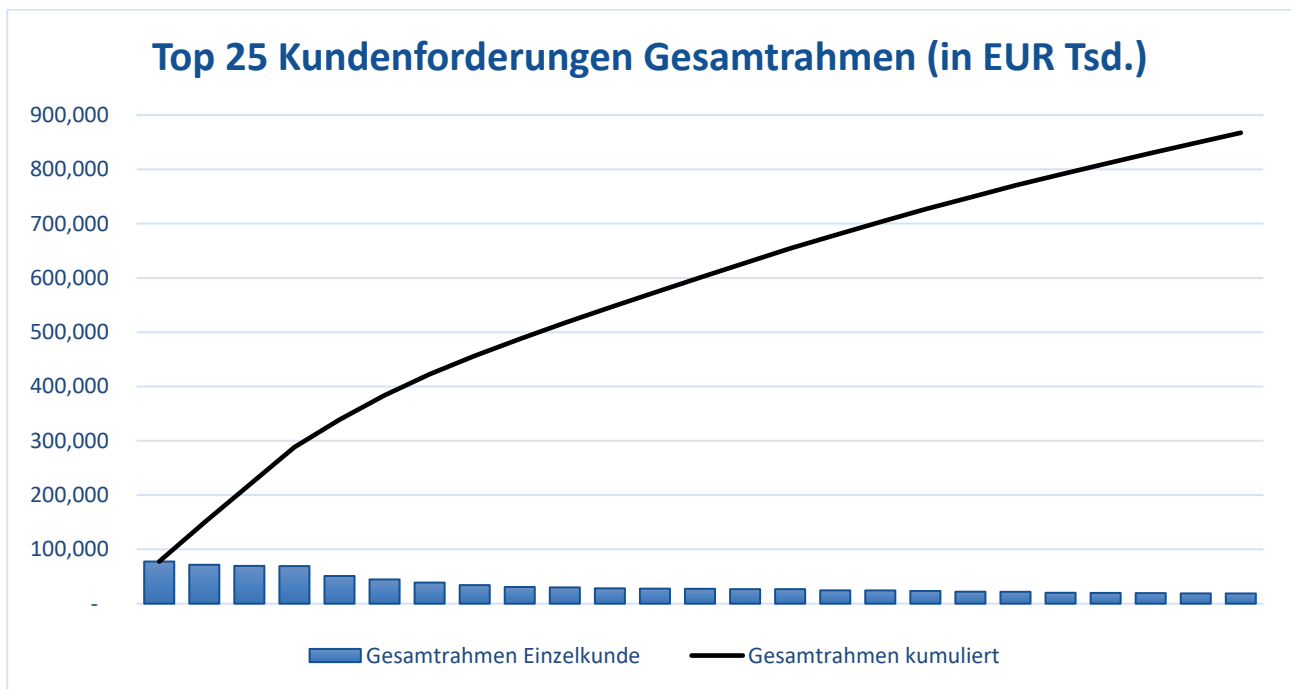
	Tourismus	Handel und Reparatur	Ärzte/ Gesundheitswesen	Nahrungsm./ Land- u. Forstw.	Sonstige	Gesamt
Barreserve	0	0	0	0	0	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	0	0	2.286.050
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	2.285.932
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	118
Forderungen an Kunden	140.654	187.705	100.819	153.079	196.413	5.451.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	136.555	185.660	100.418	143.443	194.825	5.319.517
Zum fair value bewertet	4.100	2.045	401	9.636	1.587	132.137
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	0	0	0	389	2.603
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	389	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0	0	0	5.045	77.014	2.249.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	5.045	77.014	2.227.387
Zum fair value bewertet	0	0	0	0	0	22.142
Eventualverbindlichkeiten	11.387	12.377	2.370	1.497	47.211	233.662
Kreditrisiken	20.185	64.926	10.543	25.640	128.823	3.533.495
Gesamt	172.226	265.007	113.731	185.262	449.849	17.507.387

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Verteilung des Immobilienportfolios nach Segmenten sowie den Anteil der Non-Performing Loans im Immobilienportfolio. Der überwiegende Anteil des Immobilienportfolios befindet sich mit 74,0 % (2020: 75,5 %) im Segment KMU, die NPL-Ratio per 31. Dezember 2021 liegt im Immobilienportfolio mit 0,6 % (2020: 0,9 %) unter der NPL-Ratio der internen Risikosteuerung mit 1,72 % (2020: 1,95 %).



Darstellung der Top 25 Kundenforderungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Top 25 Kundenforderungen der VBW per 31. Dezember 2021 mit dem Gesamtrahmen pro Einzelkunde sowie den Gesamtrahmen kumuliert in Höhe von EUR 867.462 Tsd. (2020: EUR 787.414 Tsd.) und spiegelt das Geschäftsmodell der VBW mit Fokus auf kleinvolumige Privat- und KMU-Kunden wider. Die Top 25 Kundenforderungen entsprechen rd. 13,8 % (2020: 12,4 %) der Gesamtkundenforderungen der VBW (Top Nr. 1 Kunde: 1,2 % der Gesamtkundenforderungen). Die Werte sind gem. der internen Risikosicht dargestellt, d.h. Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und des Anteils der Verbundgarantie, der nicht der VBW zugeordnet wird.



Entwicklung nach Ratings

Die Einteilung in die einzelnen Risikokategorien erfolgt nach den im Verbund geltenden internen Ratingstufen. Forderungen der Risikokategorie 1 weisen die höchste Bonität (niedrigste erwartete Ausfallrate) auf, während Forderungen der Risikokategorie 4 die niedrigste Bonität aufweisen und Forderungen der Risikokategorie 5 ausgefallene Forderungen darstellen (Non-Performing Loans, NPLs). Die Kategorie NR umfasst vorwiegend Exposures, die unterhalb der Ratingpflicht liegen.

Portfolioverteilung nach Ratings und Stages

EUR Tsd. 31.12.2021	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	6.722.765	0	0	0	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	140.374	2.028.412	37	0	0	0	2.168.823
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	140.374	2.028.354	37	0	0	0	2.168.764
Davon Stage 1	140.374	2.028.354	2	0	0	0	2.168.730
Davon Stage 2	0	0	35	0	0	0	35
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	58	0	0	0	0	58
Forderungen an Kunden	171.580	2.611.759	2.371.674	193.865	109.510	190	5.458.578
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	165.712	2.548.139	2.339.644	191.746	105.453	190	5.350.884
Davon Stage 1	164.700	2.500.657	2.003.958	1.736	0	142	4.671.194
Davon Stage 2	1.012	47.483	335.685	190.011	0	47	574.237
Davon Stage 3	0	0	0	0	105.453	0	105.453
Zum fair value bewertet	5.868	63.620	32.031	2.119	4.057	0	107.693
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	223	399	0	0	0	623
Zum fair value bewertet	0	223	399	0	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.232.802	881.030	0	0	0	0	2.113.832
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.223.658	870.326	0	0	0	0	2.093.984
Davon Stage 1	1.223.658	870.326	0	0	0	0	2.093.984
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	9.144	10.704	0	0	0	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	2.186	63.239	138.449	3.501	1.552	138	209.065
Davon Stage 1	2.031	59.662	124.592	783	0	136	187.204
Davon Stage 2	155	3.577	13.857	2.718	0	2	20.309
Davon Stage 3	0	0	0	0	1.552	0	1.552
Kreditrisiken	219.526	2.836.696	311.604	7.650	2.775	1.388	3.379.639
Davon Stage 1	217.007	2.826.934	282.576	2.629	0	458	3.329.604
Davon Stage 2	2.519	9.763	29.028	5.020	0	930	47.260
Davon Stage 3	0	0	0	0	2.775	0	2.775
Gesamt	8.489.233	8.421.361	2.822.163	205.015	113.837	1.716	20.053.325

EUR Tsd. 31.12.2020	Risikokategorie						Gesamt
	1 (1A - 1E)	2 (2A - 2E)	3 (3A - 3E)	4 (4A - 4E)	5 (5A - 5E)	6 (NR)	
Barreserve	3.750.394	0	0	0	0	0	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	97.839	2.183.039	5.172	0	0	0	2.286.050
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	97.839	2.182.921	5.172	0	0	0	2.285.932
Davon Stage 1	97.839	2.182.921	5.142	0	0	0	2.285.902
Davon Stage 2	0	0	30	0	0	0	30
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	0	118	0	0	0	0	118
Forderungen an Kunden	147.881	2.250.049	2.703.858	229.551	119.278	1.037	5.451.654
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	139.850	2.177.219	2.665.183	225.395	110.904	966	5.319.517
Davon Stage 1	139.226	2.140.791	2.257.885	8.835	0	268	4.547.006
Davon Stage 2	623	36.428	407.298	216.560	0	698	661.607
Davon Stage 3	0	0	0	0	110.904	0	110.904
Zum fair value bewertet	8.032	72.831	38.675	4.156	8.373	71	132.137
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0	1.733	870	0	0	0	2.603
Zum fair value bewertet	0	1.733	870	0	0	0	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	1.427.037	812.507	9.986	0	0	0	2.249.529
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.412.275	805.127	9.986	0	0	0	2.227.387
Davon Stage 1	1.412.275	805.127	9.986	0	0	0	2.227.387
Davon Stage 2	0	0	0	0	0	0	0
Davon Stage 3	0	0	0	0	0	0	0
Zum fair value bewertet	14.762	7.380	0	0	0	0	22.142
Eventualverbindlichkeiten	3.414	67.127	149.982	9.317	2.717	1.104	233.662
Davon Stage 1	3.413	64.675	143.447	6.027	0	990	218.553
Davon Stage 2	0	2.452	6.535	3.291	0	114	12.391
Davon Stage 3	0	0	0	0	2.717	0	2.717
Kreditrisiken	214.695	2.914.400	390.541	8.712	3.204	1.944	3.533.495
Davon Stage 1	212.906	2.906.717	347.246	3.212	0	895	3.470.976
Davon Stage 2	1.789	7.683	43.295	5.500	0	1.049	59.315
Davon Stage 3	0	0	0	0	3.204	0	3.204
Gesamt	5.641.260	8.228.855	3.260.408	247.580	125.199	4.084	17.507.387

Effekte aus Vertragsänderungen

Für das Jahr 2021 zeigt sich ein GuV Effekt aus Vertragsänderungen von Finanzinstrumenten in der Höhe von EUR -2.658 Tsd. (2020: EUR -4.286 Tsd.), hievon sind EUR -2,7 Tsd. (2020: EUR -706 Tsd.) auf COVID-19-Zugeständnisse zurückzuführen. Im Volksbanken-Verbund betrifft dies ausschließlich Kundenforderungen.

Entwicklung NPL Portfolio

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen vorliegt und/oder es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen. Die ausgefallenen Kredite oder NPLs werden im Volksbanken-Verbund der Risikokategorie 5 zugeordnet. Die interne Steuerung erfolgt nach der NPL-Ratio für bilanzielle und außerbilanzielle Kundenforderungen. Für die restlichen Forderungsarten werden die Ausfälle zwar ebenfalls überwacht, diese waren in der Vergangenheit für die Steuerung jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die NPL Ratio in der internen Risikosteuerung betrug zum 31. Dezember 2021 für die VBW 1,72 % (2020: 1,96 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen bzw. Coverage Ratio I für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2021 für die VBW 35,77 % (2020: 37,41 %).

Die NPL Deckungsquote durch Risikovorsorgen und Sicherheiten bzw. Coverage Ratio III für das interne Berichtswesen beträgt zum 31. Dezember 2021 für die VBW 106,06 % (2020: 105,62 %).

Diese Kennzahlen nach der internen Risikosicht beziehen sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte und dem Anteil der Verbundgarantie, die nicht der VBW zugeordnet wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich diese Werte von den in folgender Tabelle dargestellten Werten. Die Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten in der nachfolgenden Tabelle enthalten auch Geschäfte, die mit anderen Volksbanken abgeschlossen wurden. Die Positionen erhöhen den NPL Nenner wesentlich und reduzieren dadurch beispielsweise die NPL Ratio signifikant (siehe Erläuterungen unten), sodass diese Sicht für die Risikosteuerung weniger Relevanz hat. Weiters werden in der nachfolgenden Tabelle die vollen Beträge der durch die Verbundgarantie gedeckten Geschäfte dargestellt. Da jedoch die VBW, als ZO des Volksbanken-Verbundes, mittels der Verbundgarantie Teile des Risikos an einem übernommenen Kreditportfolio an andere Volksbanken weitergegeben hat, werden diese Anteile nicht in der internen Risikosicht für die Steuerung der VBW berücksichtigt.

Das für die Berechnung der NPL Ratio relevante Kreditrisikovolumen betrug im internen Berichtswesen EUR 6.285.008 Tsd. (2020: EUR 6.329.124 Tsd.). Dieser Betrag versteht sich wie bereits erwähnt exklusive der anteiligen Verbundgarantie sowie exklusive der verbundinternen Geschäfte und ist deshalb wesentlich geringer als die in der folgenden Tabelle dargestellten EUR 9.047.282 Tsd. zum 31. Dezember 2021 (2020: EUR 9.218.811 Tsd.).

Auch die Summe der NPL, der Risikovorsorgen sowie der Sicherheiten im NPL Portfolio im internen Berichtswesen unterscheidet sich geringfügig von den in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werten, dies ist auf die anteilige Aufteilung der ausgefallenen Verbundgarantiegeschäfte auf die restlichen Volksbanken zurückzuführen. Im NPL Portfolio gibt es keine verbundinternen Geschäfte.

Portfolioverteilung NPL Portfolio

EUR Tsd. 31.12.2021	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risiko- vorsorge NPL
Barreserve	6.722.765	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	58	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.458.578	109.510	2,01 %	43.598
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.350.884	105.453	1,97 %	43.598
Davon Privatkunden	2.008.614	32.533	1,62 %	12.047
Davon KMU	2.537.526	64.878	2,56 %	27.554
Davon Firmenkunden	314.884	4.665	1,48 %	1.627
Davon sonstige	489.861	3.378	0,69 %	2.369
Zum fair value bewertet	107.693	4.057	3,77 %	0
Davon Privatkunden	74.505	3.079	4,13 %	0
Davon KMU	21.464	977	4,55 %	0
Davon Firmenkunden	173	0	0,00 %	0
Davon sonstige	11.551	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	623	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.113.832	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.984	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	19.848	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	209.065	1.552	0,74 %	911
Kreditrisiken	3.379.639	2.775	0,08 %	1.596
Gesamt	20.053.325	113.837	0,57 %	46.104
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	9.047.282	113.837	1,26 %	46.104
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	14.350.166	109.510	0,76 %	43.598

EUR Tsd. 31.12.2021	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicher- heiten für NPL	NPL Deckungs- quote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	39,81 %	76.848	109,99 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	41,34 %	73.156	110,72 %
Davon Privatkunden	37,03 %	24.690	112,92 %
Davon KMU	42,47 %	45.040	111,89 %
Davon Firmenkunden	34,87 %	2.181	81,63 %
Davon sonstige	70,14 %	1.245	107,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	3.692	91,02 %
Davon Privatkunden	0,00 %	3.031	98,41 %
Davon KMU	0,00 %	662	67,72 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	58,66 %	433	86,58 %
Kreditrisiken	57,50 %	0	57,50 %
Gesamt	40,50 %	77.282	108,39 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	40,50 %	77.282	108,39 %
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	39,81 %	76.848	109,99 %

EUR Tsd. 31.12.2020	Kreditrisiko- volumen gesamt	NPL	NPL Quote	Risiko- vorsorge NPL
Barreserve	3.750.394	0	0,00 %	0
Forderungen an Kreditinstitute	2.286.050	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.285.932	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	118	0	0,00 %	0
Forderungen an Kunden	5.451.654	119.278	2,19 %	49.217
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.319.517	110.904	2,08 %	49.217
Davon Privatkunden	2.213.373	33.599	1,52 %	14.070
Davon KMU	2.391.468	73.747	3,08 %	32.996
Davon Firmenkunden	273.067	207	0,08 %	55
Davon sonstige	441.608	3.351	0,76 %	2.097
Zum fair value bewertet	132.137	8.373	6,34 %	0
Davon Privatkunden	97.049	6.695	6,90 %	0
Davon KMU	24.434	1.678	6,87 %	0
Davon Firmenkunden	409	0	0,00 %	0
Davon sonstige	10.245	0	0,00 %	0
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	2.603	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	2.603	0	0,00 %	0
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.249.529	0	0,00 %	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.227.387	0	0,00 %	0
Zum fair value bewertet	22.142	0	0,00 %	0
Eventualverbindlichkeiten	233.662	2.717	1,16 %	1.739
Kreditrisiken	3.533.495	3.204	0,09 %	429
Gesamt	17.507.387	125.199	0,72 %	51.385
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	9.218.811	125.199	1,36 %	51.385
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	11.488.098	119.278	1,04 %	49.217

EUR Tsd. 31.12.2020	NPL Deckungs- quote (RV)	Sicher- heiten für NPL	NPL Deckungs- quote (RV + Sicherheiten)
Barreserve	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kreditinstitute	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Forderungen an Kunden	41,26 %	84.178	111,84 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	44,38 %	77.418	114,18 %
Davon Privatkunden	41,88 %	25.233	116,97 %
Davon KMU	44,74 %	50.406	113,09 %
Davon Firmenkunden	26,37 %	178	112,38 %
Davon sonstige	62,58 %	1.601	110,36 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	6.760	80,74 %
Davon Privatkunden	0,00 %	5.358	80,03 %
Davon KMU	0,00 %	1.402	83,56 %
Davon Firmenkunden	0,00 %	0	0,00 %
Davon sonstige	0,00 %	0	0,00 %
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	0,00 %	0	0,00 %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Zum fair value bewertet	0,00 %	0	0,00 %
Eventualverbindlichkeiten	64,01 %	1.149	106,28 %
Kreditrisiken	13,38 %	0	13,38 %
Gesamt	41,04 %	85.327	109,20 %
Forderungen an Kunden, Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	41,04 %	85.327	109,20 %
Barreserve, Forderung an Kreditinstitute und Kunden	41,26 %	84.178	111,84 %

EWB = Einzelwertberichtigung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der NPL Bestände im Geschäftsjahr.

Entwicklung NPL Bestände

EUR Tsd.	Gesamt
NPL 01.01.2020	140.535
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	36.767
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-4.094
Ausbuchungen NPL	-35.582
Nettorückzahlungen und sonstige Bestandsveränderungen	-12.427
NPL 31.12.2020	125.199
Neuklassifizierung NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	27.900
Gesundungen NPL mit Einzelwertberichtigung im laufenden Jahr	-3.306
Ausbuchungen NPL	-26.826
Nettorückzahlungen und sonstige Bestandsveränderungen	-9.130
NPL 31.12.2021	113.837

Entwicklung Forbearance Portfolio

Unter Forbearance werden vertragliche Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Schuldner, bei denen Geschäfte als „forborne“ eingestuft werden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen Überwachungsvorschriften.

Bezogen auf die Kundenkredite vor Aufteilung der Verbundgarantie wurden für einen Gesamtbuchwert von insgesamt EUR 259.403 Tsd. (2020: EUR 233.665 Tsd.) Zugeständnisse aus wirtschaftlichen Gründen vereinbart. Dieser Betrag betrifft performing forborne Kreditengagements mit EUR 198.205 Tsd. (2020: EUR 174.014 Tsd.) und non-performing forborne Kreditengagements mit EUR 61.198 Tsd. (2020: EUR 59.652 Tsd.).

Im Zuge der COVID-19-Krise ist im Jahr 2021 durch krisenbedingte Zugeständnisse gemäß ökonomischem Risikoreporting ein Anstieg des Forbearance Portfolios in Höhe von EUR 25.738 Tsd. (2020: EUR 158.688 Tsd.) zu beobachten, der in geringem Ausmaß durch Wegfall älterer Forbearance-Maßnahmen kompensiert werden konnte. Die Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria hinsichtlich der „forborne“ Kennzeichnung wurden zur Anwendung gebracht.

COVID-19-induziertes Portfolio

Um den in der COVID-19-Krise entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen, wurden Kunden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt und die entsprechenden Kreditkonten gekennzeichnet. Die seit März 2020 im KI-Verbund gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits zum Großteil beendet. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf. Ein potenzieller Wiederanstieg der Zugeständnisse im Zuge des österreichweiten Lockdowns ab November 2021 ist derzeit noch nicht ersichtlich, findet jedoch im Volksbanken-Verbund in Form eines neuen Post-Model Adjustment in der Planung Berücksichtigung.

Bezogen auf die Kundenkredite weisen in der VBW per 31. Dezember 2021 Kreditengagements mit einem Kreditvolumen gemäß ökonomischem Risikoreporting von insgesamt ca. EUR 68.682 Tsd. (2020: EUR 237.700 Tsd.) noch aktive³

³ Aktive COVID-19-bedingte Maßnahmen: Betrifft z.B. Ratenzahlungen, die per Stichtag noch gestundet sind bzw. Überbrückungsfinanzierungen oder Rahmenerhöhungen, deren Laufzeitende per Stichtag noch nicht erreicht ist.

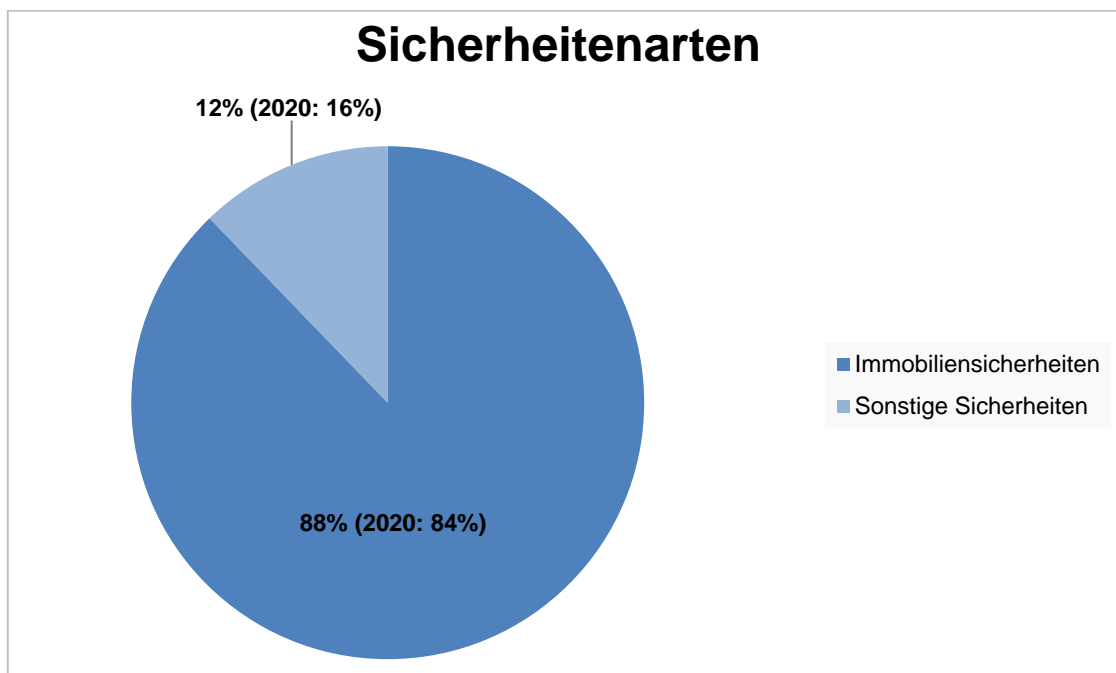
COVID-19-bedingte Maßnahmen auf. Dieser Betrag betrifft

- zu 74,1 % (2020: 29,4 %) Kreditengagements mit Überbrückungsfinanzierungen oder Rahmenerhöhungen,
- zu 22,3 % (2020: 25,6 %) Kreditengagements mit Stundungsvereinbarungen (außerhalb des gesetzlichen Moratoriums oder privaten Moratoriums)
- zu 3,6 % (2020: 3,4 %) Kreditengagements mit sonstigen Maßnahmen
- zu 0 % (2020: 41,5 %) Kreditengagements mit gesetzlichen oder privaten Moratorien

Entwicklung des Sicherheitenportfolios

Die folgende Grafik sowie Tabelle stellt die Entwicklung des Sicherheitenportfolios dar, wobei Immobiliensicherheiten den größten Anteil in der VBW ausmachen. Die ausgewiesenen Werte stellen den angerechneten Wert der Sicherheiten dar (nach Bewertung und Deckelung durch die Höhe der besicherten Forderung). In den sonstigen Sicherheiten ist ein angerechneter Sicherheitenwert in Höhe von EUR 44.175 Tsd. (2020: EUR 55.817 Tsd.) aus Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket im Zuge der COVID-19-Krise enthalten.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen in den verbundweit gültigen Grundsätzen für das Management von Kreditsicherheiten.



EUR Tsd. 31.12.2021	Kreditrisiko- volumen gesamt	Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tungen	Rück- stellungen	Kreditrisiko- volumen gesamt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	6.722.765	0	0	0	0	0	6.722.765
Forderungen an Kreditinstitute	2.168.823	178.476	0	178.476	22	0	1.990.325
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.168.764	178.428	0	178.428	22	0	1.990.314
Zum fair value bewertet	58	48	0	48	0	0	11
Forderungen an Kunden	5.458.578	5.127.973	4.690.317	437.657	63.012	0	267.593
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.350.884	5.036.111	4.605.289	430.822	63.012	0	251.761
Davon Privatkunden	2.008.614	1.930.316	1.827.260	103.055	16.055	0	62.243
Davon KMU	2.537.526	2.466.918	2.238.947	227.971	41.752	0	28.856
Davon Firmenkunden	314.884	218.186	140.533	77.653	1.745	0	94.953
Davon sonstige	489.861	420.691	398.548	22.143	3.460	0	65.710
Zum fair value bewertet	107.693	91.862	85.028	6.835	0	0	15.831
Davon Privatkunden	74.505	63.389	58.150	5.238	0	0	11.117
Davon KMU	21.464	19.211	17.919	1.292	0	0	2.252
Davon Firmenkunden	173	173	173	0	0	0	0
Davon sonstige	11.551	9.089	8.785	304	0	0	2.462
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	623	0	0	0	0	0	623
Zum fair value bewertet	623	0	0	0	0	0	623
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.113.832	0	0	0	323	0	2.113.509
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.093.984	0	0	0	323	0	2.093.661
Zum fair value bewertet	19.848	0	0	0	0	0	19.848
Eventualverbindlichkeiten	209.065	46.035	30.880	15.155	0	2.085	160.945
Kreditrisiken	3.379.639	0	0	0	0	2.766	3.376.873
Gesamt	20.053.325	5.352.484	4.721.196	631.288	63.357	4.851	14.632.632

EUR Tsd. 31.12.2020	Kreditrisiko- volumen gesamt	Ange- rechner Sicher- heitenwert gesamt	Immobilien- sicherheiten	Sonstige Sicher- heiten	Wert- berich- tungen	Rück- stellun- gen	Kreditrisiko- volumen ge- samt nach Sicherheiten und Risiko- vorsorgen
Barreserve	3.750.394	0	0	0	0	0	3.750.394
Forderungen an Kreditinstitute	2.286.050	357.617	0	357.617	36	0	1.928.397
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.285.932	357.521	0	357.521	36	0	1.928.375
Zum fair value bewertet	118	96	0	96	0	0	22
Forderungen an Kunden	5.451.654	5.045.913	4.565.904	480.009	79.321	0	326.419
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5.319.517	4.929.129	4.459.540	469.589	79.321	0	311.066
Davon Privatkunden	2.213.373	2.087.166	1.955.193	131.973	19.791	0	106.416
Davon KMU	2.391.468	2.303.358	2.056.816	246.542	55.310	0	32.800
Davon Firmenkunden	273.067	197.138	120.815	76.324	326	0	75.603
Davon sonstige	441.608	341.467	326.717	14.750	3.894	0	96.247
Zum fair value bewertet	132.137	116.784	106.364	10.420	0	0	15.353
Davon Privatkunden	97.049	81.200	73.511	7.689	0	0	15.849
Davon KMU	24.434	22.480	20.831	1.649	0	0	1.955
Davon Firmenkunden	409	411	289	122	0	0	-2
Davon sonstige	10.245	12.693	11.733	959	0	0	-2.448
Handelsaktiva - Schuldverschreibungen	2.603	0	0	0	0	0	2.603
Zum fair value bewertet	2.603	0	0	0	0	0	2.603
Finanzinvestitionen - Schuldverschreibungen	2.249.529	0	0	0	775	0	2.248.754
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.227.387	0	0	0	775	0	2.226.612
Zum fair value bewertet	22.142	0	0	0	0	0	22.142
Eventualverbindlichkeiten	233.662	49.622	36.885	12.738	0	4.241	179.798
Kreditrisiken	3.533.495	0	0	0	0	1.753	3.531.742
Gesamt	17.507.387	5.453.152	4.602.789	850.363	80.133	5.995	11.968.107

Erwerb von Sicherungsliegenschaften

Der Erwerb von Sicherungsliegenschaften wurde in der VBW in der Vergangenheit lediglich in Einzelfällen vorgenommen. Aktuell kommt dieses Instrument nicht mehr zur Anwendung.

Entwicklung der Nettingpositionen

Die folgenden Tabellen zeigen die Nettingpositionen im Portfolio des VBW Konzerns

EUR Tsd.

31.12.2021

Derivative	Assets	Liabilities	Nettowerte
Bankbuch	75.564	-232.581	-157.017
Handelsbuch	38.206	-87.322	-49.115
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	246.937	-26.956	219.982
Gesamt			13.849

EUR Tsd.

31.12.2020

Derivative	Assets	Liabilities	Nettowerte
Bankbuch	115.361	-364.074	-248.712
Handelsbuch	52.657	-128.356	-75.699
Cash Sicherheiten	Verpfändet	Erhalten	Nettowerte
Bankbuch	387.903	-45.040	342.864
Gesamt			18.452

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die verbundweite Strategie einer positiven Fristentransformation, was eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags im Zinsergebnis darstellt, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich grundsätzlich aus dem Kundengeschäft, in dem durch Fixzinsdarlehen Aktiva mit längerer Zinsbindung aufgebaut wurden. Die Strategie hat einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position zum Ziel.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung und Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen, sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Im Hedge-Accounting können sowohl Layer

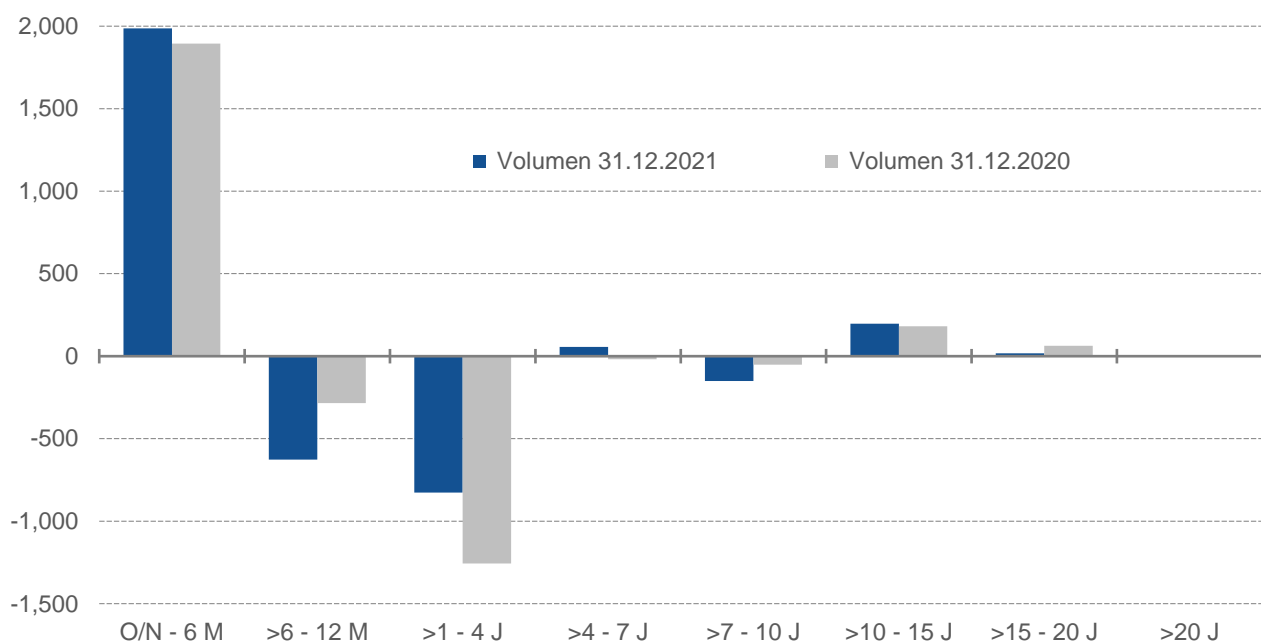
Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden.

Die VBW weist im Jahr 2021 entsprechend der Strategie durchgehend eine positive Zinsfristen transformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag im Jahr 2021 zwischen 2 % und 4 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag im Jahr 2021 zwischen 5 % und 8 % und damit ebenfalls deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar und ist daher die strategische RAS-Kennzahl.

Der EBA Koeffizient wies im Jahr 2021 eine Seitwärtsbewegung auf. Die Volatilität entstand hauptsächlich durch die üblichen Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte und durch Schwankungen im Zinsniveau. Das zusätzliche barwertige Risiko durch das fortgesetzte Fixzinskreditwachstum wurde hauptsächlich durch einen Anstieg der Einlagen, eine verkürzte Zinsbindung bei Fixzinskrediten, einen Anstieg der Zinsen und ein höheres Tier 1 Kapital kompensiert. Seit der Modellerweiterung der Zins-Replikat um Zinsuntergrenzen im Mai 2020 ist der Koeffizient weniger volatil, da dieser nun wesentlich weniger stark vom Zinsniveau abhängig ist.

Das Zinsertragsrisiko besteht weiterhin in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen. Es ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus relativ gering, da die verwendeten EBA Szenarien bei weiteren Zinssenkungen begrenzt sind. Es betrug per 31. Dezember 2021 EUR 9 Mio. (2020: EUR 5 Mio.).

Zins-Gap der VOLKSBANK WIEN AG per 31. Dezember 2021 (in Mio. EUR)



Charakteristisch im Zins-Gap ist der große Aktiv-Überhang (netto) im ersten Laufzeitband, welcher hauptsächlich durch das indexgebundene Kreditportfolio entsteht. Im langfristigen Bereich über 10 Jahre ergeben sich Aktiv-Überhänge durch Fixzinskredite. In den Laufzeitbändern bis 10 Jahre besteht durch die Zins-Replikat der Kundeneinlagen großteils ein Passiv-Überhang.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber und Beitrag zum Zinsergebnis darstellen.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband), und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung, insbesondere auf die barwertige Zinsrisikomessung. In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sichteinlagen und Kontokorrentkrediten) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen und Annahmen zu Modellierung festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen zwischen Kundenzinsen und Marktzinsen. In diese Modellierung werden auch eingebettete Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft aufgenommen, auch für z.B. Spareinlagen und Kontokorrentkredite, sofern deren Verzinsung aufgrund von OGH Urteilen nicht unter 0 % fallen kann.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Diese umfassen Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Forderungen an Kunden werden im Credit Spread Risiko nicht betrachtet.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 bp. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 24 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Der Großteil des Portfolios ist unter IFRS 9 in der Kategorie AC (amortised costs) gewidmet. Dadurch ist das GuV- und OCI-wirksame Credit Spread Risiko gering. Ein Anstieg sämtlicher Credit Spreads um +100bp würde hauptsächlich stille Lasten erzeugen.

Credit Spread Sensitivitäten der VOLKSBANK WIEN AG per 31. Dezember 2021

EUR Tsd.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	100 Basispunkte-Shift Erfolgsneutral zum fair value	Erfolgswirksam zum fair value	Gesamt
31.12.2021				
§ 30a BWG KI-Verbund	-133.450	-530	-2.182	-136.163
31.12.2020				
§ 30a BWG KI-Verbund	-163.018	-708	-157	-163.883

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet. Die größten Konzentrationen per 31. Dezember 2021 bestehen im Risikocluster Covered Bonds und bei der Republik Österreich. Einzelemittentenkonzentrationen sind durch die Emittentenlinien im Kreditrisiko begrenzt.

Portfolioverteilung nach Bonität

EUR Tsd.	31.12.2021	31.12.2020
Risikokategorie 1 (1A - 1E)	1.809.038	1.773.363
Risikokategorie 2 (2A - 2E)	302.382	481.921
Risikokategorie 3 (3A - 3E)	0	0
Risikokategorie 4 (4A - 4E)	0	0
Risikokategorie 5 (5A - 5E)	0	0
Risikokategorie 6 (NR)	0	0
Gesamt	2.111.421	2.255.283

A-Depot Risikocluster

EUR Tsd. 31.12.2021	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertet Buchwert	Erfolgsneutral zum fair value bewertet Buchwert	Erfolgswirksam zum fair value bewertet Buchwert	Gesamt Buchwert
Covered EUR AAA	1.028.010	5.866	0	1.033.876
Sovereigns Österreich	460.975	4.151	0	465.126
Sovereigns Polen	66.783	0	0	66.783
Sonstige Sovereigns EUR AA	63.650	0	0	63.650
Sovereigns Frankreich	63.578	0	0	63.578
Sovereigns Belgien	59.449	0	0	59.449
Sovereigns Portugal	56.994	0	0	56.994
Sovereigns Spanien	53.483	0	0	53.483
Sovereigns Deutschland	47.423	0	0	47.423
Sovereigns Slowakei	43.559	0	0	43.559
Buchwerte < EUR 40.000 Tsd.	147.145	4.869	5.486	157.500
Gesamt	2.091.049	14.886	5.486	2.111.421

31.12.2020

Covered EUR AAA	917.015	8.034	0	925.048
Sovereigns Österreich	519.271	4.238	0	523.508
Sovereigns Italien	172.551	0	0	172.551
Sonstige Sovereigns EUR AA	73.751	0	0	73.751
Sovereigns Polen	63.866	0	0	63.866
Sovereigns Belgien	62.452	0	0	62.452
Sovereigns Portugal	61.976	0	0	61.976
Sovereigns Spanien	59.713	0	0	59.713
Corporates EUR BBB	59.199	0	0	59.199
Sovereigns Slowakei	44.022	0	0	44.022
Buchwerte < EUR 40.000 Tsd.	198.863	4.907	5.426	209.196
Gesamt	2.232.679	17.179	5.426	2.255.283

Portfoliostruktur nach IFRS 9 Kategorien

EUR Tsd. 31.12.2021	Bond	Syndicated loan & SSD	Fund & Equity	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.091.049	0	0	2.091.049
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	14.886	0	0	14.886
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	5.486	0	0	5.486
Gesamt	2.111.421	0	0	2.111.421

31.12.2020

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.232.679	0	0	2.232.679
Erfolgsneutral zum fair value bewertet	17.179	0	0	17.179
Erfolgswirksam zum fair value bewertet	5.426	0	0	5.426
Gesamt	2.255.283	0	0	2.255.283

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch des Volksbanken-Verbands wird zentral in der ZO geführt. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325 CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen

branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Die folgende Tabelle zeigt die Zins-, Zinsvolatilität- und Credit Spread Sensitivitäten im Handelsbuch

EUR Tsd. 31.12.2021	Zinsen +1 Basispunkt	Zinsvolatilität +1 %	Credit Spread +1 Basispunkt
Handelsbuch	5	-9	0
31.12.2020			
Handelsbuch	1	-6	-1

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Die folgende Tabelle zeigt die FX-Sensitivität pro Währung (offene Devisenpositionen)

EUR Tsd. Währung	31.12.2021	31.12.2020
CHF	-607	-461
CZK	-113	-209
USD	25	172
JPY	25	-120
GBP	-3	6
Sonstige	889	349
Gesamt	217	-263

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS fair value Änderung)

Bewertungsrisiken entstehen durch Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als fair value through P&L zu klassifizieren und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der fair value through P&L Forderungen

EUR Tsd. 31.12.2021	Marktliquiditätskosten +10 Basispunkte	Zinsen +10 Basispunkte
Erfolgswirksam zum fair value bewertet - Forderungen	-371	-62

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig. Über die VBW decken die ZK ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich auch in der COVID-19-Krise gezeigt, in deren Verlauf der Bestand sogar gewachsen ist. Die COVID-19-Krise hatte auf die Liquiditätsposition des Verbundes keine negativen Auswirkungen. Die Abhängigkeit von Kapitalmarktfunding ist aus Sicht des Volksbanken-Verbundes mit unter 20 % der Bilanzsumme weiterhin relativ gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur in der VBW vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und bei Kundeneinlagen eine geringe Preissensitivität beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Regulatorische Liquiditätskennzahlen LCR, NSFR und Survival Period in 2021:

Die gute Liquiditätsausstattung drückt sich in einer LCR von 250 % zum 31. Dezember 2021 (2020: 206 %) aus. Die NSFR von 190 % zum 31. Dezember 2021 (2020: 146 %) zeigt auch langfristig eine solide Liquiditätsstruktur. Beide Kennzahlen lagen 2021 durchgehend deutlich über den internen Limiten. Der Anstieg der LCR ergab sich hauptsächlich durch den Zufluss an Einlagen im Zuge der COVID-19-Krise, die Emission einer Senior Non-Preferred Anleihe und durch die weitere Ausnutzung des TLTRO III. Der Anstieg in der NSFR lag hauptsächlich an Methoden Anpassungen im Zuge der Umsetzung der CRR II. Die Survival Period lag in 2021 immer über 150 Tage und damit ebenfalls deutlich über den internen Limiten.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO-Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen

Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, dem Modellrisiko und dem Ertrags- und Kostenrisiko sowie ESG Risiken gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Das Modellrisiko ist der potenzielle Verlust der durch eine mangelhafte Konzeption, ungeeignete konzeptionelle Anwendung oder die Inkonsistenz eines Modells entstehen kann.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken und im Rahmenwerk für Auslagerungen berücksichtigt.

ESG Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der VBW haben könnten.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

52) Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen

<u>Gesellschaftsname; Sitz</u>	<u>GesArt*</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Anteil am Stimmrecht</u>	<u>Nennkapital in EUR Tsd.</u>
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
Gärtnerbank Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	35
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH; Wien	HO	100,00 %	100,00 %	35
VB Services für Banken Ges.m.b.H.; Wien	HD	100,00 %	100,00 %	327
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.; Wien	HO	90,64 %	90,64 %	3.838
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.; Baden	HD	99,00 %	99,00 %	36
VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H.; Wien	FI	100,00 %	100,00 %	872

Bei allen vollkonsolidierten Unternehmen liegt Kontrolle vor.

53) Beteiligungsunternehmen bewertet at equity

<u>Gesellschaftsname; Sitz</u>	<u>GesArt*</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Anteil am Stimmrecht</u>	<u>Nennkapital in EUR Tsd.</u>
VB Verbund-Beteiligung eG; Wien	HO	29,11 %	29,11 %	51.804
Volksbank Kärnten eG; Klagenfurt	KI	26,12 %	26,12 %	33.535

54) Nichtkonsolidierte verbundene Unternehmen

<u>Gesellschaftsname; Sitz</u>	<u>GesArt*</u>	<u>Anteil am Kapital</u>	<u>Anteil am Stimmrecht</u>	<u>Nennkapital in EUR Tsd.</u>
ARZ-Volksbanken Holding GmbH; Wien	HO	74,54 %	74,54 %	256
UVB-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35
VB ManagementBeratung GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	36
VBKA-Holding GmbH; Wien	SO	100,00 %	100,00 %	35

* Abkürzung GesArt

KI Kreditinstitut

FI Finanzinstitut

HD bankbezogener Hilfsdienst

SO, HO sonstige Unternehmen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**VOLKSBANK WIEN AG,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Geldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (im Folgenden Forderungen an Kunden genannt) werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 5.350,9 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang zum Konzernabschluss in der Note 3o, 3p und 51b.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario gewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID 19 Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Post-Model Adjustments“) vorgenommen und im Geschäftsjahr 2021 angepasst.

Das Risiko für den Konzernabschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Post-Model Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet. Es wurden auch einzelne automatische Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. In diesem Zusammenhang wurden unsere IT-Prüfer als Spezialisten beigezogen.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und von Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Post-Model Adjustments, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ansatz von latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge

Das Risiko für den Abschluss

Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden basierend auf den zukünftig erwarteten steuerlichen Ergebnissen in der Konzernbilanz mit einem Betrag von 8,8 Mio EUR ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge im Anhang zum Konzernabschluss in der Note 3v und 22.

Der Ansatz aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge ist in hohem Maße von den Einschätzungen durch den Vorstand über die Erzielung ausreichender steuerlicher Ergebnisse in der Zukunft und der Umkehrung passiver latenter Steuern abhängig. Die Einschätzung der Realisierbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, die im Wesentlichen bei der VOLKSBANK WIEN AG bestehen, erfolgt auf Basis der Unternehmensplanung, ist mit Unsicherheiten verbunden und stellt somit ein Risiko für den Konzernabschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

- Wir haben die Annahmen, die bei der Prognose der künftigen steuerpflichtigen Ergebnisse getroffen wurden und die zur Realisation der aktiven latenten Steuern führen sollen, auf ihre Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit hin überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Inputparameter zur Prognose der künftigen steuerlichen Ergebnisse mit internen Planungsrechnungen und mit einem zum 31. Dezember 2021 erstellten externen Bewertungsgutachten der VOLKSBANK WIEN AG verglichen.
- Wir haben die Angemessenheit der getroffenen Annahmen anhand extern verfügbarer Daten, wie beispielsweise gesamtwirtschaftlicher Prognosen, und anhand von Ergebnissen der Vergangenheit in Hinblick auf ihre Planungsgenauigkeit beurteilt. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. April 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 7. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 10. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG

Erklärung aller gesetzlicher Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, 10. März 2022

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Filialen, Kommunikation/Marketing, Organisation & IT, Personalmanagement,
Private Banking/Treasury, Unternehmens- und Immobilienfinanzierung, Vertriebsmanagement

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Legal, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitale Transformation, Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung, Risikocontrolling,
VB Services für Banken Ges.m.b.H.

Ressort Gesamtvorstand
Compliance, Revision

EINZELABSCHLUSS VOLKSBANK WIEN AG

176 Bilanz zum 31. Dezember 2021

178 Gewinn- und Verlustrechnung

180 Anhang

214 Lagebericht

248 Bestätigungsvermerk

253 Bilanzzeit

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		6.770.589.004,77		3.798.482
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		766.313.678,26		877.658
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig	794.833.119,27		532.390	
b) sonstige Forderungen	1.378.771.899,38	2.173.605.018,65	1.776.999	2.309.389
4. Forderungen an Kunden		5.411.355.611,69		5.393.782
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten	16.318.287,88		15.458	
b) von anderen Emittenten	1.123.339.349,61	1.139.657.637,49	2.191.785	2.207.243
darunter: eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1.197.915)				
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.143.417,28		34.053
7. Beteiligungen		77.204.683,70		65.704
darunter: an Kreditinstituten EUR 28.389.349,11 (Vorjahr: TEUR 18.230)				
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		18.525.162,67		19.809
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.040.413,68		1.637
10. Sachanlagen		54.306.776,43		58.219
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 27.082.061,01 (Vorjahr: TEUR 27.843)				
11. Sonstige Vermögensgegenstände		122.744.698,47		197.987
12. Rechnungsabgrenzungsposten		11.187.783,47		10.020
13. Aktive latente Steuern		32.535.238,23		36.142
Summe der Aktiva		16.581.209.124,79		15.010.125
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva		1.614.983.028,68		1.775.673

Passiva	EUR	31.12.2021	31.12.2020	
		EUR	TEUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig	2.543.592.517,54		2.448.258	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.673.641.316,96	6.217.233.834,50	1.717.522	4.165.780
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) täglich fällig	1.600.544.220,48		1.663.193	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	76.747.171,51		151.433	
	1.677.291.391,99		1.814.626	
b) sonstige Verbindlichkeiten				
aa) täglich fällig	5.069.577.647,88		4.473.796	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	228.349.540,55		490.781	
	5.297.927.188,43	6.975.218.580,42	4.964.577	6.779.203
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen	1.588.162.838,77		2.284.017	
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	284.147.301,77	1.872.310.140,54	292.095	2.576.112
4. Sonstige Verbindlichkeiten		164.337.748,44		160.479
5. Rechnungsabgrenzungsposten		3.049.247,09		9.639
6. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Abfertigungen	17.838.530,00		17.781	
b) Rückstellungen für Pensionen	8.095.149,55		8.416	
c) Steuerrückstellungen	2.289.736,88		1.331	
d) sonstige	58.276.118,29	86.499.534,72	69.284	96.812
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		404.600.000,00		408.600
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		220.000.000,00		220.000
9. Gezeichnetes Kapital		137.546.531,25		137.547
10. Kapitalrücklagen				
a) gebundene	235.976.862,73		235.977	
b) nicht gebundene	44.460.301,85	280.437.164,58	0	235.977
11. Gewinnrücklagen andere Rücklagen		171.363.761,61		171.364
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		44.819.308,55		44.819
13. Bilanzgewinn		3.793.273,09		3.793
Summe der Passiva		16.581.209.124,79		15.010.125
Posten unter der Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten		214.449.254,25		253.298
2. Kreditrisiken		3.376.038.044,98		3.529.960
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		154.537.703,08		147.272
4. Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 EUR 417.702.560,49 (Vorjahr: TEUR 418.795)		1.256.472.446,11		1.210.482
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs. 1		3.671.977.926,07		3.751.313
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		16,85 %		15,24 %
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		22,84 %		21,10 %
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		34,22 %		32,27 %
6. Auslandspassiva		706.150.913,60		732.143

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	EUR	2021 EUR	TEUR	2020 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		142.203.741,39		127.199
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	891.294,42		3.183	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-62.207.555,60		-46.803
I. NETTOZINSERTRAG		79.996.185,79		80.396
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen				
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	316.951,63		1	
b) Erträge aus Beteiligungen	2.380.748,83		1.123	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	7.717.695,27	10.415.395,73	30.097	31.221
4. Provisionserträge		85.106.208,94		81.941
5. Provisionsaufwendungen		-22.668.672,97		-21.715
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		2.319.895,00		2.791
7. Sonstige betriebliche Erträge		122.684.517,23		113.167
II. BETRIEBSERTRÄGE		277.853.529,72		287.801
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Gehälter	-71.083.420,15		-71.991	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-18.102.828,71		-18.423	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.116.343,14		-1.202	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.517.802,10		-2.318	
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-504.672,97		726	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-2.046.669,96		-634	
		-94.371.737,03	-93.842	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-101.123.759,56	-195.495.496,59	-102.989	-196.831
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-5.517.058,54		-6.829
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-18.817.964,62		-18.632
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG		-219.830.519,75		-222.292

	2021 EUR	2020 TEUR
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN = ÜBERTRAG	-219.830.519,75	-222.292
IV. BETRIEBSERGEBNIS	58.023.009,97	65.509
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve	17.722.220,66	-28.038
12. Saldo aus Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-75.667.170,03	-9.169
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	78.060,60	28.302
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.589.316,69	6.614
14. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 13 auszuweisen	-2.437.722,04	-2.153
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	-8.948.978,13	32.763
15. Rücklagenbewegung	8.948.978,13	-32.350
VII. JAHRESGEWINN	0,00	413
16. Gewinnvortrag	3.793.273,09	3.380
VIII. BILANZGEWINN	3.793.273,09	3.793

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Seit dem Geschäftsjahr 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend auch „VBW“, „VB Wien“ oder die „Gesellschaft“) neben dem Retailgeschäft die Funktion der Zentralorganisation des österreichischen Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG wahr, die mit weitreichenden Steuerungs- und Lenkungenfunktionen (insbesondere im Risiko- und Liquiditätsmanagement) verbunden ist. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt, die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der Zentralorganisation wurde vertraglich zwischen den Mitgliedern vereinbart. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und konsolidierter Basis zu erfüllen.

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2021 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2021 durchgeführten EBA/EZB Stresstest.

Mit vorläufigem Beschluss der EZB vom November 2021 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt und mit dem finalen SREP-Bescheid vom 02. Februar 2022 bestätigt.

Dadurch ergeben sich für den Volksbanken-Verbund ab 01. März 2022 folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,66 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,25 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend. Damit ist der CET 1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Mit Inkrafttreten der BWG Novelle in 2021, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, erfolgte 2021 eine Senkung der Quoten von jeweils 1,00 % auf 0,50 %.

Der Jahresabschluss der VBW zum 31. Dezember 2021 wurde vom Vorstand in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 Abs. 3 UGB einzustufen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden soweit bekannt berücksichtigt.

Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich insbesondere bei der Ermittlung der Wertberichtigungen/Risikovorsorgen im Kreditbereich ergeben (siehe Ausführungen zu „Risikovorsorgen/Wertberichtigungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie“). Auswirkungen auf die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere auf die geplanten cash-flows und Ertragswerte wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt (siehe Ausführungen zu „Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“).

Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung erfolgt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert gem. § 207 UGB iVm § 189a Z4 UGB. Die Ermittlung der **Risikovorsorge/Wertberichtigung** erfolgt hierbei unter Anwendung der im IFRS-Konzernabschluss angewendeten Wertberichtigungsmethodik (IFRS 9) unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA – Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Für **finanzielle Verträge, die Schuldinstrumente sind**, kommt folgender Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz (unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit) zur Anwendung: Sofern im Ursprungsvertrag keine entsprechende Möglichkeit zu einer Vertragsanpassung bestand, wird im Falle einer späteren – nicht erheblichen – Vertragsanpassung eine Wertminderung des Schuldinstruments erfasst. Im Falle einer erheblichen Vertragsanpassung wird der Buchwert des (alten) Schuldinstruments vor Vertragsanpassung ausgebucht und der beizulegende Zeitwert des (neuen) Schuldinstruments nach Vertragsanpassung eingebucht.

Grundsatz der Ermittlung der Risikovorsorgen/Wertberichtigungen

Monatlich findet ein Prozess für die Bewertung der Kreditforderungen mit dem Auftrag an die für das Risiko zuständigen Organisationseinheiten statt, auf Basis aktueller Entwicklungen einen Vorschlag für den Kreditrisikovorsorgebedarf zu erstellen. Das Wertminderungsmodell beruht dabei auf der Prämisse erwartete Verluste abzubilden. Dadurch werden nicht nur eingetretene Verluste, sondern auch erwartete Verluste erfasst. Dabei wird differenziert, ob sich das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte seit ihrem Zugang wesentlich verschlechtert hat oder nicht. Wenn sich das Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, wird der erwartete Verlust in Höhe des erwarteten 12-Monats-Expected-Credit-Loss („12-M-ECL“; Stufe 1) bemessen. Liegt eine wesentliche Verschlechterung oder ein Ausfall vor, so sind ab diesem Zeitpunkt sämtliche erwartete Verluste über die gesamte Laufzeit („Gesamtlaufzeit-ECL“; Stufen 2 und 3) zu erfassen.

Ausnahmeregelungen bestehen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese Vermögenswerte müssen (Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) bzw. dürfen (Forderungen mit wesentlicher Finanzierungskomponente und Leasingforderungen) bereits bei Zugang sämtliche erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wahlrecht des vereinfachten Verfahrens auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Leasingforderungen wurde nicht ausgeübt, da entweder derartige Forderungen derzeit nicht vorkommen oder unwesentlich sind.

Allgemeiner Ansatz für Risikovorsorgen: Erwartete Verluste werden entweder auf der Basis des 12-M-ECL oder des Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Dies richtet sich danach, ob sich das Kreditrisiko für das Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird in erster Linie anhand einer Ratingverschlechterung gemessen. Übersteigt diese einen definierten Schwellenwert, wird die Risikovorsorge des finanziellen Vermögenswerts mit der Gesamtlaufzeit-ECL erfasst. Zusätzlich wird ein Leistungsverzug von mindestens 30 Tagen, die Einstufung als „forborne“ oder der Wechsel des Kunden in die Intensivbetreuung als eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos interpretiert.

Ein objektiver Hinweis auf Wertminderung wird mit einem Herabstufen des Kunden in die Ausfallsratingklasse, das grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallereignisse ausgelöst werden kann, gleichgesetzt. Die Ausfallsdefinition im Verbund entspricht den Vorgaben des CRR I Art. 178.

Angaben zur Berechnungslogik:

- Zeithorizont: Die erwarteten Verluste werden entweder für einen 12-Monatszeitraum oder für die gesamte Restlaufzeit berechnet.
- Einzelgeschäfts- bzw. Portfoliobetrachtung: Die Berechnung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt in der Regel für Kunden in Stufe 3 ab einer bestimmten Mindestobligogröße (sog. Verbund-Metakunden-Obligo) von TEUR 750 (Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen). Für alle anderen Kreditobligos wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, etc.) werden allerdings aus Portfolien/ Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet (Portfoliowertberichtigungen/-rückstellungen und pauschale Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen).
- Szenarioanalyse: Die Wertminderung wird anhand von mindestens zwei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt.
- Erwartete cash-flows: Für die Ermittlung der erwarteten Verluste gibt es Vorgaben für die Schätzung der erwarteten cash-flows (Ermittlung Sicherheiten cash-flows, cash-flows aus dem laufenden Betrieb, etc.).
- Zeitwert des Geldes: Der erwartete Verlust beinhaltet den Zeitwert des Geldes und stellt damit einen diskontierten Wert dar.
- Berücksichtigung von verfügbaren Informationen: Für die Berechnung der Wertminderung werden schuldnerspezifische, geschäftsspezifische und makroökonomische Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über die Zukunft im Rahmen der angewendeten PD-, LGD- und cash-flow Modelle berücksichtigt.

Gemäß den internen Vorgaben werden Kreditkunden mit einem internen Rating von 4C bis 4E (Watchlist-Loans) und alle anderen Kreditkunden, bei denen sonstige Hinweise ausfallsbedrohender Art bestehen, d.h. dass die vertragskonforme Rückführung gefährdet erscheint, einer intensiveren Prüfung unterzogen. Für un- oder teilbesicherte Engagements wird ein entsprechender Risikovorsorgebedarf erfasst. Bei Non-Performing-Loans (Ratingklasse 5A–5E) wird bei Verwendung von Einzelwertberichtigungsverfahren die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorge regelmäßig überprüft.

Für [unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien](#) werden Wertminderungen unter Anwendung des für Kreditforderungen verwendeten Verfahrens ermittelt und als Rückstellungen ausgewiesen.

Der Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt EDV-unterstützt durch ein dafür entwickeltes Impairment-Tool. Zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise waren Anpassungen der verwendeten Parametern erforderlich, die systemseitig in einem Impairment-Tool erfasst wurden. Darüber hinaus wurden weitere Anpassungen der Risikovorsorgen mittels sog. Post-Model Adjustments ermittelt und bilanziell erfasst. Die Anpassungen sind nachfolgend beschrieben.

Risikovorsorgen/Wertberichtigungen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie Risikovorsorgen/Wertberichtigungen Stage 1 und 2 vor Post-Model Adjustments

Die Volksbank Wien verwendet interne Ratingsysteme, um zwischen Kreditnehmern, deren Bonität durch die aktuelle Situation langfristig nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, und solchen, bei denen der Grad der Betroffenheit sehr hoch und daher eine Wiederherstellung der Kreditwürdigkeit wie vor der Krise unwahrscheinlich ist, zu unterscheiden. Die Raterstellung und die damit verbundene Dotierung von Risikovorsorgen berücksichtigen einerseits die tatsächlich beobachtete Betroffenheit der Kunden von den Lockdowns und andererseits die ausgleichenden Effekte der staatlichen COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen. Insbesondere bei Unternehmenskunden, bei denen ein negativer Geschäftsverlauf beobachtet und/oder ein Tilgungsaufschub benötigt wurde, wurden die Ratings mit einem qualitativen Warnhinweis versehen und damit auch höhere Risikovorsorgen gebildet.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelten sich während des Jahres 2021 sehr positiv und befürchtete Klippen- bzw. Nachholeffekte blieben bisher aus. Die Ausfallraten bewegten sich durchgängig auf einem sehr niedrigen Niveau, obwohl staatliche Unterstützungsmaßnahmen zwischenzeitig teilweise reduziert worden sind. Weiterhin gibt es jedoch nach wie vor Unsicherheiten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Um die Risikosituation möglichst zutreffend darstellen zu können, wurde im Jahr 2021 eine Modellanpassung vorgenommen, indem das pessimistische Szenario für die Bewertung des ECL mit 100 % gewichtet wurde. Die Entscheidung zu dieser Modellanpassung wurde im letzten Quartal 2021 getroffen. Vor dieser Anpassung wurde das pessimistische Szenario mit 60 % und das Base Case Szenario mit 40 % gewichtet. Das pessimistische Szenario unterstellt im Vergleich zum Base Case Szenario einen schwierigeren Übergang der Wirtschaft aus dem subventionierten in den Normal-Betrieb sowie wieder eintretende Einschränkungen mancher Wirtschaftsbereiche aufgrund neuer Infektionswellen und gesamtwirtschaftlicher Pandemiefolgen wie Lieferengpässen und Vorleistungsverteuerungen. Mittelfristig schleift sich das Wachstum auf das Potenzialwachstum ein. Im Vorjahr wurden für die Bewertung des ECL drei makroökonomische Prognosen der EZB vom Juni 2020 verwendet, wobei das pessimistische (EZB-)Szenario mit 20 %, das optimistische (EZB-)Szenario ebenfalls mit 20 % und das Base Case (EZB-)Szenario mit 60 % gewichtet wurde. Darüber hinaus

wurden im Zuge der Modellanpassung in 2021 die sehr niedrigen Ausfallraten der Jahre 2020 und 2021 aus den historischen Ausfallszeitreihen entfernt bzw. mit modellierten Ausfallraten ersetzt.

Bildung von Post-Model Adjustments Stage 1 und 2

Erwartete Kreditverluste werden in sinngemäßer Anwendung der Regelungen des IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Führt die alleinige modellbasierte Ermittlung nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da beispielsweise bestimmte Entwicklungen im Modell oder in den verfügbaren Daten (noch) nicht reflektiert sind, wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model Adjustments).

Ausfallraten und makroökonomische Indikatoren haben sich in den Jahren 2020 und 2021 entkoppelt. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Wirtschaftsleistung konnten in diesem Zeitraum deutlich reduzierte Ausfallraten beobachtet werden. Die schwerwiegenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das weiterhin erhöhte Maß an Unsicherheit im Zusammenhang mit neuerlichen Lockdowns in 2021 führen daher zum Jahresende 2021 zu einem anhaltenden Bedarf an Post-Model Adjustments bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste, die nachfolgend im Detail erläutert werden.

Dabei wurden einzelne Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert, die betroffenen Exposures auf Einzelgeschäftsebene ermittelt und mithilfe von statistischen, betriebswirtschaftlichen oder simulationsbasierten Modellen die benötigte Dotierung von Risikovorsorgen quantifiziert.

Der wesentlich geringere Bedarf an Post-Model Adjustments in 2021 ergibt sich insbesondere aus zwei Gründen. Erstens haben die Erfahrungen aus der wirtschaftlichen Pandemiebekämpfung in Österreich gezeigt, dass die umfangreichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich gut wirken und somit die Liquiditätssituation unserer Kreditkunden stützen. Zweitens wurde bei der Berechnung der Post-Model Adjustments für den vorliegenden Jahresabschluss der Fokus auf Teilportfolien gelegt, die aus bisheriger Erfahrung am stärksten von Lockdowns betroffen sind. Hierzu gehören insbesondere Unternehmenskunden in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie Betriebe aus dem Bereich der körpernahen Dienstleistungen. Im Vorjahr wurden hingegen für sämtliche Branchen bzw. Kundensegmente Post-Model Adjustments gebildet.

Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende aber noch nicht erkannte Ausfälle

Aufgrund einer möglicherweise stark eingeschränkten Wintersaison 2021/22 (2G-Regel, Reisewarnung für Österreich in wichtigen Ländern wie z.B. Deutschland; jedoch wesentliche staatliche Unterstützungsmaßnahmen für die Betriebe) ergeben sich Unsicherheiten über die rechtzeitige Erkennung von wirtschaftlich gesehen bereits ausgefallenen Kunden. Dies betrifft – wie bereits oben erwähnt – vor allem stark von den Lockdowns betroffene Branchen wie Tourismus, Gastronomie, Einzel- und KFZ-Handel und Reparatur, sowie körpernahe Dienstleistungen. Die per Stichtag 31.12.2020 gebildeten Post-Model Adjustments für unmittelbar bevorstehende, aber noch nicht erkannte Ausfälle wurden für Kunden dieser betroffenen Branchen, die sich per 31.12.2021 in Stage 1 und 2 befinden, beibehalten. Hierfür wurde bereits per Stichtag 31.12.2020 bei den Kunden in Intensivbetreuung eine automatisierte betriebswirtschaftliche Analyse auf Basis von Verschuldungs- und Einkommenskennzahlen durchgeführt und mit qualitativen Einzelfallanalysen verglichen und ergänzt.

Bei den restlichen Kunden wurden sowohl regionale als auch Rating- und Portfolioqualitätsunterschiede berücksichtigt; die Differenz zwischen der prognostizierten und eingetretenen Ausfallraten wurde je Teilportfolio erfasst.

Post-Model Adjustment für nicht erkannte Stagetransfers

Begleitet durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen weisen die Liquiditäts- und Kontoverhaltenskennzahlen bei vielen Kreditkunden derzeit eine positive Entwicklung auf. Diese Entwicklung erschwert die rechtzeitige Erkennung einer wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos, vor allem bei Unternehmen der betroffenen Branchen, die derzeit aufgrund der staatlichen Maßnahmen keine bzw. nur geringe Umsatzrückgänge aufweisen. Im Hinblick auf die Unsicherheiten wurde für diese Kunden eine Dotierung in Höhe des Lifetime ECL abzüglich der bereits im System gebildeten Stage 1 Risikovorsorgen als Post-Model Adjustment vorgenommen.

Wertberichtigungen Stage 3

Die positiven Entwicklungen im Bereich der ausgefallenen Kunden haben sich trotz der COVID-19-Krise auch im Jahr 2021 weiter fortgesetzt. Der NPL Bestand wurde weiter abgebaut und die NPL Quote weiter reduziert. Dabei wurde bei vielen NPL Engagements eine erfolgreiche Abwicklung durchgeführt bzw. die zuvor gebildete Risikovorsorge erfolgswirksam aufgelöst.

Im Jahresabschluss wurde eine Auflösung von Wertberichtigungen für NPL Kunden (Stage 3) berücksichtigt. Darüber hinaus wurden außerordentliche Erträge von zuvor abgeschrieben Forderungen erfasst.

Vom Wahlrecht des § 57 Abs. 1 BWG wurde wie im Vorjahr Gebrauch gemacht.

Währungsumrechnung: Hauptwährungen wurden zu den am 31.12.2021 veröffentlichten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank (EZB) bewertet. Andere Währungen wurden zu den Devisen-Mittelkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Die Valutenbestände wurden zum Referenz-Mittelkurs umgerechnet.

Das Kriterium der Zuordnung zum **Finanzanlagevermögen** ist die Absicht, ein Wertpapier dauerhaft im Bestand zu halten. Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere wurden wie Anlagevermögen, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des niedrigeren beizulegenden Zeitwerts bewertet. Vom Wahlrecht gemäß § 204 Abs. 2 UGB, Abschreibungen auch dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2021 wurde der Ausweis von den „dem Finanzanlagevermögen zuzuordnenden Wertpapieren, die nicht in Umlauf gebracht waren“, geändert. Eigene, nicht in Umlauf gebrachte Wertpapiere des Finanzanlagevermögens werden sowohl aktivisch als auch passivisch nicht mehr bilanziell erfasst; Zinsaufwendungen und Erträge aus solchen Wertpapieren werden nicht mehr aufwands- und ertragswirksam im Jahresergebnis erfasst. Durch diese Darstellung ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine Nettoergebniseffekte. Das Eigenkapital nach UGB/BWG sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten blieben unverändert. Per 31.12.2020 waren aktiv- und passivseitig nicht in Umlauf gebrachte Wertpapiere in Höhe von jeweils EUR 1.095.756.205,52 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2020 resultierten hieraus Zinsaufwendungen und -erträge in Höhe von jeweils EUR 874.483,86.

Die VBW hält Beteiligungen an diversen Unternehmen (**Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**). Alle diese Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert und es existiert somit kein aktiver Markt. Die Beteiligungen werden mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted-cash-flow-Methodik und dem Peer Group-Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW über die Kontrolle verfügt oder eine Organfunktion ausübt und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair-value-Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert wird, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Bei Beteiligungen an Genossenschaften wird, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist, als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen. Werden bei Beteiligungen Bewertungsgutachten von externen Bewertern durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen. Soweit discounted-cash-flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2021 bei 6,95–10,08 % (2020: 7,00–9,80 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,32 % (2020: 8,63 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,84–1,22 (2020: 0,82–1,15). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** (Grundstücke, Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung) erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 10 und 66 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 2 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang erfasst.

Die **Bilanzierung latenter Steuern** erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Aktive latente Steuern für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen werden nicht angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** aus dem Bankgeschäft werden mit dem Erfüllungsbetrag zu fortgeführten Anschaffungskosten am Bilanzstichtag angesetzt.

Agio- und Disagiobeträge für die **verbrieften Verbindlichkeiten** werden auf die Laufzeit der Schulden verteilt. Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen werden als Geldbeschaffungskosten zum Zeitpunkt der Begebung der Anleihe als Aufwand erfasst.

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,15 % (2020: 1,53 %), geplanten Gehaltserhöhungen von 2,5 % (2020: 2,5 %) und Pensionserhöhungen von 1,7 % (2020: 1,7 %) und eines Pensionseintrittsalters von 60–65 Jahren (2020: 60–65 Jahre) bei Frauen und 65 Jahren (2020: 65 Jahre) bei Männern ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Der Ansammlungszeitraum läuft bis zum Erreichen des Pensionsantrittsalters. Hinsichtlich der Sterbewahrscheinlichkeit kommen die Berechnungstabellen „AVÖ 2018 P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung Angestelltenbestand“ zur Anwendung. Es wird kein Fluktuationsabschlag, jedoch das Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt.

Der verwendete Rechnungszinssatz wird aus dem 7-jährigen Durchschnittzinssatz (für 11-jährige Laufzeiten; Vorjahr: 12-jährige Laufzeiten) entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank per 30.9.2021 (Vorjahr: 30.9.2020) abgeleitet (vgl. AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“). Zinsaufwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Posten „Personalaufwand“ zusammen mit der Dotierung und Auflösung erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Wesentliche langfristige Rückstellungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern**. Diese Rückstellungen werden nach den für Abfertigungsrückstellungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Im Posten **zusätzliches Kernkapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird die Additional Tier 1 Emission (ISIN AT000B121991) ausgewiesen, die mit Valuta 9. April 2019 mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert wurde. Die Emission wird als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 52 der CRR angerechnet.

Im Posten **Ergänzungskapital** gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 werden jene Ergänzungskapitalinstrumente ausgewiesen, die gemäß den Bedingungen der CRR uneingeschränkt als Tier 2 Kapital anrechenbar sind.

Das Nominale **außerbilanzieller Geschäfte** wird in den Posten unter der Bilanz ausgewiesen. Für diese werden bei drohender Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Bewertung und Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente des Bankbuchs

Für Zinsswaps erfolgt eine anteilige Zinsabgrenzung bis zum Bilanzstichtag.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps werden mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Referenzkursen der EZB bewertet. Die Abgrenzung des Swapsatzes erfolgt aliquot über die Laufzeit.

Die Vorschriften zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom September 2017 sowie das FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Derivaten (Dezember 2012) werden angewendet. Die Absicherung der Zinsrisiken erfolgt ausschließlich durch Micro Hedges. Für negative Marktwerte von Derivaten im Bankbuch wurden grundsätzlich Drohverlustrückstellungen gebildet, sofern offene Positionen oder keine effektiven Hedge Beziehungen vorlagen.

Zum 31.12.2021 wurden als Sicherungsleistungen in Zusammenhang mit Derivaten nur Cash Margins geleistet. Die Möglichkeit zur Verpfändung von sonstigen Finanzinstrumenten wurde nicht genutzt.

Die VBW unterliegt bei Positionen des Bankbuches primär dem Risiko von Marktwertschwankungen aufgrund von Zins- und Währungsänderungen.

Als wesentliches Mittel zur ökonomischen Absicherung dieser Risiken und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich die VBW derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente für eigene fix verzinste Emissionen und zur Absicherung gegen Marktwertschwankungen von Veranlagungen in festverzinsliche Wertpapiere sowie Kundenforderungen verwendet.

Darüber hinaus dienen Cross Currency Swaps, Devisentermingeschäfte und Devisenswaps zur ökonomischen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken von Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden sowie von Emissionen, die auf Fremdwährung lauten.

Im Standardfall werden Sicherungsinstrumente direkt mit dem Kontrahenten abgeschlossen und das Geschäft in der Folge (sofern eine Clearingpflicht vorliegt) dem Clearing zugeführt. Für die Bilanzierung von Bewertungseinheiten werden externe und interne Derivate verwendet. Für Sicherungsbeziehungen werden keine neuen internen Derivate abgeschlossen.

Die gemäß AFRAC Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ gebildeten Bewertungseinheiten umfassen eigene fixverzinsliche Emissionen sowie Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden. Als Sicherungsinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich Interest Rate Swaps, Caps und Floors sowie Cross Currency Swaps eingesetzt. Die Sicherungsbeziehung wird auf die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts abgestellt.

Zur Messung der retrospektiven Effektivität der Bewertungseinheiten wird ausschließlich die Dollar Offset-Methode angewandt. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die auf das abgesicherte Risiko zurückführenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches

Derivative Finanzinstrumente des Handelsbuches umfassen börsengehandelte Futures, Optionen, Zinsswaps, Swaptions und Caps/Floors/Collars. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwertes und das Bewertungsergebnis wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Geschäftsstrategie für das Handelsbuch setzt auf den Produkt- und Kundenanforderungen des Volksbanken Verbundes auf. Der Fokus liegt dabei auf der Servicierung der Primärstufe, der Transformation und dem Hedging von Risikopositionen sowie dem Ziel der Ertragsgenerierung.

Die Überwachung der Marktrisiken der Handelsbereiche erfolgt in einer vom Markt unabhängigen Einheit im Risikomanagement.

Die Bewertung und Bilanzierung der Finanzinstrumente im Handelsbuch erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei (sofern vorhanden) dem Börsenkurs oder dem Marktwert.

Marktwertermittlung

Der Marktwert ist jener Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht oder eine Verpflichtung beglichen werden kann. Bei börsennotierten Finanzinstrumenten entspricht der Marktwert dem Kurswert. Wenn kein Kurswert vorhanden ist, werden die zukünftigen Cash-Flows eines Finanzinstruments mit der jeweiligen Zinskurve auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Dabei werden international übliche finanzmathematische Verfahren zur Berechnung angewendet.

Die VBW hat sämtliche Handelsbuchpositionen von Derivaten im Frontoffice- und Risikomanagementsystem MUREX abgebildet, welches direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden ist. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in dieser Standardsoftware bewertet. Strukturierte oder exotische Produkte, deren Modellpreise in der Standardsoftware nicht ermittelt werden können, werden in externen Preisrechnern bewertet, die regelmäßig neu mit auf am Markt liquide handelbare Produkte kalibriert werden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Erläuterungen zu Aktivposten

Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	794.833.119,27	532.390
bis 3 Monate	521.885.803,33	656.972
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	193.385.601,25	260.501
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	636.475.648,82	808.797
mehr als 5 Jahre	27.024.845,98	50.729
nicht täglich fällig	1.378.771.899,38	1.776.999
Forderungen an Kreditinstitute gesamt	2.173.605.018,65	2.309.389

Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.255.899,05	2.401

Gliederung der Forderungen an Kunden:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Restlaufzeit:		
täglich fällig	302.459.859,92	302.011
bis 3 Monate	73.096.213,56	68.504
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	119.704.237,93	103.789
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	535.626.562,77	492.259
mehr als 5 Jahre	4.380.468.737,51	4.427.218
nicht täglich fällig	5.108.895.751,77	5.091.770
Forderungen an Kunden gesamt	5.411.355.611,69	5.393.781

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2021		31.12.2020	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteiligungen TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	855.446.373,42	0	1.089.439
Forderungen an Kunden	6.847.366,92	123.093.554,06	6.872	95.048
	6.847.366,92	978.539.927,48	6.872	1.184.487

Zusammensetzung der Risikovorsorgen:

	Risikovorsorge EUR	31.12.2021 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG EUR	Risikovorsorge TEUR	31.12.2020 pauschale Wertberichtigung nach § 57 (1) BWG TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	2.308.761,64	0,00	3.120	0,00
Forderungen an Kunden	68.625.622,22	17.870.754,88	85.673	17.871
Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte	5.050.975,51	0,00	6.105	0,00
	75.985.359,37	17.870.754,88	94.898	17.871

In den Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden sind Post-Model Adjustments in Höhe von EUR 1.968.893,20 (31.12.2020: TEUR 11.170) und in den Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte sind Post-Model Adjustments in Höhe von EUR 224.496,44 (31.12.2020: TEUR 1.744) enthalten.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der Bilanzposten 2, 5, 6, 7 und 8 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

31.12.2021:	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	751.117.486,98	0,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.134.614.350,04	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	721.345,48	1.418.500,03

31.12.2020:	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	860.382	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.201.549	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	33.328

Zum 31.12.2021 hält die VBW wie im Vorjahr im Aktivbestand kein eigenes Ergänzungskapital und keine eigenen Nachrangkapitalien. Es werden auch keine eigene Schuldverschreibungen (31.12.2020: TEUR 1.197.915) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Aufgliederung der zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere der Bilanzposten 2, 5 und 6 (exkl. den in der Bilanz ausgewiesenen Zinsabgrenzungen) in Anlage- und Umlaufvermögen:

31.12.2021:	Anlagevermögen EUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) EUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	750.104.436,98	1.013.050,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.132.144.747,09	2.469.602,95
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	724.917,25	-3.571,77

31.12.2020:	Anlagevermögen TEUR	Umlaufvermögen (inkl. Handelsbuch) TEUR
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	858.296	2.085
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	998.963	1.202.587
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	725	0

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt gemäß Festlegung im Asset Liability Committee (ALCO).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der nicht dem Anlagevermögen (Umlaufvermögen inkl. Handelsbuch) gewidmeten zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere beträgt zum 31.12.2021 EUR 57.755,80 (31.12.2020: TEUR 23.685).

Sonstige Angaben zu Wertpapieren

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit abzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 28.169.671,60 (31.12.2020: TEUR 31.426). Davon sind per 31.12.2021 noch EUR 12.143.922,53 (31.12.2020: TEUR 14.710) über die Restlaufzeit abzuschreiben.

Der zeitanteilig über die Restlaufzeit zuzuschreibende Unterschiedsbetrag zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Tilgungsbetrag bei Wertpapieren des Anlagevermögens beträgt insgesamt EUR 5.893.287,25 (31.12.2020: TEUR 27.188). Davon sind per 31.12.2021 noch EUR 3.839.417,96 (31.12.2020: TEUR 15.797) über die Restlaufzeit zuzuschreiben.

Bei nachfolgenden [Wertpapieren des Anlagevermögens, die über dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen wurden](#), ist eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben, da von der Halteabsicht und einer vollständigen Bedienung – somit voller Werthaltigkeit – ausgegangen wird. Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei diesen Wertpapieren wie im Geschäftsjahr 2020 kein Vertragsbruch bzw. keine Zahlungsverzögerungen aufgrund erheblicher finanzieller Schwierigkeiten der Emittenten festgestellt.

	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
31.12.2021:			
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	48.824.428,60	49.459.066,91	-634.638,31
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	304.585.747,69	310.343.106,44	-5.757.358,75
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	651.511,96	724.917,27	-73.405,31
	354.061.688,25	360.527.090,62	-6.465.402,37

	Marktwert EUR	Buchwert EUR	Unterschiedsbetrag EUR
31.12.2020:			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.981	16.110	-129
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	599	725	-126
	16.580	16.835	-255

Wertpapiere mit Marktpreisen von inaktiven Märkten sind großteils dem Anlagevermögen gewidmet und werden periodisch hinsichtlich notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen untersucht.

Ein inaktiver Markt liegt vor, wenn aufgrund eines Abfalls des Handelsvolumens bzw. der Handelsaktivität keine Marktliquidität mehr vorhanden ist.

Extern angelieferte Marktwerte werden laufend anhand verfügbarer Marktdaten auf ihre Plausibilität überprüft. Bei abweichenden Einschätzungen erfolgt eine Adaption der Marktbewertung durch Rückgriff auf bisher aufgetretene Geschäftsfälle, durch Vergleich mit den aktuellen beizulegenden Zeitwerten eines anderen im Wesentlichen identischen Finanzinstruments oder durch die Discounted-Cash-Flow-Methode. Insgesamt sind derart adaptierte Marktwerte von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahr 2022 werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 41.317.722,51 fällig (2021: TEUR 156.290).

Im Geschäftsjahr 2021 gab es [echte Pensionsgeschäfte](#) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 20.197.264,26 (31.12.2020: TEUR 20.239).

Das Kreditinstitut führt ein [Handelsbuch](#). Diesem sind per 31.12.2021 Wertpapiere mit einem Marktwert von EUR 636.746,58 (31.12.2020: TEUR 2.960) und sonstige Finanzinstrumente mit einem Marktwert inklusive Zinsabgrenzung von EUR -1.080.810,30 (31.12.2020: TEUR 4.136), davon mit externen Kontrahenten in der Höhe von EUR -47.781.507,00 (31.12.2020: TEUR -70.126) gewidmet.

Im Jahr 2021 wurden keine Wertpapiere vom Umlaufvermögen (Handelsbuch) in das Anlagevermögen umgewidmet. Umwidmungen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen fanden ebenfalls nicht statt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind Partizipationsscheine enthalten.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen:

Gesellschaftsname	Anteil	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2021 EUR
Volksbank Kufstein-Kitzbühel Holding eG 6330 Kufstein, Unterer Stadtplatz 21	41,41 %	31.12.2020	63.183	-79	727.050,00
Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesellschaft mbH 1220 Wien, Kagraner Platz 48	33,33 %	31.12.2020	209	-1	70.000,00
VB Verbund-Beteiligung eG	29,10 %	31.12.2020	103.633	-176	18.676.564,56
Volksbanken - Versicherungsdienst - Gesellschaft m.b.H. 1071 Wien, Lindeng. 5	27,27 %	31.12.2020	5.663	1.786	101.000,00
VB Niederösterreich Süd eG 2700 Wiener Neustadt, Herzog-Leopold Straße 3	27,21 %	31.12.2020	30.178	-48	413.016,00
Volksbank Kärnten eG 9020 Klagenfurt, Pernhartgasse 7	26,12 %	31.12.2020	104.753	614	8.760.073,00
ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH 6020 Innsbruck, Mitterweg 96	25,99 %	31.12.2020	11.566	2.238	294.473,45
VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram e.Gen. 2120 Obersdorf, Hauptstraße 57	24,23 %	31.12.2020	9.119	-70	160.040,00
VB Südburgenland Verwaltung eG 7423 Pinkafeld, Marktplatz 3	22,76 %	31.12.2020	17.912	-49	318.772,50
VB-Beteiligungsgenossenschaft der Obersteiermark eG 8700 Leoben, Hauptplatz	20,72 %	31.12.2020	19.299	14	1.500.047,27
Volksbanken Holding eGen 1030 Wien, Hauptplatz 4	16,97 %	30.06.2020	99.708	39.025	18.892.000,00
PSA Payment Services Austria GmbH 1030 Wien, Marxergasse 1B	6,89 %	31.12.2020	32.055	4.605	3.828.767,48
Volksbank Oberösterreich AG 4600 Wels, Pfarrgasse 5	6,82 %	31.12.2020	181.798	189	9.956.551,77
Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. 1010 Wien, Schottengasse	6,63 %	31.12.2020	11.172	-1.260	874.000,00
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank 1090 Wien, Spitalgasse 31	5,80 %	31.12.2020	51.184	-3.749	2.400.040,00
Volksbank Steiermark AG 8010 Graz, Schmiedgasse 31	5,11 %	31.12.2020	193.448	-234	5.751.434,52
Österreichische Kontrollbank AG, 1010 Wien, Strauchgasse 3	1,50 %	31.12.2020	820.592	47.729	1.180.061,00
Wiener Börse AG (vormals CEESEG Aktiengesellschaft) 1010 Wien, Wallnerstraße 8	1,42 %	31.12.2020	166.278	41.396	1.377.582,14
Restliche Beteiligungen					1.923.210,01
					77.204.683,70

Die Angaben über das gesamte Eigenkapital und den Jahreserfolg entsprechen dem letztverfügbaren UGB-Jahresabschluss.

Angabe zu wechselseitigen Beteiligungen:

Anteil der VBW	Beteiligungen	Anteil an der VBW
26,12 %	Volksbank Kärnten eG	2,22 %
24,23 %	VB Beteiligungsgenossenschaft Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1,29 %
22,76 %	VB Südburgenland Verwaltung eG	3,11 %
29,10 %	VB Verbund-Beteiligung eG	5,31 %
16,97 %	Volksbanken Holding eGen	0,62 %
8,38 %	VB Ost Verwaltung eG	6,61 %
6,82 %	Volksbank Oberösterreich AG	2,76 %
5,11 %	Volksbank Steiermark AG	5,11 %
0,003 %	Volksbank Niederösterreich AG	3,08 %

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil	Jahresabschluss	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Jahreserfolg TEUR	Buchwert zum 31.12.2021 EUR
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH (vormals: VOME Holding GmbH) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2020	1.232	1	434.928,38
VB Services für Banken Ges.m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2020	4.263	1.809	389.505,80
VB ManagementBeratung GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2020	817	30	36.336,40
VBKA-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2020	23	-2	1,00
UVB-Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	31.12.2020	26	-2	0,00
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	100,00 %	30.06.2021	53.415	-11	35.000,00
WG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft m.b.H. 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,50 %	31.12.2020	1.831	215	867.713,64
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H. 2500 Baden, Hauptplatz 9-13	99,00 %	31.12.2020	9.478	1.323	4.694.000,00
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00 %	31.12.2020	37.531	29.612	8.239.000,00
Gärtnerbank Immobilien GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00 %	31.12.2020	888	1	34.650,00
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	99,00 %	31.12.2020	3.440	610	84.650,00
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG (vormals: Verwaltungsgenossenschaft der IMMO-BANK eG) 1030 Wien, Dietrichgasse 25	90,63 %	31.12.2020	20.804	-267	3.478.092,20
ARZ-Volksbanken Holding GmbH 1030 Wien, Dietrichgasse 25	74,54 %	30.06.2021	261	-5	231.285,25
					18.525.162,67

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die VBW ist seit 2010 Gruppenträger einer [Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG](#). Zur Anwendung gelangt die Belastungsmethode, welche bei der Berechnung der Steuerumlage von der steuerlichen Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitgliedes ausgeht. Des Weiteren ist die Steuerschuld der Gruppenmitglieder am 30. September des Folgejahres an die VBW abzuführen, Steuerforderungen werden entweder in Gruppengewinnjahren von der VBW vorgetragen, oder das Gruppenmitglied kann in Folgejahren seine Steuerforderungen gegen Steuerverbindlichkeiten gegenrechnen. Ein etwaiger Schlussausgleich von Steuerforderungen wird mit dem Barwert der (fiktiven) zukünftigen Steuerersparnis aus den noch

nicht verrechneten Verlustvorträgen des jeweiligen Gruppenmitgliedes abgegolten. Die Diskontierung der Verlustvorträge erfolgt unter Zugrundelegung eines angemessenen Zinssatzes unter Anbindung an den 12-Monats-EURIBOR oder, sollte dieser nicht mehr verfügbar sein, eines vergleichbaren Referenzzinssatzes. Seit dem Geschäftsjahr 2015 sehen alle Gruppenumlagevereinbarungen auf Grund der bestehenden Verlustvorträge einen Umlagesatz von 6,25 % vor.

Zum 31.12.2021 beträgt die Anzahl der Gruppenmitglieder 8 (31.12.2020: 9).

Anlagevermögen

Die Grundwerte von bebauten und unbebauten Grundstücken betragen EUR 9.937.605,91 (31.12.2020: TEUR 10.225). Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen derivative Finanzinstrumente	99.324.621,59	137.455
Anspruch auf Gewinnausschüttung	0,00	29.200
Forderungen aus Steuern und Abgaben	3.265.604,57	4.841
Hilfskonten des Bankgeschäftes	697.501,50	768
Übrige sonstige Forderungen	19.456.970,81	25.723
	122.744.698,47	197.987

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 23.663.459,90 (31.12.2020: TEUR 19.092) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von EUR 181.760,56 (31.12.2020: TEUR 175) enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 11.187.783,47 (31.12.2020: TEUR 10.026) beinhalten im Wesentlichen Agio aus begebenen Anleihen und die Abgrenzung eines Baukostenzuschusses.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Pauschale Rückstellungen gem. § 9 Abs. 3 EStG	19.569.547,07	26.500
Portfoliowertberichtigungen und Wertberichtigungen gemäß § 57 Abs. 1 BWG	48.003.647,47	55.537
Beteiligungen	39.824.001,85	34.449
Rückstellung Abfertigungen	5.377.653,56	5.614
Rückstellung Pensionen	3.068.918,55	3.084
Rückstellung Jubiläumsgelder	2.092.397,91	2.059
langfristige Rückstellungen	145.078,07	214
Fünftelung Abfertigungszahlungen	886.086,85	1.137
LIVEBank	300.000,00	367
Sonstige temporäre Differenzen	0,00	4.914
Sachanlagen und immaterielle VG	898.970,88	868
Verteilung der Emissionskosten	4.328.290,51	4.967
	124.494.592,72	139.710
Aktive latente Steuern aus ermittelten Unterschiedsbeträgen (25 %)	31.123.648,18	34.927
Aktive latente Steuern von Gruppenmitgliedern aus (vertraglichen) Steuersatzunterschieden	1.411.590,06	1.214
Aktive latente Steuern (25 %)	32.535.238,23	36.141

Die erfolgswirksamen Auswirkungen der Veränderungen der latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	EUR
Stand 31.12.2020	36.141.786,52
Erfolgswirksame Veränderung	3.606.548,29
Stand 31.12.2021	32.535.238,23

2.2 Erläuterungen zu Passivposten

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten:

Restlaufzeit:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
täglich fällig	2.543.592.517,54	2.448.258
bis 3 Monate	59.843.657,07	86.802
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	3.501.517.712,77	1.506.948
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	11.505.000,00	11.329
mehr als 5 Jahre	100.774.947,12	112.443
nicht täglich fällig	3.673.641.316,96	1.717.522
Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gesamt	6.217.233.834,50	4.165.780

Gliederung der Verpflichtungen gegenüber Kunden:

Restlaufzeit:	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
täglich fällig	6.670.121.868,36	6.136.989
bis 3 Monate	112.013.961,19	298.789
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	170.018.748,21	294.089
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	23.021.824,95	49.279
mehr als 5 Jahre	42.177,71	56
nicht täglich fällig	305.096.712,06	642.213
Verpflichtungen gegenüber Kunden gesamt	6.975.218.580,42	6.779.202

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag EUR 13.535.104,96 (31.12.2020: TEUR 14.027). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf EUR 15.418.993,51 (31.12.2020: TEUR 16.315).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2021		31.12.2020	
	gegenüber verbundenen Unternehmen EUR	gegenüber Beteiligungen EUR	gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR	gegenüber Beteiligungen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	1.619.925.094,99	0,00	1.775.545
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	56.362.327,55	63.757.917,80	146.517	59.016
	56.362.327,55	1.683.683.012,79	146.517	1.834.561

Verbriefte Verbindlichkeiten

Begebene Schuldverschreibungen werden im Geschäftsjahr 2022 nicht fällig (2021: TEUR 130.000).

Mit Valuta 23. März 2021 wurden Senior non-preferred berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (ISIN AT000B122080) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 500 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,456 % emittiert. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit von 5 Jahren bis zum 23. März 2026 und werden zu 100 % vom Nominale getilgt. Der fixe Zinssatz wurde

mit 0,875 % p.a. festgelegt und ist jährlich am 23.03. zahlbar. Die Schuldverschreibungen sollen Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten darstellen, die zur Einhaltung der gesetzlichen MREL-Vorgaben dienen und erfüllen die Vorgaben des § 131 Abs. 3 Z 1 bis 3 BaSAG.

Wir verweisen auf weitere Erläuterungen zu dem [begebenen Nachrang- und Ergänzungskapital](#) sowie [zusätzlichem Kernkapital](#) in der entsprechenden Anhangsangabe.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten derivative Finanzinstrumente	117.277.969,16	138.868
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	11.801.935,86	5.160
Zinsabgrenzungen für Eigenemissionen	6.494.170,47	6.494
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	28.763.672,95	9.957
	164.337.748,44	160.479

Im Posten „[Sonstige Verbindlichkeiten](#)“ sind wesentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 28.102.759,16 (31.12.2020: TEUR 32.656) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente) sind Posten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr in Höhe von EUR 66.090.291,08 (31.12.2020: TEUR 54.332) enthalten.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 3.049.247,09 (31.12.2020: TEUR 9.639) betreffen im Wesentlichen die Abgrenzung der Bearbeitungsgebühren. In der Position ist eine Abgrenzung des COVID-19-Investitionszuschusses in Höhe von EUR 30.556,56 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung	19.569.547,07	26.500
ausstehende Eingangsrechnungen	10.687.052,73	13.048
drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	6.681.692,41	6.988
Verluste und Risiken aufgrund von Kreditgewährungen und -garantien	8.152.599,10	9.320
Jubiläumsgelder	5.584.244,01	5.514
Redimensionierung	1.418.434,17	3.136
nicht konsumierte Urlaube	3.509.048,11	3.762
sonstige Verpflichtungen	2.673.500,69	1.017
	58.276.118,29	69.284

Die Position „Beihilfenrückführung aus der Restrukturierungsvereinbarung“ beinhaltet Vorsorgen für künftige Gesellschafterzuschüsse an die VB RZG auf Basis der mit dem Bund abgeschlossenen Restrukturierungsvereinbarung 2015.

Begebenes Nachrang- und Ergänzungskapital und zusätzliches Kernkapital

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Nachrangige Verbindlichkeiten	404.600.000,00	404.600
Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar	0,00	4.000
Partizipationskapital, das nicht die Kriterien des harten Kernkapitals erfüllt	0,00	0,00
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	404.600.000,00	408.600
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	220.000.000,00	220.000

Die Bedingungen für das begebene Nachrang- und Ergänzungskapital sowie das zusätzliche Kernkapital stellen sich per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

WP Kennnummer	Bezeichnung	Nominale Stand	Einheit	Zinssatz (Ende Dezember)	Tilgung
AT000B121967	2,75 % VBWIEN FIX TO FIX 17-27	400.000.000	EUR	2,750 %	06.10.27
QOXDBA032238	3,50 % Volksbank Wien-Baden AG Nachrangige Tier 2 Anleihe 2014-2022	600.000	EUR	3,500 %	01.12.22
QOXDBA000383	ERG.KAP.SCHV. 2007-2022	4.000.000	EUR	4,000 %	01.12.22
AT000B121991	VBW FIX TO R.R.AT1 NTS 19	220.000.000	EUR	7,750 %	perpetual

Das **Ergänzungskapital** ist nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG und daher im Falle der Liquidation oder des Konkurses erst nach Befriedigung oder Sicherstellung der Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital betragen EUR 11.282.144,56 (2020: TEUR 11.290).

Mit Valuta 6. Oktober 2017 wurde eine nachrangige Tier 2 Anleihe (WKN A19P69 bzw. ISIN AT000B121967) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 400 Mio. und einem Ausgabekurs von 99,747 % emittiert, das Ergänzungskapital gemäß Artikel 63 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis 6. Oktober 2027 und wird zu 100 % vom Nominale getilgt. Bis zum 6. Oktober 2022 beträgt die fixe Verzinsung bis 2,750 % p.a. Danach wird der jährliche Kupon in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 2,55 % Aufschlag neu festgelegt. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich jeweils am 6. Oktober. Es besteht eine einseitige Kündigungsmöglichkeit seitens der Emittentin am 06.10.2022. Wird die Kündigungsoption ausgeübt, erfolgt die Rückzahlung zu 100 % des Nominalbetrages.

Die Nachrangige Anleihe mit der ISIN QOXDBA032238 beinhaltet eine Klausel zur vorzeitigen Rückzahlung aus regulatorischen oder steuerlichen Gründen. Im Fall einer Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung der Schuldverschreibung, die wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringer Qualität führen würde oder im Fall einer Änderung der geltenden steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibung ist die Emittentin jederzeit vor dem Fälligkeitstag berechtigt, die Schuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen.

Mit Valuta 9. April 2019 wurde eine Additional Tier 1-Anleihe (ISIN AT000B121991 bzw. WKN A191M4) mit einem Nominalbetrag iHv EUR 220 Mio. und einem Ausgabekurs von 100,00 % emittiert, die **zusätzliches Kernkapital** gemäß Artikel 52 der CRR darstellt. Die Anleihe hat eine unendliche Laufzeit mit einem Kündigungsrecht seitens der Emittentin erstmals am 9. April 2024 und danach alle fünf Jahre jeweils zum 9. April. Bis zum 9. April 2024 beträgt die fixe Ausschüttung 7,75 % p.a. Danach wird die Höhe der Ausschüttung alle fünf Jahre zum 9. April in Höhe des dann maßgebenden 5-Jahres Swap Satzes plus 7,88 % p.a. Aufschlag neu festgelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich jeweils am 9. April und 9. Oktober. Die Ausschüttungen sind nicht kumulativ und liegen im Ermessen der Emittentin, welche die Ausschüttungen ganz oder teilweise ausfallen lassen kann. Für den Fall, dass auf Ebene der Emittentin diese nicht über genügend ausschüttungsfähige Posten für den erforderlichen Betrag der gesamt fälligen Ausschüttungen verfügt, eine Anweisung der Behörde vorliegt oder die geplanten Ausschüttungen zusammen den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe) überschreiten würden, entfallen die Ausschüttungen auf die AT1-Emission verpflichtend und au-

Daueremission	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital	Buchwert zum 31.12.2021	Bilanzposition
nein	Emittentin	keine	400.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	ausgeschlossen	keine	600.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			400.600.000,00	nachrangige Verbindlichkeiten
ja	Emittentin	keine	4.000.000,00	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
			4.000.000,00	Ergänzungskapital uneingeschränkt anrechenbar
			404.600.000,00	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
nein	Emittentin	keine	220.000.000,00	Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

tomatisch ganz oder teilweise. Der Trigger für die Herabschreibung der Emission liegt bei einer CET1-Quote von 5,125 % auf Ebene der Emittentin und/oder der regulatorischen Gruppe. Die Kündigungsoption kann nur ausgeübt werden, wenn das tatsächliche Nominale dem ursprünglichen Nominale entspricht und die entsprechenden Voraussetzungen der CRR erfüllt sind.

Eigenkapital

Zum 31.12.2021 betrug das **gezeichnete Kapital** der VBW EUR 137.546.531,25 (31.12.2020: EUR 137.546.531,25) und setzte sich aus 1.467.163 (31.12.2020: 1.467.163) Stückaktien zusammen. Die Aktien sind Stammaktien und lauten auf Namen.

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2021 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Volksbanken	39.307	28,57
Republik Österreich	34.387	25,00
VB Baden Beteiligung e.Gen.	11.512	8,37
VB Ost Verwaltung eG	9.096	6,61
VBW eins Beteiligung eG	7.467	5,43
VB Verbund-Beteiligung eGen	7.299	5,31
VB Niederösterreich Süd eG	7.271	5,29
VB Wien Beteiligung eG	4.895	3,56
VB Südburgenland Verwaltung eG	4.283	3,11
WV Beteiligung eG	4.131	3,00
VB Weinviertel Verwaltung eG	3.860	2,81
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-Wagram eG	1.779	1,29
Verwaltungsgenossenschaft Gärtnerbank e.Gen.	1.053	0,77
Volksbank Holding eGen	851	0,62
SPARDA AUSTRIA Holding eG	356	0,26
	137.547	100,00

Kapital- und Gewinnrücklagen

Zur Veränderung der Kapital- und Gewinnrücklagen siehe Ausführungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31.12.2021 EUR 44.819.308,55 (31.12.2020: TEUR 44.819).

2.3 Erläuterungen zu Haftungsverhältnissen

Zusammensetzung der Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Bürgschaften und Garantien	209.786.113,59	233.814
Haftsummenzuschläge	6.113.137,77	22.054
ab: Rückstellungen	-1.449.997,11	-2.570
	214.449.254,25	253.298

Zusammensetzung der Kreditrisiken:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Kreditzusagen	3.379.639.023,38	3.533.495
ab: Rückstellungen	-3.600.978,40	-3.535
	3.376.038.044,98	3.529.960

2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Treuhandkredite/Einlagen	74.276.703,08	79.009
Übriges Treuhandvermögen	80.261.000,00	68.263
	154.537.703,08	147.272

Restrukturierungsvereinbarung

Die Restrukturierungsvereinbarung 2015 zwischen u.a. der Republik Österreich („Bund“) und der VBW, die durch eine Umsetzungsvereinbarung zwischen u.a. der VBW, den Volksbanken sowie weiteren Aktionären der VBW ergänzt wurde, regelt unter anderem eine Genussrechtsemission (das "Bundes-Genussrecht“) durch die VB Rückzahlungsgesellschaft mbH ("VB RZG"), einer direkten Tochtergesellschaft der VBW. Das Bundes-Genussrecht wurde zur Erfüllung jener Zusagen begeben, die gegenüber dem Bund zur Erlangung der beihilferechtlichen Genehmigung der Umstrukturierung durch die EU-Kommission abgegeben wurden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anpassung der Restrukturierungsvereinbarung 2015 und der Umsetzungsvereinbarung, die auf Bundes-Genussrecht allerdings keinen Einfluss hat.

Ausschüttungen der VB RZG auf das Bundes-Genussrecht liegen im Verhältnis zur Republik in der Disposition der VBW als Alleingesellschafterin der VB RZG. Es besteht aus dem Bundes-Genussrecht kein Ergebnisanspruch. In diesem Zusammenhang wurden von Aktionären der VBW Aktien an der VBW (im Ausmaß von 25 % des Grundkapitals plus 1 Aktie) an den Bund ohne Gegenleistung übertragen. Die Übertragung der Aktien an den Bund erfolgte erstmals am 28. Jänner 2016 mit nachträglichen Anpassungen in Folge von Kapitalmaßnahmen. Der Bund ist verpflichtet, diese Aktien ohne Gegenleistung an die jeweiligen Aktionäre zurück zu übertragen, sobald die Summe der vom Bund erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und weiteren bestimmten anrechenbaren Beträgen einen bestimmten Betrag erreicht. Sollten die vom Bund zu bestimmten vertraglich fixierten Stichtagen erhaltenen Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht unter Berücksichtigung bestimmter anrechenbarer Beträge (wie z.B. allfällige Ausschüttungen auf die vom Bund an der VBW gehaltenen Aktien) bestimmte festgelegte Mindestsummen nicht erreichen (ein "Verfügungsfall"), ist der Bund berechtigt, über diese Aktien ohne weitere Gegenleistung frei zu verfügen und weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß von 8 % des Grundkapitals der VBW ohne weitere Gegenleistung von Aktionären der VBW einzufordern. Insgesamt können daher im Verfügungsfall bis zu 33 % plus 1 Aktie der Aktien an der VBW in das (rechtliche und wirtschaftliche) Eigentum des Bundes übergehen und kann der Bund über diesen Aktienanteil frei verfügen (vorbehaltlich des eingeräumten Vorkaufsrechts). Für den Fall, dass das vom Bund eingeräumte Vorkaufsrecht durch einen von der VBW namhaft gemachten Erwerber ausgeübt wird und neuerlich eine Mindestschwelle für die Summe der Ausschüttungen auf das Bundes-Genussrecht und der anrechenbaren Beträge verfehlt wird, haben sich Aktionäre der VBW verpflichtet, dem Bund weitere Stammaktien der VBW im Ausmaß der dem Bund zuvor übertragenen und von dem von der VBW namhaft gemachten Käufer erworbenen Aktien der VBW bei sofortiger freier Verfügungsbefugnis des Bundes zu übertragen.

Die VBW hat gemäß ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Bund bis 30. November eines jeden Jahres den Volksbanken einen Vorschlag für den von der VB RZG im folgenden Kalenderjahr auf das Bundesgenussrecht auszuschüttenden Gesamtbetrag und für den Gesamtbetrag der hierfür erforderlichen Beiträge der Primärbanken (Großmutterzuschüsse der Volksbanken und direkter Zuschuss der VBW in die VB RZG) zu erstatten. Die VBW wird gemäß dem Anteil ihres Retailsegments am Volksbanken-Verbund (Bilanzsumme UGB/BWG) belastet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Punkt 4.1. der Restrukturierungsvereinbarung 2015 durch die Nachtragsvereinbarung vom 12. Dezember 2017 dahingehend geändert, dass Gewinnausschüttungen an nicht konsolidierte Holdinggesellschaften unter bestimmten Bedingungen zugelassen sind.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausgleichszahlungen an den Bund aus dem Titel der Restrukturierungsvereinbarung aufgrund von verpflichtenden Ausschüttungen auf PS Kapital sowie die Zahlung zur Erreichung des dritten Schwellwerts. Der dritte festgelegte Schwellwert in Höhe von EUR 200 Mio. für die anrechenbaren Beträge und Ausschüttungen für das am 31.12.2021 endende Geschäftsjahr ist somit bereits erreicht. Der nächste Schwellwert ist mit der Ausschüttung auf das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr zu erreichen.

Patronatserklärung „VB-Forum“

Hauptmieterin des Standortes der VB Wien (‐VB-Forum‐) ist die 99%ige Tochtergesellschaft der VB Wien, die VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges. m.b.H. (‐VOBA‐). Die VB Wien sowie die Konzerngesellschaften VB Services für Banken GmbH, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH sowie die Volksbanken Akademie haben auf Basis einer mündlichen Übereinkunft die Miet- und Nutzungsrechte an den von der VOBA angemieteten Büroräumlichkeiten und KFZ-Stellplätze erworben. Die anteiligen Kosten (Mietzins, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Sicherstellungen der Hauptmieterin) werden von der VOBA an diese Gesellschaften zur Verrechnung gebracht.

Im Zuge des Bezugs des VB Forums in Q4 2019 hat die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin der VOBA eine schriftliche Erklärung abgegeben: Die VB Wien verpflichtet sich gegenüber der externen Vermieterin im Falle einer ordentlichen Kündigung des gesamten oder ggf. von gemieteten Teilflächen des Mietvertrages durch die VOBA zur Nominierung eines (bestimmte Voraussetzung erfüllenden) Nachmieters für einen Folgemietvertrag, es sei denn der Mietvertrag wird zu bestimmten fix geregelten Terminen ordentlich von der VOBA gekündigt. Im Falle einer ordentlichen Kündigung durch die VOBA zu einem nicht fix geregelten Termin und bei gleichzeitigem Nichtabschluss eines Folgemietvertrages verpflichtet sich die VB Wien gegenüber der externen Vermieterin diese wirtschaftlich so zu stellen, als wäre ein Folgemietvertrag abgeschlossen worden. Daraus resultiert eine maximale Auswirkung dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung in Höhe von EUR 10.234.468,00 (Vorjahr: TEUR 13.195).

2.5 Ergänzende Angaben

Aufstellung über die Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Kunden	3.546.893.917,00	3.850.512
Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.535.104,96	14.027
	3.560.429.021,96	3.864.539
Für folgende Verpflichtungen wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	417.342.949,00	399.200
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.129.550.968,00	3.451.312
Verbindlichkeiten Kunden (Spareinlagen)	13.535.104,96	14.027
	3.560.429.021,96	3.864.539

In den als Sicherheiten übertragenen Vermögensgegenständen ist der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen in Höhe von EUR 3.129.550.968,00 (31.12.2020: TEUR 3.451.312) enthalten.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen** beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 7.108.093,07 (31.12.2020: TEUR 5.294), davon verbundene Unternehmen EUR 2.271.103,00 (31.12.2020: TEUR 1.394) und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 16.490.603,16 (31.12.2020: TEUR 16.425), davon verbundene Unternehmen EUR 4.495.406,00 (31.12.2020: TEUR 3.046).

Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährungen lauten:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Fremdwährungs-Aktiva	452.717.793,82	484.438
Fremdwährungs-Passiva	81.835.612,78	107.690

In der **Barreserve** ist ein Betrag in Höhe von EUR 4.901.000,00 (31.12.2020: TEUR 4.901) enthalten, der für Zwecke des Leistungsfonds verfügungsbeschränkt ist.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente (Marktwerte inklusive Zinsabgrenzung):

GESAMT	31.12.2021							
	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
TEUR								
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	326.675	2.233.340	3.444.728	6.004.743	-195.342	-223.794	90.552	99.477
Caps&Floors	17.183	43.619	176.958	237.759	-466	-	726	1.244
Zins Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
IRS	309.492	2.189.721	3.267.770	5.766.984	-194.877	-223.794	89.826	98.234
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	489.522	329.227	94.122	912.871	-9.703	-1.583	8.310	19.117
Cross Currency Interest Rate Swaps	139.132	329.227	94.122	562.481	-15.951	-1.583	2.049	18.997
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	350.390	-	-	350.390	6.248	-	6.261	120
SONSTIGE GESCHÄFTE	12.495	8.579	146.507	167.582	2.456	-	442	-
Marktpreisgarantien	-	-	146.507	146.507	1.575	-	-	-
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	12.495	8.579	-	21.074	881	-	442	-
GESAMTSUMME	828.692	2.571.146	3.685.357	7.085.195	-202.589	-225.377	99.304	118.595
hievon intern	106.500	32.714	246.651	385.865	-	-46.726	42.202	13

HANDELSBUCH	31.12.2021							
	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
TEUR								
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	289.919	382.149	648.965	1.321.033	-1.085	-	81.859	87.198
Caps&Floors	16.512	42.955	167.228	226.696	-327	-	726	1.053
Zins Futures	-	-	-	-	-	-	-	-
IRS	273.406	339.194	481.737	1.094.337	-758	-	81.133	86.145
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	30.961.399	-	-	30.961	4	-	1.339	1.566
Cross Currency Interest Rate Swaps	30.961	-	-	30.961	4	-	1.339	1.566
SUMME HANDELSBUCH	320.880	382.149	648.965	1.351.995	-1.081	-	83.198	88.764
hievon intern	58.921	31.210	138.908	229.038	46.701	-	42.202	-

BANKBUCH	31.12.2021							
	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten
TEUR								
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	36.756	1.851.191	2.795.762	4.683.709	-194.258	-223.794	8.693	12.279
Caps&Floors	670	663	9.730	11.063	-139	-	-	191
IRS	36.086	1.850.528	2.786.033	4.672.646	-194.119	-223.794	8.693	12.089
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	458.561	329.227	94.122	881.910	-9.706	-1.583	6.971	17.551
Cross Currency Interest Rate Swaps	108.171	329.227	94.122	531.520	-15.955	-1.583	710	17.431
Devisen Termin Geschäfte / FX SWAPS	350.390	-	-	350.390	6.248	-	6.261	120
SONSTIGE GESCHÄFTE	12.495	8.579	146.507	167.582	2.456	-	442	-
Marktpreisgarantien	-	-	146.507	146.507	1.575	-	-	-
Zukunftsvorsorge/Garantiesparfonds	-	-	-	-	-	-	-	-
Optionen	12.495	8.579	-	21.074	881	-	442	-
SUMME BANKBUCH	507.812	2.188.997	3.036.392	5.733.201	-201.508	-225.377	16.106	29.831
hievon intern	47.579	1.504	107.744	156.827	-46.701	-46.726	-	13

31.12.2020

Rückstellungen	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellungen
3.826	487.436	1.099.595	4.317.637	5.904.668	-317.820	-359.090	133.757	140.907	2.853
-	143.180	60.126	199.917	403.224	34	-	644	573	43
-	4.100	-	-	4.100	2.278	-	-	-	-
3.825	340.155	1.039.469	4.117.720	5.497.344	-320.132	-359.090	133.113	140.334	2.810
274	579.528	455.571	186.230	1.221.329	5.442	-1.740	2.683	-1.412	347
204	-	455.571	186.230	641.801	5.351	-1.740	2.361	-1.728	98
70	579.528	-	-	579.528	91	-	323	317	248
2.582	10.751	12.274	177.970	200.995	-1.925	-	992	-	3.788
2.582	-	-	177.970	177.970	-3.274	-	-	-	3.788
-	10.751	12.274	-	23.025	1.348	-	992	-	-
6.682	1.077.715	1.567.440	4.681.837	7.326.992	-314.304	-360.830	137.433	139.495	6.988
-	134.136	99.283	256.464	489.883	-	-74.222	69.047	40	-

31.12.2020

Rückstellungen	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellungen
7	385.368	551.360	707.961	1.644.688	4.128	-	124.737	127.885	15
-	135.395	58.543	197.057	390.995	72	-	644	573	-
-	4.100	-	-	4.100	2.278	-	-	-	-
7	245.873	492.817	510.903	1.249.593	1.779	-	124.093	127.313	15
-	-	30.113	-	30.113	8	-	1.522	1.733	-
-	-	30.113	-	30.113	8	-	1.522	1.733	-
7	385.368	581.472	707.961	1.674.801	4.136	-	126.259	129.618	15
-	67.068	49.828	128.232	245.128	74.262	-	69.046	-	-

31.12.2020

Rückstellungen	Nominale bis 1 Jahr	Nominale 1-5 Jahre	Nominale über 5 Jahre	Nominale Summe	Marktwert	davon Hedge	Sonstige Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Rückstellungen
3.819	102.068	548.235	3.609.676	4.259.980	-321.949	-359.090	9.020	13.022	2.839
-	7.786	1.584	2.860	12.229	-38	-	-	-	43
3.819	94.282	546.651	3.606.817	4.247.751	-321.911	-359.090	9.020	13.022	2.796
274	579.528	425.458	186.230	1.191.217	5.434	-1.740	1.161	-3.144	347
204	-	425.458	186.230	611.688	5.343	-1.740	838	-3.461	98
70	579.528	-	-	579.528	91	-	323	317	248
2.582	10.751	12.274	177.970	200.995	-1.925	-	992	-	3.788
2.582	-	-	177.970	177.970	-3.274	-	-	-	3.788
-	10.751	12.274	-	23.025	1.348	-	992	-	-
6.675	692.347	985.967	3.973.877	5.652.191	-318.440	-360.830	11.173	9.877	6.973
-	67.068	49.455	128.232	244.755	-74.262	-74.222	-	40	-

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss

	2021 EUR	2020 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
aus Kredit- und Veranlagungsgeschäften		
für Forderungen an Kreditinstitute	41.674.438,26	14.737
für Forderungen an Kunden	94.055.859,68	101.362
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	3.401.525,89	4.034
aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	891.294,42	3.183
aus sonstigen Aktiven insgesamt	2.180.623,14	3.883
	142.203.741,39	127.199
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
aus Refinanzierungsgeschäften		
für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-23.139.383,39	-9.193
für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-3.201.192,01	-3.360
für verbriefte Verbindlichkeiten	-32.731.321,04	-30.619
Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter	-3.135.659,16	-3.631
	-62.207.555,60	-46.803
	79.996.185,79	80.396

Negativzinsen

Aufgrund der Zinsentwicklungen am Geldmarkt mit negativen Referenzsätzen wurden im Geschäftsjahr 2021 Zinserträge (negative Zinsaufwendungen) in Höhe von EUR 40.752.774,61 (2020: TEUR 10.261) und Zinsaufwendungen (negative Zinserträge) in Höhe von EUR 22.553.232,80 (2020: TEUR 7.782) realisiert. Die negativen Zinsaufwendungen wurden im Posten Zinsen und ähnliche Erträge aus sonstigen Aktiven und die negativen Zinserträge im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

	2021 EUR	2020 TEUR
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	316.951,63	1
b) Erträge aus Beteiligungen	2.380.748,83	1.123
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	7.717.695,27	30.097
	10.415.395,73	31.221

Provisionsergebnis

	2021 EUR	2020 TEUR
Provisionserträge		
aus dem Zahlungsverkehr	32.740.196,28	32.849
aus dem Wertpapiergeschäft	33.560.325,82	29.418
aus dem Kreditgeschäft	7.651.793,07	9.479
aus dem sonst. Dienstleistungsgeschäft	11.028.135,70	10.085
aus dem Devisen, Sorten, Edelmetallgeschäft	125.758,07	110
	85.106.208,94	81.941
Provisionsaufwendungen		
für den Zahlungsverkehr	4.499.202,87	4.928
für das Wertpapiergeschäft	7.379.612,46	6.111
für das Kreditgeschäft	10.761.792,15	10.650
für das sonst. Dienstleistungsgeschäft	28.065,49	26
	22.668.672,97	21.715
	62.437.535,97	60.226

Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

	2021 EUR	2020 TEUR
Ergebnis aus Finanzgeschäften		
aktienbezogenen Geschäfte	-11.180,77	-12
zinsbezogene Geschäfte	281.398,87	259
Devisengeschäft	842.901,12	917
Valuten- und Edelmetallgeschäft	1.122.986,40	1.491
sonstige Finanzgeschäfte	83.789,38	137
	2.319.895,00	2.792

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 TEUR
Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen	81.553.451,11	65.564
Weiterverrechnete Emissionskosten	23.780.360,18	21.498
Erträge derivative Finanzinstrumente	508.233,70	151
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF)	5.846.103,05	5.150
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.587.471,68	11.313
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.066.529,91	1.186
Erträge aus Vermietung und Verpachtung aus anderen Geschäften	3.308.220,76	5.855
	122.684.517,23	113.167

Weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die von der VBW in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes entstandenen und den Primärinstituten des Volksbankensektors gemäß Vereinbarung über Tragung der Verbundkosten weiterverrechneten Aufwendungen.

Wertberichtigungen auf die in Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) beinhalten im Jahr 2021 außerplanmäßige Abschreibungen bei den unter Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden in Höhe von EUR 143.221,05 (2020: TEUR 626).

Der **Pensionsaufwand** für Zusagen, für die in Form einer Rückstellung vorgesorgt wird, beläuft sich im Geschäftsjahr auf EUR 828.510,29 (2020: TEUR 837). Die Aufwendungen aus der Dotierung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten Gehälter in Höhe von EUR 332.403,12 (2020: Dotierung TEUR 197) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 TEUR
Weiterverrechnete Aufwendungen	7.839.410,80	8.778
Weiterverrechnete Beiträge zum Einheitl. Abwicklungsfonds (SRF)	5.857.702,37	5.150
andere Aufwendungen	5.104.623,35	4.704
	18.817.964,62	18.632

Die weiterverrechneten Aufwendungen enthalten vorwiegend Weiterverrechnungen aus Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten.

Bewertungs- und Veräußerungsergebnis:

	2021 EUR	2020 TEUR
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	-57.944.949,37	-37.207
Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-22.099.350,86	-53.314
Kreditgeschäft	-22.026.650,86	-52.754
Wertpapiere des Umlaufvermögens	-72.700,00	-560
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	39.821.571,52	25.276
Kreditgeschäft	39.363.047,00	25.002
Wertpapiere des Umlaufvermögens	458.524,52	274
Saldo Posten 11 der Gewinn- und Verlustrechnung	17.722.220,66	-28.038
Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-81.477.328,56	-10.341
Wertpapiere des Anlagevermögens	-15.864.274,22	-89
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	-65.613.054,34	-10.252
Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	5.810.158,53	1.172
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.705.618,28	1.144
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen	3.104.540,25	28
Saldo Posten 12 der Gewinn- und Verlustrechnung	-75.667.170,03	-9.169

In den Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sind Abschreibungen auf die Anteile an der VB RZG in Höhe von EUR 53.409.279,98 (2020: TEUR 500) sowie Vorsorgen für künftige Gesellschafterzuschüsse an die VB RZG in Höhe von EUR 11.001.298,59 (2020: TEUR 0) enthalten. Siehe auch „2.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen – Restrukturierungsvereinbarung“.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 6.589.316,69 (2020: TEUR Steuerertrag 6.615) setzt sich im Wesentlichen aus einem Steueraufwand aus der laufenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 3.022.472,12 (2020: TEUR 3.196), einem Steuerertrag aus Vorperioden in Höhe von EUR 3.938,75 (2020: TEUR 195), einem Steueraufwand aus der Veränderung der latenten Steuern in Höhe von EUR 3.606.548,29 (2020: Steuerertrag TEUR 7.550) sowie aus einem Körperschaftsteuerertrag aus der laufenden Gruppenverrechnung in Höhe von EUR 35.763,48 (2020: TEUR 2.034) zusammen.

Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 14. auszuweisen

Im Posten sonstige Steuern in Höhe von EUR 2.437.722,04 (2020: TEUR 2.153) ist im Wesentlichen die im Jahr 2021 angefallene Bankenabgabe gemäß Stabilitätsabgabegesetz mit einem Betrag von EUR 2.277.862,76 (2020: TEUR 1.996) enthalten.

Veränderungen von Kapital- und Gewinnrücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2021 fand keine Zuführung zu den Gewinnrücklagen ("andere Rücklagen") (2020: TEUR 32.763) statt und es wurden nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 8.948.978,13 (2020: TEUR 414) aufgelöst.

4. Sonstige Angaben

Die VBW als Zentralorganisation erstellt einen Konzernabschluss gemäß § 59 BWG und einen Volksbanken-Verbundabschluss gemäß § 59a BWG. Die Offenlegung des Verbundabschlusses erfolgt von der VBW mit Sitz in Wien beim Handelsgericht Wien.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des VBW-Konzerns und stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist beim Handelsgericht Wien hinterlegt.

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung und Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

Im Jahr 2021 waren durchschnittlich 909,68 (2020: 950,92) Arbeitnehmer beschäftigt. Diese gliedern sich in 909,68 (2020: 950,92) **Angestellte** und keine (2020: 0) **Arbeiter** und entsprechen Vollzeitäquivalenten.

In der Position **Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen** sind Aufwendungen aus der gesetzlichen Abfertigung in Höhe von 1.326.884,89 (2020: Erträge TEUR 94) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Anhang des Konzernabschlusses der VOLKSBANK WIEN AG angegeben.

Gesamtkapitalrentabilität

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG idF des BGBl I 2014/184 beträgt die Gesamtkapitalrentabilität -0,05 % (31.12.2020: 0,22 %). Als Gesamtkapitalrentabilität gemäß BWG ist der Quotient aus Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag zu verstehen.

Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Durch die Übernahme der Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG durch die VBW unterliegt diese auf Einzelinstitutsebene den externen Kapitalanforderungen, die auf der CRD IV und der CRR der Europäischen Union beruhen (Basel III).

Gemäß Art. 92 CRR muss die VBW zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,50 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,00 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,00 %.

Der Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR beträgt EUR 3.671.977.926,07 (2020: TEUR 3.751.313).

Die Kapitalquoten errechnen sich wie folgt:

- a) die harte Kernkapitalquote ergibt sich aus dem harten Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 16,85 % (31.12.2020: 15,24 %),
- b) die Kernkapitalquote ergibt sich aus dem Kernkapital des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Kernkapitalquote in Höhe von 22,84 % (31.12.2020: 21,10 %) und
- c) die Gesamtkapitalquote ergibt sich aus den Eigenmitteln des Instituts, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags; folglich ergibt sich für die VBW eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 34,22 % (31.12.2020: 32,27 %).

Die anrechenbaren Eigenmittel der VBW gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) betragen per 31.12.2021 EUR 1.256.472.446,11 (31.12.2020: TEUR 1.210.482) und stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Kernkapital (Tier 1)		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)		
Grundkapital	137.546.531,25	137.547
offene Rücklagen	496.620.234,74	452.160
anrechenbarer Gewinnvortrag	293.273,09	3.793
	634.460.039,08	593.500
ab: Kürzungsposten		
Abzugsposten		
Wertanpassung (Art. 35 u. Art. 105 CRR)	-252.083,00	-302
immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) lit b CRR)	-1.040.413,68	-1.637
aufgrund Artikel 3 der CRR	-18.892.000,00	-18.892
Überkreuzbeteiligungen	-968.357,41	-982
	-21.152.854,09	-21.813
Unterdeckung notleidende Kredite	-563.472,35	0
IFRS 9 Übergangsbestimmungen	6.026.172,98	0
	-15.690.153,46	0
hartes Kernkapital	618.769.885,62	571.687
zusätzliches Kernkapital	220.000.000,00	220.000
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Ergänzungskapital	404.600.000,00	408.600
Allgemeine Kreditrisikoanpassung (stille Reserven § 57(1) BWG)	17.870.754,88	17.871
	422.470.754,88	426.471
ab: Kürzungsposten		
Korrekturposten für nicht anrechenbares EK	-4.768.194,39	-7.676
	-4.768.194,39	-7.676
	417.702.560,49	418.795
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	1.256.472.446,11	1.210.482

Der anrechenbare Gewinnvortrag beinhaltet den Gewinnvortrag in Höhe von EUR 293.273,09 (2020: TEUR 3.380) und den Jahresgewinn in Höhe von EUR 0,00 (2020: TEUR 414)

Hinsichtlich der Aufstellung der konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel verweisen wir auf den Konzernabschluss der VBW.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,66 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,5 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,5 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,25 %. Ein etwaiger AT1/Tier2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % [Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,5 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,5 %].

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,5 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,5 %).

Mit Inkrafttreten der BWG Novelle in 2021, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, erfolgte 2021 eine Senkung der Quoten von jeweils 1,00 % auf 0,50 %.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** betragen für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder EUR 460.282,25 (2020: TEUR 263). Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen für Arbeitnehmer betragen EUR 3.608.862,78 (2020: TEUR 1.963).

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr aktiven Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich auf EUR 288.000,00 (2020: TEUR 288). Die **Gesamtbezüge des Vorstandes** (ohne Lohnnebenkosten) betragen EUR 1.792.400,17 (2020: TEUR 1.686). Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der **früheren Mitglieder** des Vorstandes und deren Hinterbliebenen betragen EUR 382.528,52 (2020: TEUR 381).

Zum 31.12.2021 bestehen Kredite sowie ausgenutzte Rahmen an die Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 6.605,60 (2020: TEUR 0).

Die an Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Kredite sowie ausgenutzte Rahmen betragen zum 31.12.2021 EUR 337.727,15. (2020: TEUR 372). Im Geschäftsjahr 2021 wurden EUR 34.072,26 (2020: TEUR 32) zurückbezahlt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr ausschließlich zu marktüblichen Bedingungen statt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Schreiben vom 02.02.2022 wurde der finale SREP Bescheid übermittelt. Dieser bestätigt die im vorläufigen Beschluss enthaltenen Kapitalanforderungen und -empfehlungen. Der Beschluss wird am Tag seiner Bekanntgabe wirksam und ist ab dem 1. März 2022 anwendbar.

Zu Beginn des Jahres 2022 wurde durch den Gesetzgeber beschlossen, den Körperschaftssteuersatz in Österreich stufenweise von 25 % auf 23 % herabzusetzen. Diese stufenweise Herabsetzung erfolgt mit einem Prozent ab 1. Jänner 2023 und mit einem Prozent ab 1. Jänner 2024. Die Auswirkung auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten latenten Steuern wird derzeit analysiert. Insgesamt werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die zum Bilanzstichtag bestehenden latenten Steuern erwartet.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.793.273,09 wie folgt zu verwenden: EUR 3.500.000,00 werden als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet. Der Restbetrag von EUR 293.273,09 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe

Vorstand:

Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann

Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns

Generaldirektor Stellvertreter

Dr. Thomas Uher

Generaldirektor Stellvertreter

Aufsichtsrat:

Mag. Heribert Donnerbauer

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte GmbH
Vorsitzender

Franz Gartner

Stadtgemeinde Traiskirchen
1. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Robert Oelinger

Wirtschaftstreuhänder/Steuerberater
2. Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Susanne Althaler

Mitglied

Mag. Anton Fuchs

Mitglied

Dr. Helmut Hegen, M.B.L.

HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mitglied

Mag. Eva Schütz

Rechtsanwaltskanzlei Hieblinger-Schütz
Mitglied

Dr. Christian Lind

Mitglied

Mag. Harald Nograsek

Mitglied

Dr. Monika Wildner, LL.M. (NYU)

Selbständige Rechtsanwältin
Mitglied

Vom Betriebsrat delegiert:

Christian Rudorfer

Betriebsratsvorsitzender

Dipl.-BW (FH) Hermann Ehinger

Mag. Elisabeth Sölkner

Bettina Wicha

Manfred Worschischek

Staatskommissäre:

Ministerialrat

Christian Friessnegg

Staatskommissär

Kommissärin

Mag. Dr. Katharina Schwaha

Staatskommissär-Stellvertreterin

Der Vorstand

Wien, 25. Februar 2022



DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor



Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter



Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Anlagenspiegel 2021 (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG; alle Angaben in Euro)

ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Anlagevermögen der Aktivpositionen	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
Wertpapiere					
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	859.274.692,30	18.171.333,69	126.745.506,14	0,00	750.700.519,85
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	5.636.742,50	0,00	265.748,17	0,00	5.370.994,33
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	21.832.094,31	234.534,90	21.066.994,75	0,00	999.634,46
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	998.989.778,59	185.207.547,65	52.899.684,18	848.658,51	1.132.146.300,57
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	32.860.971,85	0,01	32.136.016,57	0,00	724.955,29
Summe	1.918.594.279,55	203.613.416,25	233.113.949,81	848.658,51	1.889.942.404,50
Beteiligungen					
7. Beteiligungen	200.510.333,97	9.233.980,69	950.000,00	0,00	208.794.314,66
Summe	200.510.333,97	9.233.980,69	950.000,00	0,00	208.794.314,66
Anteile an verbundenen Unternehmen					
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	180.356.226,87	71.386.558,20	200.648,25	0,00	251.542.136,82
Summe	180.356.226,87	71.386.558,20	200.648,25	0,00	251.542.136,82
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens / Sachanlagevermögen					
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	10.374.850,48	4.285,72	5.725.343,03	0,00	4.653.793,17
10. Sachanlagen	157.962.521,01	3.849.718,93	7.927.385,89	0,00	153.884.854,05
Summe	168.337.371,49	3.854.004,65	13.652.728,92	0,00	158.538.647,22
Gesamtsumme	2.467.798.211,88	288.087.959,79	247.917.326,98	848.658,51	2.508.817.503,20

1) Die Umbuchung der kumulierten Abschreibung i.H.v. EUR 17,9 Mio. resultiert aus in Vorjahren erfolgten Rückstellungsdotierungen für künftige Kapitalmaßnahmen für die VB RZG, welche in Vorjahren unter „Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen“ aufwandswirksam ausgewiesen wurden.

ABSCHREIBUNGEN

BUCHWERTE

	kumulierte Abschreibungen 1.1.2021	Abschreibungen des GJ	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	31.12.2021	VJ in TEUR
	978.381,87	1.701,00	0,00	384.000,00	0,00	596.082,87	750.104.436,98	858.296
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.370.994,33	5.637
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999.634,46	21.832
	27.264,51	0,00	0,00	25.711,03	0,00	1.553,48	1.132.144.747,09	998.963
	1.731.588,47	807.793,66	0,00	2.539.344,12	0,00	38,01	724.917,28	31.129
	2.737.234,85	809.494,66	0,00	2.949.055,15	0,00	597.674,36	1.889.344.730,14	1.915.857
	134.805.801,22	74.027,24	2.500.197,50	790.000,00	0,00	131.589.630,96	77.204.683,70	65.705
	134.805.801,22	74.027,24	2.500.197,50	790.000,00	0,00	131.589.630,96	77.204.683,70	65.705
	160.547.491,26	54.537.728,51	0,00	0,00	17.931.754,38 ¹⁾	233.016.974,15	18.525.162,67	19.809
	160.547.491,26	54.537.728,51	0,00	0,00	17.931.754,38	233.016.974,15	18.525.162,67	19.809
	8.738.122,84	600.599,56	0,00	5.725.342,91	0,00	3.613.379,49	1.040.413,68	1.637
	99.743.227,01	5.419.111,41	0,00	5.584.260,80	0,00	99.578.077,62	54.306.776,43	58.219
	108.481.349,85	6.019.710,97	0,00	11.309.603,71	0,00	103.191.457,11	55.347.190,11	59.856
	406.571.877,18	61.440.961,38	2.500.197,50	15.048.658,86	17.931.754,38	468.395.736,58	2.040.421.766,62	2.061.226

LAGEBERICHT

216 1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

216 1.1 Geschäftsverlauf

- 216 1.1.1 Geschäftsverlauf
- 217 1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld
- 220 1.1.3 Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung
- 222 1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

223 1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

223 1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

223 1.4 Nachhaltigkeit

223 2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

223 2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

- 223 2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld
- 224 2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung
des Unternehmens

225 2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

- 226 2.2.1 Aktuelle Entwicklungen
- 226 2.2.2 Risikopolitische Grundsätze
- 227 2.2.3 Organisation des Risikomanagements
- 227 2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen
- 228 2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

245 2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

**245 3 Bericht über Forschung
und Entwicklung**

**246 4 Berichterstattung über wesentliche
Merkmale des internen Kontroll- und
Risikomanagementsystems in Hinblick
auf den Rechnungslegungsprozess**

246 4.1 Kontrollumfeld

246 4.2 Risikobeurteilung

246 4.3 Kontrollmaßnahmen

247 4.4 Information und Kommunikation

247 4.5 Überwachung

LAGEBERICHT

1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1 Geschäftsverlauf

1.1.1 Geschäftsverlauf

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) blickt auf ein durch die Corona-Pandemie geprägtes, aber in Summe wirtschaftlich erfolgreiches, Jahr zurück. Insbesondere durch das überaus positive Wertpapiergeschäft erreichte die VBW ein ausgezeichnetes Provisionsergebnis in Höhe von EUR 62,4 Mio. (2020: EUR 60,2 Mio.).

Mittlerweile verstärken sich einige Trends, die besonders in Zukunft anders als noch vor der Pandemie unser Handeln beeinflussen werden.

Dazu gehören Themen wie Remote Work, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und regulatorische sowie konjunkturelle Auswirkungen.

Die Digitalisierung hat in der internen Zusammenarbeit und im Kundengeschäft einen Riesensprung gemacht, es sind auch davor „unmögliche“ Dinge plötzlich schnell und flexibel umsetzbar geworden.

Darüber hinaus hat die Nachhaltigkeit in den letzten Monaten in allen Bereichen der Wirtschaft eine große Bedeutung gewonnen. Für den Volksbanken-Verbund und die VB Wien in ihrer Funktion als Retailbank und als Zentralorganisation ist sie aufgrund ihrer regionalen und genossenschaftlichen Herkunft ein bedeutendes Asset. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen bekannt und ein umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Ziel ist es, ESG-Risiken angemessen zu managen und die positiven Auswirkungen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt und die Menschen zu verstärken.

Die VBW hat für den Volksbanken-Verbund an der Juni 2021-Tranche des TLTRO III-Programms mit weiteren EUR 2 Mrd. (2020: EUR 1,5 Mrd.) teilgenommen. Es wurden dadurch insgesamt EUR 3,5 Mrd. über das TLTRO III-Programm aufgenommen. Die Mittelaufnahme dient zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts und ermöglicht andererseits eine Verbesserung der Liquiditätsstruktur im Verbund. Darüber hinaus konnten aufgrund der Zielerreichungen Sonderboni in Höhe von EUR 16,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2021 lukriert werden.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen verminderten sich von EUR 30,1 Mio. auf EUR 7,7 Mio. Dies ist maßgeblich auf eine Gewinnausschüttung im Jahre 2020 im Zusammenhang mit der Veräußerung des ehemaligen Headquartiers zurückzuführen.

Das Bewertungsergebnis aus den Risikovorsorgen für das Kreditrisiko war mit EUR 17,7 Mio. positiv (2020 negatives Bewertungsergebnis von EUR 28,0 Mio.). Zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen im Rahmen der COVID-19-Pandemie verweisen wir auf die umfassenden Angaben im Anhang zum Jahresabschluss sowie auf den Risikobericht in diesem Lagebericht.

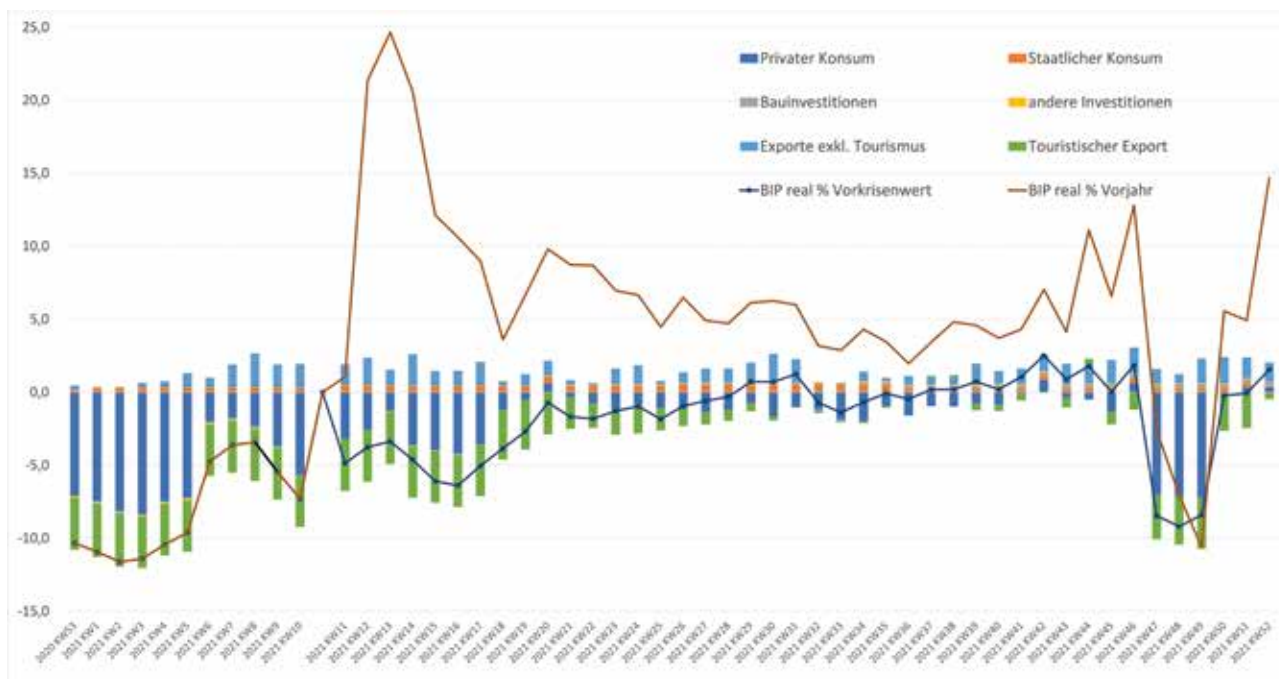
Die positive Ertrags- und Eigenkapitalentwicklung ermöglichte es dem Volksbanken-Verbund im abgelaufenen Geschäftsjahr plangemäß Rückzahlungen an die Republik Österreich aus dem RZG-Bundesgenussrecht in Höhe von weiteren EUR 124 Mio. über die Tochtergesellschaft VB Rückzahlungsgesellschaft mbH („RZG“) durchzuführen. Unter Berücksichtigung von an die RZG geleisteten Zahlungen der Verbundbanken sowie bereits gebildeter Vorsorgen für Wertberichtigungen auf die Beteiligung an der RZG resultierte hieraus ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von EUR 64,4 Mio.

Weiters belastete der Verkauf italienischer Staatsanleihen (das italienische „Sovereign Exposure“) das Bewertungsergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres mit EUR 15,1 Mio.

Mit 23. März 2021 hat die VBW als Zentralorganisation für den Volksbanken-Verbund eine senior non-preferred Schuldverschreibung mit einem Volumen von EUR 500 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren mit einer fixen Verzinsung von 0,875 % begeben.

1.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Reales BIP-Wachstum 2021 laut OeNB-Wochenindikator



Beiträge zum realen BIP-Wachstum gegenüber Vorkrisenniveau sowie BIP-Wachstumsrate zum Vorkrisen- und Vorjahreswert in % bzw. Prozentpunkten

COVID-19-Einschränkungen im Jahresverlauf

26.12.2020 (KW 52)	Lockdown (Handel auf täglichen Bedarf beschränkt)
08.02.2021 (KW 6)	Teillockdown (Handel und Seilbahnen geöffnet, Gastronomie und Beherbergung geschlossen)
01.04.2021 (KW 13)	Lockdown Ostösterreich („Osterruhe“)
03.05.2021 (KW 18)	Ende harter Lockdown Ostösterreich
19.05.2021 (KW 20)	Öffnung Gastronomie, Tourismus- und Freizeitbetriebe (3G)
01.07.2021 (KW 26)	Diverse Lockerungen (Freizeitwirtschaft, Maskenpflicht, ...)
15.09.2021 (KW 37)	Diverse Verschärfungen wie Maskenpflicht, Gültigkeitsdauer von Tests
15.11.2021 (KW 46)	Lockdown für Ungeimpfte (2G Regel)
22.11.2021 (KW 47)	Allgemeiner Lockdown
13.12.2021 (KW 50)	Lockdown für Ungeimpfte (Öffnung mit 2G-Regel, Gastronomie & Tourismus in Wien erst ab 20.12., Veranstaltungen mit 2G bzw. 2G+Test weitgehend erlaubt)

Im Lauf des Jahres wurde die Pandemie zwar nicht überwunden, in ökonomischer Sicht jedoch mehr und mehr durch andere Faktoren überlagert. Während einzelne Sektoren insbesondere in Handel, Gastronomie, Beherbergung und Freizeitwirtschaft zeitweise noch stark in ihrer Aktivität eingeschränkt waren und viele Veranstaltungen sowohl im Freizeit- als auch im beruflichen Kontext ausfielen, zeigte sich insgesamt eine wachsende gesamtwirtschaftliche Resilienz. Im Vergleich zum Vorjahr dürfte das BIP 2021 um etwa 4 % angestiegen sein, wobei die Rate stark mit den jeweils geltenden Einschränkungen schwankte. Durchgängig positive Wachstumsbeiträge lieferte die Exportwirtschaft. Auch der staatliche Konsum und die Bauinvestitionen trugen durchgängig zum Wachstum gegenüber Vorkrisenniveau bei. Die anderen Investitionen bewegten sich in etwa auf Vorkrisenniveau, waren im Vergleich zum Vorjahr aber – ebenso wie der private Konsum – im Plus. Für das vierte Quartal geht das WIFO in seiner Schnellschätzung von einer Jahreswachstumsrate von 5,4 % aus. Die Beschäftigungslage verbesserte sich spürbar. Die Arbeitslosenrate laut internationaler Definition, d.h. in % der Erwerbsbevölkerung, ging sukzessive von 7,3 %

(Jänner) auf 4,9 % (Dezember) zurück. Im Jänner waren zudem noch knapp 500.000 Beschäftigte zur Kurzarbeit angemeldet (und 420.000 wurden letztlich abgerechnet). Trotz des Ende des Jahres für drei Wochen geltenden allgemeinen Lockdowns für Handel, Tourismus und Veranstaltungen belief sich die Anzahl der Anmeldungen im Dezember nur mehr auf 176.000.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2021

	BIP-Wachstum % J/J	Inflationsrate (HVPI) % J/J	Arbeitslosenrate %
Vorläufige Werte Stand 3.2.2022	4,1/ Q4: 5,4 ¹⁾	2,8	6,1 ¹⁾ (nat. Methode: 8,0 ¹⁾)

Mit dem Anstieg der Rohstoffpreise, der aufgrund der intensivierten klimapolitischen Bemühungen auch die Preise für europäische CO₂-Emissions-Zertifikate erfasste, hat sich die Teuerung im abgelaufenen Jahr spürbar beschleunigt. Auch Lieferengpässe im Zusammenhang mit der Pandemie sowie der Havarie eines Frachtschiffs im Suezkanal trugen zur Kosteninflation bei, die aufgrund robuster Nachfrage zunehmend auch auf die Absatzpreise überwältzt werden konnte. Die Teuerung laut HVPI stieg in Österreich von 1,1 % im Jänner auf 4,1 % im November an und ging im Dezember wieder etwas zurück (3,8 %). Die Teuerung war zum Jahreswechsel damit etwas niedriger als in der Eurozone insgesamt, wo die Inflationsrate im Dezember 5 % erreichte.

Immobilien

Am österreichischen Wohnimmobilienmarkt setzte sich der Aufschwung 2021 fort. Der Preiszuwachs erreichte 11,8 % J/J und damit die stärkste Rate seit 2012. Ein Rückgang wurde zuletzt im Jahr 2004 verzeichnet. In Wien war die Preisentwicklung, ebenso wie schon 2020, etwas schwächer (10,8 % J/J) als bei den Wohnimmobilienpreisen exkl. Wien (12,8 % J/J). Trotz gestiegener Inflationsrate zeigt sich eine beträchtliche reale Aufwertung, die zum zweiten Mal in Folge oberhalb des im europäischen Semester angelegten Schwellwerts von 6 % liegt. Die stärkste Entwicklung zeigte sich bei den Einfamilienhäusern und gebrauchten Eigentumswohnungen außerhalb Wiens, die Unterschiede zwischen den abgefragten Kategorien, die durchweg zweistellige Preiszuwächse verzeichneten, waren insgesamt aber recht gering. Größer dürften die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gewerbeimmobilienarten sein, für die es keinen vergleichbaren österreichischen Preisindex gibt. Als Annäherung zeigt der von der Bundesbank verwendete Index des Verbands deutscher Pfandbriefbanken in den ersten drei Quartalen 2021 eine Stabilisierung der Büroimmobilienpreise nach kurzem schwachem Rückgang 2020 an, während die Preise für Handelsimmobilien ihren in Deutschland seit dem Jahr 2018 bestehenden Abwärtstrend 2021 fortsetzten.

Insolvenzen

2021 sind eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen aus der COVID-Krise ausgelaufen oder auf einen kleineren Kreis unmittelbar betroffener Unternehmen eingegrenzt worden. Auch die Insolvenzantragspflicht trat Mitte des Jahres wieder in Kraft. Während die Insolvenzen in den ersten drei Quartalen noch stark unterdurchschnittlich waren, kam es im vierten Quartal zu einem spürbaren Anstieg. Im Gesamtjahr 2021 gab es laut KSV um 39 % weniger Insolvenzen als im Vorkrisen-Jahr 2019. Allerdings entfielen zwei Fünftel der 2021 angemeldeten Insolvenzen auf das vierte Quartal, und Branchen, die potenziell stark unter der Pandemie leiden, werden von den durch die für sie weiter angebotenen Unterstützungen von manchen Problemen abgeschirmt. Der Verlauf der Privatkredite war ähnlich. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war die Anzahl der eröffneten Schuldenregulierungsverfahren um 23 % geringer. Sowohl die von Insolvenzen betroffenen Unternehmens-Passiva als auch die durchschnittliche Schuldenhöhe je privatem Schuldner war 2021 rückläufig.

Kredite, Vermögen und Einkommen des privaten Sektors

Das Kreditwachstum blieb kräftig, verlagerte sich im Vergleich zur Vorkrisenzeit jedoch etwas in Richtung der privaten Haushalte, wo die Jahresrate von 4 % im Jahr 2019 im Krisenjahr 2020 zwar etwas zurückging, im Jahresverlauf 2021 aber wieder 5 % erreichte. Das stärkste Wachstum erreichten die Wohnbaukredite, deren Jahresrate sich bis November 2021 auf gut 7 % beschleunigte. Gleichzeitig wuchsen auch die Finanzvermögen der privaten Haushalte deutlich an. Ohne Abzug der Verpflichtungen (Kredite), die in Q3-2021 rund 52 % des BIP ausmachten, erreichten sie zu diesem Zeitpunkt fast 200 % des BIP und netto etwa 145 %. Im Jahr 2019 hatte diese Rate weniger als 130 % betragen. Zudem steigerte sich das Immobilienvermögen, dessen Preisentwicklung aber zunehmend kritisch betrachtet wird. Die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte gingen laut WIFO 2021 etwas zurück.

1) WIFO-Prognose Dezember 2021 bzw. erste Schätzung zur Quartalsstatistik; Arbeitslosenrate geschätzte Ganzjahreszahlen auf Basis publizierter Monatszahlen

Regionale und sektorale Entwicklung

	Ö	BGLD	KNT	NÖ	OÖ	SBG	STMK	T	VBG	W
Q3-Produktionswert J/J %										
Sachgütererzeugung	16,8	0,8	24,8	23,3	13,9	17,8	17,4	15,7	13,0	12,4
Bauwesen	8,3	15,0	0,8	10,3	10,2	8,0	12,1	6,1	10,5	3,8
Arbeitslosenrate (nat. Definition)	8,0	7,7	8,8	7,5	5,0	5,6	6,5	6,5	6,5	12,7
Tourismus: Nächtigungen J/J %										
Kalenderjahr 2021 vs 2020	-18,7	9,7	-7,8	9,4	5,2	-31,1	-10,6	-28,9	-28,3	8,9
Kalenderjahr 2021 vs 2019	-47,9	-20,3	-23,5	-34,9	-33,1	-53,4	-32,6	-52,7	-50,2	-71,6
Tourismus-Beitrag zum Bruttoregionalprodukt (%)¹⁾	7,4	6,8	8,0	3,0	2,6	13,7	4,6	16,9	n/a	4,8

In allen Bundesländern waren in der ersten Jahreshälfte kräftige Zuwächse der wirtschaftlichen Aktivität zu beobachten. Trotz steigender Kosten wuchs die Bauproduktion in allen Bundesländern im zweiten Quartal um mehr als 20 % J/J, lediglich in Tirol, das von allen Bundesländern den höchsten direkten und indirekten Anteil des Tourismus am Bruttoregionalprodukt aufweist, war die Rate etwas niedriger. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Sachgüterproduktion. Diese wuchs dank der auch im oben abgebildeten OeNB-Index ersichtlichen kräftigen Exportnachfrage im zweiten Quartal um 30 % bis 40 %, lediglich in Tirol und Wien waren die Raten schwächer. In Wien wirkte ein Sondereffekt aus dem Jahr 2020 nach, in dem die Sachgütererzeugung dank starker Produktion der Münze Österreich im zweiten Quartal weit weniger rückläufig war als in Österreich insgesamt. Dank der guten Industriekonjunktur, die im Jahresverlauf auch die anderen Wirtschaftsbereiche mitzog, erreichte die Sachgüterproduktion in fast allen Bundesländern bereits im zweiten Quartal wieder ihr Vorkrisenniveau. Leicht unterschritten wurde dieses lediglich im Burgenland und der Steiermark, wo Metallverarbeitung und Maschinenbau einen großen Beitrag leisten und der Einbruch aufgrund der zeitweise stillstehenden europäischen Automobilherstellung im zweiten Quartal 2020 besonders groß gewesen war. Im dritten Quartal kam es aber gerade in diesen Sektoren zu einem fortgesetzten Aufholprozess. Bei der Beschäftigung zeigte sich das aus den Vorjahren bekannte West-Ost-Gefälle.

Bei den Übernachtungen kam es im Sommer zu einer starken Erholung, wobei Wien bzw. der Städtetourismus insgesamt deutlich nachhinkten, obwohl hier im Gesamtjahr ein leichtes Plus zum Vorjahr zu beobachten war, während das starke Ausgangsniveau aus den ersten zweieinhalb Monaten 2020 den Jahresvergleich in den Ferienregionen insgesamt ins Minus drückt. Innerhalb der Beherbergungsbetriebe wiesen die 4- und 5-Stern-Häuser überdurchschnittliche Auslastungen auf. Die Wintersaison 2021/22 startete mit zeitlicher Verzögerung, aber vergleichsweise guten Nächtigungszahlen während der Weihnachtsferien. Auch gemäß den ersten Zahlen der Wintersaison bleibt der Städtetourismus spürbar hinter den Ferienregionen zurück.

Internationales Umfeld, Finanzmärkte und Geldpolitik

Die Weltwirtschaft war 2021 von wachsender Auslastung, steigenden Rohstoffpreisen und wechselnden Belastungen durch die Pandemie und andere Unsicherheitsfaktoren geprägt. Die in den Industrieländern wieder steigende Teuerung bewog einige Zentralbanken dazu, den Ausstieg aus der sehr lockeren Geldpolitik vorzubereiten. Leitzinsanhebungen wie etwa in Norwegen, der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn blieben in den großen Währungsräumen jedoch aus. Die Europäische Zentralbank führte plangemäß die letzten vier der insgesamt zehn TLTRO III-Refinanzierungsgeschäfte durch und teilte dabei 2021 insgesamt EUR 590 Mrd. an bis zu vier Jahre zur Verfügung stehenden Geldern zu, deren Verzinsung durch eine Bonifikation für entsprechende Unternehmenskreditvergaben für das erste Jahr bis zu -1 % gesenkt werden konnte (in Summe belaufen sich die zehn TLTRO III-Tranchen auf mehr als EUR 2.000 Mrd.). Der Hauptrefinanzierungssatz von 0 % und der Einlagensatz von -0,50 % inklusive Freibetrag in Höhe der sechsfachen Mindestreserve wurden beibehalten. Die EZB setzte ihre Netto-Anleihenkäufe im Rahmen ihres 2020 aufgelegten Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und des schon länger bestehenden Asset Purchasing Programme (APP) fort. Ende des Jahres belief sich der EZB-Wertpapierbestand auf EUR 3.123 Mrd. aus dem APP und EUR 1.598 Mrd. aus dem PEPP, das im März 2022 enden soll. Das Inflationsziel wurde im Sommer von „unter, aber nahe 2 %“ auf ein symmetrisches 2 %-Ziel umgestellt. Der insgesamt guten wirtschaftlichen Dynamik und dem Inflationstrend entsprechend setzte ein leichter Aufwärtstrend bei Zinsen und Renditen ein. In den USA erhöhte sich der Dreimonatszins im Jahresverlauf von 0,24 % auf 0,32 % und die zehnjährige Staatsanleihenrendite von 0,92 % auf 1,51 %. In der Eurozone, wo der Dreimonatszins das sechste Jahr in Folge negativ war, blieb der Dreimonats-Euribor zum Jahresultimo bei -0,55 %, nachdem er zwischenzeitlich ein neues Tief von -0,60 % erreicht hatte. Die Rendite der zehnjährigen österreichischen Bundesanleihe nahm von -0,43 % auf +0,10 % zu. Die

1) Quellen: WIFO (Produktionswerte, Arbeitslosenrate), Statistik Austria (Nächtigungen, Beiträge laut Satellitenkonto 2018 für acht Bundesländer)

internationalen Aktienmärkte waren überwiegend im Plus, wobei der ATX mit einer Jahresperformance von +39 % zu den stärksten Aktienindizes zählte.

1.1.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der **Nettozinsenertrag** beträgt im Geschäftsjahr EUR 80,0 Mio. (2020: EUR 80,4 Mio.). **Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 142,2 Mio. (2020: EUR 127,2 Mio.) beinhalten Zinsen aus Kundenforderungen und aus negativ verzinsten Einlagen in Höhe von EUR 94,1 Mio. (2020: EUR 101,4 Mio.), Zinsen aus Forderungen an Kreditinstitute und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 41,7 Mio. (2020: EUR 14,7 Mio.), Gebühren und Provisionen mit Zinscharakter in Höhe von EUR 3,4 Mio. (2020: EUR 4,0 Mio.), Zinsen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von EUR 0,9 Mio. (2020: EUR 3,2 Mio.) und Zinsen aus sonstigen Aktiva in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2020: EUR 3,9 Mio.). Der Zinsertrag aus sonstigen Aktiva umfasst Zinszahlungen aus Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps zur Absicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Euro und Fremdwährung. In den ertragswirksam erfassten Negativzinsen gegenüber Kreditinstituten sind abgegrenzte Zinserträge aus der Teilnahme am TLTRO III-Programm der EZB in Höhe von EUR 29,7 Mio. (2020: EUR 4,0 Mio.) enthalten. Hievon entfallen EUR 16,8 Mio. (2020: EUR 0,0 Mio.) auf Sonderboni auf Grund der Erreichung der von der EZB vorgegebenen Kredit-Wachstumsziele.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 46,8 Mio. um EUR 15,4 Mio. auf EUR 62,2 Mio. In den Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Negativzinsen aus Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 23,1 Mio. (2020: EUR 9,2 Mio.) sind Negativzinsen für das Guthaben bei der OeNB in Höhe von rund EUR 19,6 Mio. enthalten. Der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist mit EUR 3,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr (2020: EUR 3,4 Mio.) leicht rückläufig. Der Zinsaufwand für verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 32,7 Mio. (2020: EUR 30,6 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die im April 2019 begebene AT 1-Emission und den Zinsen für Ergänzungskapital zusammen. Wertminderungen von Kundenforderungen aufgrund von marktinduzierten Vertragsanpassungen betragen im Geschäftsjahr EUR 3,1 Mio. (2020: EUR 3,6 Mio.).

Die **Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** betragen im Geschäftsjahr EUR 0,3 Mio. (2020: EUR 0,0 Mio.). Die **Erträge aus Beteiligungen** erhöhten sich aufgrund höherer Ausschüttungen gegenüber dem Vorjahr (2020: EUR 1,1 Mio.) um EUR 1,3 Mio. auf EUR 2,4 Mio. Die **Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** betragen im Geschäftsjahr EUR 7,7 Mio. (2020: EUR 30,1 Mio.). Der deutlich höhere Vorjahreswert war maßgeblich auf die phasengleich bilanzierte Gewinnausschüttung der 3V-Immobilien Errichtung-GmbH in Höhe von EUR 28,9 Mio. aufgrund der Veräußerung des ehemaligen Headquarters im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Der **Provisionssaldo** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 60,2 Mio. auf EUR 62,4 Mio. Die **Provisionserträge** betragen EUR 85,1 Mio. (2020: EUR 81,9 Mio.). Im Zahlungsverkehr sind die Erträge mit EUR 32,7 Mio. (2020: EUR 32,8 Mio.) konstant. Während im Wertpapiergeschäft die Erträge von EUR 29,4 Mio. auf EUR 33,6 Mio. deutlich gesteigert werden konnten, sind die Erträge im Kreditgeschäft mit EUR 7,7 Mio. (2020: EUR 9,5 Mio.) aufgrund der im Geschäftsjahr erstmalig erfolgten laufzeitabhängigen Abgrenzung von Bearbeitungsgebühren im Verbraucherkreditgeschäft in Höhe von EUR 2,2 Mio. rückläufig. Im Dienstleistungsgeschäft, welches überwiegend Vermittlungshonorare enthält, sind die Erträge mit EUR 11,0 Mio. (2020: EUR 10,1 Mio.) leicht gestiegen.

Die **Provisionsaufwendungen** betragen EUR 22,7 Mio. (2020: EUR 21,7 Mio.). Im Wertpapiergeschäft waren die Aufwendungen im Geschäftsjahr mit EUR 7,4 Mio. (2020: EUR 6,1 Mio.) höher als im Vorjahr. Im Zahlungsverkehr fielen die Provisionsaufwendungen mit EUR 4,5 Mio. geringer aus als im Vorjahr mit EUR 4,9 Mio. Im Kreditgeschäft blieben die Provisionen mit EUR 10,8 Mio. (2020: EUR 10,7 Mio.) annähernd konstant.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 2,8 Mio. auf EUR 2,3 Mio. Der Rückgang ist fast ausschließlich auf das gegenüber dem Vorjahr geringere Bewertungsergebnis aus dem Valuten- und Edelmetallgeschäft zurückzuführen, welches sich von EUR 1,5 Mio. im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 0,1 Mio. im Geschäftsjahr 2021 reduzierte.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 113,2 Mio. um EUR 9,5 Mio. auf EUR 122,7 Mio. und setzen sich größtenteils aus weiterverrechneten Aufwendungen der VBW an die Verbundbanken, in ihrer Funktion als Zentralorganisation des Volksbankenverbundes, zusammen (weiterverrechnete „ZO-Kosten“). Im Vorjahr wurden aufgrund eines Einmaleffekts in Form einer – der Zentralorganisation zuzurechnenden – phasengleich bilanzierten Gewinnausschüttung einer Tochtergesellschaft, vermindert um die ausschüttungsbedingte Abschreibung der Anteile an

diesem verbundenen Unternehmen, geringere ZO-Kosten weiterverrechnet. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 4,1 Mio. (2020: EUR 8,3 Mio.) enthalten. Eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von EUR 195,5 Mio. beinhalten im Wesentlichen **Personalaufwendungen** und **sonstige Verwaltungsaufwendungen** und sanken im Geschäftsjahr um EUR 1,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Während bei den Personalaufwendungen aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr ein leichter Anstieg von EUR 93,8 Mio. auf EUR 94,4 Mio. im Geschäftsjahr zu verzeichnen war, sanken die sonstigen Verwaltungsaufwendungen insbesondere aufgrund niedrigerer EDV- und Projektkosten von EUR 103,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 101,1 Mio. im Geschäftsjahr. Die größte Position im Sachaufwand entfällt mit EUR 35,3 Mio. im Geschäftsjahr auf Aufwendungen für die Datenverarbeitung (2020: EUR 38,5 Mio.), gefolgt von den allgemeinen Sachaufwendungen mit EUR 27,1 Mio. (2020: EUR 24,6 Mio.) und dem Rechts, Prüfungs- und Beratungsaufwand mit EUR 12,4 Mio. (2020: EUR 13,4 Mio.). In den allgemeinen Sachaufwendungen sind regulatorische Kosten in Höhe von EUR 18,0 Mio. (2020: EUR 13,7 Mio.) enthalten. Hievon entfallen EUR 11,0 Mio. (2020: EUR 6,7 Mio.) auf Beiträge an den Einlagensicherungsfonds („ESA“), die sich nicht zuletzt aufgrund des Austritts der Raiffeisen-Gruppe erhöhten.

Die **Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände** beinhalteten Abschreibungen des Anlagevermögens und verminderten sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 6,8 Mio. auf EUR 5,5 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** blieben mit EUR 18,8 Mio. (2020: EUR 18,6 Mio.) annähernd konstant. Aufwands erhöhend wirkten sich Dotierungen von Rückstellungen für negative Marktwerte von Derivaten mit EUR 1,0 Mio. (2020: EUR 0,0 Mio.) und Aufwendungen für Fondshaftungen mit EUR 1,7 Mio. (2020: EUR 0,6 Mio.) aus. Der größte Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt mit EUR 13,5 Mio. (2020: EUR 13,9 Mio.) auf Aufwendungen, die an die Mitglieder des Volksbanken-Verbands weiterverrechnet werden. Diese Aufwendungen beinhalten mehrheitlich Kosten für die Gemeinschaftswerbung sowie aufsichtsrechtlich bedingte Kosten. Eine Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

Das **Betriebsergebnis** verringerte sich von EUR 65,5 Mio. auf EUR 58,0 Mio. Dies ist maßgeblich auf den oben beschriebenen Einmaleffekt aus einer Gewinnausschüttung im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen, welcher durch den Sonderbonus aus dem TLTRO III-Programm sowie die positiven Effekte aus dem operativen Geschäft des Jahres 2021 nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** weist im Geschäftsjahr insgesamt einen negativen Saldo/Aufwand in Höhe von EUR 57,9 Mio. (2020: Aufwand EUR 37,2 Mio.) auf. Die signifikanten negativen Bewertungseffekte des Jahres 2021 resultieren hierbei aus den bilanziell zu erfassenden Aufwendungen in Höhe von EUR 64,4 Mio. im Zusammenhang mit der Bedienung des RZG-Bundesgenussrechtes. Über die Tochtergesellschaft RZG konnten hierbei im Jahre 2021 insgesamt weitere EUR 124 Mio. der Staatshilfe („RZG-Bundesgenussrecht“) fristgerecht rückgezahlt werden.

Positiv wirkte sich der Bewertungssaldo aus Zuführungen und Auflösungen für **Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft und aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve** mit EUR 17,7 Mio. (2020: Aufwand EUR 28,0 Mio.) aus. Die Risikovorsorge-Ergebnisverbesserung der VB Wien per 31.12.2021 im Vorjahresvergleich ist im Wesentlichen der Veränderung der Post-Model Adjustments sowie der verbesserten Performance im Geschäftsjahr 2021 geschuldet. Die im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von rund EUR 12,9 Mio. zugeführten Post-Model Adjustments konnten im Geschäftsjahr 2021 zu über 80 % aufgelöst werden, da die, aufgrund der COVID-19-Entwicklung, bevorsorgten Risiken nur in geringem Ausmaß eingetreten sind. Zudem war eine Verbesserung in der Entwicklung der Risikovorsorgen im Hinblick auf Neuausfälle und Stagetransformierungen zu beobachten. Der Verkauf italienischer Staatsanleihen zur Reduzierung des Kreditrisikos belastete das Ergebnis mit EUR 15,1 Mio., während Zuschreibungen auf Beteiligungen das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis um EUR 2,5 Mio. erhöhten.

Zu weiteren Details und Aufgliederung siehe Aufgliederung zum Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag** und der **Aufwendungen aus sonstigen Steuern** sind im Anhang unter Punkt „3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

1.1.4 Erläuterungen zu Bilanz und Eigenmittel

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,6 Mrd. auf rund EUR 16,6 Mrd. Diese Erhöhung ist maßgeblich auf die weitere Inanspruchnahme einer Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der Europäischen Zentralbank in Höhe von EUR 2,0 Mrd. zurückzuführen. Zum 31.12.2021 nahm die VB Wien mit insgesamt EUR 3,5 Mrd. am TLTRO III-Programm teil. Dies führte maßgeblich zu einem Anstieg des Guthabens bei der OeNB um EUR 2,9 Mrd. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Ausweis von den dem Finanzanlagevermögen zuzuordnenden Wertpapieren, die bisher nicht in Umlauf gebracht wurden, geändert. Weiterführende Erläuterungen sind im Anhang unter Punkt „1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ angeführt.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** beinhalten größtenteils Refinanzierungen von Verbundbanken und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mrd. auf EUR 2,2 Mrd.

Die **Forderungen an Kunden** blieben im Verlauf des Geschäftsjahrs mit EUR 5,4 Mrd. (2020: EUR 5,4 Mrd.) konstant.

Die **Schuldtitle öffentlicher Stellen** bestehen ausschließlich aus Wertpapieren in Euro und betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 0,8 Mrd. (2020: EUR 0,9 Mrd.).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen zum Jahresabschluss EUR 122,7 Mio. (2020: EUR 198,0 Mio.) und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr um EUR 75,2 Mio. Diese Position beinhaltet zum überwiegenden Teil positive Marktwerte und Zinsabgrenzungen von Zinsabsicherungsgeschäften im Handelsbuch (Interest Rate Swaps) in Höhe von EUR 81,1 Mio. (2020: EUR 124,1 Mio.). Eine Aufgliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Anhang unter Punkt „2.1 Erläuterungen zu Aktivposten“ dargestellt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** bestehen mehrheitlich aus täglich fälligen Einlagen in Euro und weisen im Geschäftsverlauf einen Anstieg von EUR 6,8 Mrd. auf EUR 7,0 Mrd. auf.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich insbesondere aufgrund einer weiteren Tranche mit der Teilnahme am TLTRO III-Programm der Europäischen Zentralbank in Höhe von EUR 2,0 Mrd. von EUR 4,2 Mrd. auf EUR 6,2 Mrd. Daneben bestehen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten überwiegend aus Einlagen von Kreditinstituten des Volksbanken-Verbundes.

In den **verbrieften Verbindlichkeiten** sind Covered-Bond Emissionen in Höhe von EUR 1,3 Mrd. (2020: EUR 2,5 Mrd.) enthalten. Die verbrieften Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres EUR 1,9 Mrd. (2020: 2,6 Mrd.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf den geänderten Ausweis der nicht in Umlauf gebrachten Wertpapiere zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 164,3 Mio. (2020: EUR 160,5 Mio.) setzen sich überwiegend aus negativen Marktwerten und Zinsabgrenzungen aus Zinsabsicherungsgeschäften (Interest Rate Swaps) im Handelsbuch in Höhe von EUR 81,1 Mio. (2020: EUR 127,3 Mio.) zusammen. Eine Aufgliederung der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Anhang unter Punkt „2.2 Erläuterungen zu Passivposten“ dargestellt.

Die **nicht gebundene Kapitalrücklage** erhöhte sich aufgrund der Großmütterzuschüsse, welche von den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes im Jahr 2021 an die RZG bezahlt wurden, um EUR 44,5 Mio. Von den insgesamt aufgrund der Großmütterzuschüsse der nicht gebundenen Kapitalrücklage zugeführten EUR 53,4 Mio. wurden EUR 8,9 Mio. im Geschäftsjahr aufgelöst, wodurch ein Jahresgewinn von EUR 0 in der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres nach Rücklagenbewegung ausgewiesen wird.

Gemäß Art 92 CRR muss die VBW als Einzelinstitut zu jedem Zeitpunkt folgende **Eigenmittelanforderungen** erfüllen:

- a) eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %,
- b) eine Kernkapitalquote von 6,0 % und
- c) eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

Die **Bemessungsgrundlage** für die Eigenmittelanforderungen ist der Gesamtrisikobetrag, dieser beträgt zum Jahresende EUR 3,7 Mrd. (31.12.2020: EUR 3,8 Mrd.) Die Mindestanforderungen an die VBW in absoluten Beträgen sind ein hartes Kernkapital von EUR 165,2 Mio., ein Kernkapital von EUR 220,3 Mio. und ein Gesamtkapital von EUR 293,8 Mio. Die tatsächliche

harte Kernkapitalquote beträgt 16,9 %, womit die Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 453,5 Mio. übererfüllt wurden. Die Kernkapitalquote beträgt 22,8 % und wurde um EUR 618,5 Mio. übererfüllt. Die Gesamtkapitalquote beträgt 34,2 %. Somit wurden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zum Abschlussstichtag um EUR 962,7 Mio. übererfüllt.

Zu den Eigenmittelanforderungen/Kapitalquoten des Volksbanken-Verbundes verweisen wir auf Kapitel „2.2.1 Aktuelle Entwicklungen“ dieses Lageberichts.

1.2 Bericht über die Zweigniederlassungen

Die VBW verfügt über keine Zweigniederlassungen.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die bankrechtlichen **Eigenmittel** der VBW betragen zum 31.12.2021 EUR 1.256,5 Mio. (31.12.2020: EUR 1.210,5 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva betragen zum Ultimo 2021 EUR 3,7 Mrd. und sind gegenüber dem Ultimo 2020 (EUR 3,8 Mrd.) um EUR 0,1 Mrd. gesunken.

Die vorhandenen Eigenmittel überschreiten das regulatorische Erfordernis um EUR 962,7 Mio.

- Die **harte Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 16,9 %. (31.12.2020: 15,2 %)
- Die **Kernkapitalquote** bezogen auf das Gesamtrisiko beträgt 22,8 % (31.12.2020: 21,1 %)
- Die **Gesamtkapitalquote** liegt bei 34,2 % (31.12.2020: 32,3 %)

Aufgrund der Zentralorganisationsfunktion, welche die VBW für den Volksbanken-Verbund ausübt, sind die folgenden Kennzahlen nur bedingt mit anderen Retailbanken vergleichbar.

Der **Ausleihungsgrad I** beträgt im Berichtsjahr 322,6 % (2020: 297,2 %). Der Ausleihungsgrad I errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und Spareinlagen.

Der **Ausleihungsgrad II** beträgt im Berichtsjahr 61,2 % (2020: 57,7 %). Der Ausleihungsgrad II errechnet sich als Quotient zwischen Kundenforderungen und der Summe von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und verbrieften Verbindlichkeiten.

Die **Provisionsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 0,4 % (2020: 0,4 %). Die Provisionsspanne errechnet sich als Quotient aus dem Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen und der Bilanzsumme.

Die **Betriebsertragsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 1,7 % (2020: 1,9 %). Die Betriebsertragsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebserträgen und Bilanzsumme.

Die **Betriebsaufwandsspanne** beträgt im Geschäftsjahr 1,3 % (2020: 1,5 %). Die Betriebsaufwandsspanne errechnet sich als Quotient zwischen Betriebsaufwendungen und Bilanzsumme.

1.4 Nachhaltigkeit

Die VBW berichtet über Konzepte, Ergebnisse und Risiken in Bezug auf Umweltbelange, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte, Korruption und Bestechung sowie Diversität gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) im Rahmen der Konzern-Berichterstattung in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht.

2 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Zu Beginn des Jahres 2022 baute sich eine neue Infektionswelle (Omikron) auf, die mit nie gekannten Fallzahlen bei moderaten Spitalsbelegungen verbunden war, sodass im Februar erste vorsichtige Öffnungsschritte eingeleitet wurden. Einige

Herkunftsländer von Touristen in Österreich wie Italien und Deutschland gingen ähnlich vor, andere wie die Schweiz und Dänemark lockerten noch deutlicher. Angesichts dieser Entwicklung schienen die Ende 2021 publizierten Wachstumsprognosen nach wie vor erreichbar, auch wenn der IWF für die Eurozone in der Zwischenzeit eine leicht nach unten korrigierte Vorschau veröffentlichte (und die Erwartung für 2023 etwas an hob). Die Inflation hat im Jänner (Vorausschätzung Eurozone: 5,1 %; Österreich: 4,6 %) ein Niveau erreicht, das für das laufende Jahr ein Aufwärtsrisiko andeutet, welches sich durch den Fachkräftemangel und die geplante Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 12 Euro je Stunde in Deutschland verstärkt, aber nicht in allen Regionen der Eurozone gleichermaßen besteht. Bei den Rohstoff- und Energiepreisen wird viel vom Geschehen an den geopolitischen Krisenherden abhängen. Der für die Geldpolitik ausschlaggebende mittelfristige Horizont hat sich nach oben verschoben, sodass der in den ersten Handelswochen sichtbare Aufwärtstrend der Zinsen und Renditen sich festigen könnte. Die Europäische Zentralbank hat die ersten Schritte einer geldpolitischen Normalisierung bereits verkündet, wobei der Zeitplan für 2022 den schrittweisen Ausstieg aus den Netto-Wertpapierkäufen in den Mittelpunkt stellt. Das Pandemic Emergency Purchase Programme soll im März enden, die Anleihenkäufe im Rahmen des Asset Purchasing Programme sollen im zweiten Quartal zur Überbrückung auf EUR 40 Mrd. pro Monat verdoppelt werden, im dritten Quartal noch EUR 30 Mrd. betragen und im vierten zu den zuvor bestehenden monatlichen EUR 20 Mrd. zurückkehren. Eine Anhebung von Schlüsselzinsen soll erst nach Beendigung der Anleihenkäufe erfolgen, sofern die mittelfristige Erreichung des 2 %-Inflationsziels ausreichend gesichert erscheint.

Konjunkturprognosen für 2022

Dezember 2021	BIP-Wachstum % J/J	Inflationsrate (HVPI) % J/J	Arbeitslosenrate % der Erwerbsbevölkerung
WIFO	5,2	3,4	4,8
OeNB	4,3	3,2	5,4

Als zentrales wirtschaftspolitisches Thema stellt sich zu Jahresanfang die Inflation dar. In den Unternehmensumfragen wurde Anfang 2022 etwas weniger über steigende Kosten und Lieferengpässe bei Vorleistungsprodukten geklagt als noch zu Ende 2021. Beide Belastungsfaktoren bestehen aber weiter. Hinzu kommt, dass Unternehmen und private Haushalte, die in der Krise Stundungsmöglichkeiten in Anspruch genommen haben, im laufenden Jahr entsprechende Ratenzahlungen vorzunehmen haben. Die Nachfrage entwickelte sich auch Anfang des Jahres robust genug, um die meisten Unternehmen in Befragungen davon ausgehen zu lassen, dass sie höhere Kosten in ihre Absatzpreise überwälzen können, was für wirtschaftliche Dynamik, aber auch zunehmende Belastungen der privaten Haushalte und mögliche Verdrängungseffekte im zyklischen Konsum spricht, der an sich im Aufwärtstrend ist. Ein Teil der Effekte wird durch die im Vorjahr beschlossene Steuerreform abgefedert, die private Einkommen entlastet und Investitionen in klimafreundlicheres Wirtschaften stützt, in Form der schrittweisen Ausdehnung der CO₂-Bepreisung aber auch auf die Teuerung wirkt. Risiken rühren vor allem aus der im Februar 2022 deutlich zugespitzten geopolitischen Unsicherheit, die sowohl in niedrigerem Wachstum als auch in erhöhter Inflation resultieren können. Eine Kombination aus militärischen Auseinandersetzungen auf der einen und Finanzsanktionen auf der anderen Seite ist mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden, die schlimmstenfalls in Versorgungsengpässen am Energiemarkt, einer Rezession oder Stagflation münden können.

Der begonnene Aufwärtstrend der Zinsen und Renditen findet auf einem Niveau statt, das anhaltend negativen Realzinsen entsprechen würde. Er dürfte daher weniger als direkter Kostenfaktor für die Unternehmen oder Sparanreiz für Konsumenten denn als Belastungsfaktor für Währungen und Finanzmärkte der Schwellenländer wirken, was auch auf den Finanzmärkten der Industrieländer mit Unsicherheiten einhergehen kann. Für die sektorale Entwicklung in Österreich stellt der weitere Pandemieverlauf angesichts der hohen Wertschöpfungsanteile des Tourismus einen entscheidenden Faktor dar, der auch Rückwirkungen auf Einzelhandel, Dienstleistungssektor, Beschäftigung und Konsum hat. Der Immobilienmarkt steht im Spannungsfeld zwischen Teuerung, sich abflachendem, aber weiter anhaltenden Bedarf durch die zunehmende Anzahl an Haushalten, Leistbarkeit und potenziell steigenden Finanzierungskosten, die zu einer Abflachung der Preisentwicklung beitragen sollten.

2.1.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die regional agierenden Volksbanken betreuen die Kundinnen und Kunden vor Ort und sind im Verbund Sprachrohr ihrer Interessen und Bedürfnisse. Um als Hausbank der Österreicherinnen und Österreicher noch besser auf deren Bedürfnisse eingehen zu können, setzen die Volksbanken das Betreuungskonzept "Hausbank der Zukunft" konsequent im Verbund um. Die Kunden in den Regionen werden in den Mittelpunkt gestellt. Ziel ist es zum erfolgreichsten dezentralen Bankenverbund in Österreich zu werden.

Die Volksbanken haben zur Positionierung des Verbundes als „Hausbank der Zukunft“ die Umsetzung des Programmes „Adler“ beschlossen. Die umfangreichen Maßnahmen aus „Adler“ werden im Volksbanken-Verbund seit 2019 umgesetzt, berichtet und gesteuert. Auf Grund der konsequenten Durchführung wird mit einem frühzeitigen Abschluss des Programmes im Laufe des Jahres 2022 gerechnet.

Die Ausrichtung als Hausbank der Zukunft steht auf zwei Säulen. Auf einer hohen Abwicklungsqualität für die regionale Kundenarbeit und auf der zentralen Säule Steuerung und Dienstleistung.

Durch die konsequenten Weiterentwicklungen unseres „hausbanking“ sind die Volksbanken am Puls der Zeit und die Kunden haben dafür in den vorliegenden Kundenzufriedenheitsmessungen ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt.

Weiters arbeiten die Volksbanken effizienter nach einheitlichen Regeln und in einheitlichen Strukturen zusammen. Die genossenschaftliche Arbeitsteilung ist zu über 95 % umgesetzt. Seit Mitte 2020 verfügen die Volksbanken über einheitliche Organigramme und die neuen Stellenbeschreibungen und Leistungskataloge sind implementiert.

Die Umsetzung des Programms „Adler“, sowie die laufende Unterstützung und Kooperation mit der Zentralorganisation macht sich bezahlt. Die neue, schlankere und effizientere Zusammenarbeit schlägt sich günstig in der Kostenstruktur nieder.

Für 2022 stehen neben dem Kunden weiterhin die verbundweite Zusammenarbeit, die Verbesserung der Prozesse und die Forcierung der Digitalisierung im Mittelpunkt.

In Summe haben diese strukturellen wie kulturellen Veränderungen dazu beigetragen, die Volksbanken und die Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG als modernsten Banken-Verbund in Österreich zu etablieren.

Der Verbund hat sich im Zuge der Mittelfristplanung eine Reihe strategischer Ziele gesetzt, deren Erreichung, Einhaltung bzw. Unter- oder Überschreitung über die nächsten Jahre im Fokus des Managements stehen wird. Dazu zählen unter anderem eine Verbesserung der Cost-Income-Ratio, eine Kernkapitalquote (CET 1) von mindestens 11,41 %, eine Gesamtkapitalquote von mindestens 15,50 %, eine NPL Quote (Non-performing loans) von maximal 3,00 %, sowie einen Return on Equity (RoE) nach Steuern von über 5,5 %. Darüber hinaus sind insbesondere die Rückzahlung des Bundesgenussrechts und höchste Zufriedenheitswerte bei unseren Kunden durch ein genossenschaftlich nachhaltiges Geschäftsmodell die wesentlichen Ziele, die es in den nächsten Jahren zu erreichen gilt.

Die Konzentration des Volksbanken-Verbundes soll in dieser herausfordernden Zeit weiterhin auf das Kundengeschäft gelegt werden, insbesondere unterstützt durch die Verstärkung des Engagements bei der Digitalisierung des Vertriebs, eine der wesentlichsten Chancen aus der COVID-19-Krise. Nicht zuletzt aufgrund des geänderten Kundenverhaltens und dessen Auswirkung auf den Vertrieb liegt hier ein wesentlicher Fokus im Volksbanken-Verbund. Es besteht dadurch die Möglichkeit dem Kunden schnelleres Service zu bieten und somit die Kundenbeziehung zu stärken. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass der Volksbanken-Verbund gerade jetzt mit der App „hausbanking“ ein sehr wettbewerbsfähiges Produkt am Markt hat.

Das für die nächsten Jahre weiterhin zu erwartende niedrige Zinsumfeld erfordert eine fortlaufende Straffung der Kostenstruktur sowie eine Erhöhung der Produktivität. Dazu wurden unter anderem weitere Synergien im Verbund evaluiert.

2.2 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

2.2.1 Aktuelle Entwicklungen

Auf Basis des für 2021 weiterhin gültigen SREP-Bescheides aus Dezember 2019 unter Berücksichtigung der EZB-Entscheidung (hinsichtlich Änderung der Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (Säule 2) aus April 2020) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2021 folgende – gegenüber 31.12.2020 unveränderte – Kapitalquoten:

- CET 1 Demand: 10,41 %,
- Tier 1 Kapitalanforderung: 11,38 %,
- Gesamtkapitalanforderung: 14,00 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief im Jahr 2021 erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Der diesjährige SREP berücksichtigte dabei auch den im Jahr 2021 durchgeführten EBA/EZB Stresstest.

Mit vorläufigem Beschluss der EZB vom November 2021 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses übermittelt und mit dem finalen SREP-Bescheid vom 02. Februar 2022 bestätigt.

Dadurch ergeben sich für den Volksbanken-Verbund ab **01. März 2022** folgende Kapitalquoten:

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte **Kapitalempfehlung (CET 1 Demand)** beträgt 10,66 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,25 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Damit ist der CET 1 Demand im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 Prozentpunkte (Erhöhung Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,00 % auf 1,25 %) gestiegen. Für die Herleitung der Säule 2 Kapitalempfehlung (P2G) wurde seitens der Aufsichtsbehörde eine neue Methodik auf Basis der EBA/EZB-Stresstestergebnisse herangezogen.

Die **Tier 1 Kapitalanforderung** beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Die **Gesamtkapitalanforderung** beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 0,50 %, Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 %) und ist somit unverändert geblieben.

Mit Inkrafttreten der BWG Novelle in 2021, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, erfolgte 2021 eine Senkung der Quoten von jeweils 1,00 % auf 0,50 %.

2.2.2 Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

2.2.3 Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. § 30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient für die Steuerung aller wesentlichen Risiken auf mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie für Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

2.2.4 Aufsichtsrechtliche Anforderungen

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage nachgekommen:

www.volksbankwien.at/offenlegungen

2.2.5 Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie wird ebenfalls in Form einer GW inkl. eines dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

a) Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt d) Liquiditätsrisiko dargestellt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsmäßig für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG-Risiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG-Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlichen Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für die VBW ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Seit 2021 werden zudem ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die lokale Risikostrategie der VBW baut im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definiert regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Die VBW bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Daher wurde die Risikostrategie um eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken erweitert. Sie bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich insbesondere aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, EBA- und OeNB-Zinsrisikoeffizient)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR)

Risikotragfähigkeitsrechnung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die **regulatorische Säule 1 Perspektive** stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die **ökonomische Perspektive** trägt zur Sicherstellung des Fortbestands der Bank bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische

Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert der Bank beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Im Rahmen der **normativen Perspektive** wird sichergestellt, dass die Bank über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, ihre Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können u.a. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig auch bankinterne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die Risikodeckungsmassen ermittelt. Die Vorgaben der normativen Perspektive überschneiden sich an dieser Stelle mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest, da über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert wird. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wird beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Seit Dezember 2020 werden im Rahmen des internen Stresstests auch Szenarien mit ESG-Bezug (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2021 fand wieder ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Risikoreporting

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche – bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise – Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche

qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie Zugeordnete Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

b) Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko im Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Limite für die gewerblichen Branchen Immobilien sowie Tourismus- und Freizeitwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung: Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen: Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance: Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung: Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-) Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der COVID-19-Krise

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise in den Jahren 2020 und 2021 wurden durch ein umfangreiches staatliches Unterstützungsprogramm abgedeckt. In Österreich wurden im Zuge der 4. Infektionswelle ab Anfang November abermals strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzieren, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, die wie in der Krise zuvor durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgedeckt wird. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar, aufgrund des staatlichen Maßnahmenpaketes wird jedoch von keinen langfristig negativen Effekten ausgegangen.

Die starke Bindung des Volksbanken-Verbundes zu seinen Kunden und zur Region hat sich auch in Zeiten der COVID-19-Krise gezeigt. Einer Vielzahl an Kunden wurden COVID-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen bei Bestandskunden. Die seit März 2020 im Volksbanken-Verbund gewährten Zugeständnisse an die Kreditnehmer wurden im Laufe des Jahres 2021 bereits zum Großteil beendet, dies betrifft vor allem Stundungen an Unternehmen bzw. Zahlungsaufschübe an unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Kleinstunternehmer im Zuge des gesetzlichen Moratoriums und des privaten Moratoriums des österreichischen Bankensektors. Derzeit noch aktive Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenerhöhungen weisen aufgrund der Bedingungen der Bundesgarantien noch längere Laufzeiten auf. Ein potenzieller Wiederanstieg der Zugeständnisse im Zuge des österreichweiten Lockdowns ab November 2021 ist derzeit noch nicht ersichtlich, findet jedoch im Volksbanken-Verbund in Form neuer Post-Model Adjustments in der Planung Berücksichtigung.

Konten mit COVID-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des COVID-19-induzierten Portfolios erfolgt laufend. Für Kreditnehmer, deren Konten COVID-19-Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt. Ergänzend zu Reviews im Rahmen des Early Warning Systems (EWS) bzw. des Problem Loan Managements (PLM) und dem standardmäßig einmal jährlich vorzunehmenden Kreditreview für die Überwachung von großen Kunden in der Standardbetreuung, wurde ein risikoorientierter Einzelkunden-Review des Corona-Portfolios eingeführt. Darüber hinaus wurden die Prozesse hinsichtlich der Ratingaktualisierung bei Kommerzkunden im Zusammenhang mit dem Management der Corona-Krise geschärft sowie gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, definiert.

Das in Folge der COVID-19-bedingten Forbearance Kennzeichnungen bzw. Ratingverschlechterungen hohe EWS-/PLM-Portfolio in der VBW zeigt im zweiten Halbjahr 2021 eine leichte Verbesserung. Auch die NPL (Non Performing Loan)-Quote der VBW zeigt eine leichte Verbesserung, Ausfälle einzelner größerer Kreditengagements konnten durch Bestandsreduktionen hauptsächlich aufgrund von Sicherheitenverwertungen und Umschuldungen kompensiert werden.

Die höchste Betroffenheit aufgrund der COVID-19-Krise zeigen die Branchen Tourismus/Freizeit bzw. Gastronomie.

Quantitatives Kreditrisikomanagement bzw. Kreditrisikocontrolling

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallswahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt

und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallsgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kontrahentenausfallrisiko

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Einflussfaktoren zur Schätzung der erwarteten Verluste (Expected Credit Losses „ECL“) und Wertminderungen

Zur Messung eines wesentlichen Anstiegs des Kreditrisikos werden verschiedene Einflussfaktoren, Annahmen und Techniken herangezogen.

Ratingsysteme

Jedes Exposure wird bei der erstmaligen Erfassung auf Basis der verfügbaren Informationen über den Kreditnehmer einem Kreditrisiko-Rating zugeordnet. Die Engagements unterliegen einer laufenden Überwachung, und die Risikomanagementrichtlinien der Bank erfordern eine mindestens jährliche Erneuerung der Bonität. Die etablierten Governance-Prozesse, einschließlich der RAS-Limits (Risk Appetite Statement), stellen sicher, dass eine gültige Bonitätsbeurteilung bei über 98 % der Engagements vorliegt.

Die Bank verfügt über ein umfassendes Set an Ratingsystemen, um alle relevanten Forderungsarten abzudecken. Die wichtigsten Bestandteile der Ratingsysteme für die Hauptportfolien sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren der Ratingsysteme
KMU und Corporate	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse und Managementkonten (wirtschaftliche Verhältnisse der Eigentümer) des Kreditnehmers gewonnen wurden. – Tatsächliche und erwartete wesentliche Änderungen des regulatorischen, technologischen oder geschäftlichen Umfelds des Kreditnehmers. – Qualitative Beurteilung des Kreditnehmermanagements, der Transparenz der Angaben des Kreditnehmers, der Angemessenheit der Rechnungslegungsprozesse des Kreditnehmers und sonstige Softfacts. – Neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln. – Intern erhobene Daten über das Verhalten des Kreditnehmers, z.B. Überziehungen bei Kontokorrentkrediten und Inanspruchnahme von Kreditlinien. – Soweit verfügbar, Ratings von externen Ratingagenturen für den Kreditnehmer oder für die Muttergesellschaft des Kreditnehmers.
Privatkunden	<ul style="list-style-type: none"> – Kreditwürdigkeitskennzahlen sowie soziodemographische Antragsbewertung – Informationen von Kreditbüros – Für das Neukreditgeschäft mit Bestandskunden sowie für die laufende Überwachung – intern gesammelte Daten zum Kundenkontoverhalten, z.B. Zahlungsverzögerungen und Änderungen bei den Kontoeingängen oder -ausgängen.
Banken	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen, die bei der regelmäßigen Überprüfung der Jahresabschlüsse, Offenlegungen und Berichte des Kreditnehmers gewonnen wurden. – Qualitative Beurteilung der Marktposition, der Asset-Qualität und des Konzentrationsrisikos des Portfolios des Kontrahenten. – Implizite Unterstützung oder explizite Garantien von Staaten, Regierungen oder Muttergesellschaften.

Alle Ratingsysteme werden regelmäßig von einer unabhängigen Einheit innerhalb des Risikocontrollings nach qualitativen und quantitativen Kriterien validiert, einschließlich Backtesting auf tatsächliche Ratingmigrationen und Ausfälle.

Sämtliche Ratingsysteme wenden die Volksbank Masterskala an, die aus 20 Ratingstufen (1A bis 4E) plus 5 zusätzlichen Stufen (5A bis 5E) für ausgefallene Kunden besteht. Die Masterskala ordnet einer Ratingklasse nicht überlappende Intervalle von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD) zu. Die PDs des Ratingsystems werden als langfristige, Through-The-Cycle (TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von 12 Monaten modelliert. Die Ratings externer Ratingagenturen werden ebenfalls durch statistische Analysen der von den Ratingagenturen veröffentlichten historischen Ausfallraten auf die Volksbank Masterskala abgebildet.

Lifetime Probability of Default

Ratings sind ein wesentlicher Input für die Bestimmung der Lifetime PD für die ECL-Berechnung. Für die Analyse der Lifetime PD wird das Portfolio der Volksbank in die folgenden Segmente unterteilt:

- KMU und Corporate
- Privatkunden
- Banken
- Staaten
- Großunternehmen (Unternehmen mit Ratings externer Ratingagenturen)
- Sonstige Engagements (hauptsächlich Immobilien- und öffentliche Infrastrukturprojekte, die nicht mit den üblichen Ratingsystemen für KMU oder Corporates behandelt werden)

Für die Segmente "Privatkunden", "KMU und Corporates" und "Sonstige Engagements" extrahiert die Bank langfristige, repräsentative Stichproben von internen Ratings und Ausfällen, die alle wesentlichen Teilsegmente und Ratingklassen abdecken. Statistische Modelle werden eingesetzt, um die gesammelten Daten zu analysieren und Schätzungen über die Restlaufzeit-PD und wie sich diese im Laufe der Zeit voraussichtlich ändern werden zu erstellen.

Für die Segmente "Banken und Finanzwesen", "Nichtfinanzielle Unternehmen" und "Staaten" verwendet die Bank die langfristigen Ausfallstudien der externen Ratingagenturen, um die Lifetime PD nach Ratingklassen zu ermitteln.

Zukunftsgerichtete Informationen

Die Bank berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen sowohl in ihrer Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Instruments seit seiner erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, als auch in ihrer Bewertung der ECL. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Einzelkundenebene. Die Informationen auf Einzelkundenebene, wie beispielsweise neue und / oder erwartete Veränderungen der finanziellen Situation des Kreditnehmers, die sich nicht in den letzten Abschlüssen widerspiegeln, werden im Rahmen des Ratingprozesses erfasst und bewertet.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf der Analyse der Wirtschaftsexperten der Researchabteilung der Bank und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten formuliert die Bank:

- ein "Base Case"-Szenario auf die zukünftige Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen. Das "Base Case"-Szenario stellt das wahrscheinlichste Ergebnis dar und entspricht im Wesentlichen dem Baseline Szenario der EZB. Das Szenario ist darüber hinaus mit Informationen abgestimmt, die von der Bank für andere Zwecke wie strategische Planung und Budgetierung verwendet werden; und
- zwei weitere mögliche Prognoseszenarien, die ein optimistischeres und ein pessimistischeres Ergebnis der relevanten wirtschaftlichen Variablen darstellen.

Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten wirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit für jedes Szenario. Die Bank führt regelmäßig (halbjährlich) Stresstests mit extremen Schocks durch, um die Auswirkungen von stark verschlechterter Wirtschaftsbedingungen zu quantifizieren und die Notwendigkeit einer Neukalibrierung des "Base Case"-Szenarios und/oder der anderen Prognoseszenarien zu analysieren.

Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen

Die Bank führt eine eingehende Analyse durch, um die Zusammenhänge zwischen der Veränderung der Ausfallraten und der Veränderung der wichtigsten makroökonomischen Faktoren zu identifizieren und zu kalibrieren.

Die Analyse für Privatkunden und für KMU und Unternehmenskunden basiert auf einer Zeitreihe von durchschnittlichen Ausfallraten, die aus dem intern verfügbaren Datensatz geschätzt werden. Dabei werden multivariate Regressionsanalysen pro Portfolio durchgeführt. Erklärende Variablen sind u.a. das Gesamtwachstum des BIP in Österreich und in der Eurozone, die Arbeitslosenrate und das Wachstum der Unternehmenskreditnachfrage. Für Portfolien mit wenigen Ausfällen (Banken, Staaten, Gemeinde, etc.) werden die Ausfallszeitreihen von den externen Ratingagenturen mit qualitativen Analysen pro Segment kombiniert. So wird beispielsweise das KMU und Corporates Modell angewendet, um zukunftsorientierte Informationen in die Risikobewertungen auch im Portfolio großer, extern bewerteter Großunternehmen zu integrieren. Das für das Segment "Sonstige Engagements" verwendete Modell ist eine gewichtete Mischung aus den Modellen für KMU und Unternehmen (90 %), und Staaten (10 %).

Definition von Stagetransfer und Ausfall

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als ausgefallen (Stage 3), wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen vollständig erfüllen wird, ohne auf Maßnahmen wie die Liquidation einer Sicherheit (falls vorhanden) zurückzugreifen; oder
- der Kreditnehmer bei einer wesentlichen Kreditverpflichtung mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die Definition des Ausfalls ist vollständig an jene Ausfalldefinition der Bank für Zwecke der Eigenmittelunterlegung (CRR) angepasst.

Die Volksbank setzt einen Unlikelihood-To-Pay (UTP)-Bewertungsprozess ein, der durch ein umfassendes Frühwarnsystem (EWS) unterstützt wird. Das EWS verwendet unterschiedliche qualitative und quantitative Indikatoren, um potenzielle signifikante Erhöhungen des Kreditrisikos zu ermitteln, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Ratingherabstufungen, negative Kontoverhaltensbeobachtungen oder Verschlechterungen bestimmter Finanzkennzahlen des Kreditnehmers.

Forderungen an Kreditnehmer, deren Rückzahlung als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden zu Zwecken der Wertminderung der Stage 3 zugeordnet. Kreditnehmer mit einem weniger starken, aber dennoch signifikanten Anstieg des Kreditrisikos (Kunden in der Intensivbetreuung) werden für Wertminderungszwecke als Stage 2 eingestuft.

Weitere Indikatoren für die Zuordnung zu Stage 2 sind:

- Kreditnehmer mit einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen bei wesentlichen Engagements;
- Forbearancemaßnahmen als qualitativer Indikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos;
- Alle Finanzinstrumente, bei denen die Bank nicht in der Lage ist, die Bonität beim erstmaligen Ansatz oder die Bonität zum Stichtag zu beurteilen.

Die Bank kalibriert eine bidirektionale Abbildung zwischen den Veränderungen der Laufzeit-Kreditverluste und der Ratingmigration von der erstmaligen Erfassung bis zum aktuellen Stichtag unter Berücksichtigung der aktuellen zukunftsgerichteten Informationen. Somit werden die quantitativen Stagetransfers aus signifikanten Herabstufungen des aktuellen Ratings des Kunden gegenüber der Bonität bei der erstmaligen Erfassung abgeleitet. Basierend auf der Volksbank Masterskala mit 20 (Lebend-) Ratingstufen liegt die Anzahl der zu Stage 2 führenden Ratingklassenabstufungen von 1 bis 5, abhängig von der Original- und Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, vom anfänglichen Rating, vom Kundensegment sowie von den aktuellen zukunftsgerichteten Informationen.

Messung des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss „ECL“)

Die Bank ermittelt den ECL auf Einzelinstrumentenbasis, unabhängig von der Wesentlichkeit des Engagements.

Lebendportfolio

Für das Lebendportfolio (Stage 1 und Stage 2) basiert die Messung auf Modellparametern, die aus intern entwickelten statistischen Modellen und anderen historischen Daten abgeleitet werden.

Die wichtigsten Modellparameter für die Messung von ECL sind:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- Exposure at Default (EAD), unterteilt in Secured-EAD und Unsecured-EAD; und
- Verlust bei Ausfall (LGD).

Die PD-Parameter sind abhängig vom aktuellen Rating und Segment des Kreditnehmers und werden wie oben beschrieben an zukunftsorientierte Informationen angepasst.

Der EAD-Parameter wird als das prognostizierte zukünftige Exposure des betrachteten Finanzinstruments gemessen. Die Projektion basiert auf dem Cashflow-Plan des Instruments. Für die ECL-Berechnung verwendet die Bank den Cashflow-Plan aus dem Asset-Liability-Management (ALM)-System. Damit werden die ECL-Berechnung und das strategische Zins- und Liquiditätsrisikomanagement aufeinander abgestimmt. Der Cashflow-Plan basiert auf den vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments, einschließlich der Amortisation, und wird in Übereinstimmung mit den umfassenden ALM-Modellen der Bank angepasst, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinsprognosen für variabel verzinsliche Instrumente. Für außerbilanzielle Finanzinstrumente wie Kreditlinien oder Garantien verwendet die Bank Credit-Conversion-Factors (CCF), um den Forderungsbetrag im Falle eines Ausfalls zu ermitteln (EAD für Off-Balance). Die CCF-Parameter werden anhand der Kontoverhaltensdaten von zuvor ausgefallenen Kunden über einen Zeitraum von 12 Monaten vor dem Ausfall geschätzt. Für Produktarten, bei denen die internen Standarddaten begrenzt sind, verwendet die Bank die in der CRR festgelegten regulatorischen CCF-Benchmarks.

Das EAD wird in Secured-EAD- und Unsecured-EAD-Teile unterteilt, die sich nach dem Wert der vom Kreditnehmer verpfändeten Sicherheiten richten. Ausgangspunkt für die Secured-EAD-Berechnungen sind die Belehnwerte der Sicherheiten. Diese Belehnwerte werden regelmäßig überprüft und entsprechend den Risikomanagementrichtlinien der Bank aktualisiert (z.B. Immobilienbewertungen werden mindestens einmal in 3 Jahren und unmittelbar nach Eintritt eines wesentlichen Ereignisses innerhalb der Kundenbeziehung, wie Kreditausfall, Verlängerung der Kreditlinie oder Rollover, neu geschätzt). Der Secured EAD ist der Teil des EAD, der durch die Sicherheiten abgedeckt ist (begrenzt auf 100 % des EAD). Der ungesicherte EAD wird als Rest des EAD betrachtet.

Der LGD ist die Höhe des wahrscheinlichen Verlusts bei einem Ausfall. LGD-secured und LGD-unsecured Parameter werden separat ermittelt. Der Parameter LGD-secured spiegelt das Restrisiko wider, das sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass eine bestimmte Sicherheit zum Zeitpunkt des Ausfalls nicht zu einem nachhaltigen Preis liquidiert werden kann. Der Parameter LGD-unsecured spiegelt die Bereitschaft und Fähigkeit eines ausgefallenen Kreditnehmers wider, die Verpflichtungen bis über den Belehnwert der verfügbaren Sicherheiten hinaus zurückzuzahlen. Beide LGD-Parameter in Kombination messen das Verwertungsrisiko, einschließlich der Kosten für die Liquidation von Sicherheiten, sowie den Zeitwert des Geldes (basierend auf dem Effektivzinssatz der ausgefallenen Vermögenswerte).

Die Bank ermittelt den LGD-Parameter basierend auf der Historie der Einbringungsquoten von Forderungen gegen ausgefallene Kunden. Für bestimmte Portfolios, für die die Bank keine ausreichenden historischen Daten von Ausfallereignissen aufweist, wird eine Expertenschätzung vorgenommen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Segmente:

Portfolio	Haupteinflussfaktoren für den LGD
– Corporate inklusive Spezialfinanzierungen	– Interne historische Daten von Ausfallereignissen und Recoveries, einschließlich Ausfalldatum und Abschlussdatum/Ereignisstatus
– KMU	– Wichtigste Sicherheitsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, Sonstiges) berücksichtigt
– Privatkunden	
Banken	– Expertenschätzungen
	– Regulatorische Benchmarks, die in der CRR festgelegt sind.
Sonstige	– Expertenschätzungen und Szenarioanalysen

Die erwarteten Verluste werden für Finanzinstrumente der Stage 1 über einen Zeitraum von 12 Monaten oder die Laufzeit des Instruments, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist, prognostiziert. Bei Finanzinstrumenten der Stage 2 werden die erwarteten Verluste über die gesamte Laufzeit des Instruments prognostiziert. Die Laufzeit entspricht der vertraglichen Laufzeit. Bei Finanzinstrumenten wie Kreditzusagen und Garantien wird die vertragliche Fälligkeit durch den ersten Tag festgelegt, an dem die Bank das Recht hat, die Rückzahlung zu verlangen oder eine Kreditzusage oder Garantie zu kündigen. In Fällen, in denen die vertragliche Laufzeit nicht bestimmt werden könnte (z.B. wenn der Kreditnehmer eine unbefristete Verlängerungsoption hat), wird die Gesamtlaufzeit des Instruments auf 30 Jahre festgelegt.

Der ECL wird als Barwert der prognostizierten erwarteten Verluste berechnet. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Ausgefallene Forderungen

Bei ausgefallenen Kunden (Stage 3) hängt die Messung von der Signifikanz der Forderung ab.

Für ausgefallene Kunden mit einem Gesamtrahmen von über EUR 750.000 sowie in einer begrenzten Anzahl von Sonderfällen wird die ECL-Schätzung ohne Anwendung statistischer Modellparameter durchgeführt. Stattdessen schätzt die Bank die Cashflows auf Einzelinstrumentenbasis in zwei Szenarien:

- Going Concern: Nach Restrukturierungs- und Forbearance-Maßnahmen ist der Kreditnehmer in der Lage, die Verpflichtungen zu erfüllen.
- Gone Concern: Der Kreditnehmer ist nicht in der Lage, die Verpflichtungen zu decken und die Bank nimmt eine Liquidation der Sicherheit vor.

Die Recovery-Cashflows sowie die Wahrscheinlichkeiten für die beiden Szenarien werden auf Einzelinstrumentenbasis unter Beachtung dokumentierter Benchmarks und Richtlinien geschätzt.

Der ECL wird berechnet als die Differenz aus dem Buchwert der Finanzinstrumente und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten durchschnittlichen Barwert der Rückflüsse in den beiden Szenarien. Die Diskontierung erfolgt mit dem Effektivzinssatz des Instruments.

Für ausgefallene Kreditnehmer, die nicht wie oben beschrieben speziell behandelt werden, wird der statistische Modellansatz angewendet. Der ECL wird durch Multiplikation des Buchwerts des Finanzinstruments mit dem LGD bestimmt. Der LGD-Parameter wird aus den gleichen historischen Stichprobendaten geschätzt, die auch für die LGD im Lebendportfolio verwendet werden. Insbesondere die Sicherungsart (Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, Versicherungen, etc.) und der Sicherungsbetrag werden durch die Aufteilung des ausgefallenen Engagements in einen besicherten und einen unbesicherten Teil und

die Anwendung des LGD-secured bzw. LGD-unsecured berücksichtigt. Der Ansatz benötigt keine zusätzliche Diskontierung, da der Zeitwert-Effekt bereits in die LGD-Schätzung einbezogen wird.

Risikovorsorgen in Bezug auf COVID-19

Bezüglich der Ermittlung der Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Adaptierung der systemseitig verwendeten Standardmethodik, Verwendung von Post-Model Adjustments) verweisen wir auf die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge/Wertberichtigung im Anhang zum Jahresabschluss.

Sensitivitätsanalysen der Risikovorsorgen im Zuge der COVID-19-Krise

Um die Schätzunsicherheiten der Modelle zur ECL-Bemessung in der aktuellen neuartigen Situation zu quantifizieren werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Die Stagezuordnung erfolgt stets auf Einzelkunden- bzw. Einzelkontoebene und setzt voraus, dass die Bank eine Einzelkundenbonitätsbeurteilung angemessen durchführen kann. Im Rahmen der Ermittlung der Post-Model Adjustments wurden u.a. Ratingmigrationen und Stagetransfers simuliert. Um die Effekte aus Schätzunsicherheiten der zugrundeliegenden Annahmen darzulegen, wird das PMA aus nicht erkannten Stagetransfers und nicht aktualisierten Ratings mit einer hypothetischen Stage 2 bzw. Stage 1 Zuordnung des Gesamtportfolios von Kundenforderungen verglichen.

Im Rahmen der Bestimmung der Lifetime PD Parameter wurde das pessimistische Szenario mit 100 % gewichtet. Im Dezember 2021 wurden von der EZB aktuelle makroökonomische Szenarien veröffentlicht.

Im Falle einer Anwendung der letztverfügbaren makroökonomischen Prognose der EZB (Baseline Szenario) würde es zu einer Auflösung von Risikovorsorgen kommen. Auch wenn diese aktuelle EZB-Prognose einen positiveren Ausblick als das im Modell verwendete Szenario zeigt, erachten wir die gewählte Methode zur Bewertung des ECL als angemessen. Die Gründe hierfür sind die erwähnten Unsicherheiten im Zusammenhang mit COVID-19, die Struktur des Kreditportfolios (geprägt durch kleinteiliges KMU-Geschäft) sowie generell im Volksbanken-Verbund der hohe Anteil an Branchen, welche von Lockdowns bzw. Einschränkungen betroffen sind.

Bei der ECL-Bemessung für Stage 3 Kunden werden aktuelle Schätzungen für die Marktwerte der Sicherheiten herangezogen. Darüber hinaus werden Kunden in Sanierung mit tendenziell niedrigeren Risikovorsorgen als Betreuungskunden gesehen. Die Effekte aus einem Übergang nach Betreuung des Sanierungsportfolios der Bank werden zusätzlich als Teil der Sensitivitäten im NPL Bereich berücksichtigt.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das COVID-19-induzierte Portfolio wurde ein regelmäßiges Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

c) Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinsen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Die VBW verfolgt die verbundweite Strategie einer positiven Fristentransformation, was eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags im Zinsergebnis darstellt, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die Zinsposition ergibt sich grundsätzlich aus dem Kundengeschäft, in dem durch Fixzinsdarlehen Aktiva mit längerer Zinsbindung aufgebaut wurden. Die Strategie hat einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position zum Ziel.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung und Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen, sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Im Hedge-Accounting können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite können eingesetzt werden.

Die VBW weist im Jahr 2021 entsprechend der Strategie durchgehend eine positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag im Jahr 2021 deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 %. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag im Jahr 2021 damit ebenfalls deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar und ist daher die strategische RAS-Kennzahl.

Konzentrationsrisiko

Im Zinsänderungsrisiko bestehen keine Konzentrationsrisiken.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Diese umfassen Anleihen und Schuldscheindarlehen. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. CDS- und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell im Verbund aber nicht. Forderungen an Kunden werden im Credit Spread Risiko nicht betrachtet.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100bp. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr. Dabei wird das Portfolio in 25 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften.

Das Handelsbuchvolumen liegt dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325 CRR). Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen. Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet – der Volksbanken-Verbund und damit die VBW, hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist in der VBW immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagements minimiert.

d) Liquiditätsrisiko

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig. Über die VBW decken die ZK ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle der VBW besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich auch in der Corona-Krise 2020/2021 gezeigt, in deren Verlauf der Bestand sogar gewachsen ist. Die Corona-Krise hatte auf die Liquiditätsposition des Verbundes keine negativen Auswirkungen. Die Abhängigkeit von Kapitalmarktfunding ist aus Sicht des Volksbanken-Verbundes mit unter 20% der Bilanzsumme weiterhin relativ gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren.

Im Liquiditätsrisiko wird zwischen Illiquiditätsrisiko und Fundingverteuerungsrisiko unterschieden. Das Illiquiditätsrisiko ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bedienen zu können. Es besteht für den Verbund, bestehend aus Retailbanken, typischerweise in einem „Bankrun“. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig der Bank alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche großteils LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Das Fundingverteuerungsrisiko ist in der VBW als negativer GuV-Effekt definiert, der aufgrund einer potenziellen zukünftigen Erhöhung der Refinanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt sowie im Kundenbereich eintritt. Es ist im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Dieses Risiko ist durch die Fundingstruktur in der VBW vergleichsweise gering, da wenig Abhängigkeit vom Kapitalmarkt besteht und bei Kundeneinlagen eine geringe Preissensitivität beobachtet wird.

Die Risikomessung und Limitierung des Illiquiditätsrisikos erfolgt über die regulatorischen Kennzahlen LCR und NSFR, die Survival Period aus dem bankinternen Liquiditäts-Stresstesting und über zusätzliche operative Kennzahlen. Die LCR zielt auf die Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit von Banken unter Stressbedingungen über einen kurzfristigen Zeithorizont von 30 Kalendertagen ab. Die NSFR beschränkt die Liquiditätsfristentransformation, indem in Abhängigkeit der Liquiditätscharakteristika der Aktiva und sonstigen außerbilanziellen Geschäften einer Bank ein Mindestvolumen an stabiler Refinanzierung festgelegt wird. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem Stress-Szenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt monatlich, und für die LCR und die operativen Kennzahlen zusätzlich wöchentlich. Die Risikomessung des Fundingverteuerungsrisikos erfolgt durch eine Szenarioanalyse, welche die Auswirkung auf die Fundingkosten unter Berücksichtigung allgemeiner Planungsunsicherheiten sowie adverse idiosynkratischer Bedingungen berücksichtigt. Diese Berechnungen gehen in den ICAAP sowie das verbundweite Stresstesting ein.

In der VBW wird zentralisiert für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikoccontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition der VBW durch das ALCO der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikoccontrolling.

Konzentrationsrisiko

Durch das diversifizierte Funding bei Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko nicht materiell. Risikocluster könnten auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung regelmäßig überwacht und berichtet.

Operatives Liquiditätsmanagement

Die Abteilung Liquiditätsmanagement im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle in der VBW und im Volksbanken-Verbund für Fragestellungen betreffend Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Festsetzung der Fundingstruktur, die Disposition der verfügbaren liquiden Mittel und die Einhaltung der Refinanzierungsstrategie und nimmt folgende wesentliche Aufgaben wahr:

- Cash-Management (Settlement aller Transaktionen des Verbundes sowie Disposition der von der VBW unterhaltenen Bankverbindungen)
- Collateralmanagement: EZB-fähiges Collateral des Verbundes (Anleihen und Credit Claims)
- Emissionsplanung
- Tägliche Liquiditätsvorschau für die nächsten 31 Tage und wöchentlich für die nächsten 12 Monate
- Monitoring der Refinanzierungspositionen des Volksbanken-Verbundes sowie das mit Genehmigung des § 30a BWG von der VBW als ZO in Kraft gesetzte Kontrollsystem für die zugeordneten Kreditinstitute – u.a. Liquiditätsmeldungen, Refinanzierungssteuerung, Collateralnutzung, Frühwarnsystem
- Einhaltung der Mindestreservevorschriften für den Volksbanken-Verbund
- Reporting an den ZO-Vorstand und das ALCO
- Tägliches ZK-Li-Reporting und ALCO Berichte
- Monitoring Asset-Encumbrance-Ratio

e) Operationelles Risiko

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko

eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Weiters ermöglicht eine enge Zusammenarbeit mit dem Security-, Safety- und Versicherungsmanagement eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbands gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.
- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verband zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verband.

f) Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die VBW dem strategischen Risiko, dem Eigenkapitalrisiko, dem direkten Immobilienrisiko, dem Modellrisiko und dem Ertrags- und Kosten-Risiko gegenüber.

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Unter Eigenkapitalrisiko versteht die VBW die Gefahr einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich Art und Größe der Bank oder Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufnehmen zu können.

Das direkte Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz oder der Bilanz eines Tochterunternehmens) kommt.

Das Ertrags- und Kostenrisiko ist das Risiko aus der Volatilität der Erträge und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können.

Das Modellrisiko ist der potentielle Verlust, der durch eine mangelhafte Konzeption, ungeeignete konzeptionelle Anwendung oder die Inkonsistenz eines Modells entstehen kann.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt und im Rahmenwerk für Auslagerungen.

ESG-Risiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der VBW haben könnten.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert. ESG-Risiken werden in bestehenden Risikokategorien abgebildet.

Unter **Beteiligungsrisiko** versteht die Bank das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert. Da dieses Risiko für die Bank wesentlich ist, wird es quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Das Beteiligungsrisiko wird dazu in folgende Ausprägungen unterteilt:

- Ausfallrisiko von Beteiligungen
- Abwertungsrisiko von Beteiligungen
- FX-Risiko aus Beteiligungen

Das Ausfallrisiko von Beteiligungen wird über das Credit Value at Risk Modell berechnet und im Zuge des Kreditrisikoreportings auch berichtet und im UGB Abschluss berücksichtigt, wobei nicht nur klassische Beteiligungen, sondern auch Kredite an diese Beteiligungen, die der „IAS 24 Related Parties Definition“ entsprechen, in dieser Risikoart berücksichtigt werden.

Das Abwertungsrisiko von Beteiligungen wird mittels Abschlägen von den Buchwerten der Beteiligungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Das FX-Risiko aus Beteiligungen beschreibt das Risiko der Wertänderung konsolidierter Kernkapitalbestandteile in Nicht-EUR-Währungen aufgrund von Wechselkursschwankungen und wird mittels Value at Risk über das interne Marktrisiko modell berechnet.

Das Beteiligungsvolumen zu Anschaffungswerten beträgt zum 31.12.2021 EUR 460,3 Mio. (2020: EUR 380,9 Mio.), wovon EUR 251,5 Mio. (2020: EUR 180,4 Mio.) auf verbundene Unternehmen und EUR 208,8 Mio. (2020: EUR 200,5 Mio.) auf Beteiligungsunternehmen entfallen. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorwiegend dem Finanzdienstleistungssektor zuzuordnen. Zum 31.12.2021 liegen kumulierte Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 233,0 Mio. (2020: EUR 160,6 Mio.) und auf Beteiligungen in Höhe von EUR 131,6 Mio. (2020: EUR 134,8 Mio.) vor. Abwertungen von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden 2021 in Höhe

von EUR 54,6 Mio. (2020: EUR 10,3 Mio.) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten im Geschäftsjahr in Höhe von EUR 2,5 Mio. (2020: EUR 0,0 Mio.).

Aufgrund der andauernden schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem auch im Bankenumfeld, besteht das Risiko von sinkenden Erträgen und Ausschüttungen aus Beteiligungen. Dies kann zukünftig zu geringeren Marktwerten führen.

Die Nicht-Standard-Risiken bzw. nichtfinanzielle Risiken (Conduct-Risiken, Compliance-Risiken, Rechtsrisiken, Modellrisiken sowie IT- und Systemrisiken, Auslagerungsrisiken) werden u.a. im Compliance-Rahmenwerk und Rahmenwerk für operationelle Risiken berücksichtigt und im Rahmenwerk für Auslagerungen.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische und prozessuale Maßnahmen implementiert.

2.3 Verwendung von Finanzinstrumenten

In der VBW sind zinssatz- und währungsbezogene sowie sonstige derivative Finanzinstrumente im Einsatz. Hinsichtlich der Volumina (Derivatespiegel) und der Angaben zu den Finanzinstrumenten gemäß § 238 UGB wird auf den Anhang („Ergänzende Angaben“) des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 verwiesen. Im Bankbuch werden Finanzinstrumente in erster Linie zu Hedgingzwecken verwendet, d.h. zur Absicherung von Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken.

Die Vorschriften gemäß AFRAC Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ vom Dezember 2020 zur unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten werden angewendet. Andere im Geschäftsjahr 2021 entstandene Risiken und drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten wurden in der Höhe der negativen Marktwerte durch Dotierung von Rückstellungen berücksichtigt. Effektivitätsmessungen werden für Bewertungseinheiten laufend vorgenommen. Für negative Marktwerte aus ineffektiven Bewertungseinheiten sowie für den ineffektiven Teil von effektiven Sicherungsbeziehungen (negativer Marktwertüberhang des Derivats) werden entsprechende Risikovor-sorgen (Rückstellungen) gebildet.

Im Handelsbuch werden Finanzinstrumente mit der Absicht verwendet, Kundencashflows auszusteuern sowie um bestehende oder erwartete Unterschiede zwischen den Kauf- und Verkaufspreisen oder Schwankungen von Marktpreisen kurzfristig zu nutzen. Die Einhaltung der Limite sowohl im Handelsbuch als auch im Bankbuch werden durch eine eigene Marktrisikoabteilung laufend überwacht und ist in der Richtlinie „Marktrisiko“ geregelt. Für die Kontrolle des Marktrisikos im Handelsbuch werden Backtesting-Berechnungen angestellt, die täglich die Plausibilität und Verlässlichkeit der Risikokennziffern durch Rückvergleiche (Backtesting) überprüfen.

Dem Kontrahentenrisiko für positive Marktwerte aus unbesicherten Zinssteuerungsderivaten des Handelsbuches wird mittels Credit Value Adjustments („CVA“) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallsrisiko – Rechnung getragen. Die CVA Charge (Anpassung der Kreditbewertung) ist die Anpassung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei zum mittleren Marktwert. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber dem Institut wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos des Instituts gegenüber der Gegenpartei. Die Berechnung erfolgt für alle nicht börsengehandelten Derivate des Handelsbuches in Bezug auf alle Geschäftstätigkeiten eines Instituts (inkl. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, sofern die Aufsicht hierbei ein wesentliches CVA-Risiko feststellt).

3 Bericht über Forschung und Entwicklung

Die VBW betreibt keine Forschung und Entwicklung.

4 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach dem international anerkannten COSO-Standard installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabstelle dem Vorstand zugeordnet und deren Leiter berichtet direkt an den Gesamtvorstand und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.1 Kontrollumfang

Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist oberstes Ziel der VBW im Rahmen der Finanzberichterstattung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess und gibt in der Konzernrichtlinie IKS einen konzernweiten Rahmen für die Implementierung vor. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt innerhalb der VBW der Gruppe OPRISK und Risikogovernance. Für Hauptbuch-Buchungen ist die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips vorgeschrieben. Im Hauptbuch-Buchungssystem wird in elektronischer Form der Mitarbeiter dokumentiert, der den Buchungsauftrag gegeben hat. Elektronische Belege werden systemtechnisch im 4-Augen-Prinzip freigegeben.

4.2 Risikobeurteilung

Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, Risiken des Bankgeschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt oder es werden externe Experten zugezogen, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

4.3 Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die von Mitarbeitern anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Hilfe von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Management-Kontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen durch die Führungskräfte sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes von der jeweiligen Führungskraft (Bereichsleiter, Abteilungsleiter, Gruppenleiter) festgelegt ist. Die

Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden halbjährlich an die nächste Führungskraft (Managementreporting) berichtet.

Die gesamte Kontrolldokumentation (Operative Kontrollen und Management-Kontrollen) erfolgt automationsunterstützt mittels der Software „BART“.

Zusätzlich überprüft die interne Revision unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Rechnungswesens die Einhaltung interner Vorschriften. Die Revision ist als Stabsstelle direkt dem Vorstand zugeordnet, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden und erstattet auch dem Aufsichtsrat quartalsweise Bericht.

4.4 Information und Kommunikation

Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich Finanzberichterstattung werden von der Abteilungs- und Bereichsleitung regelmäßig aktualisiert und an alle betroffenen Mitarbeiter kommuniziert.

Zusätzlich dazu werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens laufend im Hinblick auf Neuerungen in der Rechnungslegung geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können.

Ein zumindest quartalsweise erstellter Managementreport beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

4.5 Überwachung

Der Vorstand erhält regelmäßig zusammengefasste Finanzreportings wie z.B. monatliche und quartalsweise Berichte über die Entwicklung der jeweiligen Segmente und der wichtigsten Finanzkennzahlen. Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Bereichsleitung und des Vorstandes vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Über das Ergebnis der Überwachungstätigkeit in Bezug auf die Rechnungslegungsprozesse wird im Rahmen des Managementreports berichtet. Der Report beinhaltet eine Risikoeinschätzung der Prozesse auf qualitativer Basis. Weiters wird im Report dokumentiert, wie viele Kontrollen in Relation zu den Kontrollvorgaben durchgeführt wurden.

Darüber hinaus übt die Stabsstelle "Interne Revision" eine Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Wien, den 25. Februar 2022

Der Vorstand

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VOLKSBANK WIEN AG, WIEN,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von EUR 5.411.355.611,69 ausgewiesen. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigungen für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und Szenario gewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden wird eine Berechnung der Wertberichtigungen auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durchgeführt. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Default-Stufe und der vorhandenen Sicherheiten mit statistischen Verlustquoten. Diese Verlustquoten werden aus intern berechneten und extern bezogenen Ausfallsinformationen ermittelt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt gemäß der Empfehlung des „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und FMA–Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“ nach der im Konzernabschluss der Gesellschaft angewendeten Wertberichtigungsmethodik gemäß IFRS 9. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen sowie Stufentransfers berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19-Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde im Geschäftsjahr 2020 erstmals eine Erhöhung der im ECL-Modell ermittelten Wertberichtigungen („Post-Model Adjustments“) vorgenommen und im Geschäftsjahr 2021 angepasst.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der Post-Model Adjustments in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in angemessener Höhe zu ermitteln. Dabei haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet. Es wurden auch einzelne automatische Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. In diesem Zusammenhang wurden interne IT-Auditors beigezogen.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und von Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die getroffenen Annahmen im Rahmen der Wertberichtigungsermittlung hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei individuell nicht bedeutsamen ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigungen statistisch ermittelt wurden, haben wir die Methodendokumentation auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung interner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der Post-Model Adjustments, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer vereinfachten Nachrechnung der statistisch ermittelten Wertberichtigungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Am 29. April 2021 wurden wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 7. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Walter Reiffenstuhl.

Wien, am 25. Februar 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Walter Reiffenstuhl
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

VOLKSBANK WIEN AG **Erklärung aller gesetzlicher Vertreter**

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, 25. Februar 2022

DI Gerald Fleischmann
Generaldirektor

Filialen, Kommunikation/Marketing, Organisation & IT, Personalmanagement,
Private Banking/Treasury, Unternehmens- und Immobilienfinanzierung, Vertriebsmanagement

Mag. Dr. Rainer Borns
Generaldirektor-Stellvertreter

Controlling, Financial Data Steering, Finanzen, Legal, VB Infrastruktur und Immobilien GmbH

Dr. Thomas Uher
Generaldirektor-Stellvertreter

Digitale Transformation, Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung, Risikocontrolling,
VB Services für Banken Ges.m.b.H.

Ressort Gesamtvorstand
Compliance, Revision

PERSONEN UND ADRESSEN

256 VOLKSBANK WIEN AG

257 Terminologie

258 Impressum

VOLKSBANK WIEN AG

ZENTRALE

VOLKSBANK WIEN AG

A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
Telefax: +43 (1) 40137-7600
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

ANSPRECHPARTNER

Digitale Transformation

Horst Weichselbaumer-Lenck
e-mail: horst.weichselbaumer-lenck@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-4883
Telefax: +43 (1) 40137-84883

Filialen

Bernhard Bregesbauer MSc
e-mail: bernhard.bregesbauer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-7530
Telefax: +43 (1) 40137-87530

Finanzen

Mag. (FH) Martin Scheibenreif
e-mail: martin.scheibenreif@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3386
Telefax: +43 (1) 40137-83386

Investor Relations

Karl Kinsky, MBA
e-mail: investorrelations@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3338
Telefax: +43 (1) 40137-83338

Kommunikation / Marketing

Wolfgang Layr
e-mail: wolfgang.layr@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3550
Telefax: +43 (1) 40137-83550

Personalmanagement

Mag. Alexander Riess
e-mail: alexander.riess@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-5471
Telefax: +43 (1) 40137-85471

Private Banking / Treasury

Michael Santer
e-mail: michael.santer@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3178
Telefax: +43 (1) 40137-83178

Unternehmens- und Immobilienfinanzierung

DI Martin Rosar
e-mail: martin.rosar@volksbankwien.at
Telefon: +43 (1) 40137-3399
Telefax: +43 (1) 40137-83399

TERMINOLOGIE

Volksbanken-Verbund

Zum Volksbanken-Verbund gehört neben den Instituten der Primärstufe auch die VBVM (Volksbank Vertriebs- und Marketing eG).

Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG

Der Kreditinstitute-Verbund setzt sich aus den Instituten der Primärstufe als Zugeordnete Kreditinstitute und der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation zusammen.

Volksbank Primärstufe

8 regionale Volksbanken, 1 Spezialbank (Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG)

VOLKSBANK WIEN AG

Ist eine der regionalen Volksbanken und gleichzeitig Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes.

Österreichischer Genossenschaftsverband

Revision und Interessenvertretung erfolgen im Volksbanken-Verbund durch den Österreichischen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) – kurz ÖGV. Darüber hinaus ist der ÖGV gemäß BWG für die Früherkennung bei seinen Mitgliedern zuständig, seit Anfang 2019 gemeinsam mit der Einlagensicherung Austria.

Impressum:

Medieninhaber und Hersteller:

VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25
Telefon: +43 (1) 40137-0
e-Mail: kundenservice@volksbankwien.at
Internet: www.volksbankwien.at

Konzernberichtsteam und Redaktion:

Robert Bortolotti, MA, Dipl.-Kfm. Christian Haberer, Ing. Mag. Philipp Ackerl,
Mag. Monika Bäumel, Mag. Christina Eder

Gestaltung und Produktion:

Bianca Statna
VOLKSBANK WIEN AG
A-1030 Wien, Dietrichgasse 25

Fotos:

Robert Polster, Paul Wilke

Redaktionsschluss:

März 2022

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann trotz sorgfältiger Recherche und Erfassung keine Haftung übernommen werden.

Alle Bezeichnungen in diesem Bericht, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

324.921

KUNDEN

22,6 %¹⁾

KERNKAPITALQUOTE

17²⁾

MRD. EUR GESCHÄFTSVOLUMEN

1.270³⁾

MITARBEITER